

# Haushaltssatzung 2023





# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	5
2. Statistische Angaben	11
3. Allgemeine Ausführungen	13
4. Jahresabschluss 2021	21
4.1 Bilanz	22
4.2 Ergebnisrechnung	24
4.3 Finanzrechnung	25
5. Vorbericht	27
6. Haushaltssanierungsplan	63
7. Stellenplan	141
8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	157
9. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	159
10. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	161
11. Übersicht über die Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Alsdorf mit mehr als 20 v.H. beteiligt ist	171
11.1. Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)	
• Jahresabschluss Eigenbetrieb Technische Dienste	173
• Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Technische Dienste	191
11.2. FreizeitObjekte Alsdorf GmbH (FOGA)	
• Jahresabschluss FreizeitObjekte Alsdorf GmbH	259
• Wirtschaftsplan FreizeitObjekte Alsdorf GmbH	271
11.3 Business Park Alsdorf GmbH (BPA)	
• Jahresabschluss Business Park Alsdorf GmbH	275
• Wirtschaftsplan Business Park Alsdorf GmbH	293
11.4 Alsdorfer Bauland GmbH	
• Jahresabschluss Alsdorfer Bauland GmbH	295
• Wirtschaftsplan Alsdorfer Bauland GmbH	303
11.5 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)	
• Jahresabschluss Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	305
• Wirtschaftsplan Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	323
11.6 Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (WBA)	
• Jahresabschluss Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH	325
• Wirtschaftsplan Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH	343
11.7 Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA)	
• Jahresabschluss Stadtwerke Alsdorf GmbH	345
• Wirtschaftsplan Stadtwerke Alsdorf GmbH	359
11.7 Alsdorf Netz GmbH (ANG)	
• Jahresabschluss Alsdorf Netz GmbH	369
• Wirtschaftsplan Alsdorf Netz GmbH	391
12. Glossar	401
13. Abkürzungsverzeichnis	413



# **HAUSHALTSSATZUNG**

**der Stadt Alsdorf**

**für das Haushaltsjahr 2023**

**Bestätigt gemäß  
§ 80 Abs. 1 GO NRW  
Alsdorf, den 14. Dezember 2022**

**Aufgestellt gemäß  
§ 80 Abs. 1 GO NRW  
Alsdorf, den 14. Dezember 2022**

**gez.  
Sonders  
Bürgermeister**

**gez-  
Hafers  
Kämmerer**



# HAUSHALTSSATZUNG

## der Stadt Alsdorf

### für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Alsdorf mit Beschluss vom 14.02.2023 folgende Haushaltssatzung 2023 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Alsdorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	147.030.400 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	147.013.400 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	138.215.950 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	140.460.600 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.839.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.451.200 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	29.809.566 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	1.273.000 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

29.612.000 €

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.797.000 €

festgesetzt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000 €

festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 437 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 695 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf   | 495 v.H. |

### § 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wurde der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Jahr 2020 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2023 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.



## 1. Bildung von Budgets:

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung die Produkte

- 02-03-01 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten,
- 02-04-01 – Feuerwehr,
- 02-05-01 – Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten,
- 02-06-01 – Allgemeine Verkehrsangelegenheiten sowie
- 02-06-02 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

ein Budget.

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben sowie der Produktbereich 08 – Sportförderung bilden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung eigenständige Budgets.

Die Investitionsnummern INV11-0002, INV11-0004, INV11-0005, INV11-0006 und INV11-0007 bilden dabei ebenfalls ein Budget. Gemäß dem Beschluss des Rates vom 14.02.2023 sind hierin zweckgebundene Mittel i.H.v. 8.000 € für die Beschaffung von automatisierten externen Defibrillatoren für Schulen enthalten.

Der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und der Kostenträger 05-04-01 - Unterhaltsvorschussleistungen bilden ebenfalls ein Budget.

Im Rahmen des Investitionshaushaltes gelten die Haushaltsansätze der jeweiligen Investitionsnummer als Budget. Zudem bilden die Investitionsnummern INV09-0039, INV10-0030 und INV12-0001 ein Budget.

Des Weiteren bilden die jeweiligen Produkte das Budget.

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen produktverantwortlichen Amt.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Produkte zusammengefasst.

In den Budgets ist jeweils die Gesamtsumme der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Das gleiche gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass bei einer vorliegenden Zweckbindung Mehrerträge/-einzahlungen die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen.

Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen. Gleichfalls dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen bei investiven Maßnahmen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

## 2. Zentrale Bewirtschaftung

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wird aus den in den jeweiligen Produktbudgets ausgewiesenen Personalaufwendungen ein produktübergreifender Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan zusammengefassten Personalaufwendungen gebildet.

Des Weiteren werden die Sachkonten 521400 (Bauunterhalt „SEA“), 524117 (Bewirtschaftungskosten „SEA“) als produktübergreifend deckungsfähig erklärt.

Das Sachkonto 543910 (Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) <800 € netto) wird ebenfalls als produktübergreifend deckungsfähig erklärt.

### 3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um weniger als 40.000,00 € übersteigen. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kämmers. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Notwendige Einrichtungen neuer Produktsachkonten im Ergebnisbudget sind während des laufenden Haushaltsjahres grundsätzlich zulässig.

Für aufkommende Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken sind zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit „außerplanmäßige“ Aufwendungen/Auszahlungen zulässig; der Zuschussbedarf darf hierbei nicht überschritten werden.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder o. ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

### 4. Sperrvermerk bei Zweckbindung

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes oder der Städteregion zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide in Anspruch genommen werden.

### 5. Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 5.000 € festgesetzt.

## § 9

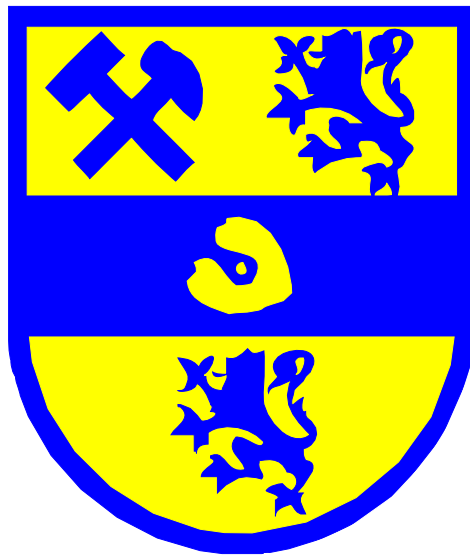
Sind im Stellenplan Planstellen als kw/ku (künftig wegfallend/künftig umzuwandeln) bezeichnet, sind die Bestimmungen des § 26 Bundesbesoldungsgesetz (Obergrenzen für Beförderungämter) und der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem.) zu beachten.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Stellen von Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden.

Alsdorf, den 14.02.2022

gez.  
Sonders



# Statistische Angaben

## STATISTISCHE ANGABEN

Gesamtfläche der Stadt Alsdorf: rd. 31,68 km<sup>2</sup>

### Bevölkerung:

Fortschreibung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (ab 1986)

am 31.12.1986	45.925 Einwohner	am 31.12.2004	46.462 Einwohner
am 31.12.1987	46.353 Einwohner	am 31.12.2005	46.472 Einwohner
am 31.12.1988	46.329 Einwohner	am 31.12.2006	46.284 Einwohner
am 31.12.1989	46.618 Einwohner	am 31.12.2007	46.015 Einwohner
am 31.12.1990	46.935 Einwohner	am 31.12.2008	45.953 Einwohner
am 31.12.1991	46.894 Einwohner	am 31.12.2009	45.721 Einwohner
am 31.12.1992	47.025 Einwohner	am 31.12.2010	45.522 Einwohner
am 31.12.1993	46.747 Einwohner	am 31.12.2011	45.337 Einwohner
am 31.12.1994	46.426 Einwohner	am 31.12.2012	46.326 Einwohner
am 31.12.1995	46.147 Einwohner	am 31.12.2013	46.313 Einwohner
am 31.12.1996	45.958 Einwohner	am 31.12.2014	46.804 Einwohner
am 31.12.1997	45.881 Einwohner	am 31.12.2015	47.388 Einwohner
am 31.12.1998	46.072 Einwohner	am 31.12.2016	46.712 Einwohner
am 31.12.1999	45.961 Einwohner	am 31.12.2017	46.891 Einwohner
am 31.12.2000	46.087 Einwohner	am 31.12.2018	47.018 Einwohner
am 31.12.2001	46.344 Einwohner	am 31.12.2019	47.149 Einwohner
am 31.12.2002	46.423 Einwohner	am 31.12.2020	47.330 Einwohner
am 31.12.2003	46.382 Einwohner	am 31.12.2021	47.678 Einwohner

Schüler Schulstatistik	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundschulen	1.912	1.814	1.710	1.634	1.566	1.552	1.558	1.550	1.587	1.633	1.635	1.679	1.713	1.816
Hauptschulen	558	541	481	463	399	385	305	213	140	84	42	-	-	-
Realschulen	907	888	902	906	874	862	839	866	888	890	888	887	896	885
Gesamtschule	1.188	1.226	1.251	1.285	1.295	1.279	1.278	1.237	1.247	1.252	1.316	1.274	1.264	1.305
Gymnasium	643	661	641	631	614	649	663	668	660	642	642	646	693	739
Förderschule	155	145	142	132	136	129	128	126	105	123	134	132	145	145
<b>Summe Schüler</b>	<b>5.363</b>	<b>5.275</b>	<b>5.127</b>	<b>5.051</b>	<b>4.884</b>	<b>4.856</b>	<b>4.771</b>	<b>4.660</b>	<b>4.627</b>	<b>4.624</b>	<b>4.657</b>	<b>4.618</b>	<b>4.711</b>	<b>4.890</b>

### Einrichtungen:

#### Schulen:

8 Grundschulen  
2 Realschulen  
1 Gesamtschule  
1 Gymnasium  
1 Förderschule

#### Sportstätten:

##### ungedeckte Sportanlagen:

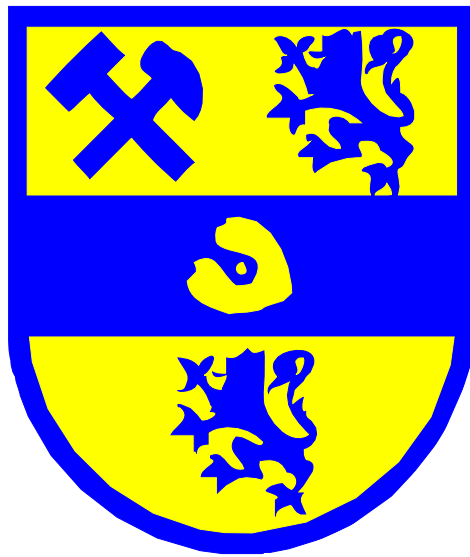
12 Sportplätze  
17 Tennisspielfelder  
5 Schießsportanlagen  
2 Reitanlagen  
7 Bolzplätze

##### gedeckte Sportanlagen:

17 Turnhallen  
1 Multifunktionale Sporthalle  
2 Reithallen

##### Badeanlagen:

1 Hallenbad



# Allgemeine Ausführungen

## Allgemeine Ausführungen zum Haushalt der Stadt Alsdorf

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) besteht aus drei Bausteinen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Diese drei Bausteine bilden das so genannte „Drei-Komponenten-System“.

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./.. Auszahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge ./.. Aufwendungen
Finanzmittelsaldo	Liquide Mittel	Fremdkapital	Ergebnissaldo

Die Bestandteile des Haushaltes sind in dem nachfolgenden Schaubild zusammengefasst:

Haushaltsplan	
Ergebnisplan	Finanzplan
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge</li> <li>• Aufwendungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzahlungen</li> <li>• Auszahlungen</li> </ul>
Teilergebnispläne für die Produktbereiche 01 bis 17  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge</li> <li>• Aufwendungen</li> </ul> Ergänzt um Ziele, Kennzahlen, Erläuterungen etc.	Teilfinanzpläne für die Produktbereiche 01 bis 17  Für Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzahlungen</li> <li>• Auszahlungen</li> </ul>
<b>Anlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbericht</li> <li>• Stellenplan</li> <li>• Haushaltsquerschnitt</li> <li>• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</li> <li>• Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals</li> <li>• Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben</li> <li>• Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des Vorvorjahres</li> <li>• Wirtschaftspläne und neuste Jahresabschlüsse der Sondervermögen</li> <li>• Wirtschaftspläne und neuste Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist</li> <li>• Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder</li> </ul>	

Der verbindlich vorgeschriebene Produktrahmen beinhaltet 17 Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Hilfen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

## 1. Komponenten des Neuen Kommunalen Haushaltes

### a) Ergebnisplan

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch (Ertrag/Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden.

Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Die Begriffe (Positionen) des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert:

#### **Pos. 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)**

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B).

Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) gebucht.

#### **Pos. 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)**

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter.

**Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)**

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u.a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

**Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

**Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)**

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

**Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

**Pos. 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)**

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl. Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Ausgleichszahlung nach AFWoG NRW, Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

**Pos. 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)**

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

**Pos. 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)**

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

**Pos. 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)**

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

**Pos. 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)**

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.



**Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)**

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigstellungen, Vertrieb, Waren, Ersatzbeschaffungen, Festwerte, Haltung von Fahrzeugen, Sachleistungen Offene Ganztagschule, Lernmittel, Werkmaterial, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (inkl. Reparatur, Versicherung, Grundsteuer, Reinigung), aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

**Pos. 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

**Pos. 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)**

Hier sind die Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen.

Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen dies ohne Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden erfasst, z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u.a., Kostenbeitrag an den WVER, Allgemeine Umlage an das Land, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung, Fonds Deutsche Einheit, Kreisumlage u.a.

**Pos. 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren, öffentliche Bekanntmachungen, sonstiger Geschäftsaufwand, Vorräte, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen, Ausstellungen, Repräsentationsaufwand, GWG < 410 €, Planungskosten, IT Geschäftsaufwendungen), Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Mieten und Pachten, Leasing zu erfassen

**Pos. 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)**

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

**Pos. 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)**

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

**Pos. 23, 24: Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 49/59)**

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählt nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Im Ergebnisplan bedarf es zur Umsetzung des vom Rat gewollten haushaltswirtschaftlichen Handelns und der vereinbarten produktorientierten Ziele der Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses. Weil die Aufwendungen und Erträge in der Periode gebucht werden, in der sie verursacht worden sind, wird die Ermittlung dieses Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt. Der Ausweis des Ergebnisses eines Haushaltsjahres sowie seine Höhe und

Quellen im Haushaltsplan dienen auch als Grundlage für die Entscheidung des Rates über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen.

**Pos. 18: Ordentliches Ergebnis**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der Aufwandspositionen.

**Pos. 21: Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

**Pos. 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

**Pos. 25: Außerordentliches Ergebnis**

Dieses ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind.

**Pos. 26: Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt.

Zur Nachvollziehbarkeit der erzielten Erträge und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts, aber auch, um Gemeinden miteinander vergleichen zu können sowie zur Erfüllung statistischer Anforderungen, ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan, in dem auch die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans festlegt ist, anwenden.

**b) Finanzplan**

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Ergebnisplan nicht die zu leistenden Zahlungen enthält. Es muss auch eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Diese Einzahlungen und Auszahlungen werden im Finanzplan geplant und ermächtigt. Die Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan. Damit dient der Finanzplan auch der Finanzierungsplanung, da er u. a. die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme ausweist.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten der Nummern 1 bis 7 und 10 bis 15 den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, weil die Erträge und Aufwendungen zugleich zahlungswirksam sein können. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan, nicht zahlungswirksam sind.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen. Daher sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen u.ä. Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind. In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Hier wird anders als in der Finanzrechnung auf einen gesonderten Ausweis der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für die Liquiditätssicherung sowie der Auszahlungen für deren Tilgung verzichtet, da für diese finanziellen „Betriebsmittel“ wegen des ständig wechselnden Bedarfs kein genauer Betrag für das gesamte Haushaltsjahr geplant werden kann. Es bleibt daher für diesen Teil der Kreditaufnahme – wie bisher - bei der Festlegung eines Gesamtbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung.

### **c) Teilpläne**

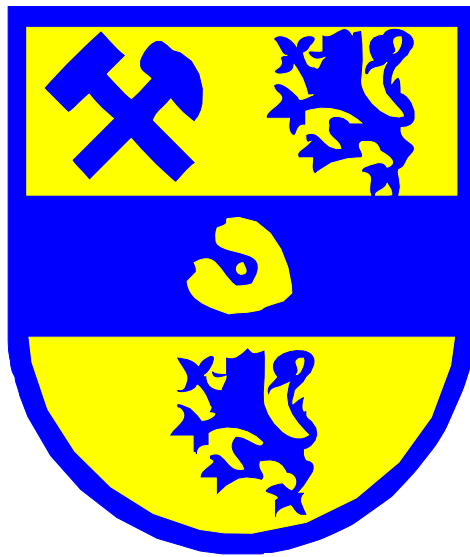
Die aufzustellenden Teilpläne für den Ergebnis- und Finanzplan sind gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Sie werden nach Produktbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Gliederung (Unterabschnitte) des kameralen Haushaltes.

### **d) Bilanz / Eröffnungsbilanz**

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz.

Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden der Kommune gegenüber. Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der Passivseite wieder, weil der Erfolg einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat. Der Saldo der Gesamtfinanzrechnung wird auf der Aktivseite zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln. Für die Eröffnungsbilanz ist eine Bestandsaufnahme erfolgt, die im Aktiva die Vermögenswerte (Kapitalverwendung) ausweist. Die Aktivseite ist gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen. Im Passiva werden neben dem Eigenkapital, Rückstellungen, Sonderposten und Fremdkapital (Kapitalentstehung) ausgewiesen. Die Bilanzierung, der Ansatz und die Bewertung in der Bilanz orientieren sich mit der GO bzw. GemHVO an das Handelsrecht, wobei kommunale Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement berücksichtigt werden.





# **Jahresabschluss**

**der Stadt Alsdorf**

**zum 31. Dezember 2021**

# 1. Schlussbilanz

## Aktiva

		Bilanz zum 31.12.2021	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2020
<b>0.</b>	<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit ("Bilanzierungshilfe")</b>	<b>753.134,00 €</b>	<b>753.134,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>250.789.413,36 €</b>	<b>5.553.060,62 €</b>	<b>245.236.352,74 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>362.316,84 €</b>	<b>3.732,83 €</b>	<b>358.584,01 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>173.737.560,48 €</b>	<b>3.182.919,64 €</b>	<b>170.554.640,84 €</b>
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.440.255,09 €	1.620.214,78 €	24.820.040,31 €
	1.2.1.1 Grünflächen	23.330.345,56 €	1.728.773,07 €	21.601.572,49 €
	1.2.1.2 Ackerland	1.456.072,58 €	-87.151,50 €	1.543.224,08 €
	1.2.1.3 Wald, Forsten	340.199,70 €	0,00 €	340.199,70 €
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.313.637,25 €	-21.406,79 €	1.335.044,04 €
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.722.381,13 €	1.118.016,24 €	62.604.364,89 €
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.299.417,62 €	-610.429,27 €	7.909.846,89 €
	1.2.2.2 Schulen	44.851.781,70 €	217.871,58 €	44.633.910,12 €
	1.2.2.3 Wohnbauten	586.618,68 €	-1.383,33 €	588.002,01 €
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	10.984.563,13 €	1.511.957,26 €	9.472.605,87 €
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	73.585.581,47 €	342.507,72 €	73.243.073,75 €
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	32.499.610,90 €	20.895,40 €	32.478.715,50 €
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	230.674,31 €	-4.987,55 €	235.661,86 €
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.332.868,68 €	321.699,27 €	40.011.169,41 €
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	522.427,58 €	4.900,60 €	517.526,98 €
	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.943,22 €	0,00 €	96.943,22 €
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.820.077,11 €	175.825,54 €	1.644.251,57 €
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.047.088,45 €	78.923,15 €	2.968.165,30 €
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.025.234,01 €	-152.567,79 €	5.177.801,80 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>76.689.536,04 €</b>	<b>2.366.408,15 €</b>	<b>74.323.127,89 €</b>
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	40.084.895,88 €	4.940.000,00 €	35.144.895,88 €
	1.3.2 Beteiligungen	106.917,45 €	0,00 €	106.917,45 €
	1.3.3 Sondervermögen	7.558.562,00 €	0,00 €	7.558.562,00 €
	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	0,00 €	388.603,83 €
	1.3.5 Ausleihungen	28.550.556,88 €	-2.573.591,85 €	31.124.148,73 €
	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.236.230,29 €	-2.985.259,53 €	8.221.489,82 €
	1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	23.314.326,59 €	411.667,68 €	22.902.658,91 €
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>14.540.862,76 €</b>	<b>4.864.228,84 €</b>	<b>9.676.633,92 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>636.086,34 €</b>	<b>-69.965,10 €</b>	<b>706.051,44 €</b>
	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	636.086,34 €	-69.965,10 €	706.051,44 €
	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>12.651.218,20 €</b>	<b>3.920.719,10 €</b>	<b>8.730.499,10 €</b>
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.076.839,12 €	3.699.714,54 €	7.377.124,58 €
	2.2.1.1 Gebühren	411.959,16 €	-118.789,71 €	530.748,87 €
	2.2.1.2 Beiträge	1.173,19 €	1.173,19 €	0,00 €
	2.2.1.3 Steuern	2.652.971,22 €	1.778.076,16 €	874.895,06 €
	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.144.436,33 €	908.853,33 €	4.235.583,00 €
	2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.866.299,22 €	1.130.401,57 €	1.735.897,65 €
	2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.572.609,57 €	221.004,56 €	1.351.605,01 €
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	478.157,87 €	-55.997,40 €	534.155,27 €
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	399.781,27 €	140.086,50 €	259.694,77 €
	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	6.364,16 €	-1.585,84 €	7.950,00 €
	2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.2.2.5 gegen Sondervermögen	688.306,27 €	138.501,30 €	549.804,97 €
	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.769,51 €	0,00 €	1.769,51 €
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.253.558,22 €</b>	<b>1.013.474,84 €</b>	<b>240.083,38 €</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>666.975,53 €</b>	<b>26.027,80 €</b>	<b>640.947,73 €</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>266.750.385,65 €</b>	<b>11.196.451,26 €</b>	<b>255.553.934,39 €</b>

Passiva

		Bilanz zum 31.12.2021	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2020
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>19.675.335,12 €</b>	<b>5.108.959,42 €</b>	<b>14.566.375,70 €</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	12.030.120,10 €	745.959,52 €	11.284.160,58 €
1.2	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	3.282.215,12 €	2.295.261,47 €	986.953,65 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.362.999,90 €	2.067.738,43 €	2.295.261,47 €
	davon nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>71.411.424,94 €</b>	<b>4.951.238,37 €</b>	<b>66.460.186,57 €</b>
2.1	für Zuwendungen	48.436.197,24 €	5.883.600,86 €	42.552.596,38 €
2.2	für Beiträge	19.984.910,07 €	-815.211,10 €	20.800.121,17 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	2.990.317,63 €	-117.151,39 €	3.107.469,02 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>64.674.457,19 €</b>	<b>2.649.812,28 €</b>	<b>62.024.644,91 €</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	53.905.305,00 €	2.388.787,00 €	51.516.518,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	145.000,00 €	145.000,00 €	0,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	4.257.592,40 €	-699.620,64 €	4.957.213,04 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	6.366.559,79 €	815.645,92 €	5.550.913,87 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>104.140.564,63 €</b>	<b>-1.782.621,38 €</b>	<b>105.923.186,01 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.084.396,83 €	-1.544.938,67 €	13.629.335,50 €
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.5 von Kreditinstituten	12.084.396,83 €	-1.544.938,67 €	13.629.335,50 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.478.325,89 €	-3.959.727,17 €	74.438.053,06 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.203.738,08 €	781.091,18 €	422.646,90 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.924.098,65 €	1.145.951,47 €	778.147,18 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.482.146,69 €	986.098,07 €	496.048,62 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	16.967.858,49 €	808.903,74 €	16.158.954,75 €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.848.603,77 €</b>	<b>269.062,57 €</b>	<b>6.579.541,20 €</b>

266.750.385,65 €      11.196.451,26 €      255.553.934,39 €

## 2. Gesamtergebnisrechnung

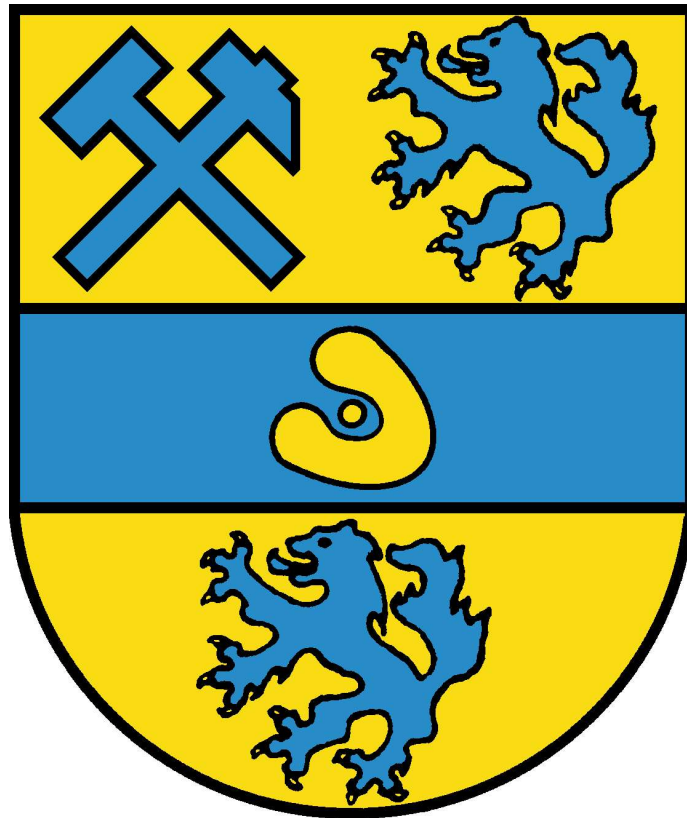
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.337.798,82	52.245.000,00	0,00	57.118.151,21	4.873.151,21	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.280.593,08	58.522.343,00	0,00	61.025.849,71	2.503.506,71	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.802.987,57	1.125.000,00	0,00	2.474.304,02	1.349.304,02	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.931.892,87	6.493.800,00	0,00	5.209.851,20	-1.283.948,80	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.052.233,18	743.600,00	0,00	798.827,73	55.227,73	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.562.318,68	4.987.600,00	0,00	6.658.577,18	1.670.977,18	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.867.418,08	3.053.970,00	0,00	4.125.051,53	1.071.081,53	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	36.152,19	0,00	0,00	41.092,11	41.092,11	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>129.871.394,47</b>	<b>127.171.313,00</b>	<b>0,00</b>	<b>137.451.704,69</b>	<b>10.280.391,69</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	-26.908.146,37	-28.594.300,00	0,00	-28.223.635,84	370.664,16	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.252.238,00	-3.213.400,00	0,00	-3.017.807,00	195.593,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.228.374,75	-15.508.420,00	0,00	-15.086.504,96	421.915,04	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.838.258,80	-5.197.970,00	0,00	-5.347.713,93	-149.743,93	0,00
15	- Transferaufwendungen	-70.083.159,82	-71.239.540,00	0,00	-74.835.201,27	-3.595.661,27	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.771.851,27	-7.316.045,00	0,00	-8.332.446,72	-1.016.401,72	0,00
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-128.082.029,01</b>	<b>-131.069.675,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-134.843.309,72</b>	<b>-3.773.634,72</b>	<b>0,00</b>
18	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.789.365,46</b>	<b>-3.898.362,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.608.394,97</b>	<b>6.506.756,97</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	1.580.552,85	1.529.900,00	0,00	2.023.660,06	493.760,06	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.074.656,84	-1.428.900,00	0,00	-1.022.189,13	406.710,87	0,00
21	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>505.896,01</b>	<b>101.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.001.470,93</b>	<b>900.470,93</b>	<b>0,00</b>
22	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.295.261,47</b>	<b>-3.797.362,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.609.865,90</b>	<b>7.407.227,90</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	3.826.000,00	0,00	753.134,00	-3.072.866,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.826.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>753.134,00</b>	<b>-3.072.866,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.295.261,47</b>	<b>28.638,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.362.999,90</b>	<b>4.334.361,90</b>	<b>0,00</b>
27	- <b>Globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>2.295.261,47</b>	<b>28.638,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.362.999,90</b>	<b>4.334.361,90</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.214.090,62	0,00	0,00	785.414,79	785.414,79	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-21.777,17	0,00	0,00	-39.455,27	-39.455,27	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	<b>Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>3.192.313,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>745.959,52</b>	<b>745.959,52</b>	<b>0,00</b>



### 3. Gesamtfinanzzrechnung

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.621.491,62	52.245.000,00	0,00	55.516.044,33	3.271.044,33	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.412.846,64	55.026.533,00	0,00	59.610.033,37	4.583.500,37	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.170.397,16	1.125.000,00	0,00	1.551.513,69	426.513,69	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.920.474,78	4.993.850,00	0,00	4.294.252,02	-699.597,98	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.051.968,78	743.600,00	0,00	803.538,53	59.938,53	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.629.693,14	4.987.600,00	0,00	6.738.550,56	1.750.950,56	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.982.516,09	6.733.200,00	0,00	3.316.064,26	-3.417.135,74	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.551.546,64	1.529.900,00	0,00	1.697.671,65	167.771,65	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>132.340.934,85</b>	<b>127.384.683,00</b>	<b>0,00</b>	<b>133.527.668,41</b>	<b>6.142.985,41</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	-24.243.593,99	-26.773.400,00	0,00	-24.814.550,02	1.958.849,98	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.814.548,00	-3.443.400,00	0,00	-3.475.493,37	-32.093,37	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.905.929,04	-15.508.420,00	0,00	-15.661.373,65	-152.953,65	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.067.834,75	-1.428.900,00	0,00	-1.037.573,94	391.326,06	0,00
14	- Transferauszahlungen	-70.161.533,82	-71.239.540,00	0,00	-73.992.863,51	-2.753.323,51	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.136.181,59	-7.316.045,00	0,00	-7.031.279,69	284.765,31	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-121.329.621,19</b>	<b>-125.709.705,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-126.013.134,18</b>	<b>-303.429,18</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>11.011.313,66</b>	<b>1.674.978,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.514.534,23</b>	<b>5.839.556,23</b>	<b>0,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.551.903,77	7.343.000,00	0,00	6.595.288,22	-747.711,78	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.468.118,04	805.500,00	0,00	856.174,30	50.674,30	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	276.407,45	306.000,00	0,00	79.176,49	-226.823,51	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.296.429,26</b>	<b>8.454.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.530.639,01</b>	<b>-923.860,99</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-551.841,02	-3.660.471,94	-3.138.471,94	-598.858,04	3.061.613,90	-1.430.202,57
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.692.084,39	-16.959.048,22	-7.757.248,22	-4.957.284,11	12.001.764,11	-4.768.821,58
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.157.927,46	-2.379.700,91	-1.694.100,91	-1.374.294,07	1.005.406,84	-990.338,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.000,00	-4.810.000,00	0,00	-4.940.000,00	-130.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-149.031,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.464,02	-70.535,98	-15.535,98	-56.509,42	14.026,56	-41.180,22
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.630.348,43</b>	<b>-27.879.757,05</b>	<b>-12.605.357,05</b>	<b>-11.926.945,64</b>	<b>15.952.811,41</b>	<b>-7.230.542,37</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>5.666.080,83</b>	<b>-19.425.257,05</b>	<b>-12.605.357,05</b>	<b>-4.396.306,63</b>	<b>15.028.950,42</b>	<b>-7.230.542,37</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>16.677.394,49</b>	<b>-17.750.279,05</b>	<b>-12.605.357,05</b>	<b>3.118.227,60</b>	<b>20.868.506,65</b>	<b>-7.230.542,37</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	593.860,51	6.981.686,00	0,00	2.986.895,67	-3.994.790,33	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	244.275.750,21	0,00	0,00	96.000.000,00	96.000.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.022.148,01	-1.032.000,00	0,00	-1.445.499,54	-413.499,54	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-267.999.898,94	0,00	0,00	-99.000.000,00	-99.000.000,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-24.152.436,23</b>	<b>5.949.686,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.458.603,87</b>	<b>-7.408.289,87</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-7.475.041,74</b>	<b>-11.800.593,05</b>	<b>-12.605.357,05</b>	<b>1.659.623,73</b>	<b>13.460.216,78</b>	<b>-7.230.542,37</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.097.175,81	-128.514.139,00	-72.076.232,72	-590.717,75	127.923.421,25	-84.681.589,77
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-212.851,82	0,00	0,00	184.652,24	184.652,24	0,00
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-590.717,75</b>	<b>-140.314.732,05</b>	<b>-84.681.589,77</b>	<b>1.253.558,22</b>	<b>141.568.290,27</b>	<b>-91.912.132,14</b>





# **Vorbericht**

zum Haushaltsplan der Stadt Alsdorf

für das Haushaltsjahr

**2023**



## Inhalt

1. Allgemeines .....	30
2. Wesentliche Ziele, Strategien und Rahmenbedingungen .....	31
3. Ergebnisplanung 2023 bis 2026.....	33
3.1 Wesentliche Erträge der Gesamtergebnisplanung .....	34
3.1.1 Grundsteuer A und B.....	34
3.1.2 Gewerbesteuer.....	36
3.1.3 Vergnügungssteuer .....	38
3.1.4 Hundesteuer.....	38
3.1.5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	39
3.1.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer .....	39
3.1.7 Schlüsselzuweisungen .....	40
3.2 Wesentliche Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung .....	41
3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	41
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	42
3.2.3 Bilanzielle Abschreibung.....	43
3.2.4 Transferaufwendungen .....	43
3.2.5 Entwicklung der Zinsaufwendungen .....	46
4. Coronabedingte und kriegsbedingte Schäden .....	47
4.1 Coronabedingte Schäden (§ 4 Abs. 2 NKF-CUIG-E) .....	47
4.2 Kriegsbedingte Schäden (§ 4 Abs. 3 NKF-CUIG-E) .....	48
4.3 Gesamtübersicht der isolierten Schäden .....	50
5. Wesentliche Ein- und Auszahlungen .....	51
6. Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2023 bis 2026 .....	51
7. Entwicklung des Vermögens .....	53
8. Entwicklung der Verbindlichkeiten/ Verschuldung.....	54
8.1 Entwicklung der Investitionskredite.....	55
8.2 Entwicklung der Kredite zu Liquiditätssicherung .....	57
8.3 Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ .....	58
8.4 Entwicklung der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.....	60
9. Kennzahlen .....	61

## 1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan als Anlage u.a. ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die Gliederung hierfür ist durch § 7 Abs. 2 KomHVO NRW vorgegeben.

Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan und der Finanzplan enthalten insgesamt 92 Teilpläne auf Produktebene mit allen in diesen Produkten zu bewirtschaftenden Produktsachkonten. Nach den in der Haushaltssatzung enthaltenen Bewirtschaftungsregeln wird für jedes Produkt ein eigenes Budget geschaffen, das dem jeweiligen zuständigen produktverantwortlichen Amt übertragen wird. Jedes einzelne Produkt enthält folgende Informationen:

- Darstellung der Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung
- Kurzbeschreibung des Produktes
- Auftragsgrundlage und allgemeine Ziele
- Auszüge aus dem Stellenplan
- Teilergebnisplan mit allen Erträgen und Aufwendungen des Produktes
- Teilfinanzplan mit konsumtiven und investiven Einzahlungen und Auszahlungen

Diesen Produktplänen vorgeschaltet sind der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan.

Der Gesamtergebnisplan hat die Aufgabe, über Art und Höhe der Gesamterträge und -aufwendungen zu informieren und weist den sich aus der Summierung ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus. Er ist maßgeblich für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich unmittelbar auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

Der Gesamtfinanzplan gibt Auskunft über die geplanten Investitionen und die Finanzierungstätigkeit (Ein- und Auszahlungsvorgänge) der Stadt und zeigt insofern die Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ auf.

## 2. Wesentliche Ziele, Strategien und Rahmenbedingungen

Als ehemalige Bergbaustadt war und ist der Strukturwandel eine große Herausforderung für die Stadt Alsdorf. Nach Ende des Bergbaus war das Ziel zunächst aus der „dreckigen“ Stadt eine saubere Stadt zu machen, in der sich die Bevölkerung wohl fühlt.

Seitdem ist das wesentliche Ziel, eine Familienstadt zu sein. Dies wurde im Jahr 2011 durch das Leitbild „Alsdorf - Die Familienstadt“ fixiert. Eine attraktive Heimat für Familien zu werden steht dabei im Mittelpunkt. Zusammen mit den Betreuungs- und Bildungsangeboten bilden die Freizeitangebote hierfür wesentliche Bausteine. Hierzu wurde in den letzten Jahren insbesondere in die Schulinfrastruktur investiert. Neben der Schaffung eines Kultur- und Bildungszentrums zur Bündelung des Bildungsangebotes von Realschule und Gymnasium, wurden zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Schulen durchgeführt. Ermöglicht wurden diese Maßnahmen insbesondere durch Förderprogramme. Zu nennen seien hier die Städtebauförderung, das Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ und das Kommunale Investitionsförderungsgesetz.

Zugleich ist die Stadt Alsdorf bestrebt ein attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen zu sein. Hierzu wurden bereits zusätzliche Gewerbegebiete erschlossen. Die Ansiedelung zusätzlicher Unternehmen und der Erhalt der bestehenden Unternehmen sichert den Bürgern wohnortnahe Arbeitsplätze.

Eine besondere Herausforderung stellt dabei die finanzielle Ausstattung des Haushaltes dar. Seit 1994 befindet sich die Stadt Alsdorf in der Haushaltssicherung. Mit der Haushaltssatzung 2012 war es der Stadt Alsdorf erstmalig wieder gelungen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Auch die folgenden Haushaltssatzungen wurden vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Durch eine Gewerbesteuererstattungsverpflichtung in den Jahren 2014 und 2015 i.H.v. insgesamt 26,19 Mio. € einschließlich Zinsen ist das Eigenkapital der Stadt bereits im Haushaltsjahr 2014 vollständig aufgezehrt worden. Aufgrund der Auswirkungen hat die Obere Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 22.04.2015 der Ausweitung des HSK-Konsolidierungszeitraumes bis 2021 zur Erreichung des jahresbezogenen Haushaltsausgleiches und der Wiedererlangung eines positiven Eigenkapitals bis spätestens 2027 gem. § 76 II GO NRW zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Landtag NRW am 09.11.2016 das Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Hiernach können Gemeinden, bei denen sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 eine Überschuldung ergibt, bis zum 31.01.2017 eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung beantragen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Mit Schreiben vom 15.12.2016 wurde der entsprechende Antrag bei der Bezirksregierung gestellt. Die Teilnahme wurde mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Nach dem Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes ist der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2020 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zu erreichen. Spätestens im Jahr 2023 muss der Haushalt nach dem Haushaltssanierungsplan ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Haushaltssatzung 2022 mit der fünften Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2022 erfüllt die strengen Regularien des Stärkungspaktgesetzes, sodass die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 14.02.2022 den Haushaltssanierungsplan 2017 bis 2023 in seiner fünften Fortschreibung genehmigt hat.

Die Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 (einschließlich des Haushaltssanierungsplans 2017 bis 2023 in seiner sechsten Fortschreibung) stellte die Stadt Alsdorf vor eine große Herausforderung. Die Überarbeitung der Haushaltssanierungsplanmaßnahmen in seiner sechsten Fortschreibung war zwingend notwendig.

Die Stadt Alsdorf ist gesetzlich verpflichtet neue Kindertagesstättenplätze zu schaffen. Der Bau von zwei weiteren Einrichtungen ist nach der aktuellen Kita-Bedarfsplanung in den kommenden Jahren unerlässlich. Damit verbunden ist die Ausweitung des Stellenplanes sowie erhebliche zusätzliche Personalkosten, die den Ergebnishaushalt mittelfristig deutlich belasten. Anknüpfend an den zusätzlichen Bedarf an Kindertagesstätten, wird es erforderlich sein, zusätzliche Plätze im Bereich der Grundschulen zu schaffen. Auch in diesem Bereich kommen weitere erhebliche Folgekosten auf die Stadt Alsdorf zu. Nach dem Ergebnis des Schulentwicklungsplans werden zusätzliche Eingangsklassen benötigt. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahme in dem jeweiligen Planbereich löst weitere Investitionsbedarfe aus.

Daneben stellt der Neubau des städtischen Hallenbades eine Belastung für den städtischen Haushalt dar. Nachdem sich der Zustand des Gebäudes weiter verschlechtert hat und es vermehrt zu Schließungen des Hallenbades kam, war die Verwaltung gezwungen zu handeln und eine Entscheidung über den weiteren Fortgang des Hallenbades zu treffen. Hierzu hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfanstalt NRW eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit mehreren Handlungsalternativen durchgeführt. Diese hat ergeben, dass ein Neubau durch einen Generalübernehmer die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Daraufhin hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.05.2019 den Neubau des Hallenbades beschlossen.

Die Verwaltung hat sämtliche Möglichkeiten zur Kompensation der zusätzlichen Aufwendungen ausgeschöpft, sodass die Vorgabe den Haushaltsausgleich jährlich zu erreichen, eingehalten werden konnte.



### 3. Ergebnisplanung 2023 bis 2026

Pos.	Name	RE 2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.118.151	53.986.000	58.215.000	59.188.000	60.748.000	63.775.000
0	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	18.612.291	17.678.000	19.939.000	20.816.000	22.149.000	23.256.000
0	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.477.019	2.883.000	3.098.000	3.256.000	3.361.000	3.428.000
0	Gewerbesteuer	23.054.396	20.864.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000
0	Grundsteuer A	57.934	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
0	Grundsteuer B	9.453.086	9.500.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000	11.500.000
0	Hundesteuer	471.878	450.000	470.000	470.000	470.000	470.000
0	Vergnügungssteuer	513.575	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000
0	Übriges (Familienlastenausgleich)	1.477.972	1.603.000	2.000.000	1.938.000	2.060.000	2.113.000
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.025.850	59.015.860	64.550.810	69.019.010	70.592.610	75.625.010
0	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	3.174.000	1.586.800	0	0	0	0
0	davon Schlüsselzuweisungen	38.136.077	39.745.000	42.575.000	45.271.000	48.558.000	51.927.000
0	davon Übriges	19.715.773	17.684.060	21.975.810	23.748.010	22.034.610	23.698.010
3	=+ Sonstige Transfererträge	2.474.304	525.000	915.000	915.000	915.000	915.000
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.209.851	6.373.950	6.203.190	6.333.590	6.441.790	6.440.390
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	798.828	1.328.200	1.550.200	1.550.200	1.550.200	1.550.200
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.658.577	4.712.800	5.837.200	5.898.700	5.947.500	5.956.200
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	4.125.052	5.206.500	5.165.500	3.128.900	3.108.300	3.106.200
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	41.092	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>137.451.705</b>	<b>131.148.310</b>	<b>142.436.900</b>	<b>146.033.400</b>	<b>149.303.400</b>	<b>157.368.000</b>
11	= Personalaufwendungen	-28.223.636	-29.279.900	-29.517.400	-30.070.100	-30.694.000	-31.304.300
12	= Versorgungsaufwendungen	-3.017.807	-3.238.700	-3.360.400	-3.482.200	-3.604.700	-3.654.700
13	= Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-15.086.505	-15.278.820	-19.999.070	-20.853.570	-21.238.670	-21.338.270
14	= Bilanzielle Abschreibungen	-5.347.714	-5.425.900	-5.058.500	-5.159.800	-5.317.600	-5.657.100
0	davon Coronaschaden	0	0	0	0	0	332.000
15	= Transferaufwendungen	-74.835.201	-73.380.150	-78.076.940	-81.495.440	-83.664.440	-85.564.440
0	Städteregionsumlage	-32.198.452	-32.857.000	-33.929.000	-34.882.000	-36.400.000	-37.963.000
0	ÖPNV-Umlage	-2.150.280	-2.139.000	-2.284.000	-2.995.000	-3.325.000	-3.491.000
0	Umlage Fonds Deutsche Einheit	0	0	0	0	0	0
0	Gewerbesteuerumlage	-1.668.781	-1.475.000	-1.556.000	-1.556.000	-1.556.000	-1.556.000
0	Übriges	-38.817.688	-36.909.150	-40.307.940	-42.062.440	-42.383.440	-42.554.440
0	davon Sozialtransferaufwendungen	-19.200.102	-18.990.700	-21.184.000	-21.384.000	-21.684.000	-21.834.000
16	= Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.332.447	-8.172.830	-8.999.490	-8.786.790	-8.994.590	-9.015.090
<b>17</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-134.843.310</b>	<b>-134.776.300</b>	<b>-145.011.800</b>	<b>-149.847.900</b>	<b>-153.514.000</b>	<b>-156.533.900</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>2.608.395</b>	<b>-3.627.990</b>	<b>-2.574.900</b>	<b>-3.814.500</b>	<b>-4.210.600</b>	<b>834.100</b>
19	=+ Finanzerträge	2.023.660	1.524.700	1.880.500	1.826.500	1.772.500	1.767.800
20	= Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.022.189	-1.173.100	-2.001.600	-2.474.600	-2.582.600	-2.537.600
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>1.001.471</b>	<b>351.600</b>	<b>-121.100</b>	<b>-648.100</b>	<b>-810.100</b>	<b>-769.800</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>3.609.866</b>	<b>-3.276.390</b>	<b>-2.696.000</b>	<b>-4.462.600</b>	<b>-5.020.700</b>	<b>64.300</b>
23	=+ Außerordentliche Erträge	753.134	3.305.000	2.713.000	4.713.000	5.111.000	0
24	= Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>753.134</b>	<b>3.305.000</b>	<b>2.713.000</b>	<b>4.713.000</b>	<b>5.111.000</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis (22 und 25)</b>	<b>4.363.000</b>	<b>28.610</b>	<b>17.000</b>	<b>250.400</b>	<b>90.300</b>	<b>64.300</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)</b>	<b>4.363.000</b>	<b>28.610</b>	<b>17.000</b>	<b>250.400</b>	<b>90.300</b>	<b>64.300</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
28	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	785.415	0	0	0	0	0
29	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-39.455	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>745.960</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 3.1 Wesentliche Erträge der Gesamtergebnisplanung

Zum systematischen Ausweis der Erträge der Gemeinde werden diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Ergebnisplanpositionen gegliedert.

Die Erträge für das Jahr sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ansatz 2023 in T €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.215
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.551
3	+ Sonstige Transfererträge	915
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.203
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.550
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.837
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.166
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0
19	+ Finanzerträge	1.881
23	+ Außerordentliche Erträge	2.713
	<b>Summe Erträge</b>	<b>147.031</b>

Insgesamt stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die größte Ertragsposition dar. Hierin enthalten sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen, welche die Stadt Alsdorf im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erhält, und die Zuweisung aus dem Stärkungspakt. Daneben sind die Steuern und ähnlichen Abgaben die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Darin enthalten sind u.a. die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erträge und deren Entwicklung gesondert dargestellt:

#### 3.1.1 Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer stellt für die Stadt Alsdorf eine der wichtigsten Einnahmequellen dar.

Die Höhe der jeweiligen Steuerhebesätze ist insbesondere im Hinblick auf die Bemühungen der Stadt zur Wirtschaftsförderung und zur Bewältigung des Strukturwandels von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der fünften Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes hat der Rat der Stadt beschlossen, den Hebesatz der Grundsteuer B für die Jahre 2023 bis 2025 von 695 % um 215 Prozentpunkte auf 910 % zu erhöhen.

Nach der Haushaltssatzung 2023 kann in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 auf die Erhöhung verzichtet werden. Eine Erhöhung wird nunmehr ab dem Haushaltsjahr 2026 i.H.v. 130 Prozentpunkten auf 825 % notwendig.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt. Städteregional ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Stadt/ Gemeinde</b>	<b>Hebesatz Grundsteuer A in %</b>						
Stadt Aachen	305	305	305	305	305	305	305
<b>Stadt Alsdorf</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>
Stadt Baesweiler	270	270	270	270	270	270	270
Stadt Eschweiler	310	310	310	310	310	310	310
Stadt Herzogenrath	325	325	325	325	325	325	325
Stadt Monschau	450	450	450	450	450	450	450
Gemeinde Roetgen	370	370	370	370	370	370	370
Gemeinde Simmerath	350	350	350	350	350	350	350
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	639	639	639	639	639	639	639

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Stadt/ Gemeinde</b>	<b>Hebesatz Grundsteuer B in %</b>						
Stadt Aachen	525	525	525	525	525	525	525
<b>Stadt Alsdorf</b>	<b>695</b>	<b>695</b>	<b>695</b>	<b>695</b>	<b>695</b>	<b>695</b>	<b>825</b>
Stadt Baesweiler	443	443	443	443	460	460	460
Stadt Eschweiler	520	520	520	520	520	520	520
Stadt Herzogenrath	510	510	510	510	510	510	510
Stadt Monschau	695	695	695	695	695	695	695
Gemeinde Roetgen	660	660	660	660	660	660	660
Gemeinde Simmerath	490	490	490	490	490	490	490
Stadt Stolberg	595	595	595	595	595	595	595
Stadt Würselen	639	639	639	639	639	639	639

Stand Oktober 2022

Die mittelfristige Planung beinhaltet folgende Erträge aus den Grundsteuern:

<b>Erträge aus der Grundsteuer</b>							
	<b>Rechnungsergebnis</b>		<b>Haushaltsplanung</b>				
	<b>2020 T €</b>	<b>2021 T €</b>	<b>2022 T €</b>	<b>2023 T €</b>	<b>2024 T €</b>	<b>2025 T €</b>	<b>2026 T €</b>
<b>Grundsteuer A</b>	58	58	58	58	58	58	58
<b>Grundsteuer B</b>	9.530	9.453	9.500	9.700	9.700	9.700	11.500
<b>Summe</b>	<b>9.588</b>	<b>9.511</b>	<b>9.558</b>	<b>9.758</b>	<b>9.758</b>	<b>9.758</b>	<b>11.558</b>

Es wird an dieser Stelle auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

### 3.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt für die Stadt Alsdorf die wichtigste Gemeindesteuer dar. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

Im städteregionalen Vergleich zeigt sich für die Gewerbesteuerhebesätze folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Stadt/ Gemeinde</b>	<b>Hebesatz Gewerbesteuer in %</b>						
Stadt Aachen	475	475	475	475	475	475	475
<b>Stadt Alsdorf</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>
Stadt Baesweiler	420	440	440	440	440	440	440
Stadt Eschweiler	490	490	490	490	490	490	490
Stadt Herzogenrath	485	485	485	485	485	485	485
Stadt Monschau	450	495	495	495	495	495	450
Gemeinde Roetgen	530	530	530	530	530	530	530
Gemeinde Simmerath	445	445	445	445	445	445	445
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	495	495	495	495	495	495	495

Stand Oktober 2022

Die mittelfristige Finanzplanung sieht folgende Erträge für die Stadt Alsdorf aus der Gewerbesteuer vor:

<b>Erträge aus der Gewerbesteuer</b>						
<b>Rechnungsergebnis</b>		<b>Haushaltsplanung</b>				
<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022*</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
16.851	23.054	20.864	22.000	22.000	22.000	22.000

\*siehe Ifd. Nr. 4.1 Coronabedingte Schäden

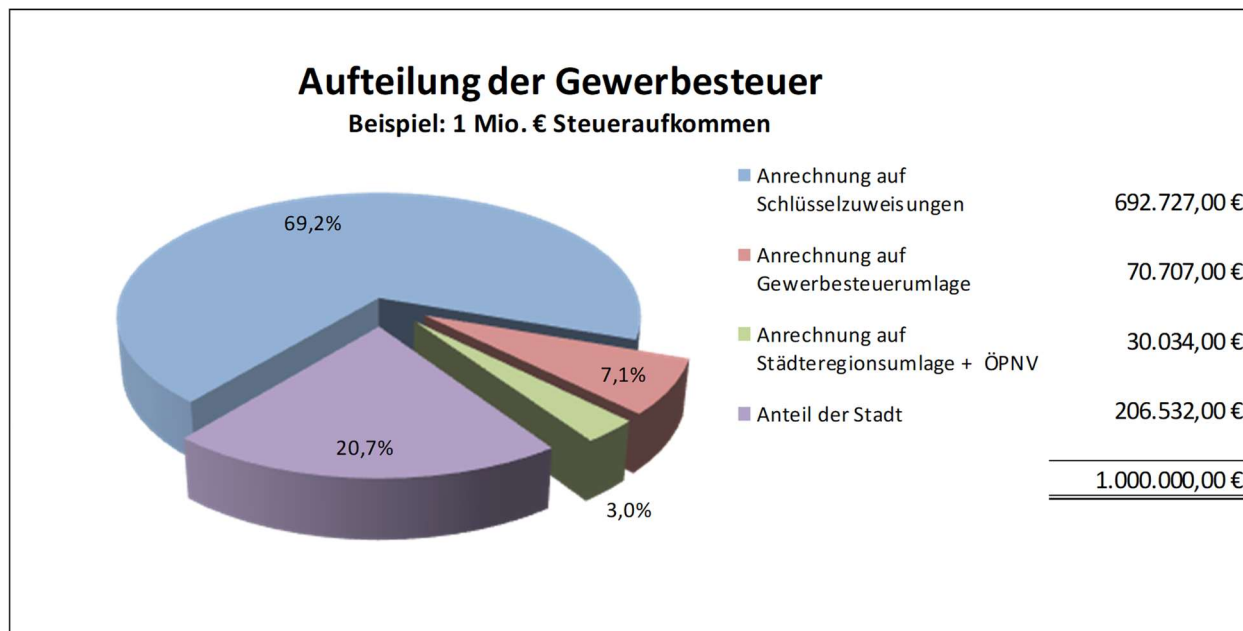
Aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches und des haushaltsjahrübergreifenden Abrechnungszeitraumes vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres, wirken sich die Veränderungen bei den Umlagen und Schlüsselzuweisungen erst auf das nächste bzw. übernächste Jahr aus.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer verbleiben daher nur anteilmäßig im städtischen Haushalt.

Die folgende Grafik soll die Systematik des Finanzausgleiches in NRW verdeutlichen:

### Anteil der Stadt Alsdorf an den Gewerbesteuereinnahmen

Vorgaben: 1 Mio. € Steueraufkommen, Hebesatz der Stadt von 495 %, fiktiver Hebesatz nach der Modellrechnung zum GFG 2023 von 416 %, Gewerbesteuerumlage 35 %, Städteregionsumlage 36,33 %.



Das Diagramm zeigt vereinfacht, dass der städtische Anteil an der Gewerbesteuer bei lediglich 21 % liegt. Nimmt die Stadt 1 Millionen Euro Gewerbesteuer ein, verbleiben davon nur rund 207 Tsd. € im städtischen Haushalt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf die Steuerkraft angerechnet werden, was wiederum zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen (siehe Nr. 3.1.7 Schlüsselzuweisungen), einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und einer Erhöhung der Städteregionsumlage und dem Anteil am ÖPNV führt.

### 3.1.3 Vergnügungssteuer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.04.2015 neu festgesetzt. Im Rahmen der mittelfristigen Planung wird von konstanten Erträgen aus der Vergnügungssteuer i.H.v. 950 Tsd. € jährlich ausgegangen.

Erträge aus der Vergnügungssteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2020	2021	2022*	2023	2024	2025	2026
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
577	514	950	950	950	950	950

\*siehe lfd. Nr. 4.1 Coronabedingte Schäden

### 3.1.4 Hundesteuer

Rechtsgrundlage zur Erhebung der Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Stadt Alsdorf vom 21.12.1989. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.07.2017 beschlossen. Die geplanten Erträge aus der Hundesteuer betragen 470 Tsd. € jährlich.

Erträge Hundesteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
465	472	450	470	470	470	470

### 3.1.5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die am 08.12.2020 in Kraft getretene Verordnung sieht für die Jahre 2021, 2022 und 2023 einen Verteilungsschlüssel i.H.v. 0,0020063 vor.

Als Basis für den Ansatz der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dienen die aktuellen Orientierungsdaten vom 22.11.2022, die für das Haushaltsjahr 2022 eine zu verteilende Gesamtsumme i.H.v. 9.459 Mio. € vorsehen. Hierdurch ergibt sich für das Jahr 2022 ein voraussichtlicher Anteil der Stadt Alsdorf i.H.v. 18,98 Mio. €. Dieser Wert dient abgerundet auf 18,90 Mio. € als Basis für die Hochrechnung für die Folgejahre mit Hilfe der Orientierungsdaten. Hierbei sind die kriegsbedingten Auswirkungen bereits berücksichtigt. Die kriegsbedingten Schäden wurden entsprechend des Gesetzesentwurfs zum NKF-CUIG isoliert (vgl. Nr. 4 Coronabedingte und kriegsbedingte Schäden).

Orientierungsdaten				
	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 5,5	+ 4,4	+ 6,4	+ 5,0

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*	2026
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
16.748	18.612	17.678	19.939	20.816	22.149	23.256

\* siehe lfd. Nr. 4 Corona bedingte und kriegsbedingte Schäden

### 3.1.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Bundestag hat im Jahr 1997 die Abschaffung der Gewerbesteuer beschlossen. Zum Ausgleich werden die Gemeinden an der Umsatzsteuer mit 2,2 v.H. beteiligt. Dieser Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf die einzelnen Gemeinden nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt. Die Verordnung, welche zum 08.12.2020 in Kraft getreten ist, sieht für die Jahre 2021, 2022 und 2023 einen Verteilungsschlüssel von 0,001614672 Punkten vor.

Auch hier dienen die aktuellen Orientierungsdaten als Basis für die Ermittlung der Erträge. Die zu verteilende Gesamtsumme im Jahr 2022 beläuft sich auf 1.894 Mio. €. Durch Multiplikation mit dem Verteilungsschlüssel ergibt sich somit ein Basiswert für 2022 i.H.v.3,06 Mio. €. Die Hochrechnung für das Jahr 2023 und die mittelfristige Planung erfolgt mit den Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten.

Orientierungsdaten				
	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 1,6	+ 5,1	+ 3,2	+ 2,0

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2020	2021	2022*	2023*	2024	2025	2026
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
3.408	3.477	2.883	3.098	3.256	3.361	3.428

\*siehe lfd. Nr. 4.1 Coronabedingte Schäden

### 3.1.7 Schlüsselzuweisungen

Kommunale Selbstverwaltung setzt eine gesicherte kommunale Finanzausstattung voraus. Neben den eigenen Einnahmen der Gemeinden sind deshalb die staatlichen Zuweisungen von besonderer Bedeutung.

Um eine gesicherte Finanzausstattung der Gemeinden zu gewährleisten, verpflichtet das Grundgesetz die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern - das sind die Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer und die Umsatzsteuer (sog. Verbundsteuern) - insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden prozentualen Anteil zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Zusätzlich beteiligt das Land Nordrhein-Westfalen seine Gemeinden und Gemeindeverbände am Aufkommen der Grunderwerbssteuer.

Art. 79 der Landesverfassung (LVerf) NRW verpflichtet das Land, einen übergemeindlichen Finanzausgleich durchzuführen und dabei den Verbundsatz an den Gemeinschaftssteuern festzusetzen. Bei der Dotierung des Finanzausgleichs ist nach Art. 79 LVerf NRW die Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen. Deshalb kann sich der Verbundsatz nicht allein am wünschenswerten Finanzbedarf der Gemeinden ausrichten. Seit 1986 ist der Verbundsatz mit 23 v.H. konstant.

Die Gemeinden erhalten als Schlüsselzuweisungen i.H.v. 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl. Berechnungsgrundlage für die Ausgangsmesszahl sind die Einwohner, der Hauptansatz, der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Vom so ermittelten Finanzbedarf werden die eigenen Einnahmen aus Steuern abgezogen (Steuerkraftmesszahl).

Der Wert der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2023 basiert auf dem Festsetzungsbescheid zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 20.01.2023. Die Hochrechnung für die Jahre 2024 bis 2026 erfolgt auf Basis der aktuellen Orientierungsdaten vom 22.11.2022. Sowohl die Festsetzung als auch die aktuellen Orientierungsdaten berücksichtigen bereits die negativen, kriegsbedingten Auswirkungen und führen im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung und den Orientierungsdaten vom 17.08.2021 zu deutlich geringeren Erträgen.

Der Gesetzesentwurf des NKF-CUIG eröffnet den Kommunen die Möglichkeit die kriegsbedingten Schäden zu isolieren. Hiervon hat die Stadt Alsdorf bei den Schlüsselzuweisungen Gebrauch gemacht (vgl. Nr. 4.2 Kriegsbedingte Schäden).

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung ergibt folgende Werte:

Schlüsselzuweisungen						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2020	2021	2022	2023*	2024*	2025*	2026*
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
32.964	38.136	39.745	42.575	45.271	48.558	51.927

\* siehe lfd. Nr.4.2 Kriegsbedingte Schäden



## 3.2 Wesentliche Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung

Die geplanten Gesamtaufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ansatz 2023 in T €
11	- Personalaufwendungen	-29.517
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.360
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-19.999
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.059
15	- Transferaufwendungen	-78.077
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.999
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.002
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>-147.014</b>

Nachfolgend werden die wesentlichen Aufwendungen erläutert:

### 3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

#### Personalaufwand

Beim Personalaufwand handelt es sich um Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Gemeinde zusammenhängen.

Ebenfalls gehört zu den Personalaufwendungen die Alterssicherung der Beamten. Beamte erwerben auf Grund ihrer Beschäftigung einen Pensionsanspruch gegenüber ihrem Dienstherrn. Demnach entsteht beim Dienstherrn/Gemeinde eine Verpflichtung. Für solche Fälle hat die Gemeinde eine Rückstellung zu bilden. Die Zuführung von Beträgen zur Pensionsrückstellung für aktive Beschäftigte fällt unter den Personalaufwand. Die Berechnung erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskassen.

#### Versorgungsaufwand

Nach der Verpflichtung der Gemeinden durch das NKF zur Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte sollten die Aufwendungen grundsätzlich bereits während der aktiven Beschäftigungszeit der Versorgungsempfänger als Zuführung zur Pensionsrückstellung ergebniswirksam geworden sein.

Als ergebniswirksamer Versorgungsaufwand sind demnach alle Leistungen für die Versorgungsempfänger zu erfassen, für die zuvor Rückstellungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Die Aufwendungen sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu bemessen. Dazu gehört insbesondere, dass die Personal- und Sachaufwendungen ständig mit dem Ziel von Einsparungen überprüft werden.

Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Personalkosten							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Personalaufwendungen	26.908	28.224	29.280	29.517	30.070	30.694	31.304
Versorgungsaufwendungen	3.252	3.018	3.239	3.360	3.482	3.605	3.655
<b>Summe</b>	<b>30.160</b>	<b>31.242</b>	<b>32.519</b>	<b>32.877</b>	<b>33.552</b>	<b>34.299</b>	<b>34.959</b>

Aufgrund des Personalkostenbegrenzungskonzeptes wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen zunächst festgeschrieben. Eine Erhöhung der Ansätze für die Personalaufwendungen ist jedoch insbesondere aufgrund des zwingend notwendigen Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten unumgänglich gewesen. Hinzu kommt der im Rahmen der Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „HZE“ und „Soziales“ festgestellte Personalbedarf.

Auf die Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes, welches dem Haushaltssanierungsplan als **Anlage** beigelegt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

### 3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kontengruppe werden insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen und dem beweglichen Vermögen sowie die Bewirtschaftungskosten verbucht.

Der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude macht hier die größte Position aus. Dieser Aufgabenbereich wird überwiegend durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) ausgeführt. Im Bereich des Bauunterhaltes sind neben den Ansätzen für den jährlichen Bauindex auch bereits geplante Sondermaßnahmen enthalten. Für diesen Bereich ist eine objektbezogene Fortschreibung durch die SEA bis zum Jahr 2026 erfolgt.

Zusätzlich wurden erhöhte Energiekosten, die durch den Krieg in der Ukraine bedingt sind, mit einer pauschalen Summe i.H.v. 800 Tsd. € berücksichtigt und gemäß dem Gesetzesentwurf zum NKF-CUIG bis einschließlich zum Jahr 2025 isoliert. (vgl. Nr. 4 Coronabedingte und kriegsbedingte Schäden).

Zudem wurden für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen Dienstleistungen des Deutschen Roten Kreuzes i.H.v. 3,0 Mio. € jährlich eingeplant, die zu einem deutlichen Anstieg der Haushaltsansätze im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 führen.

Die Haushaltssatzung 2023 berücksichtigt dabei folgende Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023* T€	2024* T€	2025* T€	2026 T€
15.228	15.087	15.279	19.999	20.854	21.239	21.338

\* siehe lfd. Nr. 4.2 Kriegsbedingte Schäden

### 3.2.3 Bilanzielle Abschreibung

Die Anwendung des Ressourcenverbrauchskonzepts durch die Gemeinden erfordert, die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter Berücksichtigung ihrer Wertminderung durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt o.ä. in der jährlichen Bilanz der Gemeinde anzusetzen. Dadurch soll sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation der Gemeinde möglichst unverfälscht wiedergespiegelt werden.

Die Darstellung der Wertminderung des Sachanlagevermögens erhält die Aussagekraft der Bilanz. Gleichzeitig wird der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplans und der Ergebnisrechnung des betreffenden Produktes als Aufwand abgebildet bzw. nachgewiesen. Die flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Sachanlagevermögens sind somit notwendig.

Die notwendigen Investitionsmaßnahmen insbesondere der Bau zweier neuer Kindertagesstätten, sowie größere bauliche (Umbau-)Maßnahmen an Schulen und der Neubau des städtischen Hallenbades führen in den kommenden Jahren zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen.

Bilanzielle Abschreibungen						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
4.838	5.348	5.426	5.059	5.160	5.318	5.657

\*Im Jahr 2026 wurden entsprechend des Gesetzesentwurfes zum NKF-CUIG Abschreibungsaufwendungen für die corona- und kriegsbedingten Schäden berücksichtigt (vgl. Nr. 4.3 Gesamtübersicht der isolierten Schäden).

### 3.2.4 Transferaufwendungen

#### 3.2.4.1 Entwicklung der Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII verantwortlich. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zu Gunsten junger Menschen und ihren Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind u.a. Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit einschließlich des Kinder- und Jugendschutzes, Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote von Kindern in Tagespflege, Hilfen zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige. Diese Leistungen werden von der Stadt - als örtlicher Träger der Jugendhilfe - und von den freien Trägern der Jugendhilfe, mit unterschiedlichen Wertorientierungen und einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen erbracht.

Insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind die Kosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt hat die gpaNRW im Jahr 2019 eine Organisationsuntersuchung in diesem Bereich durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden dem Rat der Stadt in einer seiner Sitzung am 21.01.2020 vorgestellt. Die Untersuchung hat einen dringenden Personalmehrbedarf festgestellt, der zur Erfüllung der pflichtigen Aufgaben der Gemeinde und zur Nutzung der ermittelten Kostendämpfungspotentiale unbedingt erforderlich ist.

<b>Hilfen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)</b>							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Aufwendungen	13.345	15.205	15.217	16.328	16.511	16.810	16.957
Erträge	2.525	3.157	2.514	2.943	2.943	2.943	2.943
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>10.820</b>	<b>12.048</b>	<b>12.703</b>	<b>13.385</b>	<b>13.568</b>	<b>13.867</b>	<b>14.014</b>

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als örtlicher Jugendhilfeträger hat die Stadt neben den vorher beschriebenen Hilfearten zusätzlich Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu schaffen. Die Planungsverantwortlichkeit für die Einrichtung und Bereitstellung eines Angebotes an Tageseinrichtungen für Kinder obliegt nach § 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

<b>Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder</b>							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Aufwendungen	16.621	18.247	19.471	20.499	22.143	22.564	23.041
Erträge	10.694	12.043	11.277	12.332	13.743	13.761	13.780
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>5.927</b>	<b>6.204</b>	<b>8.194</b>	<b>8.167</b>	<b>8.400</b>	<b>8.803</b>	<b>9.261</b>

Zusätzlich werden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege weitere Personal- und Sachaufwendungen erforderlich.

<b>Förderung von Kindern in der Tagespflege</b>							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Aufwendungen	1.349	1.404	2.005	2.050	2.094	2.154	2.206
Erträge	324	363	471	490	494	499	503
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>1.025</b>	<b>1.041</b>	<b>1.534</b>	<b>1.560</b>	<b>1.600</b>	<b>1.655</b>	<b>1.703</b>

### 3.2.4.2 Städteregionsumlage

Berechnungsfaktoren für die Städteregionsumlage sind die Steuerkraft der Gemeinde, die Schlüsselzuweisungen sowie der Umlagesatz, der bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen jeweils festgesetzt wird.

Die StädteRegion Aachen hat zum 09.08.2022 das Verfahren zur Benehmensherstellung für die Festsetzung der Städteregionsumlage formell eingeleitet. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Haushaltes 2023 der StädteRegion Aachen hat einen Umlagesatz von 38 % vorgesehen. Nach Bekanntgabe der Arbeitskreisrechnung und der Modellrechnung zum GFG 2023 haben Korrekturen stattgefunden, sodass der Umlagesatz auf 36,3299 % gesenkt werden konnte.

Der Haushaltsansatz für die Städteregionsumlage für das Jahr 2023 basiert auf einem Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage in Höhe von 36,33 %. Die Fortschreibung für die mittelfristige Planung erfolgt auf Basis der berechneten Umlagegrundlagen unter Berücksichtigung des von der StädteRegion ermittelten Umlagesatzes.

Städteregionsumlage						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
33.211	32.198	32.857	33.929	34.882	36.400	37.963

### Differenzierte Städteregionsumlage ÖPNV

Die Stadt Alsdorf ist Mitglied des Zweckverbandes Aachener-Verkehrsverbund, der seit dem 17.05.1994 besteht. Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage (§ 12 Abs. 2 bis 6). Die Verbundabrechnung erfolgt seit dem 01.06.1994.

Die allgemeine Verbandsumlage wird zu 100 % über eine Städteregionsumlage-Mehrbelastung auf die der Städteregion angehörigen Städte und Gemeinden umgelegt. Hierdurch soll eine verursachergerechte Verteilung der ÖPNV-Kosten ermöglicht werden.

Die 100 %ige Verteilung des umlagefähigen Aufwandes erfolgt erst ab dem Haushaltsjahr 2003 nach dem Verteilungsschlüssel 70 % nach „Linienzeit/Woche“ und 30 % nach „Wagen-Nutz-km/Woche“.

Der von der Städteregion Aachen abzudeckende Verlustanteil des ÖPNV für die Stadt Alsdorf stellt sich unter Berücksichtigung der deutlichen Erhöhungen entsprechend des beschlossenen Haushaltes der Städteregion Aachen wie folgt dar:

ÖPNV-Umlage						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.994	2.150	2.139	2.284	2.995	3.325	3.491

### 3.2.4.3 Gewerbesteuerumlage

Von ihren Gewerbesteuereinnahmen muss die Gemeinde einen Teil an das Land und den Bund in Form der Gewerbesteuerumlage abführen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes. Mit diesen Zahlungen beteiligen Bund und Land die Kommunen an verschiedenen Aufgaben.

Die Entwicklung des Umlagesatzes für die Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Gewerbesteuerumlage v.H.	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Umlageanteil des Bundes</b>	<b>14,5%</b>	<b>14,5%</b>	<b>14,5%</b>	<b>14,5%</b>	<b>14,5%</b>	<b>14,5%</b>	<b>14,5%</b>
Normalumlage Bund	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%
<b>Umlageanteil des Landes</b>	<b>20,5%</b>	<b>20,5%</b>	<b>20,5%</b>	<b>20,5%</b>	<b>20,5%</b>	<b>20,5%</b>	<b>20,5%</b>
<b>Gesamtvervielfältiger / Umlagesatz</b>	<b>35,0%</b>	<b>35,0%</b>	<b>35,0%</b>	<b>35,0%</b>	<b>35,0%</b>	<b>35,0%</b>	<b>35,0%</b>

Abhängig vom Gewerbesteueraufkommen und den von Bund und Land festgesetzten Beteiligungen errechnen sich für die Stadt bei Berücksichtigung des o.a. Umlagesatzes die folgenden Gewerbesteuerumlagen:

<b>Gewerbesteuerumlage</b>						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2020	2021	2022*	2023	2024	2025	2026
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.229	1.669	1.475	1.556	1.556	1.556	1.556

\* siehe lfd. Nr. 4.1 Coronabedingte Schäden

### 3.2.5 Entwicklung der Zinsaufwendungen

<b>Entwicklung der Zinsaufwendungen</b>							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Investitionskredite	559	510	509	787	1.260	1.368	1.323
Liquiditätskredite	404	403	600	1.150	1.150	1.150	1.150
<b>Gesamtsumme</b>	<b>963</b>	<b>913</b>	<b>1.109</b>	<b>1.937</b>	<b>2.410</b>	<b>2.518</b>	<b>2.473</b>

Die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite steigen in der mittelfristigen Planung deutlich an. Grund hierfür sind die gestiegenen Zinsen sowie die geplanten umfangreichen Investitionsmaßnahmen, die zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich machen werden.

Aufgrund der Zinswende steigen die Zinsen für die Liquiditätskredite ebenfalls an und belasten den städtischen Haushalt zukünftig noch stärker. Das Zinsrisiko für die kommenden Jahre ist nicht zu unterschätzen. Aufgrund der hohen Liquiditätskredite kann sich in der Zukunft eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen aus der Zinsbelastung ergeben.

## 4. Coronabedingte und kriegsbedingte Schäden

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Auswirkungen der COVID19-Pandemie hat der Landtag Nordrhein-Westfalen, das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CUIG) beschlossen.

Das NKF-CIG unterwirft die Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 explizit der Isolierung der coronabedingten Schäden.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW hat mit Schnellbrief vom 06.09.2022 die Ausweitung des NKF-CIG angehängt.

Mit dem NKF-Covid19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) soll es Kommunen ermöglicht werden, auch kriegsbedingte Schäden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung zu isolieren.

### 4.1 Coronabedingte Schäden (§ 4 Abs. 2 NKF-CUIG-E)

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr vorzunehmen.

Wie bereits bei der Haushaltsplanung 2021 und 2022 werden auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 folgende coronabedingte Schäden isoliert:

<b>Gewerbsteuer</b>			
	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023*</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Haushaltssatzung 2020	21.400	21.400	21.400
Haushaltssatzung 2023	20.043	20.864	22.000
<b>Veränderung</b>	<b>-1.357</b>	<b>-536</b>	<b>-</b>

\* Im Jahr 2023 ist entsprechend der Berechnung kein Corona-Schaden

<b>Vergnügungssteuer</b>			
	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Haushaltssatzung 2020	950	950	950
Haushaltssatzung 2023	550	950	950
<b>Veränderung</b>	<b>-400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>			
	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023*</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Haushaltssatzung 2020	18.929	19.951	21.029
Haushaltssatzung 2023	18.612	17.678	19.939
<b>Veränderung</b>	<b>-317</b>	<b>-2.273</b>	<b>-</b>

\* Im Jahr 2023 findet keine coronabedingte, sondern eine kriegsbedingte Isolierung statt.

<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>			
	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Haushaltssatzung 2020	3.347	3.417	3.489
Haushaltssatzung 2023	3.477	2.883	3.098
<b>Veränderung</b>	<b>-</b>	<b>-534</b>	<b>-391</b>

<b>Gewerbsteuerumlage</b>			
	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023*</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Haushaltssatzung 2020	1.513	1.513	1.513
Haushaltssatzung 2022	1.417	1.475	1.556
<b>Veränderung</b>	<b>-96</b>	<b>-38</b>	<b>-</b>

\* Im Jahr 2023 ist entsprechend der Berechnung kein Corona-Schaden entstanden.

## 4.2 Kriegsbedingte Schäden (§ 4 Abs. 3 NKF-CUIG-E)

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich dem Jahr 2025 ist für das jeweilige Haushaltsjahr die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Für die Prognose ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr vorzunehmen.

In der Haushaltsplanung wurden Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie erhöhte Energiekosten berücksichtigt und isoliert.

### Schlüsselzuweisungen

Im Rahmen der Modellrechnung zum GFG 2023 wurden bereits die Auswirkungen der Entlastungspakete I und II auf Bundesebene und die daraus resultierenden geringer ausfallenden Steuereinnahmen berücksichtigt. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse ist gesunken, sodass sich die Zuweisungsbeträge im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzesentwurf reduziert haben. Diese Reduzierung ist auf **kriegsbedingte Umstände** zurückzuführen.

Zur Ermittlung des kriegsbedingten Schadens bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 wird die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 vom 30.08.2022 herangezogen, da diese auf dem ursprünglichen Gesetzesentwurf basiert und die Auswirkungen der Entlastungspakete nicht enthalten hat. Folglich kann man durch Gegenüberstellung der Schlüsselzuweisungen aus der Arbeitskreisrechnung und des



Festsetzungsbescheides für das GFG 2023 die kriegsbedingt geringer ausfallenden Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2023 ermitteln. Zur Ermittlung des Schadens in der mittelfristigen Planung wird eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung in Verbindung mit den alten Orientierungsdaten vom 17.08.2021 und des Festsetzungsbescheides für das Jahr 2023 in Verbindung mit den neuen Orientierungsdaten vom 22.11.2022 vorgenommen.

Es ergeben sich folgende kriegsbedingte Ertragsausfälle bei den Schlüsselzuweisungen:

<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Basis: Arbeitskreisrechnung</b>	42.936.000	47.972.000	51.580.000
<b>Basis: Festsetzungsbescheid</b>	42.575.000	45.271.000	48.558.000
<b>Differenz (kriegsbedingte Schäden)</b>	<b>-361.000</b>	<b>-2.701.000</b>	<b>-3.022.000</b>

### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Als Basis für den Ansatz der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dienen die aktuellen Orientierungsdaten, die zunächst für das Haushaltsjahr 2022 eine zu verteilende Gesamtsumme i.H.v. 9.459 Mio. € vorsehen. Hierdurch ergibt sich für das Jahr 2022 ein voraussichtlicher Anteil der Stadt Alsdorf i.H.v. 18,98 Mio. €. Dieser Wert dient abgerundet auf 18,90 Mio. € als Basis für die Hochrechnung für die Folgejahre mit Hilfe der Orientierungsdaten.

Die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das zweite Quartal 2022 lies noch eine deutlich höhere Einnahmeerwartung für das Jahr 2022 zu. Für die ersten beiden Quartale erhielt die Stadt Alsdorf jeweils ca. 5 Mio. €, sodass von einem Gesamtertrag i.H.v. mindestens 20,00 Mio. € ausgegangen werden konnte. Durch die Entlastungspakte der Bundesregierung ist es zu einem Einbruch der Auszahlungsbeträge für das 3. Quartal von rund 28 % gekommen.

Zur Ermittlung des kriegsbedingten Schadens wird die Hochrechnung mittels der aktuellen Orientierungsdaten vom 22.11.2022 zum einen auf Basis der Abrechnung für das 2. Quartals und zum anderen auf Basis der aktuellen Orientierungsdaten vorgenommen und die Werte werden gegenübergestellt.

Somit ergeben sich folgende kriegsbedingte Ertragsausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

<b>Gemeindeanteil Einkommensteuer</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Orientierungsdaten in %		5,5	4,4	6,4
<b>Basis: Abrechnung 2. Quartal</b>	20.000.000	21.100.000	22.028.000	23.438.000
<b>Basis: Orientierungsdaten</b>	18.900.000	19.939.000	20.816.000	22.149.000
<b>Differenz (kriegsbedingte Schäden)</b>		<b>-1.161.000</b>	<b>-1.212.000</b>	<b>-1.289.000</b>

### **Energiekosten**

Für die erhöhten Energiekosten wird ein pauschaler Ansatz i.H.v. 800 Tsd. € je Jahr gebildet und als kriegsbedingter Schaden isoliert.

#### 4.3 Gesamtübersicht der isolierten Schäden

Insgesamt wurden folgende corona- und kriegsbedingte Belastungen bei der Haushaltsplanung berücksichtigt:

<b>Isolierte Schäden</b>					
	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
<b>Coronabedingte Schäden</b>	<b>-753</b>	<b>-3.305</b>	<b>-391</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Gewerbesteuer</i>	0	-536	0	0	0
<i>davon Vergnügungssteuer</i>	-436	0	0	0	0
<i>davon Einkommensteuer</i>	-317	-2.273	0	0	0
<i>davon Umsatzsteuer</i>	0	-534	-391	0	0
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	0	38	0	0	0
<b>Kriegsbedingte Schäden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.322</b>	<b>-4.713</b>	<b>-5.111</b>
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>			-361	-2.701	-3.022
<i>davon Einkommensteuer</i>			-1.161	-1.212	-1.289
<i>davon Energiekosten</i>	0		-800	-800	-800
<b>Summe Schäden insgesamt</b>	<b>-753</b>	<b>-3.305</b>	<b>-2.713</b>	<b>-4.713</b>	<b>-5.111</b>

Zur Isolierung der Schäden sind die entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im jeweiligen Jahr als außerordentlicher Ertrag zu erfassen.

Die jährlich entstandenen corona- und ukrainebedingten Belastungen werden in der Bilanz der Stadt Alsdorf als „Bilanzierungshilfe“ aktiviert. Insgesamt beläuft sich der geplante Schaden auf 16,60 Mio. €.

Nach § 6 Abs. 1 NKF-CUIG-E wird diese Bilanzposition beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Den Gemeinden steht dabei gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG-E im Jahr 2026 das einmalige Recht zu, die „Bilanzierungshilfe“ ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung berücksichtigt die Abschreibung der „Bilanzierungshilfe“ mit einem jährlichen **Abschreibungsbetrag** von **332 Tsd. €** ab dem Haushaltsjahr 2026 (vgl. Nr. 3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen).

## 5. Wesentliche Ein- und Auszahlungen

Die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen, daher wird an dieser Stelle auf eine erneute Darlegung verzichtet.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in T€</b>		
18	Zuwendungen für Invest. Maßnahmen	7.300
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	539
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0
<b>Summe</b>		<b>7.839</b>

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in T€</b>		
24	Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	1.612
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	32.357
26	Auszahlg. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	3.263
27	Auszahlg. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0
28	Auszahlg. von aktivierbaren Zuwendungen	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	220
<b>Summe</b>		<b>37.452</b>

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen insbesondere Auszahlungen für den Neubau des städtischen Hallenbades, die Errichtung von zwei neuen Kindertagesstätten sowie größere Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an Schulen.

Auf die folgende Nr. 6. „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2023 bis 2026“ wird an dieser Stelle verwiesen.

## 6. Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2023 bis 2026

Die Investitionsmaßnahmen sind in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produkte dargestellt. Daneben sind keine wesentlichen Instandsetzungs- oder Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Übersicht über die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2023 bis 2026.

Übersicht Investitionsmaßnahmen			2023	2024	2025	2026
Produkt	INV-Nr.	Beschreibung	in T €	in T €	in T €	in T €
01-04-01	INV09-0097	Sanierung Rathaus	1.500	3.550	500	0
01-04-01	INV23-0002	Fahrradstellplatz Rathaus	8	0	0	0
01-04-01	INV23-0019	Einführung Dokumentenmanagementsystem	200	0	0	0
01-04-02	INV09-0094	IT-Lizenzen	20	20	20	20
01-09-01	INV12-0001	Grundstückkäufe	1.109	900	689	991
02-04-01	INV10-0012	Beschaffung HLF 20/16	280	280	0	0
02-04-01	INV15-0001	Nachrüstung Pumpe MLF Bettendorf	20	0	0	0
02-04-01	INV18-0011	Ersatzbeschaffung Kommandowagen	0	0	60	0
02-04-01	INV09-0053	BGA Feuerwehr	35	25	30	25
02-04-01	INV12-0003	Beschaffung von 2 MTF (VE 125.000)	0	125	0	0
02-04-01	INV19-0004	Umstellung auf Digitalfunk	50	30	25	0
02-04-01	INV20-0026	Beschaffung PKW Logistik	55	0	0	0
02-04-01	INV20-0027	Beschaffung Drehleiter	850	0	0	0
02-04-01	INV23-0008	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Bettendorf	850	0	0	0
02-04-01	INV23-0009	Klimaanlage Feuerwehrführerbüro	5	0	0	0
02-04-01	INV23-0010	Mannschaftstransportwagen Hoengen 3-MTF-1	0	0	0	60
02-04-01	INV23-0011	Kommandowagen	0	0	0	65
02-04-01	INV23-0012	Einsatzleitwagen 1-ELW-1	0	0	0	190
02-04-01	INV23-0013	Beschaffung HLF (VE 610.000 in 2023)	0	0	610	0
02-04-02	INV09-0052	BGA Rettungsdienst	20	10	10	10
03-01-01	INV09-0057	Ersatzbeschaffung Offener Ganztags	6	6	6	6
03-01-01	INV20-0030	Dachsaniierung KGS Hoengen	230	0	0	0
03-01-01	INV22-0016	Erweiterung GGS Kellersberg/Ost	5.000	4.200	0	0
03-01-01	INV22-0017	Erweiterung GGS Schaufenberg	1.000	0	0	0
03-01-03	INV22-0008	Erneuerung Heizung Marienschule	0	50	0	0
03-01-05	INV20-0008	Dachsaniierung Gesamtschule	0	582	996	392
03-01-05	INV23-0006	Müllleimerplatz Gesamtschule	10	0	0	0
03-01-06	INV23-0004	Erweiterung Elisabethschule	1.100	0	0	0
03-01-06	INV23-0005	Heizungsanlage Elisabethschule	0	0	35	0
03-02-01	INV22-0018	Fördermittel - Belastungsausgleich G9	170	170	170	255
03-02-01	INV22-0015	Digitalpakt	1.500	500	250	0
04-02-01	INV20-0022	Energielandschaft AnnA 4.0	370	465	15	8
06-02-01	INV19-0002	Kita StraßburgerStr. 5 Räume - BGA	30	0	0	0
06-02-01	INV20-0002	Kita StraßburgerStr. Küche - Erneuerung	0	15	0	0
06-02-01	INV20-0016	Herstellungskosten Kita Feldstraße	4.534	0	0	0
06-02-01	INV20-0017	Herstellungskosten Kita Viktoriaplatz	4.905	0	0	0
06-02-01	INV23-0015	Möbilierung 4 Gruppenräume KiTa Biberburg	28	0	0	0
06-02-01	INV23-0016	Möbilierung 3 Gruppenräume KiTa Annapark	21	0	0	0
06-02-01	INV23-0017	Beschattung 5 Gruppen KiTa Annapark	13	0	0	0
06-02-01	INV23-0018	Ausstattung Kita Am alten Viktoriaspielplatz	80	0	0	0
08-01-02	INV22-0014	Sanierung Sportplatz Broicher Siedlung	50	300	0	0
08-01-02	INV10-0017	Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen	5	5	5	5
08-01-03	INV17-0005	Sanierung Hallenbad	11.000	4.370	0	0
12-01-01	INV23-0003	Erweiterungsbau KGS Begau	0	0	250	250
12-01-01	INV23-0007	Erschließung Interkommunales Gewerbegebiet	0	0	344	2.000
12-01-01	INV09-0032	Ausbau Jakobstraße	0	0	0	1.470
12-01-01	INV10-0001	Neubau von Straßenbeleuchtungskörpern	291	120	130	140
12-01-01	INV10-0030	Erwerb öffentlicher Verkehrsflächen	10	10	10	10
12-01-01	INV11-0016	Erschließung Falterstraße (VE 527.000)	100	527	0	0
12-01-01	INV12-0012	Park & Ride Parkplätze (bewilligt) (VE 1.135.000)	0	1.135	0	0
12-01-01	INV15-0006	Erschließung Gewerbegebiet Schaufenberg	0	320	0	0
12-01-01	INV17-0002	Erschließung B-Plan Zollernstraße	230	0	0	0
12-01-01	INV17-0003	Ausbau Bushaltestellen (vorrangig) (VE 500.000)	500	500	0	0
12-01-01	INV20-0010	Erschließung B-Plan Hüttchensweg	0	300	88	0
12-01-01	INV20-0013	Erschließung Rosenstraße (VE 150.000)	500	150	0	0
12-01-01	INV20-0034	Erschließung "Am alten Viktoria-Sportplatz"(B-Plan 373)	95	0	0	0
12-01-01	INV22-0001	Park & Ride Parkplätze Richtung Siersdorf (VE 750.000)	100	750	0	0
12-01-01	INV22-0002	Park & Ride Parkplätze Annapark	0	0	535	535
12-01-01	INV22-0003	Ausbau Bushaltestellen (nachrangig)	0	400	1.900	1.500
12-01-10	INV19-0003	Ausbau Wirtschaftswege	100	0	0	0
13-02-01	INV09-0039	Ersatzleistungen nach dem BauGB	100	100	200	200
13-04-01	INV11-0015	Friedhöfe - BGA	4	4	4	4
13-04-01	INV23-0014	Rinnen für amerikanische Gräber - Anlage Grabfelder	50	50	50	50
13-04-01	INV09-0038	Urnenstelen	2	2	2	2
13-04-01	INV15-0012	Sanierung von Friedhofswegen	50	50	50	50
diverse	diverse	IT-Ausstattung an Schulen	60	233	200	99
diverse	diverse	Gesamt Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	207	111	108	108
<b>Gesamtsumme</b>			<b>37.453</b>	<b>20.365</b>	<b>7.292</b>	<b>8.445</b>

## 7. Entwicklung des Vermögens

Entwicklung des Vermögens							
	Jahresabschluss		Haushaltsplanung				
	2020 in T €	2021* in T €	2022 in T €	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	2026 in T €
<b>Anlagevermögen 01.01.</b>	<b>245.746</b>	<b>245.236</b>	<b>250.789</b>	<b>265.922</b>	<b>298.314</b>	<b>313.519</b>	<b>315.493</b>
Zugänge	5.365	14.420	20.559	37.451	20.365	7.292	8.444
Abgänge/Abschreibung	5.875	8.867	5.426	5.059	5.160	5.318	5.657
<b>Anlagevermögen 31.12.</b>	<b>245.236</b>	<b>250.789</b>	<b>265.922</b>	<b>298.314</b>	<b>313.519</b>	<b>315.493</b>	<b>318.280</b>

\*vgl. geprüfter Jahresabschluss 2021

Der deutliche Anstieg des Vermögens resultiert insbesondere aus dem Neubau des städtischen Hallenbades, der Errichtung von zwei neuen Kindertagesstätten und die räumliche Erweiterung von Schulen für den OGS-Ausbau.

## 8. Entwicklung der Verbindlichkeiten/ Verschuldung

<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</b>			
	Stand am Ende des Vorjahres  31.12.2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres  01.01.2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres  31.12.2023
	T €	T €	T €
	1	2	3
<b>1. Anleihen</b>			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	12.084	24.214	52.447
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung</b>			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	70.478	71.926	75.048
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>			
<b>9. Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>82.562</b>	<b>96.140</b>	<b>127.495</b>
nachrichtlich: Summe der Bürgschaften	28.957	39.204	37.932

## 8.1 Entwicklung der Investitionskredite

Nach dem Jahresabschluss 2021 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf 12,08 Mio. €. Darin enthalten sind 1,76 Mio. €, die im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ aufgenommen worden.

Durch entsprechende Tilgungsleistungen konnte in den vergangenen Jahren nicht nur eine Nettoneuverschuldung vermieden werden, sondern die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auch deutlich reduziert werden. Zum 31.12.2009 belief sich der Bestand an Investitionskrediten noch auf 24,34 Mio. €, somit wurden die Kredite in den vergangenen Jahren um 12,26 Mio. € reduziert.

### Kreditbedarf 2023 je Produktbereich

Im Haushaltsjahr 2023 ergeben sich bei den einzelnen Produktbereichen folgende Deckungsbedarfe:

Produktbereich	Deckungsbedarf je Produktbereich €	Produktbereich	Allgemeine Deckungsmittel €
01 Innere Verwaltung	2.306.100	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.360.000
02 Sicherheit und Ordnung	1.835.000		
03 Schulträgeraufgaben	5.500.000		
04 Kultur und Wissenschaft	72.100		
05 Soziale Leistungen	1.000		
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.634.800		
08 Sportförderung	10.881.000		
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.536.000		
13 Natur- und Landschafts-pflege	206.000		
Deckungsbedarf	31.972.000	Allgemeine Deckungsmittel	2.360.000
<b>Jahresbezogener Kreditbedarf</b>			<b>29.612.000</b>

Die Investitionskredite entwickeln sich wie folgt:

Investitionskredite	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
<b>Schuldenstand zum 01.01. des Jahres</b>	<b>14.562</b>	<b>13.629</b>	<b>12.084</b>	<b>24.214</b>	<b>52.447</b>	<b>63.281</b>	<b>61.791</b>
<b>Kreditaufnahme insgesamt</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>13.402</b>	<b>29.612</b>	<b>12.283</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon allgemeine Kreditaufnahme</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>13.402</i>	<i>29.612</i>	<i>12.283</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Kreditaufnahme "Gute Schule 2020"</i>	<i>170</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Tilgung insgesamt</b>	<b>1.103</b>	<b>1.545</b>	<b>1.272</b>	<b>1.379</b>	<b>1.449</b>	<b>1.490</b>	<b>1.534</b>
<i>davon allgemeine Tilgung</i>	<i>1.023</i>	<i>1.446</i>	<i>1.166</i>	<i>1.273</i>	<i>1.343</i>	<i>1.384</i>	<i>1.428</i>
<i>davon Tilgung "Gute Schule 2020"</i>	<i>80</i>	<i>99</i>	<i>106</i>	<i>106</i>	<i>106</i>	<i>106</i>	<i>106</i>
<b>Stand der Investitionskredite zum 31.12 des Jahres</b>	<b>13.629</b>	<b>12.084</b>	<b>24.214</b>	<b>52.447</b>	<b>63.281</b>	<b>61.791</b>	<b>60.257</b>
<i>davon "Gute Schule 2020"</i>	<i>1.862</i>	<i>1.763</i>	<i>1.657</i>	<i>1.551</i>	<i>1.445</i>	<i>1.339</i>	<i>1.233</i>

Im Planungszeitraum 2023 bis 2026 bedarf es zur Umsetzung des Investitionsprogramms insgesamt eine Kreditaufnahme von 41,90 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen dadurch von 24,21 Mio. € auf 60,26 Mio. € an.



## 8.2 Entwicklung der Kredite zu Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2020 verzeichnet die Stadt Alsdorf Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 74,4 Mio. €. Davon sind 1,24 Mio. € im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ aufgenommen worden. Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite stellen den größten Teil der städtischen Verbindlichkeiten dar.

Trotz der relativ günstigen Zinskonditionen ist die Belastung des städtischen Haushaltes durch die Zinszahlungen für die Liquiditätskredite enorm. Zudem besteht das latente Risiko steigender Zinsen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite zeigt sich wie folgt:

	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
<b>Liquiditätskredite zum 01.01.</b>	<b>97.422</b>	<b>74.438</b>	<b>70.478</b>	<b>71.926</b>	<b>75.048</b>	<b>78.272</b>	<b>79.910</b>
<b>Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten insgesamt</b>	<b>-22.984</b>	<b>-3.960</b>	<b>1.448</b>	<b>3.122</b>	<b>3.224</b>	<b>1.638</b>	<b>-2.495</b>
<i>davon Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten allgemein</i>	<i>-24.169</i>	<i>-3.831</i>	<i>1.646</i>	<i>3.320</i>	<i>3.422</i>	<i>1.836</i>	<i>-2.297</i>
<i>davon Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten "Gute Schule 2020"</i>	<i>1.185</i>	<i>-129</i>	<i>-198</i>	<i>-198</i>	<i>-198</i>	<i>-198</i>	<i>-198</i>
<b>Liquiditätskredite zum 31.12.</b>	<b>74.438</b>	<b>70.478</b>	<b>71.926</b>	<b>75.048</b>	<b>78.272</b>	<b>79.910</b>	<b>77.415</b>
<i>davon "Gute Schule 2020"</i>	<i>3.607</i>	<i>3.478</i>	<i>3.280</i>	<i>3.082</i>	<i>2.884</i>	<i>2.686</i>	<i>2.488</i>

In den Jahren 2023 bis 2025 ist mit einem Anstieg der Liquiditätskredite zu rechnen, ab dem Jahr 2026 sieht die Planung eine Reduzierung der Liquiditätskredite vor.

Daneben entwickeln sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit wie folgt:

	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	0	7.515	-648	-2.245	-2.279	-705	3.219
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	-1.459	12.405	28.537	11.140	-1.181	-1.223

### 8.3 Kreditprogramm „Gute Schule 2020“

Der Landtag NRW hat am 14.12.2016 das Schuldendiensthilfegesetz verabschiedet. Hiermit wird beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den NRW Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ Kredit in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen.

Aus den Mitteln des Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Rat der Stadt ein von der Verwaltung erstelltes Konzept über die Kontingentverwendung beschließt.

Die Stadt Alsdorf erhält aus diesem Programm über den Planungszeitraum 2017 bis 2020 jährlich rd. 1,44 Mio. Euro, somit insgesamt 5,77 Mio. Euro.

Die Verwaltung hat bezogen auf die konkrete Verwendung und den Förderzeitraum einen Maßnahmenkatalog sowie die entsprechende Finanzplanung vorbereitet.

Hiernach entfallen auf die investive Inanspruchnahme der Mittel aus dem „Gute Schule 2020-Programm“ insgesamt 1,85 Mio. Euro. Diese Mittel werden i.R.d. Digitalisierung u.a. für die Bereiche WLAN, Server- und Infrastrukturausstattung sowie für den zusätzlichen Raumbedarf an der GHG Gesamtschule eingesetzt.

Gemäß dem Erlass vom 16.12.2016 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Kreditermächtigung um den investiv verwendeten Anteil aus dem Programm „Gute Schule 2020“ im jeweiligen Jahr erhöht.

Die restlichen Mittel i.H.v. 3,92 Mio. Euro verbleiben im Ergebnishaushalt (konsumtiv).

Hier erfolgt die Verwendung für die notwendigen Tiefbau- und Verkabelungsarbeiten im Bereich der Digitalisierung sowie für verschiedene Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Schulen.

Verwendung Mittel Programm "Gute Schule 2020"						
	Maßnahme	Gesamtsumme	2017	2018	2019	2020
<b>Kreditkontingent Stadt Alsdorf</b>		<b>5.772.404,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>
<b>IT (A10.2)</b>		<b>860.000,00 €</b>				
<u>Weiterführende Schulen:</u>						
KuBIZ	WLAN, Server	140.000,00 €	100.000,00 €			40.000,00 €
Gesamtschule	Hardwareausstattung, WLAN	250.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	WLAN, Server, Clients (Pädagogik)	90.000,00 €	50.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €
EHS (Marienstraße)	Ergänzung Infrastruktur	15.000,00 €			15.000,00 €	
<u>Grundschulen:</u>						
Blumenrath	WLAN, Server, Infrastruktur	30.000,00 €			30.000,00 €	
Br. Siedlung	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Begau	WLAN, Infrastruktur	30.000,00 €			30.000,00 €	
Schaufenberg	WLAN, Infrastruktur	30.000,00 €		30.000,00 €		
Anna	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Hoengen	WLAN, Server, Clients und Server (Pädagogik)	65.000,00 €		45.000,00 €		20.000,00 €
Kellersberg/Ost	WLAN, Infrastruktur	20.000,00 €			20.000,00 €	
Ofden	WLAN, Hardware, Infrastruktur	40.000,00 €			40.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €			50.000,00 €	
<b>Tiefbau (A65)</b>		<b>107.650,00 €</b>				
<u>Weiterführende Schulen:</u>						
KuBIZ		- €				
Gesamtschule		6.500,00 €	6.500,00 €			
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		2.150,00 €	2.150,00 €			
EHS (Marienstraße)		1.500,00 €				1.500,00 €
<u>Grundschulen:</u>						
Blumenrath		10.875,00 €			10.875,00 €	
Br. Siedlung		27.000,00 €				27.000,00 €
Begau		23.250,00 €			23.250,00 €	
Schaufenberg		12.000,00 €		12.000,00 €		
Anna		8.250,00 €				8.250,00 €
Hoengen		4.500,00 €		4.500,00 €		
Kellersberg/Ost		2.625,00 €			2.625,00 €	
Ofden		4.500,00 €			4.500,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		4.500,00 €			4.500,00 €	
<b>Verkabelung (GSG GS)</b>		<b>922.000,00 €</b>				
<u>Weiterführende Schulen:</u>						
KuBIZ		- €				
Gesamtschule		281.000,00 €	192.000,00 €	89.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		120.000,00 €	120.000,00 €			
EHS (Marienstraße)		- €				
<u>Grundschulen:</u>						
Blumenrath		80.000,00 €			80.000,00 €	
Br. Siedlung		40.000,00 €				40.000,00 €
Begau		40.000,00 €			40.000,00 €	
Schaufenberg		48.000,00 €		48.000,00 €		
Anna		75.000,00 €				75.000,00 €
Hoengen		41.000,00 €		41.000,00 €		
Kellersberg/Ost		47.000,00 €			47.000,00 €	
Ofden		70.000,00 €			70.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		80.000,00 €			80.000,00 €	
<b>Bauliche Maßnahmen investiv (A60)</b>		<b>1.600.000,00 €</b>				
<u>Weiterführende Schulen:</u>						
KuBIZ		- €				
Gesamtschule	Raumbedarf	800.000,00 €	200.000,00 €	600.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		- €				
EHS (Marienstraße)		- €				
<u>Grundschulen:</u>						
Blumenrath	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Br. Siedlung	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Begau	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Schaufenberg	Fenster und Fassade	200.000,00 €	200.000,00 €			
Anna		- €				
Hoengen	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Kellersberg/Ost	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Ofden	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule		- €				
<b>Bauliche Maßnahmen konsumtiv (A60)</b>		<b>2.282.754,00 €</b>				
<u>Weiterführende Schulen:</u>						
KuBIZ		- €				
Gesamtschule	Akustik Mensa u. Aula, Innenausbau Turnhalle, MSR	705.000,00 €	70.000,00 €	200.000,00 €	385.000,00 €	50.000,00 €
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Umbauarbeiten, Grundleitungen, Asphalt, Boden	623.500,00 €	402.000,00 €	221.500,00 €		
EHS (Marienstraße)		- €				
<u>Grundschulen:</u>						
Blumenrath	Instandsetzung Schulhof, Betonsanierung, Holzfenster	445.000,00 €			60.000,00 €	385.000,00 €
Br. Siedlung		- €				
Begau		- €				
Schaufenberg	Instandsetzung Entwässerung Schulhof	130.000,00 €			130.000,00 €	
Anna		- €				
Hoengen	Hangbefestigung Schulhof	39.254,00 €				39.254,00 €
Kellersberg/Ost		- €				
Ofden	Asphaltsanierung Schulhof	120.000,00 €				120.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule	Fenster und Fassade	220.000,00 €				220.000,00 €
<b>Zusammenfassung:</b>		<b>5.772.404,00 €</b>	<b>1.442.650,00 €</b>	<b>1.441.000,00 €</b>	<b>1.442.750,00 €</b>	<b>1.446.004,00 €</b>

Stand: Ratsbeschluss vom 10.05.2017

## 8.4 Entwicklung der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Verpflichtungen aus Bürgschaften stellen sich in der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

### **Planzahlen über die übernommenen Ausfallbürgschaften**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Begünstigter</b>	<b>Gläubigerbank</b>	<b>Ursprungsbestand in T €</b>	<b>Stand 31.12.2022 in T €</b>	<b>Plan 2023 in T €</b>	<b>Plan 2024 in T €</b>	<b>Plan 2025 in T €</b>	<b>Plan 2026 in T €</b>
1	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Dahmen 23.01.19	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	2.372	362	362	362	362	362
2	Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH 04.03.2004	Sparkasse Aachen	144	144	144	144	144	144
3	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) 25.02.2015	Sparkasse Aachen	22.000	15.979	15.053	14.126	13.200	12.274
4	Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA) 21.01.2021	Sparkasse Aachen	11.546	11.546	11.546	11.546	11.546	11.546
5	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH Jobcenter (SEA) 05.04.2022	Deutsche Kreditbank	11.440	11.173	10.827	10.477	10.123	9.764
<b>Insgesamt:</b>			<b>47.502</b>	<b>39.204</b>	<b>37.932</b>	<b>36.655</b>	<b>35.375</b>	<b>34.089</b>

## 9. Kennzahlen

Das Land NRW hat nach der Verabschiedung des NKF-Einführungsgesetzes u.a. auch ein Kennzahlenset entwickelt, das bei der Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowohl durch die Kommunalaufsicht als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW angewendet werden soll.

Auf der Grundlage des NKF-Kennzahlensets wurde zwischenzeitlich auch ein Leitfaden für die Aufsichtsbehörden erstellt, der die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Prüfungen im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung darstellen. An dieser Stelle sind daher bereits einige der o.a. Kennzahlen zusammengestellt worden, die künftig bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf von Bedeutung sein werden.

Kennzahlenset zum Haushaltsplan							
Kennzahl	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2020 v. H.	2021 v. H.	2022 v. H.	2023 v. H.	2024 v. H.	2025 v. H.	2026 v. H.
Aufwandsdeckungsgrad	101,40	101,93	97,31	98,22	97,45	97,26	100,53
Abschreibungsintensität	3,78	3,97	4,03	3,49	3,44	3,46	3,61
Drittfinanzierungsquote	50,97	52,26	42,12	49,61	46,78	44,63	39,96
Steuerquote	37,99	41,56	41,16	40,87	40,53	40,69	40,53
Zuwendungsquote	39,29	47,96	46,02	45,00	44,21	44,47	45,50
Personalintensität I	21,01	20,93	21,72	20,36	20,07	19,99	20,00
Personalintensität II	20,72	20,53	22,33	20,72	20,59	20,56	19,89
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,89	11,19	11,34	13,79	13,92	13,84	13,63
Zinslastquote	0,84	0,76	0,87	1,38	1,65	1,68	1,62
Transferaufwandsquote	54,72	55,50	54,45	53,84	54,39	54,50	54,66

Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Aufwandsdeckungsgrad. Dieser gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. In den abgeschlossenen Haushaltsjahren 2020 und 2021 übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen. In den Folgejahren bis einschließlich zum Jahr 2025 liegt die Kennzahl unter 100 %, was sich aus der Isolierung der corona- und kriegsbedingten Schäden ergibt, die entsprechend des NKF-CUIG zu einem außerordentlichen Ertrag führen, der bei der Berechnung der Kennzahl nicht berücksichtigt wird.

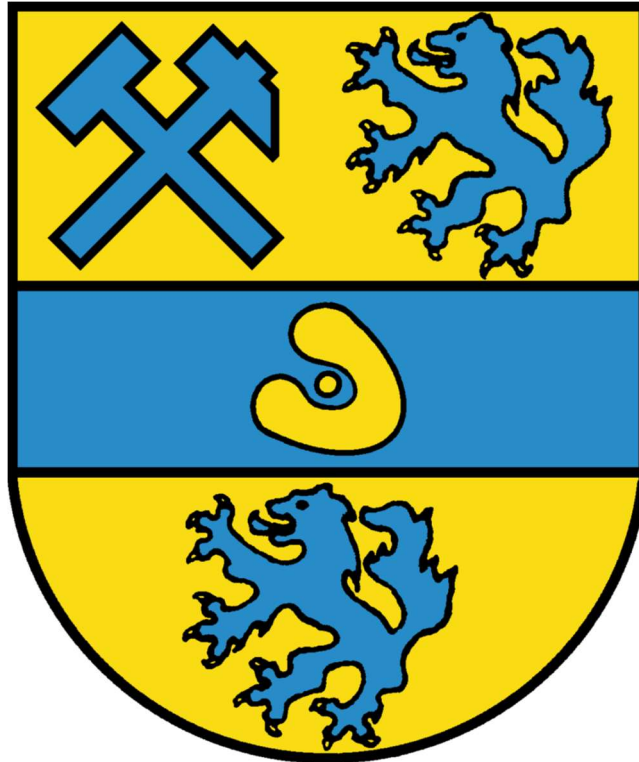
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Alsdorf von Leistungen Dritter abhängig ist. Das Pendant hierzu bildet die Steuerquote, die angibt, zu welchem Teil sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann.

Die nahezu Verdoppelung der Zinslastquote in der Planung spiegelt die Zinswende und die Investitionen wieder.

Bedeutend für die Stadt Alsdorf ist auch die Transferaufwandsquote, die einen Bezug zwischen den Ordentlichen Aufwendungen und den Transferaufwendungen herstellt. Die Kennzahl zeigt hier, dass die Transferaufwendungen mehr als die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie stellen eine große Belastung für den städtischen Haushalt dar.

gez.  
Hafers  
Kämmerer





# **Haushaltssanierungsplan**

**der Stadt Alsdorf**

**2017-2023**

**in seiner 6. Fortschreibung**

## Inhalt

Vorwort .....	66
1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan.....	67
2. Ausgangslage .....	68
2.1 Ordentliche Erträge .....	69
2.2 Ordentliche Aufwendungen .....	70
2.3 Finanzergebnis.....	71
2.4 Gesamtergebnis .....	71
3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes.....	72
4. Entwicklung der Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen .....	73
5. Entwicklung des Eigenkapitals.....	74
6. Entwicklung der Erträge .....	76
6.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	76
6.1.1 Grundsteuer A .....	77
6.1.2 Grundsteuer B .....	77
6.1.4 Vergnügungssteuer .....	77
6.1.5 Hundesteuer .....	78
6.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	80
6.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer .....	81
6.1.8 Familienlastenausgleich .....	81
6.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	82
6.2.1 Schlüsselzuweisungen .....	82
6.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz .....	83
6.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	84
6.3 Sonstige Transfererträge .....	84
6.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	84
6.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	85
6.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	85
6.7 Sonstige ordentliche Erträge .....	85
6.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	85
7. Entwicklung der Aufwendungen .....	86
7.1 Personalaufwendungen .....	86
7.2 Versorgungsaufwendungen .....	86
7.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	87
7.4 Bilanzielle Abschreibungen .....	87



7.5 Transferaufwendungen .....	88
7.5.1 Gewerbesteuerumlage.....	88
7.5.2 Städteregionsumlage.....	89
7.5.3 ÖPNV-Umlage.....	90
7.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	90
8. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“ .....	91
8.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) .....	91
8.2 FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA).....	92
8.3 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA).....	92
8.4 Energeticon gGmbH .....	93
8.5 Alsdorfer Bauland GmbH.....	93
8.6 Stadtwerke Alsdorf GmbH.....	94
9. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“ .....	94
10. Maßnahmenübersicht .....	97
11. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen .....	98
12. Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen .....	122
13. Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen.....	127
Schlusswort .....	128

**Anlage „Personalkostenbegrenzungskonzept“**

## Vorwort

Im Dezember 2011 hat der Landtag NRW das „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Das zum 01. Dezember 2011 in Kraft getretene Gesetz soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beitragen und sieht u.a. eine temporäre Unterstützung der Kommunen mit einer besonders problematischen Haushalts- und Finanzlage vor. Hier kamen alle Kommunen in Betracht, denen zum damaligen Zeitpunkt eine Überschuldung drohte.

Aufgrund der Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 hat sich die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf dramatisch verschlechtert, sodass das Eigenkapital bereits zum 31.12.2014 komplett aufgezehrt wurde. Die Überschuldung ist eingetreten.

Eine nachträgliche Teilnahme am Stärkungspakt war bis dato nicht möglich. Der Landtag hat jedoch mit dem „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“, welches am 09.11.2016 beschlossen wurde, den Teilnehmerkreis erweitert. Der Stadt Alsdorf wurde dadurch die Möglichkeit gegeben, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschlossen, dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beizutreten. Mit Schreiben vom 26.04.2017 hat die Bezirksregierung der Stadt Alsdorf dem Antrag zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes stattgegeben. Die daraus resultierende Aufgabe der Verwaltung war es nun, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Dieser soll den Weg aus der Überschuldung hin zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt anhand von einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigen.

Damit wurden Rat und Verwaltung vor eine sehr große Herausforderung gestellt. Bereits seit dem Haushaltsjahr 1994 ist die Stadt Alsdorf verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem bereits zahlreiche Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Das Sparpotenzial ist daher in der Vergangenheit bereits im erheblichen Umfang ausgereizt worden. Für die Erstellung des Haushaltssanierungsplanes war es dennoch notwendig, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die Stadt Alsdorf hat sich der Herausforderung gestellt. Der Haushaltssanierungsplan und die Konsolidierungshilfe sollen als Chance gesehen werden, die finanzielle Krisensituation zu überwinden. Ziel ist es, die kommunale Selbstverwaltung und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt, zu bewahren. Ein Ziel, das unter Berücksichtigung der stetig steigenden Soziallasten nur erreicht werden kann, wenn Bund und Länder den Kommunen zukünftig mehr Unterstützung zukommen lassen. Die immer schwerer werdende Last auf den Schultern der Kommunen gilt es zukünftig gerechter zu verteilen und die strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen.

## 1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan

Das „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“ ist am 09.11.2016 vom Landtag NRW beschlossen worden. Es bietet den Kommunen, die noch nicht am Stärkungspakt teilnehmen, aber bei denen sich eine Überschuldung aus dem Jahresabschluss 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 ergibt, die Möglichkeit, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen. Ergibt sich die Überschuldung aus der Haushaltssatzung 2015 muss sie im Jahr 2015 auch tatsächlich eingetreten sein. Zum Jahresabschluss 2014 ist die Stadt Alsdorf überschuldet.

Da es sich hierbei um einen freiwilligen Beitritt handelt, war der Antrag bis zum 31.01.2017 bei der Bezirksregierung zu stellen. Die Stadt Alsdorf hat entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beantragt. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 26.04.2017 ist der Antrag bewilligt worden.

In Folge dessen wurde die Ausarbeitung eines Haushaltssanierungsplanes notwendig, den der Rat der Stadt am 11.05.2017 beschlossen hat. Mit Schreiben vom 10.08.2017 wurde der Haushaltssanierungsplan durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der fünften Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 ist mit Verfügung vom 14.02.2022 durch die Bezirksregierung Köln erteilt worden.

Der Haushaltssanierungsplan muss die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Zudem muss er aufzeigen, dass die Kommune unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe den Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2020 erreicht. Das Defizit muss sich in den Jahren 2017 bis 2020 kontinuierlich verringern. Nach dem erstmaligen Haushaltsausgleich ist die Konsolidierungshilfe in den Folgejahren degressiv zu verringern und spätestens im Haushaltsjahr 2023 muss der Haushalt auch ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Gemäß § 5 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz beträgt die jährliche Unterstützung für die Teilnehmer der dritten Stufe 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Das bedeutet für die Stadt Alsdorf für die Haushaltsjahre 2017 bis einschließlich 2020 eine jährliche Konsolidierungshilfe i. H. v. rd. 4,76 Mio. €. In den Jahren 2021 und 2022 wird die Konsolidierungshilfe jeweils degressiv verringert, sodass in 2022 letztmalig eine Hilfe ausgezahlt wird.

Der Haushaltssanierungsplan tritt gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und unterliegt als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung.

## 2. Ausgangslage

Für die Haushaltsplanung 2023 wurde die genehmigte Haushaltssatzung 2022 als Grundlage genommen.

Mit Rundverfügung Nr. 08/2022 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2023 in Gang gesetzt. Danach waren die Organisationsbereiche verpflichtet, bis zum 03. Juni 2022 notwendige Anpassungen und Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten und dem A 20 – Kämmereiamt vorzulegen. Die Zielvorgabe des Bürgermeisters war es, dass nur Anpassungen an der bisherigen mittelfristigen Ergebnisplanung möglich sind, wenn diese auch einen entsprechenden Kompensationsvorschlag enthalten. Zusätzlich sollte die nach der Haushaltsbeschlussfassung für 2023 vorgesehene Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 915 % Punkte vermieden werden.

In seiner 26. Sitzung wurde dem VV dabei eine erste Auswertung der Veränderungen des Ergebnishaushaltes zur Kenntnis gegeben. Bereits seinerzeit zeichnete sich ab, dass es weitere Verschlechterungen im Ergebnishaushalt 2023 gibt zu verarbeiten.

Der im Haushalt 2023 zu kompensierende Finanzbedarf – ohne Refinanzierung der Mehrerträge aus der Grundsteuer B - beträgt insgesamt **3,9 Mio. € (mit Refinanzierung der Grundsteuer B 6,6 Mio. €)**.

Nach interner Prüfung wurden daher folgende Maßnahmen getroffen:

- Sämtliche Haushaltsansätze wurde nochmals überprüft und erforderlichenfalls angepasst.
- Haushaltsvoranschläge, die den Vorgaben der Verfügung des Bürgermeisters nicht entsprechen, wurden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
- 

Die Bewertung der Haushaltsvoranschläge ergab insgesamt eine Reduzierung des neuen Fehlbetrages um **1,4 Mio. €**.

Nach Überprüfung alle Konten konnte ein zusätzliches Konsolidierungspotenzial von **2,8 Mio. €** erzielt werden.

Zusätzlich wurden die neuen Vorschriften über die Möglichkeit zur **Isolierung von corona- und kriegsbedingten Schäden** angewendet. Die Summe der Isolierung beträgt hierdurch nur für das Haushaltsjahr 2023 **2,71 Mio. €** und insgesamt für die Jahre 2021 bis 2025 **16,60 Mio. €**.

Im Ergebnis kann der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Vorschriften des Stärkungspaktgesetzes erzielt werden. Eine Fortschreibung des bestehenden Haushaltssanierungsplanes einschließlich des Personalkostenbegrenzungskonzeptes ist hierfür jedoch unabdingbar.

Die Ergebnisplanung stellt sich im Vergleich zur bisherigen Planung (Haushaltssatzung 2022) für 2023 nun folgendermaßen dar:

## 2.1 Ordentliche Erträge

Ertragsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2023 (Planung 2022) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 (Planung 2023) EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.620.000	58.215.000	-405.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.549.760	64.550.810	5.001.050
3	+ Sonstige Transfererträge	525.000	915.000	390.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.613.490	6.203.190	-410.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.517.600	1.550.200	32.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.704.400	5.837.200	1.132.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.159.800	5.165.500	2.005.700
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>134.690.050</b>	<b>142.436.900</b>	<b>7.746.850</b>

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 haben sich die ordentlichen Erträge insgesamt um 7,75 Mio. € erhöht.

Die Reduzierung der Steuern und ähnlichen Abgaben ergibt sich insbesondere daraus, dass eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B nicht notwendig war. Der Planansatz der Gewerbesteuer wurde auf 22 Mio. € aufgrund des Rechnungsergebnisses 2021 und dem Verlauf des Jahres 2022 erhöht. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte aufgrund der vorliegenden Orientierungsdaten erhöht werden.

Die höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich insbesondere aus den Erstattungsleistungen im Rahmen der Ukraine Krise i.H.v. 3,3 Mio. € sowie durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen i.H.v. 1,38 Mio. €.

Die Sonstigen Transfererträge erhöhen sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 um 390 Tsd. €. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus Erstattungsleistungen im Rahmen der Ukraine Krise.

Die Verringerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ergibt sich aus einer Reduzierung des Planansatzes für die Kindergartenbeiträge, die aufgrund der neuen Einkommensgrenzen und Beitragsbefreiungen voraussichtlich geringer ausfallen werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich leicht um 32 Tsd. € aufgrund höherer Mieteinnahmen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich um 1,13 Tsd. €. Grund hierfür sind erhöhte Erstattungsleistungen im Bereich des Unterhaltsvorschlusses, im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie durch Personalkostenerstattungen im Bereich der KiTas.

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich aufgrund von erwarteten Verkaufserlösen i.H.v. 2 Mio. € für das „Baugebiet am Weiher“.

## 2.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2023 (Planung 2022) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 (Planung 2023) EUR	Veränderung EUR
11	- Personalaufwendungen	-29.596.700	-29.517.400	79.300
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.311.800	-3.360.400	-48.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.448.920	-19.999.070	-4.550.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.744.200	-5.058.500	-314.300
15	- Transferaufwendungen	-76.339.190	-78.076.940	-1.737.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.382.530	-8.999.490	-616.960
<b>17</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-137.823.340</b>	<b>-145.011.800</b>	<b>-7.188.460</b>

Der Gegenüberstellung ist zu entnehmen, dass die ordentlichen Aufwendungen um rund 7,19 Mio. € gestiegen sind.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde der Haushaltsansatz der Personalaufwendungen um 79 Tsd. € gesenkt. Grund hierfür ist die Auflösung des A 65 – Bauamtes. Die Aufgaben und somit auch die Personalaufwendungen dieses Amtes werden zukünftig vom Eigenbetrieb Technische Dienste übernommen, der dafür einen entsprechend höheren Zuschuss erhält. Gleichzeitig haben die durch die gpaNRW im Rahmen des Stärkungspaktes durchgeführten Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Soziales“ zu einem zusätzlichen Personalbedarf geführt. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Pflichtaufgaben der Gemeinden. An dieser Stelle wird auf die Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzepts (siehe **Anlage**) verwiesen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber der Haushaltsplanung 2022 um 4,55 Mio. €. Die Erhöhung des Planansatzes resultiert insbesondere aufgrund der Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Hierdurch wird der Planansatz um 3 Mio. € erhöht. Darüber hinaus sind zusätzliche Energiekosten i.H.v. 800 Tsd. € zusätzlich eingeplant wurden.

Die Abschreibungen steigen insbesondere aufgrund des Neubaus von zwei Kindertagestätten sowie durch notwendige Erweiterungen und Anbauten im Bereich der Schulen.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 um 1,74 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Städteregionsumlage (832 Tsd. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 617 Tsd. €. Ein Großteil der Aufwendungen i.H.v. 311 Tsd. € entstehen im Bereich IT. Darüber hinaus erhöht sich der Ansatz der Planposition aufgrund der Entschädigungsleistungen an die Ratsmitglieder i.H.v. 91 Tsd. €, welche sich durch eine Änderung der Entschädigungsverordnung ergeben.

## 2.3 Finanzergebnis

Ertrags-/Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2023 (Planung 2022) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 (Planung 2023) EUR	Veränderung EUR
19	+ Finanzerträge	1.523.300	1.880.500	357.200
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.173.200	-2.001.600	-828.400
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 22 und 25)	350.100	-121.100	-471.200

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zur alten Haushaltsplanung um 471 Tsd. € verschlechtert.

Die Finanzerträge steigen u.a. aufgrund der erhöhten Eigenkapitalverzinsung vom Eigenbetrieb technische Dienste.

Die Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung erhöhen sich aufgrund des steigenden Zinsniveaus. Darüber hinaus wird die Planposition durch das erhöhte Investitionsaufkommen im Haushaltsjahr 2023 beeinflusst. Hierfür müssen neue Investitionskredite aufgenommen werden, sodass entsprechend auch mehr Zinsaufwendungen anfallen werden.

## 2.4 Gesamtergebnis

Ertrags-/Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2023 (Planung 2022) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 (Planung 2023) EUR	Veränderung EUR
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.783.190	-2.696.000	87.190
23	+ Außerordentliche Erträge	2.842.000	2.713.000	-129.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>2.842.000</b>	<b>2.713.000</b>	<b>-129.000</b>
26	<b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>58.810</b>	<b>17.000</b>	<b>-41.810</b>

Das Jahresergebnis 2023 hat sich aufgrund der zuvor genannten Änderungen im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie durch Änderungen im außerordentlichen Ergebnis verschlechtert. Die Änderung des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus der veränderten Vorschrift über die Isolierung von Schäden. Das geänderte NKF-CUIG sieht nun neben der Isolierung von coronabedingten Schäden auch die Isolierung von Belastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine vor.

### 3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes

Die Stadt Alsdorf befindet sich bereits seit dem Jahr 1994 in der Haushaltskonsolidierung. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 ist es der Stadt Alsdorf erstmals seit langer Zeit wieder gelungen, ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Rahmen sind bereits zahlreiche Konsolidierungsbeschlüsse vom Rat gefasst und zwischenzeitlich umgesetzt worden. Hieraus ergeben sich bereits positive Auswirkungen für die künftigen Haushaltsjahre.

Der über bereits zwei Jahrzehnte dauernde Konsolidierungszeitraum mit einer Vielzahl an Beschlüssen macht es kaum möglich, weitere Einsparpotenziale ausfindig zu machen. Im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2023 ist dennoch jede Planposition wiederholt kritisch hinterfragt worden.

Die Daten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2026 sind sachkontenscharf geplant. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 verwendet worden. Teilweise sind die Planzahlen anhand von Wachstumsraten fortgeschrieben worden, welche sich aus dem geometrischen Mittel für die jeweiligen Aufwendungen und Erträge über einen Zeitraum der letzten 10 Jahre ergeben. Die Berechnung erfolgt gemäß dem Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.03.2013.

Demnach werden zunächst die Werte der letzten 10 Jahre ermittelt und der Höhe nach sortiert. Anschließend wird der jeweilige Mittelwert für die fünf höchsten (M1) und die fünf niedrigsten Werte (M2) gebildet.

Im letzten Schritt erfolgte die Errechnung der Wachstumsrate mittels der Formel  $(\sqrt[5]{M1 - M2} - 1)$ .

Gemäß § 9 des Stärkungspaktgesetzes können sich die teilnehmenden Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) kostenlos (§ 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz) unterstützen lassen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 die gpaNRW beauftragt zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Dazu wurde zunächst eine Haushaltsstrukturanalyse erstellt. Die Ergebnisse wurden dem Hauptausschuss am 18.09.2018 von der gpaNRW vorgestellt. Die hieraus resultierenden Haushaltssanierungsmaßnahmen wurden im Haushaltssanierungsplan aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind durch die gpaNRW Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Soziales“ durchgeführt worden. Die Ergebnisse hieraus wurden dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Die Untersuchungen deckten nicht wie erhofft Konsolidierungspotential für die Stadt Alsdorf auf. Es wurden Kostendämpfungspotentiale und zusätzliche Personalbedarfe ermittelt, die im Rahmen des Personalkostenbegrenzungskonzepts umgesetzt wurden.



## 4. Entwicklung der Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen

Erweiterte Ergebnisplanung der Stadt Alsdorf mit Konsolidierungshilfe								
Pos	Name	RE 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.118.151	53.986.000	58.215.000	59.188.000	60.748.000	63.775.000	64.642.000
	<i>Gemeindeanteil Einkommenssteuer</i>	<i>18.612.291</i>	<i>17.678.000</i>	<i>19.939.000</i>	<i>20.816.000</i>	<i>22.149.000</i>	<i>23.256.000</i>	<i>23.868.000</i>
	<i>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	<i>3.477.019</i>	<i>2.883.000</i>	<i>3.098.000</i>	<i>3.256.000</i>	<i>3.361.000</i>	<i>3.428.000</i>	<i>3.683.000</i>
	<i>Gewerbesteuer</i>	<i>23.054.396</i>	<i>20.864.000</i>	<i>22.000.000</i>	<i>22.000.000</i>	<i>22.000.000</i>	<i>22.000.000</i>	<i>22.000.000</i>
	<i>Grundsteuer A</i>	<i>57.934</i>	<i>58.000</i>	<i>58.000</i>	<i>58.000</i>	<i>58.000</i>	<i>58.000</i>	<i>58.000</i>
	<i>Grundsteuer B</i>	<i>9.453.087</i>	<i>9.500.000</i>	<i>9.700.000</i>	<i>9.700.000</i>	<i>9.700.000</i>	<i>11.500.000</i>	<i>11.500.000</i>
	<i>Hundesteuer</i>	<i>471.878</i>	<i>450.000</i>	<i>470.000</i>	<i>470.000</i>	<i>470.000</i>	<i>470.000</i>	<i>470.000</i>
	<i>Vergnügungssteuer</i>	<i>513.575</i>	<i>950.000</i>	<i>950.000</i>	<i>950.000</i>	<i>950.000</i>	<i>950.000</i>	<i>950.000</i>
	<i>Übriges (Familienlastenausgleich)</i>	<i>1.477.972</i>	<i>1.603.000</i>	<i>2.000.000</i>	<i>1.938.000</i>	<i>2.060.000</i>	<i>2.113.000</i>	<i>2.113.000</i>
2	=> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.025.850	59.015.860	64.550.810	69.019.010	70.592.610	75.625.010	76.964.000
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	<i>3.174.000</i>	<i>1.586.800</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	<i>38.136.077</i>	<i>39.758.710</i>	<i>42.575.000</i>	<i>45.271.000</i>	<i>48.558.000</i>	<i>51.927.000</i>	<i>53.266.000</i>
	<i>davon Übriges</i>	<i>19.715.773</i>	<i>17.670.350</i>	<i>21.975.810</i>	<i>23.748.010</i>	<i>22.034.610</i>	<i>23.698.010</i>	<i>23.698.010</i>
3	=> Sonstige Transfererträge	2.474.304	525.000	915.000	915.000	915.000	915.000	915.000
4	=> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.209.851	6.373.950	6.203.190	6.333.590	6.441.790	6.440.390	6.440.000
5	=> Privatrechtliche Leistungsentgelte	798.828	1.328.200	1.550.200	1.550.200	1.550.200	1.550.200	1.550.000
6	=> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.658.577	4.712.800	5.837.200	5.898.700	5.947.500	5.956.200	5.956.000
7	=> Sonstige ordentliche Erträge	4.125.052	5.206.500	5.165.500	3.128.900	3.108.300	3.106.200	3.106.000
8	=> Aktivierte Eigenleistungen	41.092	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>137.451.705</b>	<b>131.148.310</b>	<b>142.436.900</b>	<b>146.033.400</b>	<b>149.303.400</b>	<b>157.368.000</b>	<b>159.573.000</b>
11	= Personal aufwendungen	-28.223.636	-29.279.900	-29.517.400	-30.070.100	-30.694.000	-31.304.300	-31.618.000
12	= Versorgungsaufwendungen	-3.017.807	-3.238.700	-3.360.400	-3.482.200	-3.604.700	-3.654.700	-3.692.000
13	= Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-15.086.505	-15.278.820	-19.999.070	-20.853.570	-21.238.670	-21.338.270	-21.552.000
14	= Bilanzielle Abschreibungen	-5.347.714	-5.425.900	-5.058.500	-5.159.800	-5.317.600	-5.657.100	-5.707.100
	<i>davon Coronaschaden</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-332.000</i>	<i>-332.000</i>
15	= Transferaufwendungen	-74.835.201	-73.380.150	-78.076.940	-81.495.440	-83.664.440	-85.564.440	-87.020.000
	<i>Städteregionsumlage</i>	<i>-32.198.452</i>	<i>-32.857.000</i>	<i>-33.929.000</i>	<i>-34.882.000</i>	<i>-36.400.000</i>	<i>-37.963.000</i>	<i>-38.825.000</i>
	<i>ÖPNV-Umlage</i>	<i>-2.150.280</i>	<i>-2.139.000</i>	<i>-2.284.000</i>	<i>-2.995.000</i>	<i>-3.325.000</i>	<i>-3.491.000</i>	<i>-3.647.000</i>
	<i>Gewerbesteuerumlage</i>	<i>-1.668.781</i>	<i>-1.475.000</i>	<i>-1.556.000</i>	<i>-1.556.000</i>	<i>-1.556.000</i>	<i>-1.556.000</i>	<i>-1.556.000</i>
	<i>Übriges</i>	<i>-38.817.688</i>	<i>-36.909.150</i>	<i>-40.307.940</i>	<i>-42.062.440</i>	<i>-42.383.440</i>	<i>-42.554.440</i>	<i>-42.992.000</i>
	<i>davon Sozialtransferaufwendungen</i>	<i>-19.200.102</i>	<i>-18.990.700</i>	<i>-21.184.000</i>	<i>-21.384.000</i>	<i>-21.684.000</i>	<i>-21.834.000</i>	<i>-22.271.000</i>
16	= Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.332.447	-8.172.830	-8.999.490	-8.786.790	-8.994.590	-9.015.090	-9.105.000
<b>17</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-134.843.310</b>	<b>-134.776.300</b>	<b>-145.011.800</b>	<b>-149.847.900</b>	<b>-153.514.000</b>	<b>-156.533.900</b>	<b>-158.694.100</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>2.608.395</b>	<b>-3.627.990</b>	<b>-2.574.900</b>	<b>-3.814.500</b>	<b>-4.210.600</b>	<b>834.100</b>	<b>878.900</b>
19	=> Finanzerträge	2.023.660	1.524.700	1.880.500	1.826.500	1.772.500	1.767.800	1.767.000
20	= Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.022.189	-1.173.100	-2.001.600	-2.474.600	-2.582.600	-2.537.600	-2.563.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>1.001.471</b>	<b>351.600</b>	<b>-121.100</b>	<b>-648.100</b>	<b>-810.100</b>	<b>-769.800</b>	<b>-796.000</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>3.609.866</b>	<b>-3.276.390</b>	<b>-2.696.000</b>	<b>-4.462.600</b>	<b>-5.020.700</b>	<b>64.300</b>	<b>82.900</b>
23	=> Außerordentliche Erträge	753.134	3.305.000	2.713.000	4.713.000	5.111.000	0	0
24	= Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>753.134</b>	<b>3.305.000</b>	<b>2.713.000</b>	<b>4.713.000</b>	<b>5.111.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis (22 und 25)</b>	<b>4.363.000</b>	<b>28.610</b>	<b>17.000</b>	<b>250.400</b>	<b>90.300</b>	<b>64.300</b>	<b>82.900</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)</b>	<b>4.363.000</b>	<b>28.610</b>	<b>17.000</b>	<b>250.400</b>	<b>90.300</b>	<b>64.300</b>	<b>82.900</b>
29	=> Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.385.812	5.431.700	5.975.520	5.963.220	6.017.220	6.049.520	6.050.000
30	= Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.385.812	-5.431.700	-5.975.520	-5.963.220	-6.017.220	-6.049.520	-6.050.000
<b>31</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>4.363.000</b>	<b>28.610</b>	<b>17.000</b>	<b>250.400</b>	<b>90.300</b>	<b>64.300</b>	<b>82.900</b>

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stärkungspaktgesetz wurde insbesondere für überschuldete Kommunen, deren Eigenkapital vollständig aufgezehrt war oder deren Haushaltsplanung zukünftig eine Überschuldung erwarten ließ, ins Leben gerufen. Ziel des Gesetzes ist es gemäß § 1 Satz 3 des Stärkungspaktgesetzes, den Gemeinden in einer besonders schweren Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Dahinter steckt die Absicht, eine Überschuldung der Gemeinden zu vermeiden oder sie bei dem Abbau der Überschuldung zu unterstützen.

Durch die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahresabschlüsse - nicht zuletzt durch die Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt - konnte das negative Eigenkapital bereits zum 31.12.2018 vollständig ausgeglichen werden. Die Stadt Alsdorf verfügt daher erstmals seit Eintritt der Überschuldung im Haushaltsjahr 2014 wieder über positives Eigenkapital.

Nach dem genehmigten Haushaltssanierungsplan 2017 wäre das negative Eigenkapital bis zum 31.12.2019 auf 38,82 Mio. € angewachsen. Erst zum 31.12.2027 hätte wieder positives Eigenkapital ausgewiesen werden können.

Der Stadt Alsdorf ist es jedoch gelungen, die Überschuldung bereits zum 31.12.2018 abzubauen.

Gegenüber den Plandaten hat sich das Eigenkapital somit äußerst positiv entwickelt.

Die folgende Übersicht stellt die ursprünglich vorgesehene Eigenkapitalentwicklung im Haushaltsplan 2017 im Vergleich zur bisherigen Entwicklung in den Jahresabschlüssen bis einschließlich des Jahresabschlusses 2021 sowie die prognostizierten Jahresergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2022 dar:

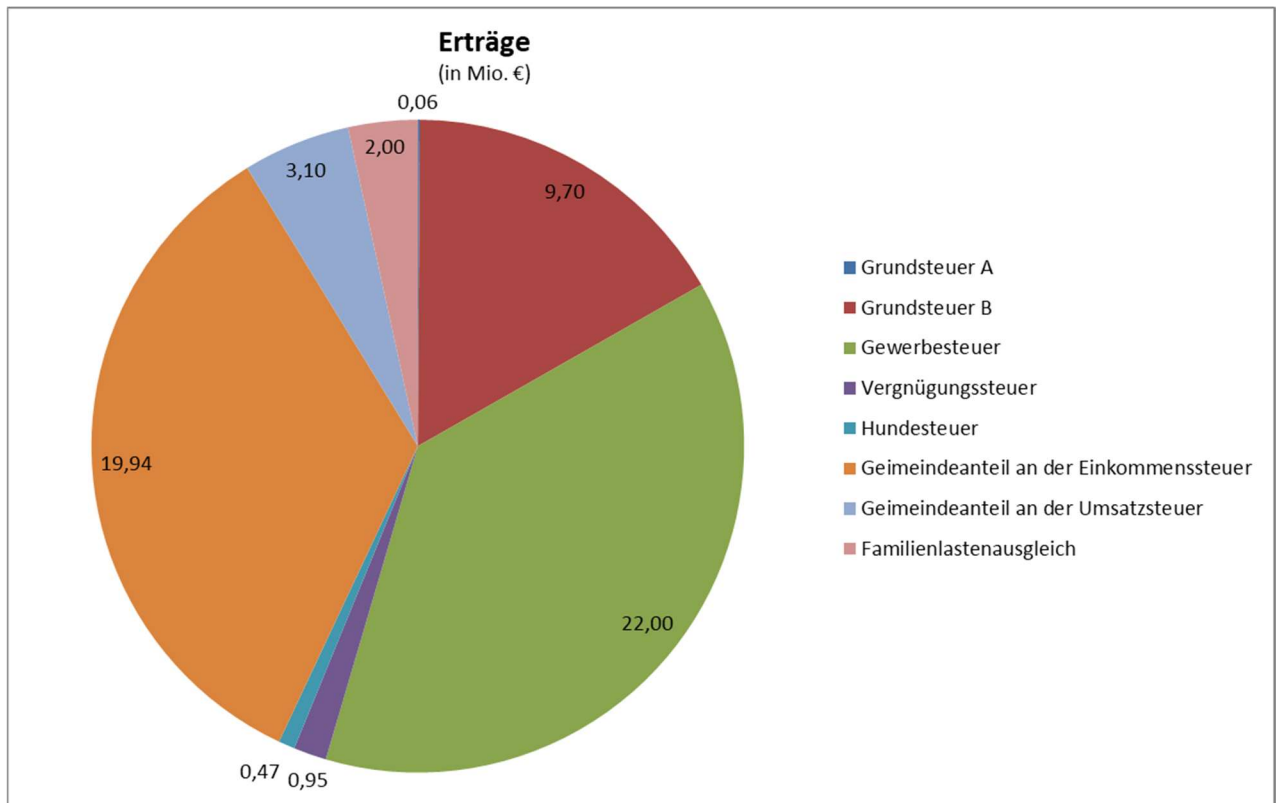
<b>Entwicklung Eigenkapital</b>		
	<b>HSP 2017</b>	<b>HSP 2023 inkl. Jahresabschlüsse / Prognose ab 2023</b>
<b>Eigenkapital zum 31.12.2015</b>	<b>-11.894.263,68 €</b>	<b>-11.894.263,68 €</b>
Jahresergebnis 2016	-2.955.138,00 €	5.351.839,48 €
Verrechnungen allg. Rücklage		664.051,22 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2016</b>	<b>-14.849.401,68 €</b>	<b>-5.878.372,98 €</b>
Jahresergebnis 2017	-12.509.996,00 €	-2.093.527,37 €
Verrechnungen allg. Rücklage		309.046,95 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2017</b>	<b>-27.359.397,68 €</b>	<b>-7.662.853,40 €</b>
Jahresergebnis 2018	-8.457.180,00 €	3.870.388,08 €
Verrechnungen allg. Rücklage		6.000.839,29 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2018</b>	<b>-35.816.577,68 €</b>	<b>2.208.373,97 €</b>
Jahresergebnis 2019	-2.998.724,00 €	5.430.537,63 €
Verrechnungen allg. Rücklage		1.439.889,18 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2019</b>	<b>-38.815.301,68 €</b>	<b>9.078.800,78 €</b>
Jahresergebnis 2020	0,00 €	2.295.261,47 €
Verrechnungen allg. Rücklage		3.192.313,45 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2020</b>	<b>-38.815.301,68 €</b>	<b>14.566.375,70 €</b>
Jahresergebnis 2021*	0,00 €	4.362.999,90 €
Verrechnung allg. Rücklage		745.959,72 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2021</b>	<b>-38.815.301,68 €</b>	<b>19.675.335,32 €</b>
Jahresergebnis 2022	0,00 €	28.610,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2022</b>	<b>-38.815.301,68 €</b>	<b>19.703.945,32 €</b>
Jahresergebnis 2023	1.880.441,00 €	17.000,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2023</b>	<b>-36.934.860,68 €</b>	<b>19.720.945,32 €</b>
Jahresergebnis 2024	4.605.832,00 €	250.400,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2024</b>	<b>-32.329.028,68 €</b>	<b>19.971.345,32 €</b>
Jahresergebnis 2025	7.647.458,00 €	90.300,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2025</b>	<b>-24.681.570,68 €</b>	<b>20.061.645,32 €</b>
Jahresergebnis 2026	10.742.167,00 €	64.300,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2026</b>	<b>-13.939.403,68 €</b>	<b>20.125.945,32 €</b>
Jahresergebnis 2027	14.133.789,00 €	82.900,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2027</b>	<b>194.385,32 €</b>	<b>20.208.845,32 €</b>

\* Entspricht dem geprüften Jahresabschluss 2021

## 6. Entwicklung der Erträge

### 6.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:



Die Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellen im Haushaltsjahr 2023 bei der Stadt Alsdorf die größten Positionen unter den Steuern und ähnlichen Abgaben dar. Auch die Grundsteuer B ist eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde. Sie stellt die konstanteste und verlässlichste Plangröße dar, während die Gewerbesteuer teilweise extremen Schwankungen unterliegen kann.

### 6.1.1 Grundsteuer A

Die Grundsteuer A ist im Haushaltsplan 2023 mit einem Ansatz von 58 Tsd. € veranschlagt. Der Hebesatz beträgt 437 %.

Es wird davon ausgegangen, dass es nur minimale Änderungen bei den bisher veranlagten Grundstücken geben wird. Sowohl die Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten als auch eine Wachstumsrate wäre zur Ermittlung des Ertrages aus der Grundsteuer A nicht geeignet und würde die örtlichen Verhältnisse nicht widerspiegeln, da die erhöhten Einnahmen aus der Grundsteuer A im Zeitablauf nicht durch eine erhöhte Anzahl von Veranlagungsfällen, sondern ausschließlich aufgrund des angehobenen Hebesatzes entstanden sind. Eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ist in der mittelfristigen Planung jedoch nicht vorgesehen.

Für den gesamten Planungszeitraum 2023 bis 2027 wird daher mit einem konstanten Steueraufkommen gerechnet.

### 6.1.2 Grundsteuer B

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B beträgt 9,7 Mio. € für das Jahr 2023. Der Rat der Stadt hat mit der Haushaltssatzung 2012 einen Hebesatz der Grundsteuer B von 413 % beschlossen. Mit der Haushaltssatzung 2013/2014 hat der Rat der Stadt den Hebesatz von 413 % auf 575 % erhöht. Eine weitere Erhöhung hat mit der Haushaltssatzung 2015/2016 stattgefunden. Seit dem 01.01.2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B 695 % (Maßnahme Nr. 1).

Zur Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes war nach der fünften Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2023 um 215 % Punkte auf 910 % vorgesehen (vgl. Maßnahme Nr. 23). Auf die Erhöhung konnte jedoch verzichtet werden, da der Haushaltsausgleich auch ohne die Erhöhung der Grundsteuer B dargestellt werden könnte.

Gegenüber bisheriger Planung ergibt sich erst ab dem Haushaltsjahr 2026 ein nicht gedeckter Finanzbedarf von 1,80 Mio. € und damit eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 130 %-Punkte (Hebesatz neu: 825 %).

### 6.1.3 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2023 mit 22 Mio. € veranschlagt. Diese Prognose beruht auf dem Rechnungsergebnis 2021 und dem Verlauf von 2022. Der Hebesatz beträgt 495 %.

Bereits im Rahmen der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 ist der Hebesatz von 435 % auf 495 % erhöht worden.

### 6.1.4 Vergnügungssteuer

Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer im Haushaltsjahr 2023 auch wieder ein konstantes Niveau (950 Tsd. €) erreichen.

Bereits im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 24.11.2011 die Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % auf 13 % nach dem Einspielergebnis zum 01.01.2012 beschlossen. Mit Beschluss vom 23.05.2013 hat der Rat der Stadt die Vergnügungssteuersatzung nochmals zum 01.07.2013 neu gefasst. Der Prozentsatz zur Berechnung der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit wurde auf 15 % nach dem Einspielergebnis erhöht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung war eine Anpassung der Vergnügungssteuer dahingehend vorzunehmen, dass als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Vergnügungssteuer bei Geldspielgeräten nicht mehr das Einspielergebnis, sondern der bloße Spieleinsatz zugrunde gelegt werden soll. Im Rahmen der Festsetzung des neuen Steuersatzes war dabei die erdrosselnde Wirkung der Steuer zu beachten. Der Städte- und Gemeindebund hat hierzu in seiner Mitteilung vom 19.03.2014 ausgeführt, dass Steuersätze, die umgerechnet auf das Einspielergebnis eine Höhe von 20 % überschreiten nach der Rechtsprechung als problematisch angesehen werden könnten. Er teilte zudem mit, dass Steuersätze nach dem Spieleinsatz zwischen drei und vier Prozent als geeignet angesehen werden können.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation und in Angleichung an die in den anderen Städten der Städtereion angewandten Vergnügungssteuersätze hat der Rat der Stadt am 19.03.2015 beschlossen, die Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.04.2015 zu ändern. Durch die Änderung wurde der Spieleinsatz als Besteuerungsgrundlage und ein Steuersatz i.H.v. 4 % festgesetzt. Dadurch ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 200 Tsd. € je Jahr.

#### 6.1.5 Hundesteuer

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 hat der Rat der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 die Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen.

Bis einschließlich 2017 wurde die Hundesteuer vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. veranlagt. Der Rat der Stadt hat die Änderung des Fälligkeitstermins auf eine Fälligkeit pro Jahr (01.07.) mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen.

Diese Regelung hat den Vorteil, dass bei nur einer jährlichen Fälligkeit der Betrag mit einer einzigen Zahlung ausgeglichen wird. Im Rahmen der praktischen Bearbeitung wird der Zahlungseingang bei kompletter Zahlung nur einmal buchungstechnisch verarbeitet (anstelle von vier Zahlungen); der Buchungsaufwand verringert sich um rd. 12.000 auf dann 4.000 Sollstellungen/Jahr.

Außerdem ergibt diese Änderung einen Vorteil im Vollstreckungsbereich, da die Verwaltung drei Mahnungs- bzw. Vollstreckungsmaßnahmen einsparen kann.

In Angleichung an die Steuersätze in den städtereionsangehörigen Kommunen hat der Rat der Stadt Alsdorf im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017 die Änderung der Hundesteuersätze zum 01.07.2017 wie folgt beschlossen:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	statt 84 €	nun 96 €
b) zwei Hunde gehalten werden	statt 100 €	nun 120 € je Hund
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	statt 110 €	nun 144 € je Hund

d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	statt 615 €	nun 660 € je Hund
e) zwei gefährliche Hunde gehalten werden	statt 768 €	nun 816 € je Hund
f) drei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	statt 768 €	nun 900 € je Hund

Weiterhin hat der Rat der Stadt sowohl den Wegfall der Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt, als auch den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde, welche bis zum 01.07.2017 noch keinen Wesenstest vorgelegt haben, beschlossen.

### **Hundebestandskontrolle**

Im Zuge der Beschlussfassung hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, im Haushaltsjahr 2017 eine Hundebestandskontrolle durchzuführen. Diese wurde von einem externen Unternehmen vorgenommen. Hieraus ergaben sich zahlreiche Neuanmeldungen, die zukünftig zu höheren Erträgen aus der Hundesteuer führen.

Der Ansatz der Hundesteuer wird von 450 Tsd. € um 20 Tsd. € auf 470 Tsd. € angehoben und beruht auf dem Rechnungsergebnis 2021 und dem bisherigen Verlauf des Jahres 2022.

An dieser Stelle wird auf die Maßnahmen Nr. 2 bis 4 im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

## 6.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Haushaltsplan 2023 mit einem Ansatz von 19,7 Mio. € veranschlagt.

Als Basis für den Ansatz der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dienen die aktuellen Orientierungsdaten vom 22.11.2022, die für das Haushaltsjahr 2022 eine zu verteilende Gesamtsumme i.H.v. 9.459 Mio. € vorsehen. Hierdurch ergibt sich für das Jahr 2022 ein voraussichtlicher Anteil der Stadt Alsdorf i.H.v. 18,98 Mio. €. Dieser Wert dient abgerundet auf 18,90 Mio. € als Basis für die Hochrechnung für die Folgejahre mit Hilfe der Orientierungsdaten. Hierbei sind die kriegsbedingten Auswirkungen bereits berücksichtigt.

Für die mittelfristige Planung bis 2026 sind die Orientierungsdaten zu Grunde gelegt worden, wie auch im Vorbericht unter 3.1.5 erläutert worden ist.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich 2027 erfolgt eine Fortschreibung mit Hilfe der Wachstumsrate, die sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2012	12.126.799,00 €	12.126.799,00 €	13.570.462,22 €
2013	12.720.296,00 €	12.720.296,00 €	
2014	13.443.909,71 €	13.443.909,71 €	
2015	14.544.477,23 €	14.544.477,23 €	
2016	15.016.829,18 €	15.016.829,18 €	
2017	15.884.709,30 €	15.884.709,30 €	17.149.304,93 €
2018	16.971.296,72 €	16.747.641,95 €	
2019	17.530.585,37 €	16.971.296,72 €	
2020	16.747.641,95 €	17.530.585,37 €	
2021	18.612.291,30 €	18.612.291,30 €	

$$\sqrt[9]{17.149.304,93 / 13.570.462,22} - 1 = 0,0263$$

Berechnung  
Wachstumsrate

**Wachstumsrate**

**2,63%**



### 6.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Im Haushaltsplan 2023 sind Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 3,2 Mio. € eingeplant. Auch hier dienen die aktuellen Orientierungsdaten als Basis für die Ermittlung der Erträge. Die zu verteilende Gesamtsumme im Jahr 2022 beläuft sich auf 1.894 Mio. €. Durch Multiplikation mit dem Verteilungsschlüssel ergibt sich somit ein Basiswert für 2022 i.H.v. 3,06 Mio. €. Die Hochrechnung für das Jahr 2023 und die mittelfristige Planung erfolgt, wie bereits im Vorbericht unter 3.1.6 dargelegt, mit den Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung ist auch hier die Wachstumsrate angewandt worden, die sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2012	1.436.337,00 €	1.436.337,00 €	1.577.177,42 €
2013	1.452.634,00 €	1.452.634,00 €	
2014	1.498.883,53 €	1.498.883,53 €	
2015	1.722.735,55 €	1.722.735,55 €	
2016	1.775.297,01 €	1.775.297,01 €	
2017	2.210.556,40 €	2.210.556,40 €	3.000.853,59 €
2018	2.802.270,55 €	2.802.270,55 €	
2019	3.106.623,42 €	3.106.623,42 €	
2020	3.407.798,46 €	3.407.798,46 €	
2021	3.477.019,10 €	3.477.019,10 €	

Berechnung  $\sqrt[9]{3.000.853,59/1.577.177,42} - 1 = 0,0741$   
Wachstums-rate

**Wachstumsrate** **7,41%**

### 6.1.8 Familienlastenausgleich

Der Haushaltsansatz 2023 der Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beträgt 2 Mio. €.

Die Hochrechnung für die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 erfolgt mit Hilfe der Orientierungsdaten.

Für die erweiterte Ergebnisplanung wurde aus Vorsichtsgründen der Betrag des Jahres 2026 festgeschrieben.

## 6.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

### 6.2.1 Schlüsselzuweisungen

Im Haushaltsplan 2023 beträgt der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen 42,58 Mio. €. Dieser Wert basiert auf dem Festsetzungsbescheid zum GFG für das Jahr 2023 vom 20.01.2023.

Die Ansätze für die Jahre 2024 bis 2026 wurden entsprechend der Orientierungsdaten vom 22.11.2022 fortgeschrieben.

Für das Haushaltsjahr 2027 ist eine Fortschreibung mittels Wachstumsrate erfolgt. Diese berechnet sich wie folgt:

Jahr	Schlüsselzuweisungen	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2012	24.834.381,00 €	24.834.381,00 €	29.280.085,40 €
2013	25.729.361,00 €	25.729.361,00 €	
2014	29.460.188,00 €	29.460.188,00 €	
2015	36.373.083,00 €	32.963.576,00 €	
2016	37.173.797,00 €	33.412.921,00 €	
2017	33.412.921,00 €	35.186.894,00 €	36.821.804,20 €
2018	37.239.170,00 €	36.373.083,00 €	
2019	35.186.894,00 €	37.173.797,00 €	
2020	32.963.576,00 €	37.239.170,00 €	
2021	38.136.077,00 €	38.136.077,00 €	

Berechnung  $\sqrt[9]{36.821.804,20/29.280.085,40} - 1 = 0,0258$   
Wachstums-rate

**Wachstumsrate**

**2,58%**

## 6.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Das Stärkungspaktgesetz sieht für die Teilnehmer der dritten Stufe eine jährliche Unterstützung i.H.v. 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vor.

Für die Stadt Alsdorf ergibt sich dabei folgende Berechnung:

### Berechnung des Grundbetrages (25,89 € je Einwohner)

Maßgebliche Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2010)	45.522
<b>Grundbetrag (Einwohnerzahl * 25,89 €)</b>	<b>1.178.564,58 €</b>

### Berechnung des zusätzlichen Betrages aus den Ergebnissen der laufenden Verwaltungstätigkeit 2013 und 2014

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2013	- 9.044.251,36 €
Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2014	- 15.345.530,56 €
Durchschnittliches Ergebnis Jahresabschluss 2013 und 2014	- 12.194.890,96 €
<b>29,38 % vom durchschnittlichen Ergebnis 2013 und 2014</b>	<b>3.582.858,96 €</b>
<b>Gesamtsumme (jährlich)</b>	<b>4.761.423,54 €</b>

Diese Gesamtsumme i.H.v. 4,76 Mio. € wird bis einschließlich zu dem Haushaltsjahr gezahlt, in dem die Kommune erstmals den Haushaltsausgleich erreicht. Das Gesetz gibt dabei vor, dass der Haushalt spätestens im Jahr 2020 mit Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein muss. Anschließend soll die Konsolidierungshilfe degressiv verringert werden. Im Jahr 2023 muss der Haushaltsausgleich ohne Hilfe erreicht werden.

Berechnung der degressiven Verringerung:

Jahr	Buchwert 01.01. €	€	€	AFA	Buchwert 31.12. €	gerundet €
2021	4.761.400,00	1.587.133,33	200,00	1.587.333,33	3.174.066,67	3.174.000,00
2022	3.174.066,67	1.587.133,33	100,00	1.587.233,33	1.586.833,33	1.586.800,00
2023	1.586.833,33	1.586.833,33	0,00	1.586.833,33	0,00	0,00

Die Konsolidierungshilfe für das Haushaltsjahr 2021 sinkt um ein Drittel auf 3,17 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte dann die nächste Reduzierung um ein weiteres Drittel der ursprünglichen Gesamtsumme auf 1,59 Mio. €. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht.

### 6.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 21,97 Mio. €. Hierin enthalten sind insbesondere Zuweisungen vom Land z.B. für den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Für das Jahr 2027 wird der Planwert des Jahres 2026 für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einer Wachstumsrate von 2,58 % fortgeschrieben.

### 6.3 Sonstige Transfererträge

Der Haushaltsansatz 2023 für die Sonstigen Transfererträge beträgt 915 Tsd. €. Im Jahr 2023 erhöhen sich die Sonstigen Transfererträge aufgrund der Erstattungsleistungen für die Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine.

### 6.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stehen im Haushaltsplan 2023 mit einem Ansatz i.H.v. 6,2 Mio. €.

Die leichten Schwankungen der Haushaltsansätze in der mittelfristigen Planung bis 2027 resultieren insbesondere aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten für Beiträge.

Die Gebührensatzungen sind insbesondere im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes auf den aktuellen Stand fortgeschrieben worden (Maßnahmen Nr. 13 bis 16). Dabei sind die Gebühren für die Leistungen des Standesamtes, die Gebühren in der Sondernutzungssatzung und die Nutzungsgebühren für die Stadtbücherei erhöht worden.

Zudem ist mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 die OGS-Beitragssatzung angepasst worden. Diese Anpassung beinhaltet eine einkommensabhängige Erhöhung der Gebühren zum 01.08.2020 (Maßnahme Nr. 18).

## **6.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Der Haushaltsansatz 2023 für die privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 1,55 Mio. €. Hierin enthalten sind insbesondere Mieten und Pachten.

## **6.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Für Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 5,84 Mio. € veranschlagt. Diese Position beinhaltet insbesondere die Erstattungen vom Land für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Kostenerstattungen anderer Gemeinden im Bereich der Jugendhilfe und Erstattungen vom Eigenbetrieb Technische Dienste.

Diese Ergebnisplanposition unterliegt nur geringfügigen Schwankungen.

## **6.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit insgesamt 5,17 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 ist deutlich höher als für die Folgejahre, was sich insbesondere aus den geplanten Verkaufserlösen für die Grundstücke „Baugebiet am Weiher“ ergeben.

## **6.8 Aktivierte Eigenleistungen**

In der Haushaltsplanung werden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erfasst.

## 7. Entwicklung der Aufwendungen

### 7.1 Personalaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2023 für die Personalaufwendungen beträgt 29,52 Mio. €.

Hier werden auch die Beträge für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte erfasst. Dabei wird auf die Daten der Rheinischen Versorgungskassen zurückgegriffen, welche die Berechnung der zu bildenden Rückstellungen übernimmt.

Insbesondere aufgrund der neuen Kindertagesstätte steigen die Personalaufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022. Hinzu kommen die zusätzlichen Stellenbedarfe, die sich aus den von der gpaNRW durchgeführten Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Soziales“ ergeben haben. Bei sämtlichen zusätzlich einzuplanenden Stellen handelt es sich um Aufgaben der Gemeinde zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist.

Auf die Ausführungen im Personalkostenbegrenzungskonzept, welches als **Anlage** beigelegt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

### 7.2 Versorgungsaufwendungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind mit 3,36 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.

Bereits während der aktiven Beschäftigungszeit sind die Kommunen verpflichtet, Rückstellungen für die spätere Versorgung zu bilden. Nach Eintritt in den Ruhestand finden jedoch jährliche Anpassungen der gebildeten Rückstellungen statt. Diese ergeben sich z.B. aus gestiegenen Krankheitskosten, aktualisierten Kopfschadenstatistiken oder Versorgungsanpassungen. Die Berechnung und Hochrechnung für die Folgejahre erfolgt durch die Rheinische Versorgungskasse.

Auf Grund der Hochrechnung der Rückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse erhöht sich der Ansatz im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 leicht.

### 7.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2023 für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt insgesamt 20 Mio. €.

Der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude macht hier die größte Position aus. Dieser Aufgabenbereich wird überwiegend durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH ausgeführt. Im Bereich des Bauunterhaltes sind neben den Ansätzen für den jährlichen Bauindex auch bereits geplante Sondermaßnahmen enthalten. Für diesen Bereich ist eine objektbezogene Fortschreibung durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH bis zum Jahr 2026 erfolgt.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung bis 2027 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2026 mit einer Steigerungsrate von 1,00 % jährlich angesetzt worden. Dies ist sachgemäß, da die Kosten für die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen stetig steigen.

Darüber hinaus wurde der Planansatz für die überproportional steigenden Energiekosten um 800 Tsd. € erhöht.

### 7.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Haushaltsplan 2023 mit 5,06 Mio. € angesetzt worden.

Die Daten für die Jahre 2023 bis 2027 wurden überwiegend automatisiert mit Hilfe der Finanzsoftware „Infoma“ in die Haushaltsplanung übertragen. Grundlage für die Berechnung und Fortschreibung der Planansätze bildet die Anlagenbuchhaltung der Stadt sowie die erwarteten neuen Investitionsmaßnahmen und die daraus resultierenden Abschreibungen.

Insbesondere sind hier die zusätzlichen Abschreibungen für den Neubau von zwei Kindertagesstätten und dem Hallenbad sowie den notwendigen Umbau und Anbau von Schulen aufgrund steigender Schülerzahlen berücksichtigt. Die Bilanzierungshilfe, wodurch die Mehrbelastungen aufgrund der Coronapandemie und der Ukraine Krise isoliert wurden, wird ab dem Planjahr 2026 abgeschrieben.

## 7.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushaltsplan 2023 i.H.v. 78,08 Mio. € veranschlagt.

Die Städteregionsumlage stellt mit 33,93 Mio. € eine enorme Belastung für den Haushalt der Stadt Alsdorf dar. Die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Alsdorf sieht einen Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage von 36,33 % vor. Zudem ist die ÖPNV-Umlage mit 2,28 Mio. € veranschlagt.

Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich um die Kosten für die Hilfe zur Erziehung in und außerhalb von Einrichtungen, Kindertagespflege, Unterhaltsvorschussleistungen sowie die Zuwendungen an die freien Träger von Kindertagesstätten und Leistungen für Asylbewerber. Die Sozialtransferaufwendungen sind anhand der Orientierungsdaten vom 22.11.2022 hochgerechnet.

Die Transferaufwendungen beinhalten insbesondere Zahlungen an den Eigenbetrieb Technische Dienste für die Straßenunterhaltung und die Straßenoberflächenentwässerung, und die Krankenhausinvestitionspauschale.

### 7.5.1 Gewerbesteuerumlage

Für die Gewerbesteuerumlage sind 1,56 Mio. € veranschlagt worden. Das geplante Gewerbesteueraufkommen ist als Rechengrundlage angesetzt worden. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind über alle Rechnungsjahre hinweg konstant, sodass auch die Gewerbesteuerumlage dementsprechend konstant hoch ist. Der Ansatz der Gewerbesteuer beträgt ab dem Haushaltsjahr 2023 22,00 Mio. €.



## 7.5.2 Städteregionsumlage

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde der beschlossene Haushalt 2023 der Städteregion Aachen zu Grunde gelegt.

Die Entwicklung der Städteregionsumlage ab dem Jahr 2023 basiert auf dem beschlossenen Haushalt 2023 der Städteregion Aachen. Die Entwicklung in der mittelfristigen Planung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2023 T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €
Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisungen + Vorjahr + Familienausgleich - SBG)	93.321	94.786	98.913	103.441
StädteRegionsumlage v.H.-Satz	36,3300	36,8000	36,8000	36,7000
Allgemeine StädteRegionsumlage	33.904	34.882	36.400	37.963
<b>Haushaltsansatz</b>	<b>33.904</b>	<b>34.882</b>	<b>36.400</b>	<b>37.963</b>

Für die erweiterte Ergebnisplanung 2027 ist die Wachstumsrate nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 berechnet worden:

Jahr	Städteregionsumlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2012	23.616.982,08 €	23.616.982,08 €	26.083.199,60 €
2013	24.398.624,17 €	24.398.624,17 €	
2014	25.469.177,47 €	25.469.177,47 €	
2015	27.278.065,24 €	27.278.065,24 €	
2016	29.653.149,05 €	29.653.149,05 €	
2017	31.463.563,58 €	30.728.244,29 €	31.928.217,93 €
2018	30.728.244,29 €	31.463.563,58 €	
2019	32.040.117,25 €	32.040.117,25 €	
2020	33.210.712,95 €	32.198.451,60 €	
2021	32.198.451,60 €	33.210.712,95 €	

Berechnung  $\sqrt[9]{31.928.217,93/26.083.199,60} - 1 = 0,0227$   
Wachstums-  
rate

**Wachstumsrate**

**2,27%**

### 7.5.3 ÖPNV-Umlage

Die ÖPNV-Umlage ist im Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 2,28 Mio. € eingeplant. Die ÖPNV-Umlage wurde für die mittelfristige Planung aufgrund des beschlossenen Haushaltes der Städteregion Aachen angepasst und beträgt für das Haushaltsjahr 2024 2,99 Mio. €, für 2025 3,33 Mio. € und für 2026 3,49 Mio. €.

Ab dem Jahr 2027 erfolgt die Hochrechnung anhand der Wachstumsrate, die sich wie folgt ermitteln lässt:

Jahr	ÖPNV-Umlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2012	1.192.380,69 €	1.192.380,69 €	1.312.417,44 €
2013	1.246.671,50 €	1.243.264,63 €	
2014	1.243.264,63 €	1.246.671,50 €	
2015	1.586.205,64 €	1.293.564,72 €	
2016	1.833.389,33 €	1.586.205,64 €	
2017	1.293.564,72 €	1.830.328,41 €	1.942.040,83 €
2018	1.902.544,32 €	1.833.389,33 €	
2019	1.830.328,41 €	1.902.544,32 €	
2020	1.993.662,32 €	1.993.662,32 €	
2021	2.150.279,77 €	2.150.279,77 €	

Berechnung Wachstumsrate  $\sqrt[9]{1.942.040,83/1.312.417,44} - 1 = 0,0445$

**Wachstumsrate 4,45%**

### 7.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist für das Jahr 2023 ein Haushaltsansatz i.H.v. 9 Mio. € gebildet worden. Darin enthalten sind insbesondere Mietaufwendungen i.H.v. 4,51 Mio. €, Geschäftsaufwendungen inkl. IT Aufwendungen i.H.v. 1,76 Mio. € sowie Versicherungsbeiträge i.H.v. 731 Tsd. €.

Im Rahmen der erweiterten Ergebnisplanung bis 2027 ist in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 eine jährliche Steigerungsrate i.H.v. 1,00 % berücksichtigt worden.

## 8. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes müssen auch die Beteiligungen der Gemeinde in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden. Hier sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde ebenso konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligung für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehung und der Bilanzierung auszuschöpfen.

### 8.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27.11.2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung vom 01.01.2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenvermögen und Winterdienst erweitert.

Zur Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung wurde hierfür im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 3.300.000 € erforderlich.

Mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 hat der Rat der Stadt den jährlichen Zuschuss auf 2.980.000 € festgeschrieben. Dadurch hat sich ein Konsolidierungspotential i.H.v. 320.000 € jährlich ergeben.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) wurde zudem aufgefordert, zusätzliche Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten mit dem Ziel, den städtischen Zuschuss weiter zu reduzieren.

Durch die Optimierung der Aufgabenerledigung des ETD und durch Einsparungen bei den Sachleistungen ist der jährliche Zuschuss der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 nochmals reduziert worden. Folgende Zuschussbedarfe wurden dabei festgeschrieben:

2012	2.942.000 €
2013	2.942.000 €
2014	2.901.000 €
ab 2015	2.860.000 €

Außerdem ist die Werksleitung verpflichtet worden, die Verwaltung und den Betriebsausschuss regelmäßig über die Einhaltung des Budgets zu unterrichten.

Der Zuschuss ist demnach bereits in der Vergangenheit durch Konsolidierungsbeschlüsse erheblich reduziert worden. Eine weitere Reduzierung würde die Handlungsfähigkeit derart einschränken, dass die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben der Gemeinde, die vom ETD wahrgenommen werden, gefährdet wäre.

Durch Beschluss des Rates der Stadt vom 06.12.2022 wurde das Aufgabenfeld des ETD um den Straßenneubau erweitert. Das Budget wurde entsprechend um 270 Tsd. € erhöht. Dies entspricht dem bisherigen Budget an Personalaufwendungen für dieses Aufgabenfeld im Kernhaushalt. Der Rat der Stadt hat am 14.02.2023 beschlossen, dass der Zuschuss an den ETD für die Straßenunterhaltung und –sanierung im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 geprüft und angepasst werden soll.

## 8.2 FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA)

Mit Beschluss vom 11.12.2007 hat der Rat der Stadt die Übertragung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Fortentwicklung der Tageserholungsanlage an die FOGA beschlossen. Ziel der Aufgabenübertragung war und ist es weiterhin, die Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu stärken und eine Reduzierung des städtischen Eigenanteils zu bewirken.

Bereits mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 ist es Rat und Verwaltung gelungen, den Zuschussbedarf für den Tierpark zu reduzieren. Bis zum Haushaltsjahr 2012 betrug der Zuschuss noch 297 Tsd. €, im Haushaltsjahr 2013 waren es 288 Tsd. € und seit dem Haushaltsjahr 2014 beläuft sich dieser konstant auf 278 Tsd. €. Die Haushaltssatzung 2019 sah eine weitere Reduzierung dieses Zuschusses um 10 Tsd. € vor, sodass sich der Zuschuss für den städtischen Tierpark ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 268 Tsd. € jährlich beläuft.

Der FOGA ist es darüber hinaus gelungen, zwischen den Betriebsstellen „Betrieb der Stadthalle“ und „Tageserholungsanlage“ Synergien zu generieren. Dies hat zur Folge, dass sich die Zuschussbedarfe der Gesellschaft in den letzten Jahren positiv dargestellt haben. Die Entwicklung zeigt dabei einen deutlichen Rückgang der jährlichen Verluste auf.

Die jährliche Eigenkapitaleinlage der Stadt, die sich bis zum Jahr 2015 auf 90.000 € belief, wurde daraufhin ab dem Haushaltsjahr 2016 um 10.000 € reduziert und vom Rat der Stadt mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2015/2016 auf 80.000 € festgesetzt.

Mit Beschluss über den Haushalt 2019 wurde die jährliche Eigenkapitaleinlage um weitere 20.000 € auf 60.000 € reduziert.

Aufgrund des Konsolidierungsdruckes war für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Rat der Stadt Alsdorf am 25.06.2020 gegen die Aussetzung des Zuschusses für das Jahr 2020 gestimmt.

## 8.3 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)

Im Jahr 2010 hat der Rat der Stadt die Gründung der ehemaligen GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH (GSG GS) beschlossen. Hauptaufgabe der Gesellschaft sollte die Planung, Finanzierung sowie der Bau und der Betrieb des neuen Kultur- und Bildungszentrums (Schulzentrum bestehend aus Realschule und Gymnasium) auf dem Annagelände werden. Im Jahr 2018 ist die Gesellschaft im Rahmen der Umstrukturierung der städtischen Gesellschaften umformiert worden. Sie trägt nun den Namen Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA).

Die SEA stellt eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf dar. Nach dem Gesellschaftszweck ist Gegenstand der SEA die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten im Bereich des Städtebaus und der Infrastruktur. Die Gesellschaft verfolgt somit einen öffentlichen Zweck im Sinne der Gemeindeordnung NRW.

Mit der Fertigstellung des Kultur- und Bildungszentrums verfügt die SEA über freie Personalressourcen. Daher wurden die Aufgabenstellung und die Zusammenarbeit aller städtischen Gesellschaften

insgesamt neu betrachtet. Insbesondere die Frage der Steuerung und Zielsetzung der Gesellschaften zum Wohle des Mutterunternehmens der Stadt Alsdorf war hier Leitbild.

Zur Bündelung der Aufgaben und Schaffung von Synergieeffekten hat der Rat der Stadt am 17.05.2018 die Einlage der Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf GmbH (WBA) in die SEA beschlossen. Die WBA wird damit zu einer Tochtergesellschaft der SEA.

Die SEA hält damit 76,06 % des Stammkapitals der WBA. Die aus den 30 er Jahren stammende WBA stellt ein Instrument der Stadt im Rahmen der Wohnungswirtschaft dar.

Ursprünglich waren keine Gewinnausschüttungen der SEA an die Stadt Alsdorf in der kurzfristigen Planung vorgesehen. Im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde die SEA verpflichtet eine Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf im Jahr 2020 i.H.v. 119.000 € (brutto) vorzunehmen, um dadurch einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten (Maßnahme Nr. 18).

Zur Finanzierung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 waren erneut Gewinnausschüttungen unabdingbar. Die Maßnahme Nr. 18 des Haushaltssanierungsplanes wurde daher im Rahmen der fünften Fortschreibung angepasst.

#### **8.4 Energeticon gGmbH**

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 30.10.2008 die Gründung der Energeticon gGmbH beschlossen. Der Stammkapitalanteil der Stadt Alsdorf betrug bei Gründung 25 %, dies entsprach 6.500 € am Gesamtkapital. Weitere Gesellschafter sind der Landschaftsverband Rheinland, die StädteRegion Aachen, die Städte Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg sowie die Vereine Pro ENERGETICON e.V. und Bergbaumuseum Grube Anna e.V.. Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und –technische Entwicklungen, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt und Landschaftsschutz, Denkmalschutz sowie Heimatpflege. Der jährliche Zuschuss der Stadt Alsdorf an die Energeticon gGmbH betrug bisher 50 Tsd. €.

Mit Ratsbeschluss vom 28.06.2018 hat die Stadt Alsdorf insgesamt 2.080 € ihrer Geschäftsanteile unentgeltlich an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland übertragen, sodass sie nun noch eine Beteiligung von 17 % also 4.420€ an der Energeticon gGmbH hält. Durch die Anpassung des jährlichen Betriebskostenzuschusses wird der von der Stadt Alsdorf zu zahlende Anteil von 50 Tsd. € auf 40 Tsd. € reduziert. Dies entspricht einem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 10 Tsd. € je Jahr (Maßnahme Nr. 7).

#### **8.5 Alsdorfer Bauland GmbH**

Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf.

Im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde die Gesellschaft zu einer erhöhten Gewinnausschüttung im Haushaltsjahr 2020 verpflichtet, sodass sich hieraus ein einmaliger Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. € ergab (Maßnahme Nr. 19).

Die Gesellschaft ist eine reine Projektgesellschaft. Gewinnausschüttungen sind daher nicht konstant möglich. Derzeit plant die Gesellschaft für die kommenden Jahre neue Projekte. Erträge für den Gesellschafter „Stadt Alsdorf“ können derzeit jedoch noch nicht beziffert werden.

## 8.6 Stadtwerke Alsdorf GmbH

Zur Generierung zusätzlicher Erträge hat die Stadt Alsdorf im Dezember 2019 eine Gesellschaft, die Stadtwerke Alsdorf, gegründet. Diese Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der Stadt Alsdorf. Sie wird durch eine Beteiligung an einer Netzgesellschaft Gewinne aus den Verzinsungen des Strom- und Gasnetzes generieren. Das notarielle Angebot zum Erwerb der Anteile liegt vor und die Annahme des Angebotes ist bereits in der Gesellschafterversammlung beschlossen worden.

Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren für das Jahr 2020 im städtischen Haushalt zunächst 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde vereinbart, dass die Gesellschaft diese Kosten selbst trägt. Die geplanten Konsolidierungsbeiträge, welche die Gesellschaft ab dem Jahr 2022 erwirtschaften wird, sind in der Maßnahmenbeschreibung des Haushaltssanierungsplanes dargestellt (Maßnahme Nr. 20). Die geplante Gewinnausschüttung beträgt dabei 283 Tsd. € (385 Tsd. € brutto).

## 9. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“

Neben den gesetzlich vorgegebenen, pflichtigen Aufgaben erfüllen die Kommunen auch sogenannte „freiwillige Aufgaben“. Hierbei können die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung frei entscheiden, ob und wie eine Aufgabe erledigt wird.

Zu diesen freiwilligen Aufgaben gehören z.B. das Betreiben eines Schwimmbades, die Bezuschussung von Vereinen im Jugend- und Sportbereich und die Wirtschaftsförderung.

Da sich die Stadt Alsdorf seit 1994 in der Haushaltssicherung befindet, hat sich der Rat der Stadt in den letzten beiden Jahrzehnten schon häufig mit der Notwendigkeit der freiwilligen Aufgabenerfüllung auseinandergesetzt. Die freiwilligen Leistungen wurden im Rahmen der jeweiligen Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes immer wieder thematisiert und in den letzten Jahren auch deutlich reduziert.

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurden die freiwilligen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2009 erstmals in Form von Aufwendungen und Erträgen geplant. Der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen belief sich für das Haushaltsplanjahr 2009 auf 4,08 Mio. €.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 sieht einen Zuschussbedarf für die freiwilligen Leistungen i.H.v. 3,35 Mio. € vor und liegt damit unter dem Ansatz für das Jahr 2009. Auch die Planansätze der Folgejahre liegen noch deutlich unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2009.

Aufgrund des Neubaus des Hallenbades und der Personalkostensteigerung durch die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre ergeben sich die vorgenannten Erhöhungen der Zuschussbedarfe.

Die finanziellen Auswirkungen für den Neubau des Hallenbades insbesondere die Abschreibungen führen in der mittelfristigen Ergebnisplanung zu einem Anstieg der freiwilligen Leistungen. Auch wenn es sich hierbei formal um eine freiwillige Leistung handelt, dient die Aufrechterhaltung des städtischen Hallenbades insbesondere dem Schulschwimmen, welches inzwischen auch von der gpaNRW als Pflichtaufgabe der Gemeinde gesehen wird. Die Stadt Alsdorf hat sich im Vorfeld erkundigt, ob es möglich wäre, die Hallenbäder anderer Städte in der näheren Umgebung für das Schulschwimmen zu nutzen. Da dies jedoch aufgrund der gleichen Nutzungszeiten und der bereits bestehenden Auslastungen nicht möglich ist, hat der Rat der Stadt im Anschluss an die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die gpaNRW den Neubau des Hallenbades beschlossen (vgl. Maßnahme 12).

Der gesamte Bereich der freiwilligen Leistungen ist im Rahmen der Erarbeitung der sechsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erneut auf Konsolidierungspotenzial überprüft worden.

Die Finanzaufwendungen in Form von Zuschüssen, beispielsweise an Vereine und Verbände, wurden durch Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits in den Vorjahren festgeschrieben. Wie bereits zuvor erwähnt wurden die freiwilligen Aufwendungen in den letzten Jahren auf ein absolutes Minimum reduziert, sodass eine weitere Kürzung in diesem Bereich das kulturelle und sportliche Leben der Stadt zum Erliegen bringen würde.

Die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der freiwilligen Aufgaben stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verfüungsmittel	2.624	2.733	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Repräsentationskosten	3.095	3.072	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Vereinsbeiträge	7.856	7.973	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
Integrationsrat	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	161.801	162.865	165.836	175.700	178.700	182.200	185.900
Bewirtschaftung allgem. Grundvermögen	-26.226	-8.523	5.535	-8.100	-7.100	75.100	-2.800
Feuerwehr	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Verbraucherberatung	34.509	35.425	31.000	35.500	35.500	35.500	35.500
Stadtbücherei 04-01-02	348.743	352.261	374.005	383.800	381.600	384.300	386.500
sonstige Volksbildung (VABW) 04-01-03	74.116	84.458	117.500	150.200	150.200	83.200	83.200
Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich 04-02-01	104.367	87.030	119.160	121.100	121.700	122.400	123.200
Musikpflege (Chöre) 04-02-02	35.279	27.418	45.618	44.700	45.300	45.800	46.400
Kultur und Wissenschaft Gesamtsumme	562.505	551.166	656.283	699.800	698.800	635.700	639.300
Wohlfahrtspflege	19.887	19.631	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
Kommunale Seniorenbetreuung 05-02-02							
Kommunale Seniorenbetreuung 05-02-03	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Allg. Förderung junger Menschen u. Familien	977.213	1.037.062	1.220.123	1.256.420	1.267.620	1.281.920	1.296.120
Sportförderung (einschl. Hallenbad)	862.714	828.754	871.809	829.700	1.137.500	1.259.500	1.258.500
Tierpark, Tageserholungsanlage	361.686	354.038	312.884	312.900	312.900	312.900	312.900
Wirtschaftsförderung	-82.658	-137.308	-67.925	-177.300	-178.500	-173.900	-168.800
Stadthalle	194.500	176.665	170.300	169.300	163.700	163.600	160.800
Sonstige Einrichtungen, Schaukästen	11.627	13.597	14.886	16.300	16.600	17.300	17.700
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.099.633</b>	<b>3.055.650</b>	<b>3.425.231</b>	<b>3.354.720</b>	<b>3.670.220</b>	<b>3.834.320</b>	<b>3.779.620</b>



## 10. Maßnahmenübersicht

Für die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde der von der Bezirksregierung Köln entwickelte Mustervordruck verwandt. In der Gesamtübersicht sind die jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen mit fortlaufenden Nummern versehen. Hier werden die geplanten Konsolidierungsbeiträge je Maßnahme und die Gesamtsumme sämtlicher Maßnahmen dargestellt.

### HSP-Maßnahmenübersicht

Nr.	KTR	Org.- Einheit	Zuständig- keit Rat/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Vollzeit ver- rechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge										Bemerkung
						HSP-Ziel 2017 in €	HSP-Ziel 2018 in €	HSP-Ziel 2019 in €	HSP-Ziel 2020 in €	HSP-Ziel 2021 in €	HSP-Ziel 2022 in €	HSP-Ziel 2023 in €				
1	16-01-01	A20	Rat	Hebesatz Grundsteuer B		1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.640.000	1.640.000			
2	16-01-01	A20	Rat	Erhöhung Hundesteuersätze		12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000			
3	16-01-01	A20	Rat	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen		1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000			
4	16-01-01	A20	Rat	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden		1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000			
5	diverse	diverse	Rat	Personalkostenbegrenzungskonzept	4,0	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	313.480	313.480			
6	13-03-01	A60	Rat	Reduzierung Zuschuss Tierpark		0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000			
7	04-02-01	A60	Rat	Reduzierung Zuschuss Energeticon		0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000			
8	15-01-01	A80	Rat	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft		0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000			
9	06-03-01	A51	Rat	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung	-4,5	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-295.000	-295.000			
10	diverse	A50	Rat	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales	-0,5	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-25.800	-26.000			
11	diverse	A40	Rat	Fortschreibung Schulentwicklungsplan		0	0	0	0	0	0	0	0	Der Konsolidierungsbeitrag kann derzeit nicht beziffert werden.		
12	08-01-03	A40	Rat	Sanierung/Neubau Hallenbad - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung		0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100	-34.100			
13	02-02-02	A32	Rat	Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes		0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500			
14	02-06-01	A32	Rat	Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung		0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000			
15	04-01-02	A13	Rat	Erhöhung der Büchergebühren		0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500			
16	03-02-01	A40	Rat	Erhöhung der OGS-Beiträge		0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000			
17	15-02-01	A20	Rat	Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen		0	0	0	0	0	0	0	0			
18	15-03-02	A20	Rat	Gewinnausschüttung SEA		0	0	0	100.000	119.000	119.000	119.000	119.000			
19	15-03-02	A20	Rat	Gewinnausschüttung Bauland GmbH		0	0	0	45.000	0	0	0	0			
20	15-03-01	A20	Rat	Gründung Stadtwerte Alsdorf GmbH		0	0	0	150.000	0	360.300	361.400	361.400			
21	01-09-02	A40	Rat	Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz		0	0	0	2.555.000	0	0	0	0			
22	01-09-02	A40	Rat	Durchführung B-Planverfahren 355 - Am alten Hertha Sportplatz		0	0	0	350.000	0	0	0	0			
23	16-01-01	A20	Rat	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B		0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Konsolidierungsvolumen insgesamt:</b>					<b>-1,0</b>	<b>1.566.708</b>	<b>1.679.330</b>	<b>1.797.890</b>	<b>4.951.560</b>	<b>1.864.412</b>	<b>2.252.510</b>	<b>2.252.510</b>	<b>2.252.780</b>			

## **11. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen**

In den folgenden Einzelübersichten werden die Maßnahmen mit einer Maßnahmenbeschreibung und dem jeweiligen Einsparpotenzial dargestellt.

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebesatz Grundsteuer B							
Produktbereich	16							
Produktgruppe	1601							
Produkt	16-01-01							
Sachkonto	401100							
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben							
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereramt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeiterrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation hat der Rat der Stadt bereits mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015/2016 den Hebesatz erneut erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B nunmehr 695 %. Durch die Anhebung des Hebesatzes konnte der Haushaltsansatz von 7,13 Mio. € auf 8,62 Mio. € erhöht werden und es ergibt sich ein Konsolidierungspotential i. H. v. 1,49 € Mio. €. Hinzu kommen zusätzliche Erträge, die aus der Erschließung neuer Baugebiete und der dadurch steigenden Zahl der Veranlagungsfälle resultieren, sodass die erwarteten Erträge aus der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2023 9,7 Mio. € betragen (Siehe hierzu die Erläuterungen unter Nr. 4.1.2 des Haushaltsanpassungsplanes).

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.674.820		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0		
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0		
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0		
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0		
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0		
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
10. Ordentliche Erträge	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.674.820		
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.674.820		
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0		
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0		
22. Ordentliches Ergebnis	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.674.820		
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0		
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0		
26. Ergebnis	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.674.820		
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0		
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.674.820		

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Hundesteuersätze							
	Produktbereich	16							
	Produktgruppe	1601							
	Produkt	16-01-01							
	Sachkonto	403200							
	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc)**

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Dabei werden u.a. die Hundesteuersätze erhöht. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltsansatzierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme Kurzbezeichnung der Maßnahme	3	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen				
		2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich	16					
Produktgruppe	1601					
Produkt	16-01-01					
Sachkonto	403200					
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben					
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereramt					
Zuständigkeit Rat/BM	Rat					
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.						
Veränderung vollzeilverrechner Stellen durch diese Maßnahme						

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a., dass die bisherige Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen entfällt, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltsanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge					
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. Kostentätigkeiten und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	4						
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden						
<b>Produktbereich</b>	16						
<b>Produktgruppe</b>	1601						
<b>Produkt</b>	16-01-01						
<b>Sachkonto</b>	403200						
<b>Aufwands-/Ertragsart</b>	Steuern und ähnliche Abgaben						
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	A 20 Kämmereria mit						
<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	Rat						
<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>							
<b>Veränderung vollzeitverrechner Stel len durch diese Maßnahme</b>							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a. den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde auch bei Vorlage eines Wesenstestes. Der Mehrertrag ergibt sich, da der Bestandsschutz nur für die "gefährlichen Hunde" gilt, die bis zum Datum der Satzungsänderung bereits einen Wesenstest vorgelegt haben. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	5	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Personal kostenbegrenzungs-konzept							
	Produktbereich	diverse							
	Produktgruppe								
	Sachkonto	diverse							
	Aufwands-/Ertragsart	Personalaufwendungen							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 10 Haupt- und Personala mt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	-0,5	-1,7	0	-1	0	-0,8	0	0

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Das Personalkostenbegrenzungskonzept sieht vor, dass bis zum Jahr 2023 insgesamt 4,0 Stellen eingespart werden.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	313.480
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	313.480
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	313.480
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	313.480
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	313.480
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	313.480

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	6	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Zuschuss Tierpark							
	Produktbereich	1303							
	Produktgruppe	1303							
	Produkt	13-03-01							
	Sachkonto	531500							
	Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 60 Bauverwaltungsamt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Die Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA) bewirtschaftet den städtischen Tierpark für die Stadt Alsdorf. Hierfür erhält sie bisher einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 277.500 €. Dieser wird ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Senkung der freiwilligen Leistungen um 10.000 € auf 267.500 € reduziert.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000



**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	7	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Zuschuss Energeticon							
Produktbereich	12							
Produktgruppe	0402							
Produkt	04-02-01							
Sachkonto	531800							
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen							
Verantwortliche Organisationseinheit	A 60 Bauverwaltungsamt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeilverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf bisher 50 Tsd. € je Jahr. Dieser ist nun zur Senkung der freiwilligen Leistungen auf 40Tsd. € reduziert worden. Der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme liegt somit bei 10Tsd. € jährlich.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge								
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
26. Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	8	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft							
Produktbereich	15							
Produktgruppe	1501							
Produkt	15-01-01							
Sachkonto	531500							
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen							
Verantwortliche Organisationseinheit	A.80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften / Beteiligungscontrolling							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH hat bisher einen jährlichen Zuschuss (freiwillige Leistung) im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch die Stadt Alsdorf erhalten. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich bis Ende 2023 auflösen wird, reduziert der Zuschuss ab dem Jahr 2021 hierfür. Ab dem Jahr 2021 ergibt sich dadurch ein Konsolidierungspotenzial i.H.v. 20 Tsd. € jährlich.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	20.000	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	20.000	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	9								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung								
Produktbereich	06								
Produktgruppe	0603								
Produkt	06-03-01								
Sachkonto									
Aufwands-/Ertragsart									
Verantwortliche Organisationseinheit	A 51 - Jugendamt								
Zuständigkeit Rat/BM	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.									
Veränderung vollzeiterrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
				3	1,5				

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, die Beratung der Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) in Anspruch zu nehmen und in einem ersten Schritt mit der gpaNRW eine Analyse des städtischen Haushaltes vorzunehmen. Die Analyse ist inzwischen abgeschlossen. Sie hat u.a. ergeben, dass der Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe gegenüber den Vergleichskommunen einen erhöhten Zuschussbedarf je Einwohner aufweist. Insbesondere im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HZE) waren in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht weitere, deutliche Steigerungen vor. Die gpaNRW hat daher empfohlen, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um diesen Bereich genauer zu analysieren und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 20.09.2018 beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung für den Bereich HZE durchzuführen. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert worden. Die Untersuchung hat ergeben, dass zusätzliches Personal erforderlich ist, um Kostendämpfungspotenziale ausschöpfen zu können. Der Rat der Stadt hat entsprechend die Einrichtung von 3 neuen Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie die Umwandlung von 1,5 befristeten Stellen in unbefristete ab dem Jahr 2021 beschlossen.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	10						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales						
Produktbereich	05						
Produktgruppe	0501						
Produkt	05-01-02						
Sachkonto							
Aufwands-/Ertragsart							
Verantwortliche Organisationseinheit	A 50 - Sozialamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Ret						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
				0,5			

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, die Beratung der Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) in Anspruch zu nehmen und in einem ersten Schritt mit der gpaNRW eine Analyse des städtischen Haushaltes vorzunehmen. Die Analyse ist inzwischen abgeschlossen. Sie hat u.a. ergeben, dass der Produktbereich 05 - Soziale Leistungen in den Bereichen der Leistungen nach dem SGB XII sowie der Hilfen nach dem AsylBLG bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber den Vergleichskommunen einen erhöhten Zuschussbedarf je Einwohner aufweist. Die gpaNRW hat daher empfohlen, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um diesen Bereich genauer zu analysieren und Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 20.09.2018 beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung für den Bereich Soziales durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden dem Rat der Stadt am 21.02.2020 vorgestellt. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,5 Stellen. Der Rat der Stadt hat dementsprechend die Einrichtung dieser zusätzlichen 0,5 Stellen ab dem Jahr 2020 beschlossen.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	11	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fortbeschreibung Schulentwicklungsplan							
	Produktbereich	03							
	Produktgruppe	diverse							
	Produkt	diverse							
	Sachkonto								
	Aufwands-/Ertragsart								
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 40 - Schul- und Sportamt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist dringend eine Fortbeschreibung des Schulentwicklungsplanes erforderlich. Leider konnte diese Maßnahme nicht mit Unterstützung der gpaNRW durchgeführt werden, da die finanziellen Mittel der gpaNRW bereits für andere Maßnahmen ausgeschöpft worden sind. Der Schulentwicklungsplan wurde von einer externen Beratungsfirma erstellt und liegt zwischenzeitlich vor. Konsolidierungsbeiträge konnten hierdurch nicht wie erhofft aufgezeigt werden.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Einzelübersicht Maßnahme HSP (Anpassung im Rahmen der 5. Fortschreibung)**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neubau des städtischen Hallenbades
Produktbereich	08
Produktgruppe	0801
Produkt	08-01-03
Sachkonto	diverse
Aufwands-/Ertragsart	diverse
Verantwortliche Organisationseinheit	A40 - Schul- und Sportamt
Zuständigkeit Rat/BM	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Das städtische Hallenbad weißt extremen Unterhaltungsstau und Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit der gpaNRW ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert. Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in der selben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Vorhabens gestellt. Die Finanzierung ist im Investitionshaushalt vollständig veranschlagt. Der Auftrag an den Generalunternehmer ist in 2022 erteilt worden. Die Baumaßnahme befindet sich in der Planungsphase.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostentatungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100	
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100	
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100	
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100	
26. Ergebnis	0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100	
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100	

### Einzelübersicht Maßnahme HSP

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes						
	Produktbereich	02						
	Produktgruppe	0202						
	Produkt	02-02-02						
	Sachkonto	431100						
	Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 32 - Bürger- und Ordnungsamt						
	Zuständigkeit/Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung							
Produktbereich	02							
Produktgruppe	0206							
Produkt	02-06-01							
Sachkonto	431200							
Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
Verantwortliche Organisationseinheit	A 32 - Bürger- und Ordnungssamt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2023

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000



**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15											
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Büchergebühren											
	Produktbereich	04											
	Produktgruppe	0401											
	Produkt	04-01-02											
	Sachkonto	431200											
	Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	Verantwortliche Organisationseinheit	A.13 - Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur											
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat											
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.												
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023					

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 wird die Satzung der städtischen Bücherei zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wird dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht.

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der OGS-Beiträge							
Produktbereich	03							
Produktgruppe	0302							
Produkt	03-02-01							
Sachkonto	432170							
Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
Verantwortliche Organisationseinheit	A40 - Schul- und Sportamt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 werden die OGS-Beiträge ab dem 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen gestaffelt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan wird an dieser Stelle verwiesen.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	17												
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen												
Produktbereich	15												
Produktgruppe	1502												
Produkt	15-02-01												
Sachkonto	531500												
Aufwands-/Ertragsart	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen												
Verantwortliche Organisationseinheit	A20												
Zuständigkeit Rat/BM	Rat												
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.													
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023						

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Die FOGA als 100% ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden. Aufgrund des Konsolidierungsdruckes war für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Rat der Stadt Alsdorf am 25.06.2020 gegen die Aussetzung des Zuschusses für das Jahr 2020 gestimmt.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	18											
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnausschüttung SEA											
Produktbereich	15											
Produktgruppe	1503											
Produkt	15-03-02											
Sachkonto	465100											
Aufwands-/Ertragsart	Finanzerträge											
Verantwortliche Organisationseinheit	A20 - Kämmereramt											
Zuständigkeit Rat/BM	Rat											
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.												
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Die Gewinne der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sollten vereinbarungsgemäß zum Aufbau des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Zur Haushaltskonsolidierung wurde im Jahr 2020 jedoch eine Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH i.H.v. 119.000 € brutto an die Stadt Alsdorf geleistet. Der Konsolidierungszwang in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 macht es erforderlich weitere Gewinnausschüttungen der Gesellschaft vorzunehmen.

**B Konsolidierungsbeträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	100.000	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	119.000	0	119.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	119.000	0	119.000
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	100.000	0	100.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	119.000	0	119.000
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	119.000	0	119.000
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	100.000	119.000	119.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	100.000	119.000	119.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	19												
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnausschüttung Bauland GmbH												
Produktbereich	15												
Produktgruppe	1502												
Produkt	15-02-03												
Sachkonto	465100												
Aufwands-/Ertragsart	Finanzerträge												
Verantwortliche Organisationseinheit	A20												
Zuständigkeit Rat/BM	Rat												
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023					
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme													

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf. Die Alsdorfer Bauland GmbH wird dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Hieraus ergab sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. €.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Gesamt-Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	45.000	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	45.000	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	45.000	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	45.000	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	45.000	0	0	0

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	20	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH							
Produktbereich	15							
Produktgruppe	1503							
Produkt	15-03-01							
Sachkonto	465100							
Aufwands-/Ertragsart	Finanzerträge							
Verantwortliche Organisationseinheit	A20 - Kämmereramt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Zur Generierung zusätzlicher Erträge beabsichtigt die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH zu gründen. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde vereinbart, dass die Gesellschaft diese Kosten selbst trägt und der Stadt im Jahr 2020 erstattet. Die beabsichtigte Gewinnausschüttung im Jahr 2021 i.H.v. 498 Tsd. € konnte durch die Gesellschaft nicht geleistet werden. Die erste planmäßige Gewinnausschüttung erfolgt im Jahr 2022. Laut dem vorliegenden Wirtschaftsplan beträgt die Gewinnausschüttung im Jahr 2022 385 Tsd. € (brutto).

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge								
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	385.000	0	385.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	-24.700	0	-23.600
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	360.300	0	361.400
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	150.000	0	360.300	0	361.400
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	150.000	0	360.300	0	361.400
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	150.000	0	360.300	0	361.400

### Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	
Lfd.-Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	21
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz
Produktbereich	01
Produktgruppe	0109
Produkt	01-09-02
Sachkonto	459100
Aufwands-/Ertragsart	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten
Verantwortliche Organisationseinheit	A80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften/Beteiligungscontrolling
Zuständigkeit: Rat/BM	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird.

Der Sportplatz in Kellersberg wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Der einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,56 Mio. € konnte realisiert werden.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	2.555.000	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	2.555.000	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	2.555.000	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	2.555.000	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	2.555.000	0	0

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	22								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Durchführung B-Planverfahren 355 – Am alten Hertha Sportplatz								
Produktbereich	01								
Produktgruppe	0109								
Produkt	01-09-02								
Sachkonto	459100								
Aufwands-/Ertragsart	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten								
Verantwortliche Organisationseinheit	A80 – Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften/Beteiligungscontrolling								
Zuständigkeit Rat/BM	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.									
Veränderung vollzeitrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird.

Der Sportplatz in Blumenrath wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert werden um somit einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 350 Tsd. € erwirtschaftet.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	350.000	0	0	0	0	
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	350.000	0	0	0	
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	350.000	0	0	0	
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	350.000	0	0	0	
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
26. Ergebnis	0	0	0	0	350.000	0	0	0	
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	350.000	0	0	0	



**Einzelübersicht Maßnahme HSP (Anpassung im Rahmen der 6. Fortschreibung)**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	23											
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B											
Produktbereich	16											
Produktgruppe	1601											
Produkt	16-01-01											
Sachkonto	401100											
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben											
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereramt											
Zuständigkeit Rat/BM	Rat											
Zusammenhang mit Maßnahme/n.Nr.	1											
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023					

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Bereits in der Vergangenheit ist die Grundsteuer B mehrfach erhöht worden (vgl. Maßnahme Nr. 1).

Im Rahmen der 5. Fortschreibung des HSP ist eine Sicherung der Gesamtfiananzierung des Haushaltes 2022 noch durch andere geeignete Maßnahmen möglich. Mit der 6. Fortschreibung des HSP wird die Erhöhung des Hebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2026 notwendig. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab dem Haushaltsjahr 2026 von 695 % um 130 Prozentpunkte auf 825 % erhöht.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## 12. Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen

### **Maßnahme 1 - Hebesatz Grundsteuer B**

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015/2016 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B erneut angehoben und beträgt seit dem Haushaltsjahr 2016 bereits 695 %.

Aufgrund der Hebesatzerhöhung und der Erschließung neuer Baugebiete beträgt der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 nunmehr 9,70 Mio. €.

### **Maßnahmen 2 bis 4 - Hundesteuer**

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 und des Haushaltssanierungsplanes wurden die Hundesteuersätze zum 01.07.2017 erhöht. Zudem ist durch die Satzungsänderung der Wegfall der Ermäßigung der Steuer bei geringfügigem Einkommen, wenn der Hundehalter mehr als einem Hund besitzt sowie der Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden, die bis zum 01.07.2017 keinen Wesenstest vorgelegt haben, beschlossen worden.

Die Maßnahmen im Bereich der Hundesteuer sind demnach vollumfänglich umgesetzt worden. Auch die Hundebestandskontrolle ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Hieraus haben sich zahlreiche Neuanmeldungen ergeben.

Es wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Konsolidierungsbeiträge erreicht und sogar überschritten werden. Diese Annahme wird vom aktuellen Veranlagungsstand i.H.v. 466 Tsd. € unterstützt. Die Konsolidierungspotenziale sind für die Folgejahre angepasst worden.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 beträgt 470 Tsd. €.

### **Maßnahme 5 - Personalkostenbegrenzungskonzept**

Das Personalkostenbegrenzungskonzept wurde mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 beschlossen. Die zweite Fortschreibung ist dem HSP als Anlage beigefügt. Insgesamt sollen im Zeitraum 2017 bis 2023 4,0 Stellen eingespart werden.

Im Haushaltsjahr 2017 ist ein Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgeschieden, eine Nachbesetzung dieser Stelle ist nicht vorgesehen. Der geplante Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2017 wurde dadurch erreicht.

Im Haushaltsjahr 2018 sind eine Mitarbeiterin mit einer Vollzeitstelle und eine weitere Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil i.H.v. 0,6 ausgeschieden. Beide Stellen werden nicht neu besetzt. Zudem ist ein weiterer Mitarbeiter mit einer Vollzeitstelle ausgeschieden. Diese Stelle ist neu besetzt worden, jedoch nur mit einem Stellenanteil von 0,7, sodass zu den geplanten 1,6 Stellen zusätzlich 0,3 weitere Stellen eingespart werden konnten. Der geplante Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2018 wurde überschritten.

### **Maßnahme 6 – Reduzierung Zuschuss städtischer Tierpark**

Die Tochtergesellschaft FOGA betreibt den städtischen Tierpark. Sie erhält hierfür jährlich einen Zuschuss von der Stadt Alsdorf. Mit der Haushaltssatzung 2019 wird der Zuschuss zum städtischen Tierpark i.H.v. 278 Tsd. € jährlich um 10 Tsd. € auf 268 Tsd. € reduziert.

### **Maßnahme 7 – Reduzierung Zuschuss Energeticon gGmbH**

Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf bisher 50 Tsd. € je Jahr. Dieser ist nun auf 40 Tsd. € reduziert worden. Der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme liegt somit bei 10 Tsd.€ jährlich.

### **Maßnahme 8 – Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

Die Stadt Alsdorf hat im Rahmen der Wirtschaftsförderung bisher jährlich einen Zuschuss i.H.v. ca. 20 Tsd. € an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gezahlt. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich Ende 2023 auflösen wird, reduziert sich der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2021. Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 20 Tsd. €.

### **Maßnahme 9 – Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung**

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und die Ergebnisse hieraus dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Es ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 und weiteren 1,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2021.

### **Maßnahme 10 – Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales**

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und die Ergebnisse hieraus dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Es ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020.

### **Maßnahme 11 - Fortschreibung Schulentwicklungsplan**

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt im Rahmen des Stärkungspaktes den Schulentwicklungsplan in Zusammenarbeit mit der gpaNRW zu erstellen, um dabei Konsolidierungspotentiale aufzudecken. Die Maßnahme konnte nicht mit der gpaNRW gemeinsam umgesetzt werden. Zwischenzeitlich wurde ein neuer Schulentwicklungsplan erarbeitet. Hieraus hat sich kein Konsolidierungspotenzial ergeben.

### **Maßnahme 12 – Sanierung/Neubau Hallenbad – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

Die Stadt Alsdorf hat im Jahr 2019 mit Unterstützung der gpaNRW eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezüglich einer Sanierung oder eines Neubaus des Hallenbades durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert.

Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in derselben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung der zusätzlichen Kreditermächtigung gestellt.

Die Finanzierung ist im Investitionshaushalt vollständig veranschlagt.

### **Maßnahme 13 – Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes**

Der Rat der Stadt hat die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes am 19.09.2019 beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

### **Maßnahme 14 – Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

### **Maßnahme 15 - Erhöhung der Büchereigebühren**

Die Satzung der städtischen Bücherei wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wird dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht.

### **Maßnahme 16 – Erhöhung der OGS-Beiträge**

In seiner Sitzung am 21.11.19 hat der Rat der Stadt die geänderte Beitragssatzung beschlossen. Die Gebührenerhöhung ist zum 01.08.2020 in Kraft getreten.

#### **Maßnahme 17 – Verlustabdeckung FOGA in 2020 aussetzen**

Die FOGA als 100%ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden. Die geplante Aussetzung dieses Zuschusses für das Jahr 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgen.

#### **Maßnahme 18 - Gewinnausschüttung Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)**

Die SEA wird dazu verpflichtet jährlich eine Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf i.H.v. 119 Tsd. € (brutto) vorzunehmen. Der Ertrag der Stadt Alsdorf beläuft sich nach Abzug der Steuern auf 89 Tsd. €

#### **Maßnahme 19 - erhöhte Gewinnausschüttung Alsdorfer Bauland GmbH**

Die Alsdorfer Bauland GmbH wurde dazu verpflichtet, im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Hieraus ergab sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. €.

#### **Maßnahme 20 - Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA)**

Zur Generierung zusätzlicher Erträge hat die Stadt Alsdorf die Stadtwerke GmbH gegründet. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde nun vereinbart, dass die Gesellschaft diese Kosten selbst trägt. Dies wurde auch im Wirtschaftsplan der SWA für das Jahr 2020 entsprechend berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird erst ab dem Jahr 2022 jährliche Gewinnausschüttungen an die Stadt Alsdorf auszahlen. Die Maßnahme wurde im Rahmen der fünften Fortschreibung angepasst. Es ergeben sich nunmehr Erträge für die Stadt Alsdorf im Jahr 2022 und 2023 von 385 Tsd. € (brutto).

### **Maßnahme 21 - Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz**

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Ursprünglich sollten die Erlöse aus der Vermarktung der Grundstücke zweckgebunden für Maßnahmen auf Sportanlagen verwendet werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und dem hohen Konsolidierungsdruck, werden die Erträge nun jedoch zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Der Sportplatz in Kellersberg wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert und somit ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,56 Mio. € generiert.

### **Maßnahme 22 – Durchführung B-Planverfahren 355 – Am alten Hertha Sportplatz**

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Ursprünglich sollten auch diese Erlöse aus der Vermarktung der Grundstücke zweckgebunden für Maßnahmen auf Sportanlagen verwendet werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und dem hohen Konsolidierungsdruck, werden die Erträge nun jedoch zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Der Sportplatz in Blumenrath wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 350 Tsd. €.

### **Maßnahme 23 - Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B**

Zur Einhaltung der strengen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, wird der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2026 von 695 % um 130 Prozentpunkte auf 825 % erhöht.

Dadurch wird ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,8 Mio. € erzielt.

### 13. Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

#### Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	43.567.855	1.551.690	1.566.690	1.632.200	1.632.200	1.661.500	1.701.000	1.701.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.149.613	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	1.145.101	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.412.160	0	0	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.830	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.632.419	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.874.880	0	0	2.905.000	2.905.000	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	111.422.858	1.551.690	1.566.690	1.632.200	4.612.200	1.736.500	1.776.000	1.776.000
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	24.360	-29.888	-30.390	-9.520
12. Versorgungsaufwendungen	-2.303.000	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-15.384.221	0	0	0	150.000	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	-4.777.990	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	-69.803.064	0	0	20.000	20.000	40.000	40.000	40.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.359.100	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-122.227.454	15.018	112.640	165.690	194.360	10.112	9.610	30.480
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.805.596	1.566.708	1.679.330	1.797.890	4.806.560	1.746.612	1.785.610	1.806.480
19. Finanzerträge	1.038.100	0	0	0	145.000	119.000	504.000	504.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.697.500	0	0	0	0	-1.200	-37.100	-57.700
21. Finanzergebnis	-1.659.400	0	0	0	145.000	117.800	466.900	446.300
22. Ordentliches Ergebnis	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.797.890	4.951.560	1.864.412	2.252.510	2.252.780
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.797.890	4.951.560	1.864.412	2.252.510	2.252.780
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.477.399	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.477.399	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.797.890	4.951.560	1.864.412	2.252.510	2.252.780

## Schlusswort

Die Rahmenbedingungen der Alsdorfer Finanzen haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 mit rd. 26,97 Mio. € haben zur Überschuldung der städtischen Finanzen geführt. Nur durch gravierende Einschnitte in die Finanzstruktur des Gesamtkonzerns konnte die Stadt Alsdorf die Selbstverwaltung weiterhin aufrechterhalten.

Durch zahlreiche Einsparmaßnahmen und die Konsolidierungshilfe, welche die Stadt Alsdorf durch die Teilnahme am Stärkungspakt erhalten hat, ist es gelungen, zum 31.12.2018 wieder positives Eigenkapital ausweisen zu können. Vor der Teilnahme am Stärkungspakt hätte die Stadt Alsdorf erst im Jahr 2027 wieder positives Eigenkapital ausweisen können. Dank der finanziellen Hilfen aus dem Stärkungspakt ist der Stadt Alsdorf der Weg aus der Überschuldung früher gelungen, als ursprünglich geplant.

Der Haushalt 2023 ist nun der letzte Haushalt, der unter den Rahmenbedingungen des Stärkungspaktes aufgestellt wird, da danach auch die dritte Stufe des Stärkungspaktes ausläuft.

Im Jahr 2022 hat die Stadt Alsdorf letztmalig eine Konsolidierungshilfe erhalten und muss den Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2023 ohne Unterstützung schaffen.

Trotz der Coronapandemie und der Ukraine-Krise ist nach dem Budgetbericht zum 30.09.2022 davon auszugehen, dass die Stadt Alsdorf auch im Haushaltsjahr 2022 ihre Konsolidierungsziele erreichen wird. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen unter welchen erschwerten Bedingungen die Kommune ihre Aufgaben erfüllen muss. Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Fachkräftemangel, die gestiegenen Baukosten, die Auswirkungen der Coronapandemie und die immensen Preissteigerungen im Energiesektor stellen die Stadt Alsdorf vor besonders große Herausforderungen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen führen dazu, dass trotz der schweren Bedingungen in den kommenden Jahren ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Der Weg aus der Überschuldung ist zunächst geschafft, jedoch bleibt die Haushaltssituation auch in den nächsten Jahren angespannt, denn die Prognose ist keinesfalls risikofrei. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer besteht ein latentes Risiko sinkender Steuereinnahmen.

Vor allem die Kosten der Jugendhilfe führten in der Vergangenheit, insbesondere vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit wieder ansteigenden Fallzahlen, zu einem weiteren Anstieg bei den ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen. Besonders für diesen Leistungsbereich sind unvorhersehbare Kostenentwicklungen möglich.

Die strukturellen Entwicklungen der Personal- und Sozialtransferaufwendungen verdeutlichen, dass der Konsolidierungsdruck auf den Haushalt der Stadt Alsdorf in den zukünftigen Haushaltsjahren noch weiter ansteigen wird.

Die Finanzen in NRW werden sich in den kommenden Jahren auf Grund der Coronapandemie und der Ukraine-Krise wohl nicht so positiv entwickeln, dass derartige strukturelle Mehrbelastungen der Stadt vollständig kompensiert werden können.



Die isolierten coronabedingten und ukrainebedingten Schäden werden sich dabei voraussichtlich auf insgesamt 16,39 Mio. € belaufen. Die Finanzierung ist nach den derzeitigen haushaltsrechtlichen Vorschriften durch die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2026 selbst zu tragen und führt zu einer weiteren strukturellen Belastung für den Haushalt.

Auch nach Beendigung des Stärkungspakts wird trotz der durchaus positiven Entwicklung der Haushalte der letzten Jahre der Konsolidierungsdruck nicht geringer werden. Dabei sind die Konsolidierungsmöglichkeiten noch weiter gesunken, da in den vergangenen Jahren bereits sämtliches Einsparpotential ausgeschöpft worden ist.

Verstärkt wird dies durch den mittelfristig hohen Investitionsaufwand der Stadt und dem damit einhergehenden Fremdkapitalbedarf.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 entsteht ein nicht gedeckter Finanzbedarf der nur durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 130 %-Punkte (neu: 825 %) finanziert werden kann.

Die gesamtwirtschaftliche Situation wird in den kommenden Jahren die Stadt Alsdorf vor große Herausforderungen stellen. Die extremen Preissteigerungen im Bau- und Energiesektor und die allgemeine Inflation werden den städtischen Haushalt enorm belasten.

gez.  
Hafers  
Kämmerer





# Personalkostenbegrenzungskonzept 2017 - 2023 5.Fortschreibung

(Stand: Januar 2023)

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
A 11 Personalamt

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vorbemerkungen	3
II. Darstellung der umgesetzten Maßnahmen des Personalkostenbegrenzungskonzeptes	4
III. Stellenscharfe Übersicht der Stellen der Gesamtverwaltung	6
IV. Fortgeschriebene Personalkostenentwicklung	10

## **i. Vorbemerkungen**

Das Personalkostenbegrenzungskonzept, das Teil des Haushaltssanierungsplanes ist, ist in seiner Grundversion vom Rat der Stadt bereits im Jahre 2017 beschlossen worden und seither jährlich fortzuschreiben.

Aus der gesamtfinanzwirtschaftlichen Situation wurde hier der Personalsektor näher betrachtet, um Einsparpotentiale aufzuzeigen.

Mit der Haushaltssatzung 2023 ist der Bezirksregierung Köln die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und des Personalkostenbegrenzungskonzeptes vorzulegen.

Wie in den Vorjahren wird auch in dieser Fortschreibung deutlich, dass zwar nach wie vor alle Sparpotentiale untersucht werden, weitere Einsparungen jedoch fast unmöglich sind. Es ist ein Auslastungsgrad erreicht, der zur Folge haben wird, dass eine nicht ausreichende Besetzung zu deutlichen Verzögerungen, wenn nicht gar zum Ausfall bestimmter Tätigkeiten oder Einschränkungen führt.

Wie in den Vorjahren werden auch in dieser Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Konzept dargestellt.

## II. Darstellung der umgesetzten Maßnahmen des Personalkostenbegrenzungskonzeptes

Unter Bezug auf das Personalkostenbegrenzungskonzept 2017 bis 2023 sowie die hierzu ergangenen bisherigen Fortschreibungen wird in der folgenden Tabelle das Einsparpotential für den Berichtszeitraum dargestellt. In der ursprünglichen Version des Personalkostenbegrenzungskonzeptes wurde ein Einsparpotential von 3,9 Stellen ausgewiesen. Die bisherigen Fortschreibungen sahen bis 2023 zunächst ein Einsparpotential von 4,2 Stellen vor, bevor mit der zweiten Fortschreibung eine erneute Korrektur auf 4,0 Stellen vorgenommen wurde.

Darstellung des Einsparvolumens:

Kostenträger		Stellenanteil	Konsolidierungsbeitrag
01-06-01	Personalmanagement und Organisation	-1,0	270.400 €
01-07-01	Allgemeine Finanzverwaltung/Kämmerei	-1,0	250.700 €
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben	-0,5	175.260 €
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten	-0,1	35.340 €
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-0,5	327.280 €
13-04-01	Friedhöfe	-0,4	141.370 €
01-08-01	Recht	-0,8	61.200 €
09-01-01	Flächennutzungsplan/Bebauungspläne	-0,6	220.820 €
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung	1,0	-96.810 €
05-01-02	Hilfen nach AsylBLG bzw. Flüchtl.Aufn.Gesetz	-0,3	61.900 €
06-02-02	Allg. Förderung von jungen Menschen	0,2	-46.620 €
	<b>Summe</b>	<b>-4,0</b>	<b>1.400.840 €</b>

Summe 4.Fortschreibung 1.397.880 €

**Differenz 2.960 €**

Der Konsolidierungsbeitrag erhöht sich um diese Summe aufgrund der Neuberechnung der eingesparten Personalkosten.

Bisher hiervon umgesetzt:

Kostenträger		Stellen- anteil	geplanter Gesamt- konsolidierungs- betrag	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-0,5	327.280 €	15.018 €	46.400 €	50.450 €	51.520 €	53.510 €	54.680 €
01-07-01	Allgemeine Finanzverwaltung/ Kämmerei	-1,0	250.700 €	-	29.440 €	42.600 €	43.510 €	44.140 €	45.100 €
09-01-01	Flächennutzungsplan/Bebauungs- pläne	-0,6	220.820 €	-	25.670 €	37.340 €	38.110 €	39.410 €	39.790 €
05-01-02	Hilfen nach AsylBLG bzw. Flüchtl.Aufn.Gesetz	-0,3	61.900 €	-	11.130 €	9.480 €	10.330 €	10.040 €	10.140 €
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben	-0,5	175.260 €	-	-	5.630 €	40.580 €	42.150 €	43.060 €
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten	-0,1	35.340 €	-	-	2.870 €	7.770 €	8.070 €	8.240 €
13-04-01	Friedhöfe	-0,4	141.370 €	-	-	11.470 €	31.080 €	32.270 €	32.980 €
06-02-02	Allg. Förderung von jungen Menschen	0,2	-46.620 €	-	-	-8.880 €	-9.020 €	-9.380 €	-9.580 €
01-04-05	Personalausbildung und - qualifizierung	1,0	-96.810 €	-	-	-5.270 €	-16.320 €	-16.550 €	-22.860 €
01-06-01	Personalmanagement und Organisation	-1,0	270.400 €	-	-	-	43.050 €	74.830 €	75.580 €
01-08-01	Recht	-0,8	61.200 €	-	-	-	-	-	17.780 €
	Summe	-3,2	1.400.840 €	15.018 €	112.640 €	145.690 €	240.610 €	278.490 €	294.910 €

### III. Stellenscharfe Übersicht der Stellen der Gesamtverwaltung

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2							
01-01-01	Politische Gremien	6,9	6,9	7,2	7,0	6,0	6,0	6,4
01-01-02	Verwaltungsführung	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
01-01-03	Integrationsrat	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
01-02-01	Personalvertretung/ Personalrat	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0
01-02-02	Gleichstellung von Mann und Frau	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
01-03-01	Rechnungsprüfungsamt	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
01-04-01	Zentrale Servicestellen/ Dienste	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,5	10,5
01-04-02	EDV-Infrastrukturverwaltung, Benutzerbetreuung	4,7	4,7	4,7	4,7	4,8	4,3	4,3
01-04-03	Datenschutz	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
01-04-04	Personalbetreuung und Arbeitssicherheit	6,5	7,5	7,5	7,5	8,5	8,5	8,5
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung	3,0	3,0	4,0	6,0	4,0	4,0	4,0
01-05-01	Presse- und Öffentlichkeits- arbeit, Städtepartnersch.	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
01-06-01	Personalmanagement und Organisation	1,0	1,0	1,0	1,0			
01-07-01	Allgemeine Finanz- verwaltung/Kämmerei	7,0	7,0	8,3	7,4	8,4	8,4	8,4
01-07-02	Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung	7,3	6,8	5,2	5,2	5,6	5,6	5,6
01-07-03	Vollstreckung	7,0	6,4	6,4	6,4	6,0	6,0	6,0
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben	5,1	4,5	4,8	4,2	4,2	4,2	4,2
01-08-01	Recht	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,0
01-09-01	Grundstücksmanagement	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
01-09-02	Bewirtschaftung des allg. Grundvermögen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
01-10-01	Bauverwaltung	4,3	4,3	4,8	4,8	5,8	5,8	5,8
02-01-01	Wahlen/Statistik							
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten	6,7	5,5	5,8	5,7	5,7	5,8	5,8
02-02-02	Personenstandswesen	3,5	3,5	2,5	2,8	2,8	2,8	2,8
02-03-01	Allgemeine Ordnungs- angelegenheiten	7,3	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
02-04-01	Feuerwehr	60,7	60,7	61,7	64,7	65,7	70,7	73,7
02-04-03	Vorbeugender Brandschutz	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
02-05-01	Gewerbe- und Gaststätten- angelegenheiten	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
02-06-01	Allgemeine Verkehrs- angelegenheiten	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
02-06-02	Verkehrsordnungswidrig- keiten	4,6	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
02-07-01	Verbraucherberatung							
03-01-01	Grundschule	8,5	9,3	7,6	7,7	7,7	5,9	5,9



03-01-02	Hauptschule	2,2	2,2	2,2	2,1			
03-01-03	Realschule	1,4	1,4	1,4	1,5	1,4	1,6	1,6
03-01-04	Gymnasium	2,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,5	1,5
03-01-05	Gesamtschule	5,5	5,5	5,5	5,5	5,9	6,1	6,1
03-01-06	Schule für Lernbehinderte	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,6	0,6
03-02-01	Allg. Schulverwaltungs- angelegenheiten, OGS	2,5	2,5	4,8	5,3	5,3	5,3	5,5
03-02-02	Schülerbeförderung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
04-01-02	Stadtbücherei	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
04-02-01	Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich, Wissen- schaften	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
04-02-02	Musikpflege (Chöre)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
05-01-01	Leistungen nach dem SGB XII	7,3	9,1	7,9	7,9	8,6	9,1	6,5
05-01-02	Hilfen nach dem AsylBLG bzw. Flüchtlingsaufnahme- gesetz	6,3	5,5	4,4	4,9	4,5	4,5	5,1
05-01-03	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Aussiedler	0,8	0,7	0,4	0,4	0,4	0,4	0,9
05-02-01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege							0,8
05-02-02	Kom. Seniorenbetr. / Alten- pflegepl. und Geschäfts- führung Behindertenbeirat	0,2	0,2	1,3	0,3	0,3	0,3	0,3
05-02-03	Seniorenbetreuung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	
05-02-04	Bildung und Teilhabe	1,0		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05-04-01	Unterhaltsvorschuss- leistungen	5,0	5,0	3,2	5,2	6,0	5,0	5,0
06-01-01	Zentrale Verwaltung der Jugendhilfe	3,2	3,2	3,2	3,2	3,6	3,6	4,6
06-02-01	Betreuung in Tages- einrichtungen für Kinder	97,2	97,3	102,1	115,7	125,3	127,2	128,8
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	8,2	7,7	7,9	7,8	7,8	7,8	8,6
06-03-01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und ihrer Familien	21,2	21,2	21,7	26,3	27,0	28,7	28,9
06-03-02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0,3	0,1	0,1	0,5	0,5	0,5	0,5
06-04-01	Beistandschaften, Pfleg- schaften, Vormundschaften	4,1	4,1	4,6	4,6	3,6	3,6	3,6
08-01-01	Hallensportanlagen	0,4	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
08-01-02	Außensportanlagen	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
08-01-03	Hallenbad	8,3	8,6	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1
08-02-01	Allgemeine Sportförderung	0,3	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
08-02-02	Sportstättenbedarfs- und -entwicklungsplanung	0,4	0,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
09-01-01	Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, usw.	7,9	7,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3

10-01-01	Umlegungsverfahren, Bodenordnung und sonstige Verfahren	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
10-02-01	Untere Bauaufsicht	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9
10-03-01	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Ortsbildpflege	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
10-04-01	Förderung für Wohnraum und Wohnraumsicherung	2,0	3,0	2,5	2,5	2,2	2,2	4,1
11-01-01	Öffentliche Toiletten							
12-01-01	Straßen, Geh- und Radwege, Straßenoberflächenentwässerung	9,0	9,0	9,0	9,0	7,0	5,0	
12-01-02	Parkraumbewirtschaftung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
13-01-01	Öffentliches Grün	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
13-02-01	Wald- und Forstwirtschaft, Biotopflächen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
13-03-01	Tierpark, Tageserholungsanlage, Freibad	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
13-04-01	Friedhöfe	2,4	3,0	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0
14-01-01	Umweltinformation und -koordination als Servicefunktion	0,8	0,8	0,8	0,8	0,5	0,5	1,5
15-01-01	Wirtschaftsförderung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15-02-02	Baubetriebshof (Eigenbetrieb Technische Dienste)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
15-02-03	Märkte	0,1	0,1	0,1				
15-02-04	Sonstige Einrichtungen (Schaukästen)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		396,0	394,2	397,6	421,7	429,0	433,2	436,6

Hinweis: Aus organisatorischen Gründen werden alle Auszubildende der Stadt Alsdorf (auch nach ihrer Übernahme) bis zum Jahr 2023 im Produkt 01-04-05 aufgeführt, obwohl der konkrete Einsatz später in einem anderen Produkt erfolgt.

Gegenüber der Stellenentwicklung, die mit der 4. Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes 2017 - 2023 mitgeteilt wurde, ist eine Stellenausweitung von insgesamt 1,0 Stellen im Jahr 2022 zu verzeichnen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stellenentwicklung Personalkostenbegrenzungskonzept	396,0	394,5	392,9	393,9	392,4	395,4	392,1
Stellenentwicklung 1. Fortschreibung (FS)	396,0	394,2	392,6	393,6	392,1	395,1	391,8
Stellenentwicklung 2. Fortschreibung (FS)		394,2	397,6	398,6	397,1	400,1	396,8
Stellenentwicklung 3. Fortschreibung (FS)			397,6	421,7	424,2	426,2	424,9
Stellenentwicklung 4. Fortschreibung (FS)				421,7	429,0	432,2	435,4
Stellenentwicklung 5. Fortschreibung (FS)					429,0	433,2	436,6
Differenz 4. FS zu 5. FS					0,0	1,0	3,4

Wie bereits mit den bisherigen Fortschreibungen berichtet, ist erneut eine – weitere – Verschiebung der Stellen der Kernverwaltung zu Gunsten von Jugendhilfe und Feuerwehr festzustellen, so dass nach wie vor durch immer weniger Beschäftigte der Kernverwaltung deutlich mehr Aufgaben zu bewältigen sind.

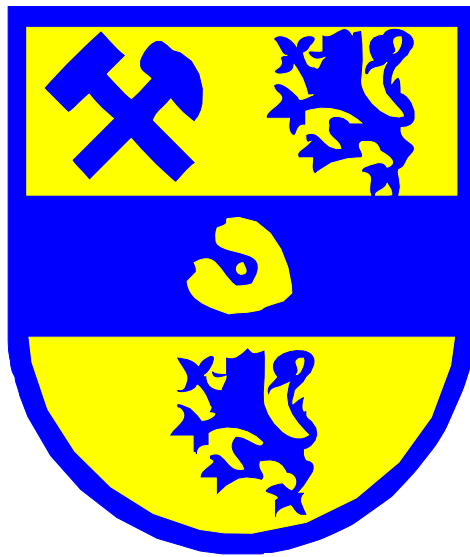
In den pflichtigen Bereichen Jugendhilfe/Kindertagesstätten und Feuerwehr ist es zu einer Ausweitung des Stellenplans gekommen.

#### IV. Fortgeschriebene Personalkostenentwicklung

Jahr	Ansatz 2021 HH 2021	Ansatz 2022 HH 2022	Ansatz 2023 HH 2023
2022	29.188.500 €	29.279.900 €	-
2023	29.410.900 €	29.596.700 €	29.517.400 €

Die Gesamtsteigerung der Personalaufwendungen resultiert erneut überwiegend auf zusätzlich eingestelltem Personal in den Bereichen Jugendhilfe und Feuerwehr.

Die im Jahr 2017 vorgesehenen Maßnahmen zur Personalkosteneinsparung konnten komplett eingehalten werden. Lediglich durch die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere in den Bereichen Feuerwehr und Jugend (z.B. zusätzliche Kindertageseinrichtungen, Umsetzung Brandschutz-/Rettungsdienstbedarfsplan), ist im Betrachtungszeitraum eine Stellen-/Personalkostenausweitung eingetreten.



# Stellenplan

2023

## Stellenplan 2023

### Teil A: Beamte

- Gemeindeverwaltung -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
<b>Wahlbeamte:</b>						
Bürgermeister	B 6	1,0		1,0	1,0	
Beigeordneter	B 3	1,0		1,0	1,0	
Beigeordneter	B 2			1,0	1,0	
<b>Höherer Dienst:</b>						
	A 16					
	A 15					
	A 14	1,0				
	A 13					
<b>Gehobener Dienst:</b>						
	A 13	4,0	1,0	4,0	4,0	
	A 12	3,0	1,0	3,0	3,0	
	A 11	12,5	6,0	13,5	13,0	
	A 10	8,0	4,0	6,8	6,8	
	A 9	2,0		2,0	2,0	
<b>Mittlerer Dienst:</b>						
	A 9	31,0	27,0	29,0	26,0	1 x A 9 mit Amtszulage 1 x A 9 in Einrichtungen von Sondervermögen (Zuweisung nach § 123 a BRRG)
	A 8	16,5	13,0	18,5	18,5	1 x A 8 mit kw-Vermerk
	A 7	12,0	12,0	12,0	12,0	15 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
<b>insgesamt:</b>		92,0	64,0	91,8	88,3	3 Teilzeit-Stellen

**Stellenplan 2023**  
**Teil B: Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
TVöD 15	3,0	2,0	2,0	
TVöD 14	6,0	4,0	3,0	
TVöD 13	4,0	2,0	2,0	
TVöD 12	3,0	8,0	8,0	
TVöD 11	13,0	10,0	9,0	
TVöD 10	19,1	21,1	17,1	20 Vollzeit-Stellen / 3 Teilzeit-Stellen
TVöD 9 c	9,0	8,0	7,0	
TVöD 9 b	11,0	10,0	10,0	
TVöD 9 a	13,0	15,0	15,0	
TVöD 8	35,8	32,4	31,8	33 Vollzeit-Stellen / 3 Teilzeit-Stellen
TVöD 7	10,4	11,4	11,4	10 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD 6	25,0	27,0	25,0	23 Vollzeit-Stellen / 4 Teilzeit-Stellen / 3,0 EG 6 mit kw-Vermerk
TVöD 5	23,9	24,7	23,7	14 Vollzeit-Stellen / 22 Teilzeit-Stellen / 3,0 EG 5 mit kw-Vermerk
TVöD 4	2,8	2,8	2,8	2 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD 3	2,7	2,7	2,7	1 Vollzeit-Stelle / 3 Teilzeit-Stellen
TVöD 2	4,3	4,3	4,3	2 Vollzeit-Stellen / 6 Teilzeit-Stellen / 1,2 EG 2 mit kw-Vermerk
TVöD - SuE 18	1,0	1,0	1,0	
TVöD - SuE 16	4,0	4,0	4,0	
TVöD - SuE 15	9,5	9,5	9,0	9 Vollzeit-Stellen / 1 Teilzeit-Stelle
TVöD - SuE 14	22,1	21,9	20,9	19 Vollzeit-Stellen / 5 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 13	2,9	2,9	2,9	2 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 12	1,9	1,9	1,9	1 Vollzeit-Stelle / 1 Teilzeit-Stelle
TVöD - SuE 11 b	1,0	1,0	1,0	
TVöD - SuE 11	4,6	5,2	5,2	3 Vollzeit-Stellen / 4 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 8 b	12,5	11,2	11,2	9 Vollzeit-Stellen / 4 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 8 a	65,5	66,0	66,0	43 Vollzeit-Stellen / 32 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 4	5,0	5,0	5,0	4 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 3	21,6	20,4	20,4	10 Vollzeit-Stellen / 17 Teilzeit-Stellen
TVöD - N	7,0	6,0	5,0	
<b>insgesamt:</b>	<b>344,6</b>	<b>341,4</b>	<b>328,3</b>	<b>113 Teilzeit-Stellen</b>

## Stellenübersicht

### Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

#### - Beamte -

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			insgesamt	Erläuterungen		
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9			A8	A7
1	2	3			4			5					6			7			
01-01-01	Politische Gremien									1,0	1,0							2,0	
01-01-02	Verwaltungsführung	1,0	1,0															2,0	
01-01-03	Integrationsrat																	0,0	
01-02-01	Personalvertretung/ Personalrat												1,0					1,0	
01-02-02	Gleichstellung von Mann und Frau																	0,0	
01-03-01	Rechnungsprüfungsamt (incl. Korruption)								1,0									1,0	
01-04-01	Zentrale Servicestellen/Dienste									0,8	0,8				1,0			2,6	
01-04-02	EDV-Infrastrukturverw., Benutzerbetreuung										0,2							0,2	
01-04-03	Datenschutz										0,2							0,2	
01-04-04	Personalbetreuung und Arbeitssicherheit										1,0							1,0	
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung														1,0			1,0	
01-04-06	Allg. Personalwirtschaft (LOB, Versorg.rückst.)																	0,0	
01-05-01	Presse- und Öffentlich- keitsarbeit																	0,0	
01-06-01	Personalmanagement und Organisation																	0,0	
01-07-01	Allgemeine Finanz- verwaltung/Kämmerei						0,8						1,0					1,8	
01-07-02	Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung																	0,0	
01-07-03	Vollstreckung																	0,0	
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben						0,2											0,2	



Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst				insgesamt	Erläuterungen		
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7			A6	
1	2	3				4			5					6				7			
01-08-01	Recht											1,0							1,0		
01-09-01	Grundstücksmanagement (Liegenschaftsverwaltung)								0,6										0,6		
01-09-02	Bewirtsch. des allg. Grundvermögens								0,1										0,1		
01-10-01	Bauverwaltung										1,0								1,0		
02-01-01	Wahlen/Statistik																		0,0		
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten												1,0						1,0	Red. auf 14,0 Std.	
02-02-02	Personenstandswesen																		1,0	1,0 A 9 mit Amtszulage	
02-03-01	Allgemeine Ordnungs- angelegenheiten										0,5	0,2							0,7		
02-04-01	Feuerwehr												1,0	1,0	6,5	4,0	27,0	13,0	12,0	64,5	1,0 A 8 mit kw-Vermerk
02-04-02	Rettungsdienst																			0,0	
02-04-03	Vorbeugender Brandschutz																			0,0	
02-05-01	Gewerbe- und Gast- stättenangelegenheiten											0,5								0,5	
02-06-01	Allgemeine Verkehrs- angelegenheiten																			0,0	
02-06-02	Verkehrsordnungswidrig- keiten											0,3								0,3	
02-07-01	Verbraucherberatung																			0,0	
03-01-01	Grundschule																			0,0	
03-01-02	Hauptschule																			0,0	
03-01-03	Realschule																			0,0	
03-01-04	Gymnasium																			0,0	
03-01-05	Gesamtschule																			0,0	

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst				insgesamt	Erläuterungen				
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7			A6			
1	2	3				4			5					6				7					
03-01-06	Schule für Lernbehinderte																				0,0		
03-02-01	Allgemeine Schulverwaltungsangel., OGS										0,8											0,8	
03-02-02	Schülerbeförderung																					0,0	
04-01-01	Volkshochschule																					0,0	
04-01-02	Stadtbücherei																					0,0	
04-01-03	Sonstige Volksbildung																					0,0	
04-02-01	Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich																					0,0	
04-02-02	Musikpflege (Chöre)																					0,0	
05-01-01	Leistungen nach dem SGB XII																					2,1	
05-01-02	Hilfen nach dem AsylBLG bzw. FlüAG																					0,2	
05-01-03	Soz. Einr. für Wohnungslose und Aussiedler																					0,4	
05-02-01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege																					0,0	
05-02-02	Kom.Seniorenbetreuung / Altenpflegeplanung und Gesch.führ. Beh.beirat																					0,1	
05-02-03	Seniorenbetreuung																					0,0	
05-02-04	Bildung und Teilhabe																					0,0	
05-03-01	Aufgabenwahrnehmung für ARGE-Angelegenh.																					0,0	
05-04-01	Unterhaltsvorschussleistungen																					0,0	
06-01-01	Zentrale Verwaltung der Jugendhilfe																					0,2	
06-02-01	Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder																					0,3	
06-02-02	Allg. Förder. von jungen Menschen + ihren Fam.																					0,0	

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				insgesamt	Erläuterungen		
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6				
1	2	3				4				5					6				7			
06-03-01	Sonstige Leist. zur Förd. junger Menschen und ihren Familien											1,0									1,0	
06-03-02	Förderung von Kindern in Tagesgruppen und Tagespflege																				0,0	
06-04-01	Beistandschaften, Pflegeschaften, Vormundschaft.																				0,0	
07-01-01	Krankenhausinvestitionspauschale																				0,0	
08-01-01	Hallensportanlagen																				0,0	
08-01-02	Außensportanlagen																				0,0	
08-01-03	Hallenbad																				0,0	
08-02-01	Allgemeine Sportförderung											0,2									0,2	
08-02-02	Sportstättenbedarfs- und -entwicklungsplanung																				0,0	
09-01-01	Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, usw.															0,5					0,5	
10-01-01	Umleg.verf., Bodenordn. und sonst.Verfahren															0,1					0,1	
10-02-01	Untere Bauaufsicht															0,9					0,9	
10-03-01	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Ortsbildpflege																				0,0	
10-04-01	Förderung für Wohnraum und Wohnraumsicherung													0,2							0,2	
11-01-01	Öffentliche Toiletten																				0,0	
12-01-01	Unterh. von Straßen, Geh- und Radwegen, Straßenoberflächenentwässerung																				0,0	
12-01-02	Parkraumbewirtschaftung																				0,0	
13-01-01	Öffentliches Grün																				0,0	
13-02-01	Wald- und Forstwirtschaft, Biotopflächen																				0,0	

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst				insgesamt	Erläuterungen	
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7			A6
1	2																		7	
13-02-02	Öffentliche Gewässer und bauliche Anlagen																		0,0	
13-03-01	Tierpark, Tageserholungsanlage, Freibad																		0,0	
13-04-01	Friedhöfe																		0,0	
14-01-01	Umweltinfor. + -koordination als Servicefunktion																		0,0	
15-01-01	Wirtschaftsförderung									0,2									0,2	
15-02-01	Stadthalle																		0,0	
15-02-02	Baubetriebshof (Eigenbetrieb Techn. Dienste)													1,0					1,0	1,0 A 9 in Einrichtung von Sondervermögen
15-02-03	Märkte																		0,0	
15-02-04	Sonstige Einrichtungen (Schaukästen)									0,1									0,1	
15-03-01	Kombinierte Versorgungsunternehmen																		0,0	
15-03-02	Sonstige Beteiligungen																		0,0	
16-01-01	Steuern, allg. Zuweis. und allgemeine Umlagen																		0,0	
16-01-02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																		0,0	
17-01-01	Stiftungen																		0,0	
		1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	2,0	31,0	16,5	12,0	0,0	92,0		

# Stellenübersicht

## Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen															insgesamt																				
		3																																			
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3		2	18	16	15	14	13	12	11b	11	S 8b	S 8a	S 4	S 3	N						
1	2													3,4																							4,4
01-01-01	Politische Gremien							1,0																													4,0
01-01-02	Verwaltungsführung	1,0							1,0	2,0																											1,0
01-01-03	Integrationsrat						1,0																														1,0
01-02-01	Personalvertretung/ Personalrat							1,0																													1,0
01-02-02	Gleichstellung von Mann und Frau									0,5																										0,5	
01-03-01	Rechnungsprüfungsamt						2,0	0,5																												2,5	
01-04-01	Zentrale Servicestellen/ Dienste		0,5					0,4		1,0							3,0	2,0	1,0																	7,9	
01-04-02	EDV-Infrastrukturverwaltung, Benutzerbetreuung		0,5					2,6		1,0																										4,1	
01-04-03	Datenschutz																																				
01-04-04	Personalbetreuung und Arbeitssicherheit							2,0		4,0						0,5																				7,5	
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung															3,0																				3,0	
01-04-06	Allgemeine Personalwirtschaft (LOB, Versorgungsrückstellungen)																																				
01-05-01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnersch.		0,7					1,0								0,3																				2,0	
01-06-01	Personalmanagement und Organisation																																				
01-07-01	Allgemeine Finanzverwaltung/Kämmerei	1,0						1,0		1,0						0,6	1,0	2,0																		6,6	
01-07-02	Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung				0,8								0,8			1,0	2,0	1,0																		5,6	
01-07-03	Vollstreckung				0,2								2,2																								6,0
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben						1,0		1,0							1,0																				4,0	











**Stellenübersicht**  
**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit**  
 - Beamte in der Probezeit -

Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Beamtinnen / Beamten 2023	Zahl der Beamtinnen / Beamten 2022	Zahl der Beamtinnen / Beamten am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen / Räte	A 13	/	/	/	
Inspektorinnen / Inspektoren	A 9	2	2	2	
Brandmeisterinnen / Brandmeister	A 7	13	12	9	
Sekretärinnen / Sekretäre	A 6	/	/	/	
Insgesamt		15	14	11	

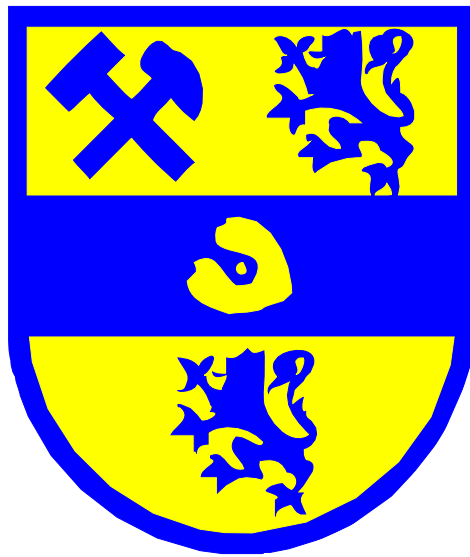
## Stellenübersicht

### Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informativisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
Stadtinspektoranwärterinnen/ Stadtinspektoranwärter	Unterhaltszuschuss	/	/	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	11	11	
Brandmeisteranwärterinnen/ Brandmeisteranwärter	Unterhaltszuschuss	4	4	
Praktikantinnen/Praktikanten Kindertagesstätten	Praktikantenvergütung	7	7	
Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)	Ausbildungsvergütung	13	13	
informativisch beschäftigte Dienstkräfte		1,0	1,0	Darüber hinaus werden 40 geringfügig Beschäftigte (z.B. Schülerlotsen, hausw. Kräfte) außerhalb des Stellenplans geführt.
Insgesamt		36,0	36,0	





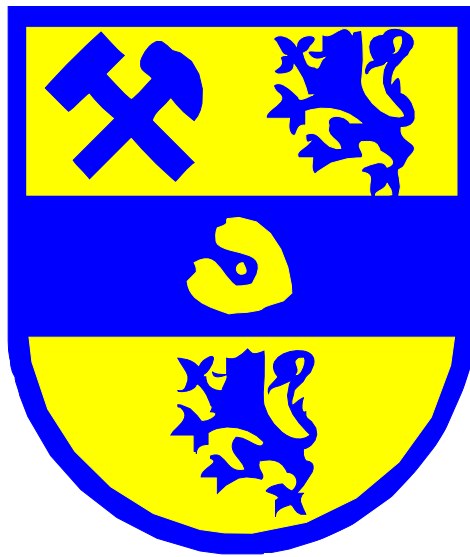
# Übersicht

über die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Entwicklung Eigenkapital in €</b>	
<b>Eigenkapital zum 31.12.2021</b>	<b>19.675.335,32</b>
prognostizierter Überschuss 2022	1.145.761,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2022</b>	<b>20.821.096,32</b>
geplanter Überschuss 2023	17.000,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2023</b>	<b>20.838.096,32</b>
geplanter Überschuss 2024	250.400,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2024</b>	<b>21.088.496,32</b>
geplanter Überschuss 2025	90.300,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2025</b>	<b>21.178.796,32</b>
geplanter Überschuss 2026	64.300,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2026</b>	<b>21.243.096,32</b>
geplanter Überschuss 2027	82.900,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2027</b>	<b>21.325.996,32</b>

\* Entspricht dem Jahresabschluss 2021

\*\* Entspricht dem Budgetbericht zum Stand 30.09.2022



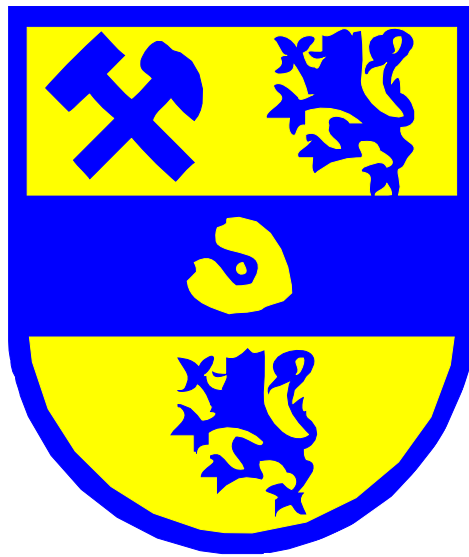
# Übersicht

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:  2023	2024	2025	2026	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	3	4	5	6
Erschließung Falterstraße INV11-0016	527	0	0	0
Beschaffung 2 MTF INV12-0003	125	0	0	0
Ausbau Bushaltestellen INV17-0003	500	0	0	0
Erschließung Rosenstraße INV20-0013	150	0	0	0
Park & Ride Parkplätze Siersdorf INV22-0001	750	0	0	0
Beschaffung HLF INV23-0013	0	610	0	0
Park & Ride Parkplätze (bewilligt) INV12-0012	1.135	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.187</b>	<b>610</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen</i>	<b>11.983</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>





# Übersicht

**über die Zuwendungen an die  
Fraktionen, Gruppen und einzelnen  
Ratsmitglieder**

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil A: Geldleistungen**

<b>Nr.</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Im Haushaltsplan enthalten</b>		<b>Ergebnis aus Jahres- abschluss 2021</b>	<b>Erläuterungen</b>
		<b>2023 EURO</b>	<b>2022 EURO</b>		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
1.	SPD-Fraktion	2.563,16	2.563,16	2.295,14	
2.	CDU-Fraktion	1.431,58	1.431,58	1.300,00	
3.	GRÜNE-Fraktion	752,63	752,63	700,00	
4.	AfD-Fraktion	639,47	639,47	55,65	
5.	Fraktionslose Ratsmitglieder	113,16	113,16	88,93	

## Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>SPD – Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2023 EURO</b>	<b>Vorjahr 2022 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- / -	- / -	- / -	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	- / -	- / -	- / -	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3592,68 €	3592,68 €	0,00 €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1927,91 €	1596,86 €	+ 331,05 €	
4.2 sonstiges Büromaterial	46,40 €	32,64 €	+ 13,76 €	

**SPD – Fraktion:**

<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2023 EURO</b>	<b>Vorjahr 2022 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4148,94 €	4148,94 €	0,00 €	
5.2 Fachliteratur und – zeitschriften	298,10 €	240,51 €	+ 57,59 €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3,11 €	3,61 €	- 0,50 €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

## Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>CDU – Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2023 EURO</b>	<b>Vorjahr 2022 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- / -	- / -	- / -	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	- / -	- / -	- / -	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2825,55 €	2825,55 €	0,00 €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	2181,29 €	1858,98 €	+ 322,31 €	
4.2 sonstiges Büromaterial	0,42 €	26,84 €	- 26,42 €	

**CDU – Fraktion:**

<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2023 EURO</b>	<b>Vorjahr 2022 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3263,04 €	3263,04 €	0,00 €	
5.2 Fachliteratur und – zeitschriften	- / -	- / -	- / -	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3,07 €	3,31 €	- 0,24 €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

## Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>GRÜNE – Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2023 EURO</b>	<b>Vorjahr 2022 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- / -	- / -	- / -	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	- / -	- / -	- / -	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	800,67 €	800,67 €	0,00 €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1998,69 €	1546,78 €	+ 451,91 €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- / -	0,93 €	- 0,93 €	

**GRÜNE – Fraktion:**

<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2023 EURO</b>	<b>Vorjahr 2022 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	924,64 €	924,64 €	0,00 €	
5.2 Fachliteratur und – zeitschriften	- / -	- / -	- / -	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	7,40 €	9,26 €	- 1,86 €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

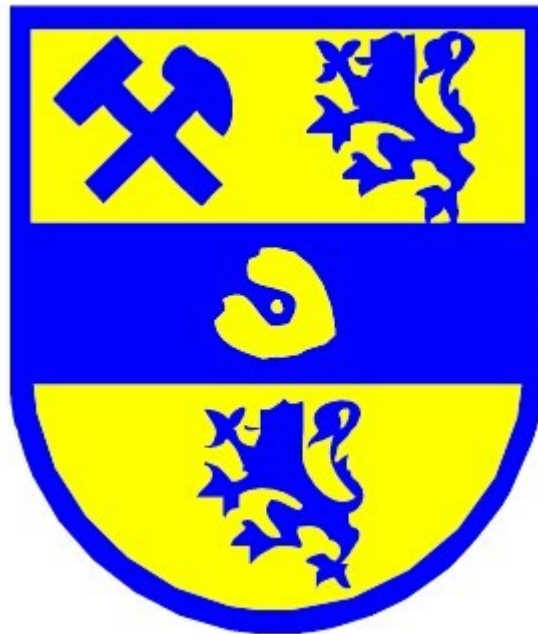


## Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>AfD – Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2023 EURO</b>	<b>Vorjahr 2022 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- / -	- / -	- / -	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	- / -	- / -	- / -	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	793,65 €	793,65 €	0,00 €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1898,69 €	1546,78 €	+ 351,91 €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- / -	58,51 €	- 58,51 €	

**AfD – Fraktion:**

<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2023 EURO</b>	<b>Vorjahr 2022 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	916,53 €	916,53 €	0,00 €	
5.2 Fachliteratur und – zeitschriften	- / -	- / -	- / -	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- / -	- / -	- / -	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

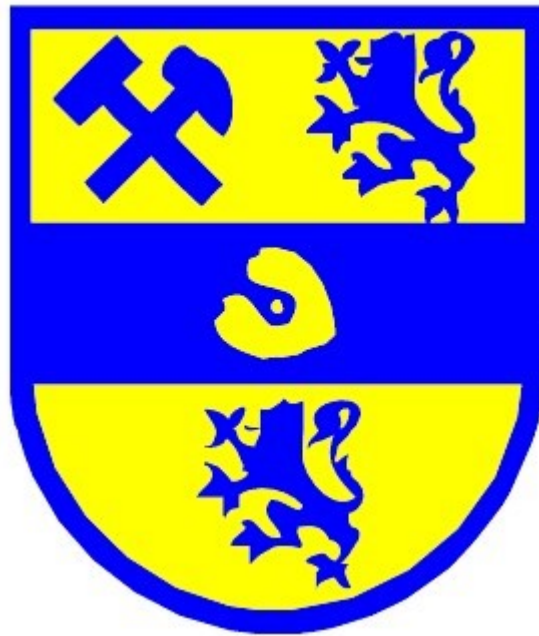


## **Übersicht**

**über die Unternehmen und Einrichtungen,  
an denen die Gemeinde mit mehr  
als 20 v. H. beteiligt ist**

## Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf mit einem Beteiligungsanteil über 20%

Gesellschaft/ Unternehmen	Prozentuale Beteiligung	Stammkapital in €	Beteiligungswert in €
Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)	100%	2.000.000,00 €	7.558.562,00 €
FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA)	100%	128.000,00 €	1,00 €
Business Park Alsdorf GmbH (BPA)	100%	106.350,00 €	3.977.236,52 €
Alsdorfer Bauland GmbH	50%	26.000,00 €	140.000,00 €
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)	100%	25.000,00 €	30.877.658,36 €
Wohnungsbau Gesellschaft Alsdorf GmbH (WBA)	Die SEA besitzt eine Beteiligung in Höhe von 76,1 % an der WBA. Durch die 100%ige Beteiligung der Stadt Alsdorf an der SEA, besitzt sie einen beherrschenden Einfluss auf die WBA.		
Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA)	100%	150.000,00 €	150.000,00 €
Alsdorf Netz GmbH	Die SWA besitzt eine Beteiligung in Höhe von 49,9 % an der Alsdorf Netz GmbH. Durch die 100%ige Beteiligung der Stadt Alsdorf an der SWA, besitzt sie einen bedeutenden Einfluss auf die Alsdorf Netz GmbH und ist demnach einzubeziehen.		



# **Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Bilanz zum 31.12.2021**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021**

BILANZ zum 31. Dezember 2021

**AKTIVA**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.790,18	43.719,15
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.095.206,75	3.157.847,56
2. Abwassersammlungsanlagen	46.880.378,97	44.644.305,36
3. technische Anlagen und Maschinen	2.584,24	3.244,51
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.914.214,26	1.852.950,32
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.392.305,76</u>	<u>4.249.743,86</u>
	53.284.689,98	53.908.091,61
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.854,59	37.132,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	740.413,02	673.552,29
2. Forderungen an die Stadt Alsdorf	870.793,33	109.470,47
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>266.008,16</u>	<u>130.687,21</u>
	1.877.214,51	913.709,97
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 115.061,00 (Euro 54.000,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	1.607.705,71	1.452.307,24
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	22.215,82	22.248,62
	<hr/>	<hr/>
	56.877.720,79	56.383.459,07
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2021

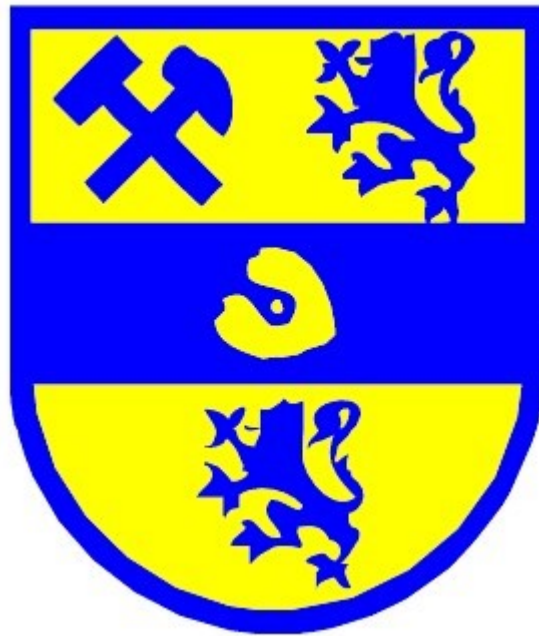
PASSIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.224.383,01	1.224.383,01
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.955.374,95</u>	<u>4.955.374,95</u>
	6.179.757,96	6.179.757,96
III. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	6.832.691,95	5.961.692,05
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	965.282,31-	684.064,03-
3. Jahresüberschuss	1.866.642,82	1.555.063,93
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	13.578.662,34	13.183.690,30
<b>C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen</b>	11.785.328,63	11.753.998,32
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	3.380.710,14	3.189.488,29
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.593.872,01	11.732.722,79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.199.479,27 (Euro 1.119.738,12)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	491.024,29	558.934,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 65.445,36 (Euro 68.094,67)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	580.916,06	303.172,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 580.916,06 (Euro 303.172,61)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf	553.025,80	603.695,93
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 553.025,80 (Euro 603.695,93)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>371,10</u>	<u>45.306,03</u>
	12.219.209,26	13.243.832,25
- davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 44.830,43)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 371,10 (Euro 45.306,03)		
	<u>56.877.720,79</u>	<u>56.383.459,07</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	20.789.950,09	20.778.384,10
2. andere aktivierte Eigenleistungen	80.980,05	66.173,09
3. sonstige betriebliche Erträge	402.106,56	453.571,31
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	383.208,80	355.557,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.375.537,20</u>	<u>11.638.826,70</u>
	11.758.746,00	11.994.384,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.998.904,13	3.114.315,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>890.040,76</u>	<u>899.784,00</u>
	3.888.944,89	4.014.099,86
- davon für Altersversorgung Euro 257.539,04 (Euro 256.151,65)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.362.189,57	2.288.968,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	984.075,16	982.941,89
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	138,50	193,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	394.048,63	442.957,73
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 26.365,90 (Euro 35.689,50)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>9.151,19</u>	<u>9.482,95</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	1.876.019,76	1.565.486,73
12. sonstige Steuern	9.376,94	10.422,80
	<hr/>	<hr/>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u><u>1.866.642,82</u></u>	<u><u>1.555.063,93</u></u>





# **Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Lagebericht 2021**

## **Stadt Alsdorf**

### **Eigenbetrieb Technische Dienste**

#### **Lagebericht zum 31. Dezember 2021**

##### **Inhalt:**

- I. Grundlagen des Betriebes
  1. Geschäftsmodell des Betriebes
  2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
  1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
  2. Geschäftsverlauf
  3. Lage
    - a) Ertragslage
    - b) Finanzlage
    - c) Vermögenslage
  4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht
  1. Risiko und Chancenbericht
  2. Gesamtaussage
- V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VI. Bericht über Zweigniederlassungen

## **I. Grundlagen des Betriebes**

### **1. Geschäftsmodell des Betriebes**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27. November 2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung zum 01. Januar 2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst gemäß § 107 Abs. 2 GO NW und den Vorschriften der EigVO NW erweitert. Zu den Aufgaben des Baubetriebshofes zählen die Unterhaltung und Grünpflege der öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Verkehrslenkung.

In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt Alsdorf die Betriebssatzung für den erweiterten Eigenbetrieb beschlossen, die im Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 45 vom 11. Dezember 2003 veröffentlicht wurde. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird unter dem Namen „Stadt Alsdorf, Eigenbetrieb Technische Dienste“ geführt.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seinen Sitzungen am 30.09.2010 und am 04.11.2010 die Betriebssatzung vom 12.11.2010 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf als Neufassung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung wurde zum 21.12.2012 und zum 27.03.2015 geändert. Eine weitere, die 3. Änderung der Betriebssatzung, wurde am 16.03.2017 im Betriebsausschuss beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Die 3. Änderung der Betriebssatzung wurde notwendig, weil die Stadt Alsdorf mit Beschluss vom 06.12.2016 die Aufgabe der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe und die Gewässer auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zuordnete.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 ist die Stadt Alsdorf dem Entsorgungszweckverband Regio-Entsorgung beigetreten. Die für den Zweckverband handelnde RegioEntsorgung AÖR nimmt für die ihr angeschlossenen Kommunen folgende Aufgaben wahr:

- Sammeln und Transportieren der Abfälle sowie
- Durchsetzung des Abschluss- und Benutzungszwangs

Darüber hinaus gehende Aufgaben wie die Beseitigung von wildem Müll, das Leeren von Straßenpapierkörben sowie die Reinigung der Glascontainerstandorte verbleiben bei der Stadt Alsdorf; hier beim Eigenbetrieb Technische Dienste.

Ab dem 01.07.2017 hat der Eigenbetrieb Technische Dienste zusätzlich den Betriebszweig Friedhofswesen von der Grund- und Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (GSG) übernommen.

### **2. Forschung und Entwicklung**

Der Eigenbetrieb Technische Dienste betreibt keine Forschung und Entwicklung.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2021 ist die gesamtstaatliche Defizitquote leicht gesunken. Sie liegt bei 3,7 % (2020: 4,3 % des BIP). Zwar nehmen die Budgetlasten aus temporären Corona-Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr noch etwas zu. Damit belaufen sie sich auf etwa 3 % des BIP. Zudem ist die konjunkturelle Belastung der Staatsfinanzen nahezu unverändert. Die Steuereinnahmen steigen aber sehr kräftig. Zum Ende des Projektionszeitraums ist der Staatshaushalt bei einer günstigen Konjunkturlage in etwa ausgeglichen. In struktureller Betrachtung liegt er leicht im Minus. Gegenüber dem laufenden Jahr bedeutet dies eine strukturelle Verschlechterung des Staatshaushalts.

Der Öffentliche Gesamthaushalt (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Sozialversicherung einschließlich aller Extrahaushalte) war beim nicht-öffentlichen Bereich zum Jahresende 2021 mit 2 321,1 Milliarden Euro verschuldet. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach endgültigen Ergebnissen weiter mitteilt, entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 27 922 Euro. Das waren 1 782 Euro mehr als Ende 2020 (26 140 Euro). Zum nicht-öffentlichen Bereich gehören Kreditinstitute und der sonstige inländische und ausländische Bereich, zum Beispiel private Unternehmen im In- und Ausland.

Die öffentliche Verschuldung zum Jahresende 2021 stieg gegenüber dem Jahresende 2020 um 6,8 % oder 148,3 Milliarden Euro auf den höchsten jemals in der Schuldenstatistik gemessenen Schuldenstand. Der Anstieg ist insbesondere beim Bund, aber auch bei einigen Ländern weiterhin auf Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Der Bund war Ende 2021 mit 1 548,5 Milliarden Euro verschuldet. Der Schuldenstand stieg damit gegenüber dem Jahresende 2020 um 10,3 % beziehungsweise 145,0 Milliarden Euro. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl Deutschlands betragen die Schulden des Bundes 18 627 Euro pro Kopf (2020: 16 884 Euro).

Die Schulden der Länder sind im Vorjahresvergleich um 0,4 % beziehungsweise 2,5 Milliarden Euro auf 638,5 Milliarden Euro gestiegen. Der durchschnittliche Schuldenstand pro Kopf betrug 7 680 Euro (2020: 7 651 Euro).

Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände wuchs im Vorjahresvergleich um 0,6 % beziehungsweise 0,8 Milliarden Euro auf 134,2 Milliarden Euro. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1 744 Euro (2020: 1 733 Euro).

Die Sozialversicherung war Ende 2021 mit 0,54 Euro je Einwohnerin und Einwohner (2020: 0,53 Euro) verschuldet. Die Gesamtschulden haben sich entgegen der Entwicklung in den Vorjahren leicht auf 45 Millionen Euro (2020: 44 Millionen Euro) erhöht.

Die vorläufigen Finanzergebnisse der gesetzlichen Krankenkassen für das Jahr 2021 sind durch die im Jahr 2021 vorgenommene Vermögensabführung der Krankenkassen an den Gesundheitsfonds zur Stabilisierung der Beitragssätze geprägt: So weisen die Krankenkassen ein Defizit von rund 5,8 Mrd. Euro aus, während die Finanzreserven der Krankenkassen zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei rund 11 Mrd. Euro lagen.

Der Gesundheitsfonds verzeichnete im Jahr 2021 einen Überschuss von rund 1,4 Mrd. Euro, der maßgeblich daraus resultiert, dass sich die Beitragseinnahmen der GKV besser entwickelt haben, als in der Prognose des Schätzerkreises von Oktober 2020 erwartet wurde. Dennoch blieb der Zuwachs der Beitragseinnahmen mit 3,4 Prozent – wie bereits im Vorjahr (2020: 1,9 Prozent) – deutlich hinter den langjährigen Veränderungsraten mit durchschnittlich über vier Prozent zurück.

Für das Jahr 2022 konnte der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der GKV im Jahr 2022 durch die Zahlung eines ergänzenden Bundeszuschusses von 14 Mrd. Euro weitestgehend stabilisiert werden. Zum 1. Januar 2022 haben zwar 19 Krankenkassen ihre Beitragssätze erhöht, jedoch sind die Zusatzbeitragssätze für 68 Krankenkassen stabil geblieben. Bei neun Krankenkassen konnten sie sogar abgesenkt werden.

Alles in allem haben Bund und Länder die Gemeindebudgets im Jahr 2021 weitgehend von den Lasten der Coronapandemie abgeschirmt. Dies ist auch für das Jahr 2022 zu erwarten.

## 2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.866.642,82 € ab.

Das Jahresergebnis teilt sich auf die Betriebsbereiche wie folgt:

	2021	2020
Abwasser	2.163.067,41	1.744.155,60
Abfallentsorgung	-267.673,89	-182.683,84
Straßenunterhaltung	0,00	0,00
Straßenreinigung / Winterdienst	-28.750,70	-6.407,83
Friedhofswesen	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.866.642,82</b>	<b>1.555.063,93</b>

### Betriebsbereich Abwasser

Im Jahre 2021 wurde im Betriebszweig Abwasser ein Überschuss i.H. v. 2.163 T€ erwirtschaftet.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde das Abwasser von insgesamt 48.386 (VJ 48.021) Einwohnern entsorgt, davon über Mischwasserkanal 48.381 Einwohner und über Kleinkläranlagen 5 Einwohner. Dies entspricht einer Schmutzwassermenge in 2021 von 1.976.384 m<sup>3</sup> (in 2020: 2.052.219 m<sup>3</sup>).

Die Abwasserbeseitigung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 12.364 T€. Darin enthalten ist bereits die gebildete Rückstellung für die Gebührenüberdeckung i. H. v. 572 T€.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung i. H. v. 10 T € für die vorliegenden Widersprüche gegen Gebührenbescheide im Bereich Abwasser gebildet.

### Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Der Betriebszweig Straßenunterhaltung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Straßenunterhaltung beträgt im Geschäftsjahr 2021 2.860.000 €. Im Geschäftsjahr 2021 wurden für die Unterhaltung der Straßen durch Fremdvergaben insgesamt 358.342,63 € ausgegeben.

Des Weiteren erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Eigenbetrieb Techn. Dienste aus dem Bereich „Umwelt“ (innerstädtische Grünflächen und Gewässer, Alsdorfer Weiher), welche durch die Stadt Alsdorf im Berichtsjahr mit 109.000 € bezuschusst wurde.

### **Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst**

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind die Gebührensätze unverändert. Im Berichtsjahr wurde eine Kostenunterdeckung i. H. v. gesamt 28.750,70 € verzeichnet.

Der Bereich Straßenreinigung schließt mit einer Unterdeckung i. H. von 463,01 €. Die Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich wurde i. H. v. 3.784,29 € in Anspruch genommen.

Der Bereich Winterdienst schließt mit einer Unterdeckung i. H. v. 28.287,69 €. Die Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich wurde i. H. v. 79.433,09 € in Anspruch genommen.

### **Betriebsbereich Abfallentsorgung**

Der Betriebszweig Abfallentsorgung verzeichnet eine Unterdeckung i. H. v. 267.673,89 €. Die Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich wurde i. H. v. 346.541,98 € in Anspruch genommen.

### **Betriebsbereich Friedhofswesen**

Der Betriebszweig Friedhofswesen schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

## **3. Lage**

### **a) Ertragslage**

Die im Anhang zum 31.12.2021 aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen.

### **Betriebsbereich Abwasser**

Dem Betriebsbereich Abwasser obliegt die unschädliche Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf städtischem Gebiet.

Die Entsorgung erfolgte in den Kläranlagen Alsdorf-Bettendorf und Alsdorf-Broichtal, die zum 01.01.1996 an den Wasserverband Eifel-Rur übergegangen sind, für rund 40.000 Einwohner, sowie für ca. 6.200 Einwohner aus einem Teilbereich des Stadtteils Mariadorf sowie aus den Stadtteilen Blumenrath und Broicher Siedlung über die Kläranlage Würselen-Euchen, die zum 01.01.1999 an den Wasserverband Eifel-Rur übertragen worden ist.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden in 2021 mit folgenden Sätzen erhoben:

	Gebühr €/cbm
Schmutzwassergebühr	3,76
	Gebühr €/qm
Niederschlagswassergebühr	1,33

### Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung für die Stadt Alsdorf wird seit dem 01.01.2011 durch die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG durchgeführt. Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, welche nicht den Anliegern per Satzung übertragen worden sind.

Für die Straßenreinigung der Fahrbahn blieb die Gebühr gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 auf 1,73 € konstant. Die Gebühren für die Winterwartung blieben ebenfalls in der Kat. I. auf 0,62 Euro / lfd. Meter und Kategorie II. auf 0,51 Euro / lfd. Meter gegenüber dem Vorjahr konstant.

### Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Dem Betriebszweig Straßenunterhaltung obliegt die Unterhaltung der öffentlichen Räume bezüglich Sauberkeit, öffentliche Ordnung, Grünpflege und Verkehrssicherung von öffentlichen Straßen sowie der Gewässer, Alsdorfer Weiher. Größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden im Rahmen eines sog. Generalunternehmervertrages durch die ARGE RV Kanal- und Straßenbau Alsdorf (Reuber/Schleiden) durchgeführt.

### Betriebsbereich Abfallentsorgung

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsorgten Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Abfälle aus Haushalten	2021 Tonnen	2020 Tonnen
Restmüll	5.548	5.454
Bioabfall	4.124	3.927
Grünabfall	1.875	1.227
Sperrmüll	723	733
Holz	1.042	1.131
Wertstoffe		
- Altpapier	3.335	3.350
- Altglas	1.090	1.058
- Leichtstoffe	2.325	2.225
<b>Summe</b>	<b>20.062</b>	<b>19.105</b>

Die Entsorgung der festen Abfälle, die keiner Verwertung mehr zugeführt werden, erfolgt durch Verbrennung in der MVA Weisweiler. Verwertbare Hausabfälle werden der Zentraldeponie Alsdorf-Warden zugeführt.

Nachfolgend sind aus der Übersicht die Abfallgebühren 2021 zu entnehmen. Eine Gebührenveränderung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 ist nicht erfolgt.

	2021	2020
	Euro	Euro
<b>Grundgebühren</b>		
80 Liter Abfallgefäß / jährlich	125,20	125,20
2. Restmüllbehälter/ jährlich	32,27	32,27
1.100 Liter Restmüll-Container / jährlich	1.453,54	1.453,54
Bildung einer Abfallgemeinschaft / jährlich	92,93	92,93
<b>Abfuhrgebühren</b>		
80 Liter Restmüllgefäß / Leerung	3,41	3,41
1.100 Liter Restmüll-Container / Leerung	30,67	30,67
120 Liter Biomülltonne / jährlich	45,00	45,00
1.100 Liter Bio-Container	405,00	405,00

### **Betriebsbereich Friedhöfe**

Der Betriebszweig Friedhöfe schließt im Berichtszeitraum mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Friedhöfe beträgt im Geschäftsjahr 731 T€ und ist im städtischen Haushalt bis zum Jahr 2021 festgeschrieben. Des Weiteren wurde ein einmaliger Zuschuss i. H. v. 5.573 € gewährt.

### **b) Finanzlage**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.148 T€ ist gegenüber dem Vorjahr 2020 (3.784 T€) gestiegen.

Die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von -1.773 T€ (-2.430 T€), sowie die Auszahlungen für Kredittilgungen in Höhe von -1.207 T€ (-1.171 T€) und die Kapitalverzinsung 2021 in Höhe von -965 T€ (-684 T€) konnten durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden.



### c) Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um 495 T€ auf 56.878 T€ angestiegen. Eine detaillierte Betrachtung zeigt, dass das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen zu rd. 80 % aus Abwassersammlungsanlagen besteht. Daraus resultiert die branchenübliche hohe Anlagenintensität, was die hohe Fixkostenabhängigkeit des Betriebes verdeutlicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 66 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Forderungen gegenüber der Stadt Alsdorf haben sich um 762 T€ erhöht und die Forderungen aus sonstigen kurz- und langfristigen Vermögensgegenständen erhöhten sich um 135 T€.

Auf der Passivseite handelt es sich hauptsächlich um folgende Posten:

Die Erhöhung des Gewinnvortrages um 871 T€ setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.555 T€, abzüglich der Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 684 T€ für das Jahr 2020.

Die Rückstellung für Gebührenausschlag beläuft sich zum 31.12.2021 auf 2.876.884,85 € und resultiert aus der Kostenüberdeckung der Jahre 2017-2021 der Betriebszweige Straßenreinigung, Winterdienst, Abwasser und Abfall. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler innerhalb von vier Jahren zu erstatten.

Da im Jahr 2021 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von planmäßigen Tilgungen um 1.207 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 278 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf haben sich um 51 T € verringert.

### 4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Wasserverband Eifel – Rur hat im Rahmen seines Wirtschaftsplans 2018 für die Erweiterung der Kläranlage Würselen – Euchen für den Zeitraum 2018 – 2021 Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. € veranschlagt. Die Stadt Alsdorf ist mit rund 23 % an der Kläranlage beteiligt. Auf Grund der zeitlichen Verschiebung ist die Beitragsprognose des WVER bis einschl. 2021 stabil.

Auch aus der Umsetzung der EU-WRRRL werden größere Investitionen an den Kläranlagen und den Sonderbauwerken erforderlich.

Zum Schutz des Grundwassers und der Gewässer erfolgen jährlich Investitionen in die öffentliche Abwasserbeseitigung. Der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Kanalnetzes erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzliche Anforderungen aus der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVoAbw) erfordern ebenfalls eine Anzahl von Nachfolgeinvestitionen bzw. Maßnahmen im Unterhalt.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaft (Sammlung und Transport) sind mit Wirkung vom 1.1.2007 auf den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) mit befreiender Wirkung übertragen worden. Die abfallrechtlichen Vorschriften sind daher durch die Regio-Entsorgung AöR vollumfänglich einzuhalten.

### III. Prognosebericht

Durch die Übernahme der Friedhofsbewirtschaftung zum 01. Juli 2017 konnten und werden Synergieeffekte erschlossen, die insbesondere der Leistungsqualität zufließen.

Der Zuschuss für die Friedhofsbewirtschaftung in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf beträgt 731.000 € und ist bis zum Wirtschaftsjahr 2023 festgeschrieben.

Die Gebührensätze (Drei-Jahres-Kalkulation) im Abwasserbereich wurden in 2021 für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024 neu berechnet.

Die ständige Rechtsprechung des OVG NRW zur Berechnung der Abwassergebühren seit dem Jahr 1994 wurde durch das Urteil vom 17.05.2022 zu Gunsten eines Bürgers durchbrochen. Die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht hat das OVG NRW nicht zugelassen. Der Städte- und Gemeindebund informierte mit Schreiben vom 19.05.2022 durch einen Schnellbrief.

Laut einer Pressemitteilung des OVG NRW vom 17.05.2022 ist der gleichzeitige Ansatz von Abschreibungen auf Grundlage von Wiederbeschaffungswerten und einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatz, zumindest in Kombination, bei der Kalkulation unzulässig. Vor diesem Hintergrund müssten die Gebührenkalkulationen ab dem Jahr 2023 angepasst werden. Im Ergebnis wären dann geringere jährliche Überschüsse in den Jahresabschlüssen nach HGB zu erwarten, da die Jahresüberschüsse im Betriebsbereich Abwasser geringer ausfallen würden.

Auf Grundlage der Urteilsbegründung ist nun zu entscheiden, wie eingelegte Widersprüche endgültig zu bescheiden sind. Im Jahresabschluss 2021 wurde hierzu eine Rückstellung gebildet.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Bereich Straßenunterhaltung i. H. v. 2.860 T€ ist bis zum Wirtschaftsjahr 2023 ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf festgeschrieben.

Die Gebührensätze im Bereich Straßenreinigung blieben im Wirtschaftsjahr 2021 mit 1,73 €/lfd. Meter konstant.

Im Bereich Winterdienst blieben die Gebühren gegenüber dem Vorjahr konstant.

Die Abfallgebühren wurden für die Wirtschaftsjahre 2019-2021 gegenüber den Vorjahren gesenkt.

Eine Dreijahreskalkulation für die Gebühren der Betriebsbereiche Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Abfall für die Wirtschaftsjahre 2022-2024 wurde erstellt und vom Rat der Stadt Alsdorf beschlossen.

Die Vergütung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes Tech. Dienste richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVÖD).

Für das Wirtschaftsjahr 2021 gab es zum 01. April 2021 eine Tarifierhöhung i. H. v. 1,4 %, mindestens i. H. v. 50 €. Zum 01. April 2022 ist eine Tarifierhöhung i. H. v. 1,8 % vorgesehen.

Für die kommenden Jahre ist schrittweise die Implementierung einer neuen Software zur Überwachung und Steuerung der operativen Einheiten geplant. Weitere Effizienzsteigerungen sollen so erschlossen werden.

Das Corona-Virus (COVID-19) hat die Organisation unseres Alltags stark verändert. Eine signifikante Veränderung/Senkung der Gebühreneinnahmen ist bis zum Berichtszeitpunkt nicht zu beobachten.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

##### **1. Chancen- und Risikobericht**

Insbesondere der Abwasserbetrieb wird in den nächsten Jahren große Investitionen, aus heutiger Sicht ca. 20 Mio.€ tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen aus der Finanzierung dieser Investitionen zur Folge haben werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen.

Nach erfolgter Gebührenanpassung im Wirtschaftsjahr 2019 wurde eine Dreijahreskalkulation für die Jahre 2019 bis 2021 erstellt. In der Folge sind die Gebühren in den Jahren 2019 bis 2021 konstant. Gemäß § 6 (2) Satz 2 des KAG kann der Gebührenrechnung höchstens ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt werden.

Darüber hinaus sind die Gebühren nach der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen (Wirtschaftlichkeitsmaßstab) und dürfen mithin nicht willkürlich höher festgesetzt werden, um höhere Aufwendungen, die nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstehen, zu kompensieren (§ 6 (3) Satz 1 KAG).

Die weltweite Corona-Pandemie machte bei Eigenbetrieb Techn. Dienste Maßnahmen erforderlich. Zum Schutze der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurde von der Betriebsleitung ein 2-Schichten-Plan für das Arbeiten im Homeoffice erarbeitet, der Infektionsketten verkleinern soll. Detaillierte Informationen sind der am 07.03.2022 veröffentlichten Dienst-anweisung „mobiles Arbeiten“ der Stadt Alsdorf zu entnehmen. Zum Berichtszeitpunkt sind 96% der Mitarbeiter vollständig gegen das Virus geimpft.

Wie aus der Forderungsaufstellung ersichtlich, sind auch im Wirtschaftsjahr 2021 dem Eigenbetrieb keine Forderungsausfälle bei den Gebührenforderungen bekannt. Auf Grund der wirtschaftlichen Lage, bedingt durch die Corona-Pandemie ist es weiterhin nicht auszuschließen, dass Bürger in der Zukunft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und Stundungen beantragen. Auf Grund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sieht sich die Betriebsleitung für dieses Risiko gerüstet.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und Lieferengpässe führen zu steigenden Kosten bei Betriebsmitteln und bei Baumaßnahmen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

IT-Risiken wurden im Jahre 2021 durch die IT-Administration und Serverbereitstellung durch die Regio IT Aachen ausgelagert.

## **2. Gesamtaussage**

### **Abwasser**

Die Zusammenführung der beiden Betriebsstätten Hahnengasse und Carl-Zeiss-Straße ist eine der dringlichsten Maßnahmen gewesen. Hierdurch wurden Einsätze und Aufgabenzusammenführungen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation geführt.

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wurde im Betriebsausschuss am 8.6.2021 vorbesprochen und steht am 22.06.2021 auf der Tagesordnung des Rates der Stadt Alsdorf. Nach Beschluss des Rates wird die Fortschreibung für die Jahre 2022-2027 der Oberen Wasserbehörde zugeleitet. Zuvor ist das Benehmen mit dem Wasserverband (WVER) herzustellen.

### **Abfallentsorgung**

Ziel des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung (ZRE) ist weiterhin ein einheitliches Abfallsystem für alle Mitgliedskommunen. Erforderliche Beschlüsse sollen sukzessive im Laufe der nächsten Jahre in den zuständigen politischen Gremien gefasst werden.

Eine ständige Beobachtung der Prozesse in den Gremien des ZRE ist erforderlich, um ggfs. Einfluss auf Systemänderungen und damit auf den kommunalen Gebührenhaushalt ausüben zu können.

### **Straßenunterhaltung**

Der eingesetzte Straßenbegeher/-kontrolleur ist mit einem GPS-unterstütztem Erfassungssystem ausgestattet, das eine Aufzeichnung von vorhandenen Missetänden/Schäden im öffentlichen Verkehrsraum aufzeichnet, sodass eine zeitnahe Abhilfe möglich ist, um Schadensersatzansprüche gegen die Stadt zu vermeiden.

### **Straßenreinigung / Winterdienst**

Die maschinelle Straßenreinigung wurde im Geschäftsjahr 2021, auf Grund der in 2020 erfolgten Ausschreibung an die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 vergeben.

### **Friedhöfe**

Mit der Übernahme der Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe (Grünflächenpflege und Ausführung von Bestattungsarbeiten) erfolgte eine Erweiterung der Aufgabenbereiche des Eigenbetriebs Technische Dienste.

Die Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den Alsdorfer Friedhöfen wurde bereits 2017 durch eine Dienstanweisung geregelt.

Gemeinsam mit der Kommunalagentur NRW wurde durch die Betriebsleitung im Herbst 2018 eine detaillierte Risikoerfassung für den Betriebsbereich Friedhöfe vorgenommen.

Gleichzeitig wurde das Risikofrüherkennungssystem für alle Betriebsbereiche aktualisiert und fortgeschrieben. Die nächste Fortschreibung ist im Frühjahr/Sommer 2022 vorgesehen.

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf mit 731.000 € festgeschrieben.

#### **V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Der Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf verfügt über keine Finanzinstrumente. Somit sind Erläuterungen hierzu entbehrlich.

#### **VI. Bericht über Zweigniederlassungen**

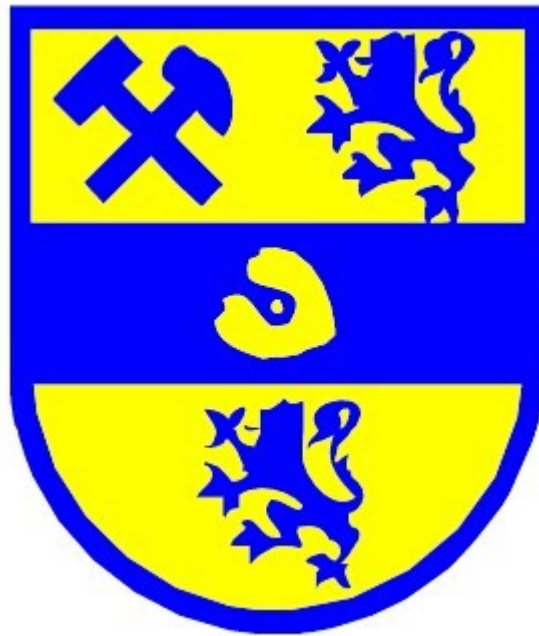
Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf wird als Sondervermögen der Stadt Alsdorf ausgewiesen und verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Alsdorf, den 1. August 2022

gez. Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner  
Kfm. Betriebsleiter

gez. Dipl.-Ing. Dominika Wirtz  
Techn. Betriebsleiterin





# **Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Wirtschaftsplan**

# **Wirtschaftsplan 2023**

**Eigenbetrieb Technische Dienste  
der Stadt Alsdorf**



## Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

### - Festsetzungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am **14.02.23** den folgenden Wirtschaftsplan 2023 beschlossen:

### § 1 Erfolgsplan, Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2023** wird

im Erfolgsplan	im Aufwand auf	<b>22.194.229,85</b> Euro
	im Ertrag auf	<b>22.194.229,85</b> Euro
im Vermögensplan	in Auszahlungen	<b>8.162.347,00</b> Euro
	in Einzahlungen	<b>8.162.347,00</b> Euro

festgesetzt.

## Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

### § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **6.791.347 EURO** festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

**1.000.000 Euro**

festgesetzt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

**4.000.000,00 Euro**

festgesetzt.

Alsdorf, den **14.02.2023**

## **Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf**

Der Rat der Stadt Alsdorf hat zum 01.01.2004 für die Wahrnehmung der Aufgabenbereiche

- Abfallwirtschaft (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)
- Straßenreinigung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)
- Winterdienst (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)
- Abwasserentsorgung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)
- Städtische Dienste (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)

die Technischen Dienste (ETD) in Form eines neuen erweiterten Eigenbetriebes Abwasser gegründet.

Zusätzlich hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschlossen, die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zu übertragen.

Als Erträge stehen dem Eigenbetrieb

**a) Gebühren**

die nach den Vorschriften des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben werden,

**b) Erstattungen der Stadt**

für Dienstleistungen, die der Eigenbetrieb für die Stadt bzw. die städtischen Fachbereiche erbringt und zur Abdeckung der Kosten für das Allgemeininteresse zur Finanzierung der Aufwendungen

zur Verfügung.

Die Erweiterung des Eigenbetriebs bewirkte:

- a) eine Ausgliederung des Vermögens für die Bereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschl. Winterdienst sowie der Schulden und Übertragung auf den neuen Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf als Sondervermögen,
- b) eine separate Bewirtschaftung mit Einführung einer Sonderrechnung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie Abschreibungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Herstellungswert.
- c) Ab 01.07.2017 erfolgte die Übernahme des Betriebsbereiches Friedhofswesen
- d) Übertragung der Aufgabenbereiche des vormaligen A 65 – Planung und Umsetzung von investiven Straßenbaumaßnahmen inkl. ÖPNV und Radwegebau sowie die Techn. Sachbearbeitung im Bereich Straßenbeleuchtung.

Der Wirtschaftsplan 2023 enthält einen gemeinsamen Erfolgs- und Vermögensplan und eine nach fünf einzelnen Betriebszweigen getrennte Planung.

Dies sind im Einzelnen:

<b>Betriebszweig</b>	<b>Abwasser</b>
<b>Betriebszweig</b>	<b>Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen</b>
<b>Betriebszweig</b>	<b>Straßenreinigung und Winterdienst</b>
<b>Betriebszweig</b>	<b>Abfallentsorgung</b>
<b>Betriebszweig</b>	<b>Friedhofswesen</b>

Zu den einzelnen Betriebszweigen sind weitere Erläuterungen in einem Vorblatt zum jeweiligen Betriebszweig enthalten.

Dem Gesamtaufwand von **22.194.229,85 €** stehen Gesamterträge in gleicher Höhe gegenüber.

**Erfolgsplan  
2023**

	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen, etc.	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
<b>Umsatzerlöse</b>						
Schmutzwassergebühren	7.639.829,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.639.829,66 €
Niederschlagswassergebühren	3.964.848,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.964.848,43 €
Straßenoberflächenentwässerung	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	750.000,00 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	208.093,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	208.093,65 €
Auflösung von Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse Anlagev.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuß der Stadt für die Aufgabenerfüllung der Straßenunterhaltung	0,00 €	2.860.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.860.000,00 €
Zuschuß der Stadt für Umwelt/Liegenschaften/Grünpflege/Friedhofswesen	0,00 €	109.000,00 €	0,00 €	0,00 €	731.000,00 €	840.000,00 €
Zuschuss Plan., Umsetz. Inv. Straßenbaumaßnahmen, ink.. ÖPNV, Radwege und techn. SB Straßenbeleuchtung	0,00 €	270.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	270.000,00 €
Gebühren Straßenreinigung	0,00 €	0,00 €	108.965,85 €	0,00 €	0,00 €	108.965,85 €
Gebühren Winterdienst	0,00 €	0,00 €	127.556,05 €	0,00 €	0,00 €	127.556,05 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse	0,00 €	-79.779,09 €	79.779,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Straßenreinigung / Winterdienst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €
Erstattung Grüner Punkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.343.164,10 €	0,00 €	3.343.164,10 €
Mindestgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	416.812,50 €	0,00 €	416.812,50 €
Abfuhrgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	470.448,00 €	0,00 €	470.448,00 €
Biomüllgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Periodenfremde Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostensatz Kanalhausanschlüsse	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Sonstige Umsatzerlöse	154.362,12 €	248.879,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	403.241,21 €
Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>12.867.133,86 €</b>	<b>3.408.100,00 €</b>	<b>316.300,99 €</b>	<b>4.295.424,60 €</b>	<b>731.000,00 €</b>	<b>21.617.959,45 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>						
Kostenersatzungen durch die Stadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Periodenfremde Erträge	250.000,00 €	0,00 €	1.860,00 €	14.853,81 €	27.000,00 €	293.713,81 €
übrige sonstige betriebliche Erträge						
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.860,00 €</b>	<b>14.853,81 €</b>	<b>27.000,00 €</b>	<b>293.713,81 €</b>
<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>						
	62.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	62.000,00 €
<b>Summe Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>62.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>62.000,00 €</b>

	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Park- und Gartenanlagen, etc.	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
<b>Materialaufwand</b>						
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>						
Wasserkosten	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	3.500,00 €
Kleinmaterial / Ersatzteile	11.230,00 €	10.000,00 €	40,00 €	1.600,00 €	60.000,00 €	82.870,00 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	20.000,00 €	65.000,00 €	800,00 €	0,00 €	0,00 €	85.800,00 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	6.000,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	6.200,00 €
Strommaterial Winterdienst	0,00 €	0,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	23.000,00 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.400,00 €	128.500,00 €	5.900,00 €	15.420,00 €	0,00 €	172.220,00 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>59.630,00 €</b>	<b>205.000,00 €</b>	<b>29.940,00 €</b>	<b>17.020,00 €</b>	<b>62.000,00 €</b>	<b>373.590,00 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>						
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	6.100.000,00 €	330.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.430.000,00 €
Abwasserabgabe	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Unterhaltung / Wartung Kanäle	680.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	680.000,00 €
Kosten Herstellung Kanalhausanschlüsse	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Unterhaltung Pumpstationen	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Abfuhr- und Deponiekosten	1.630,00 €	40.000,00 €	0,00 €	128.000,00 €	9.000,00 €	178.630,00 €
Instandhaltungskosten Außenanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	24.000,00 €	100.000,00 €	850,00 €	0,00 €	12.000,00 €	136.850,00 €
Kosten der Einebnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung Straßen	0,00 €	307.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	307.500,00 €
Umlage RegioEntsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.409.000,00 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	2.000,00 €	1.000,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	3.250,00 €
Bereitstellung Wasserverbrauchslisten	24.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.000,00 €
Kosten der Straßenreinigung	0,00 €	0,00 €	46.506,99 €	0,00 €	0,00 €	46.506,99 €
Sonstige Fremdleistungen	275.000,00 €	110.000,00 €	5.880,00 €	76.280,00 €	75.000,00 €	542.160,00 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>7.386.630,00 €</b>	<b>888.500,00 €</b>	<b>53.486,99 €</b>	<b>3.613.280,00 €</b>	<b>96.000,00 €</b>	<b>12.037.896,99 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>7.446.260,00 €</b>	<b>1.093.500,00 €</b>	<b>83.426,99 €</b>	<b>3.630.300,00 €</b>	<b>158.000,00 €</b>	<b>12.411.486,99 €</b>
<b>Personalaufwand</b>						
Entgelte, soziale Abgaben und Beiträge zur ZVK	1.226.000,00 €	1.920.000,00 €	136.169,00 €	671.000,00 €	440.000,00 €	4.393.169,00 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.226.000,00 €</b>	<b>1.920.000,00 €</b>	<b>136.169,00 €</b>	<b>671.000,00 €</b>	<b>440.000,00 €</b>	<b>4.393.169,00 €</b>



Stadt Alsdorf  
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen, etc.	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
<b>Abschreibungen</b>						
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.857.190,02 €	230.000,00 €	46.216,00 €	37.200,00 €	107.000,00 €	3.277.606,02 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>2.857.190,02 €</b>	<b>230.000,00 €</b>	<b>46.216,00 €</b>	<b>37.200,00 €</b>	<b>107.000,00 €</b>	<b>3.277.606,02 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	202.730,00 €	81.500,00 €	30.339,00 €	133.510,00 €	21.000,00 €	469.079,00 €
Übriger Betriebsaufwand/Betriebsausgaben allgemein	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	24.500,00 €	25.000,00 €
allgemeine Planungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	8.200,00 €	13.500,00 €	395,00 €	0,00 €	0,00 €	22.095,00 €
periodenfremder Aufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Versicherungen	14.000,00 €	24.500,00 €	475,00 €	0,00 €	0,00 €	38.975,00 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	165.885,00 €	40.000,00 €	21.040,00 €	47.695,00 €	5.500,00 €	280.120,00 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>390.815,00 €</b>	<b>160.000,00 €</b>	<b>52.249,00 €</b>	<b>181.205,00 €</b>	<b>51.000,00 €</b>	<b>835.269,00 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>						
übrige Zinserträge	330,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.330,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>330,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.330,00 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>						
Zinsen für Fremdkapital	420.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	420.000,00 €
sonstige Zinsen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Verzinsung Eigenkapital	814.698,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	814.698,84 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.254.698,84 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.254.698,84 €</b>
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>						
Körperschaftsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.800,00 €	0,00 €	3.800,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Umsatzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.100,00 €	0,00 €	5.100,00 €
<b>Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.100,00 €</b>

<b>Stadt Alsdorf</b> <b>Eigenbetrieb Technische Dienste</b> <b>Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023</b>						
	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen, etc.	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Sonstige Steuern</b>						
KFZ-Steuern	4.500,00 €	5.600,00 €	100,00 €	700,00 €	2.000,00 €	12.900,00 €
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>4.500,00 €</b>	<b>5.600,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>700,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>12.900,00 €</b>
Summe der Erträge	13.179.463,86 €	3.409.100,00 €	318.160,99 €	4.310.278,41 €	758.000,00 €	21.975.003,26 €
Summe der Aufwendungen	13.179.463,86 €	3.409.100,00 €	318.160,99 €	4.529.505,00 €	758.000,00 €	22.194.229,85 €
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-219.226,59 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-219.226,59 €</b>
<b>Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>						
Auflösung aus Rückstellung		0,00 €	0,00 €	219.226,59 €	0,00 €	219.226,59 €
<b>Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>219.226,59 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>219.226,59 €</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## Betriebszweig Abwasser

Nach der für die Jahre 2022 bis 2024 erstellten Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung ist keine Anpassung der Gebühren erforderlich.

Derzeit betragen die Gebühren für

a) Schmutzwasser	3,76 €/cbm und
b) Niederschlagswasser	1,33 €/qm

Der gesamte Haushalt beläuft sich für diesen Betriebszweig in den Erträgen auf insgesamt **13.179.463,86 €** sowie in den Aufwendungen auf insgesamt **13.179.463,86 €** (incl. Zinserträge). berücksichtigt.

Außerdem sind für die Beseitigung von festgestellten Schäden im Kanalnetz (Schadensklassen 0 und 1) zur punktuellen Instandsetzung Aufwendungen enthalten.

**Stadt Aisdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Abwasser**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse	12.867.133,86 €	12.549.214,92 €	12.364.271,36 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	62.000,00 €	64.000,00 €	80.980,05 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	250.000,00 €	248.021,00 €	289.626,12 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-/Betriebsstoffe/Waren	59.630,00 €	56.660,00 €	61.280,20 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.386.630,00 €	7.163.810,00 €	6.718.370,48 €
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>7.446.260,00 €</b>	<b>7.220.470,00 €</b>	<b>6.779.650,68 €</b>
5. Personalaufwand	1.226.000,00 €	1.201.962,27 €	1.018.816,04 €
6. Abschreibungen	2.857.190,02 €	2.082.568,85 €	1.923.836,04 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	390.815,00 €	385.950,00 €	460.394,86 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	330,00 €	330,00 €	138,50 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.254.698,84 €	1.170.211,55 €	387.950,89 €
10. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Sonstige Steuern	4.500,00 €	3.500,00 €	1.300,10 €
<b>14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>796.903,25 €</b>	<b>2.163.067,42 €</b>
<b>15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-796.903,25 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>16. Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.163.067,42 €</b>

**Stadt Aisdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Abwasser**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
<b>Umsatzerlöse</b>			
Schmutzwassergebühren	7.639.829,66 €	8.078.106,62 €	7.431.203,39 €
Niederschlagswassergebühren	3.964.848,43 €	4.155.188,67 €	4.128.332,42 €
Straßenoberflächenentwässerung	750.000,00 €	750.000,00 €	738.397,81 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	208.093,65 €	212.822,88 €	365.102,10 €
sonstige Umsatzerlöse	154.362,12 €	0,00 €	118.044,98 €
Kostenersatz Kanalhausanschlüsse	150.000,00 €	150.000,00 €	155.362,12 €
Aufl. Rückstellung Gebührenaussgleich		-796.903,25 €	-572.171,46 €
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>12.867.133,86 €</b>	<b>12.549.214,92 €</b>	<b>12.364.271,36 €</b>
<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>			
Ingenieurleistungen	62.000,00 €	64.000,00 €	80.980,05 €
<b>Summe Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>62.000,00 €</b>	<b>64.000,00 €</b>	<b>80.980,05 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	108,11 €
übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	27.673,69 €
Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	250.000,00 €	248.021,00 €	261.844,32 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>248.021,00 €</b>	<b>289.626,12 €</b>
<b>Materialaufwand</b>			
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>			
Kleinmaterial / Ersatzteile	11.230,00 €	11.230,00 €	12.499,75 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	20.000,00 €	19.000,00 €	11.224,59 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	6.000,00 €	5.000,00 €	2.138,71 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.400,00 €	21.430,00 €	35.417,15 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>59.630,00 €</b>	<b>56.660,00 €</b>	<b>61.280,20 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	6.100.000,00 €	6.100.000,00 €	5.813.566,72 €
Abwasserabgabe	70.000,00 €	70.000,00 €	100.000,00 €
Unterhaltung / Wartung /Reparatur Kanäle	680.000,00 €	586.480,00 €	283.102,64 €
Kosten für Herstellung Kanalhausanschlüsse	150.000,00 €	150.000,00 €	159.472,72 €
Unterhaltung Pumpstationen	60.000,00 €	60.000,00 €	48.991,37 €
Abfuhr- und Deponiekosten	1.630,00 €	1.630,00 €	5.172,61 €
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	24.000,00 €	22.000,00 €	23.116,20 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	2.000,00 €	1.940,00 €	2.267,71 €
Bereitstellung Wasserverbrauchslisten	24.000,00 €	24.000,00 €	24.154,25 €
Sonstige Fremdleistungen	275.000,00 €	147.760,00 €	258.526,26 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>7.386.630,00 €</b>	<b>7.163.810,00 €</b>	<b>6.718.370,48 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>7.446.260,00 €</b>	<b>7.220.470,00 €</b>	<b>6.779.650,68 €</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Entgeltete Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberanteil SV und ZV	1.226.000,00 €	1.201.962,27 €	1.018.816,04 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.226.000,00 €</b>	<b>1.201.962,27 €</b>	<b>1.018.816,04 €</b>

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Abwasser**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
<b>Abschreibungen</b>			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.857.190,02 €	2.082.568,85 €	1.923.836,04 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>2.857.190,02 €</b>	<b>2.082.568,85 €</b>	<b>1.923.836,04 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	202.730,00 €	199.205,00 €	178.190,00 €
allgemeine Planungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	8.200,00 €	8.360,00 €	6.021,80 €
Periodenfremder Aufwand	0,00 €	0,00 €	23.354,64 €
Versicherungen	14.000,00 €	13.000,00 €	17.075,07 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	165.885,00 €	165.385,00 €	235.753,35 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>390.815,00 €</b>	<b>385.950,00 €</b>	<b>460.394,86 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
übrige Zinserträge	330,00 €	330,00 €	138,50 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>330,00 €</b>	<b>330,00 €</b>	<b>138,50 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Zinsen für Fremdkapital	420.000,00 €	420.000,00 €	372.853,11 €
Verzinsung Eigenkapital	814.698,84 €	730.211,55 €	
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000,00 €	20.000,00 €	15.097,78 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.254.698,84 €</b>	<b>1.170.211,55 €</b>	<b>387.950,89 €</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>KFZ-Steuern</b>			
KFZ-Steuern	4.500,00 €	3.500,00 €	1.300,10 €
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>4.500,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>1.300,10 €</b>
Summe der Erträge	13.179.463,86 €	12.861.565,92 €	12.735.016,03 €
Summe der Aufwendungen	13.179.463,86 €	12.064.662,67 €	10.571.948,61 €
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>796.903,25 €</b>	<b>2.163.067,42 €</b>
<b>Verlustausgleich</b>			
Verlustausgleich		-796.903,25 €	0,00 €
<b>Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-796.903,25 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.163.067,42 €</b>

## **Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen**

Der Eigenbetrieb Technische Dienste erhält seitens der Stadt die Kosten erstattet, die für die Erfüllung kommunaler Aufgaben anfallen und nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Bereich des Betriebszweiges Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen ist ein Zuschussbetrag des städt. Haushalts für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 3.409.100 €.

2.860 T € für den Bereich Straßenunterhaltung etc.  
109 T € für den Bereich Gewässer etc.  
270 T € für den Bereich Planung und Umsetzung von inv. Straßenbaumaßnahmen inkl. ÖPNV und Radwegneubau sowie Techn. Sachbearbeitung im Bereich Straßenbeleuchtung

erforderlich.

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023- Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung  
und Park- und Gartenanlagen**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse	3.408.100,00 €	2.933.376,04 €	3.111.223,87 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	80.000,00 €	60.839,00 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	205.000,00 €	168.500,00 €	194.764,87 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	888.500,00 €	604.506,04 €	938.472,13 €
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>1.093.500,00 €</b>	<b>773.006,04 €</b>	<b>1.133.237,00 €</b>
4. Personalaufwand	1.920.000,00 €	1.866.270,00 €	1.541.589,24 €
5. Abschreibungen	230.000,00 €	215.000,00 €	230.261,42 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	160.000,00 €	154.500,00 €	261.764,15 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Außerordentliche Erträge			
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Sonstige Steuern	5.600,00 €	5.600,00 €	5.210,86 €
<b>13. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>14. Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>15. Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>



## Eigenbetrieb Technische Dienste

### Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
<b>Umsatzerlöse</b>			
Zuschuß der Stadt Alsdorf, Straßenunterhaltung	2.860.000,00 €	2.860.000,00 €	2.859.336,35 €
Umlage Umwelt/Liegenschaften/Grünpflege/Gewässer	109.000,00 €	109.000,00 €	109.000,00 €
Zuschuss Plan/Ums.Straßenbaumaßnahmen inkl. ÖPNV, und Radwege, Techn. SB Straßenbeleuchtung	270.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Umsatzerlöse	248.879,09 €	43.000,00 €	220.586,55 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse Straßenreinigung / Winterdienst	-79.779,09 €	-78.623,96 €	-77.699,03 €
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>3.408.100,00 €</b>	<b>2.933.376,04 €</b>	<b>3.111.223,87 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
übrige sonstige betriebliche Erträge		80.000,00 €	60.839,00 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>60.839,00 €</b>
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>			
Wasserkosten	1.500,00 €	3.000,00 €	1.483,30 €
Betriebsstoffe KFZ	65.000,00 €	49.000,00 €	60.212,89 €
Ersatzteile Geräte / Maschinen	15.000,00 €	15.000,00 €	14.773,56 €
KFZ-Unterhaltung Ersatzteile	3.500,00 €	4.000,00 €	3.123,61 €
Kleinmaterial / Ersatzteile	10.000,00 €	17.500,00 €	9.740,59 €
sonstige AW für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	110.000,00 €	80.000,00 €	105.430,92 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>205.000,00 €</b>	<b>168.500,00 €</b>	<b>194.764,87 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Wartung und Unterhaltung Fahrzeugen und Arbeitsgeräten	100.000,00 €	70.000,00 €	102.599,01 €
Unterhaltung Verwaltungs- / Betriebsgebäude	1.000,00 €	1.000,00 €	608,43 €
Umlage Wasserverband Eifel-Rur (Vorflut)	330.000,00 €	330.000,00 €	325.564,28 €
Unterhaltung der Straßen	307.500,00 €	113.506,04 €	358.342,63 €
Deponiekosten	40.000,00 €	40.000,00 €	39.909,02 €
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	110.000,00 €	50.000,00 €	111.448,76 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>888.500,00 €</b>	<b>604.506,04 €</b>	<b>938.472,13 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>1.093.500,00 €</b>	<b>773.006,04 €</b>	<b>1.133.237,00 €</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberaufwand zu sozialen Leistungen	1.920.000,00 €	1.866.270,00 €	1.541.589,24 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.920.000,00 €</b>	<b>1.866.270,00 €</b>	<b>1.541.589,24 €</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Abschreibungen auf Sachanlagen	230.000,00 €	215.000,00 €	230.261,42 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>230.000,00 €</b>	<b>215.000,00 €</b>	<b>230.261,42 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
VKE Stadt Alsdorf	81.500,00 €	90.000,00 €	81.227,00 €
übriger Betriebsaufwand / Betriebsausgaben allgemein	500,00 €	500,00 €	363,11 €
Telefonkosten Festnetz	500,00 €	500,00 €	359,56 €
Telefonkosten Mobiltelefon	13.000,00 €	1.000,00 €	12.971,39 €
Versicherungen Gebäude/Anlagen	500,00 €	500,00 €	351,58 €
Versicherungen KFZ	24.000,00 €	22.000,00 €	23.821,65 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	40.000,00 €	40.000,00 €	142.669,86 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>160.000,00 €</b>	<b>154.500,00 €</b>	<b>261.764,15 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
übrige Zinserträge	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Eigenbetrieb Technische Dienste****Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen****Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>Planansatz 2023</b>	<b>Planansatz 2022</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2021</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Verzinsung Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Sonstige Steuern</b>			
KFZ-Steuern	5.600,00 €	5.600,00 €	5.210,86 €
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>5.600,00 €</b>	<b>5.600,00 €</b>	<b>5.210,86 €</b>
Summe der Erträge	3.409.100,00 €	3.014.376,04 €	3.172.062,87 €
Summe der Aufwendungen	3.409.100,00 €	3.014.376,04 €	3.172.062,87 €
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung/Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## **Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst**

Zur Aufgabenerfüllung im Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst sind Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von insgesamt rd. 318.160,99 € erforderlich.

Die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen belaufen sich auf insgesamt rd. 318.160,99 €.

Somit ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2023 folgende Gebühren:

Gebühren Straßenreinigung:		<b>2,72 €/m</b>
Gebühren Winterdienst:	Kat. I	<b>1,30 €/m</b>
	Kat. II	<b>1.07 €/m</b>

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse	316.300,99 €	263.363,93 €	280.206,07 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.860,00 €	2.020,00 €	753,65 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	29.940,00 €	27.560,00 €	43.839,47 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.486,99 €	53.987,00 €	58.983,54 €
Summe Materialaufwand	83.426,99 €	81.547,00 €	102.823,01 €
4. Personalaufwand	136.169,00 €	133.499,00 €	113.976,10 €
5. Abschreibungen	46.216,00 €	46.216,00 €	52.222,02 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.249,00 €	52.200,00 €	39.277,47 €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	1.238,12 €
9. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Sonstige Steuern	100,00 €	100,00 €	173,70 €
<b>13. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-48.178,07 €</b>	<b>-28.750,70 €</b>
<b>14. Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>100.459,39 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>15. Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>52.281,32 €</b>	<b>-28.750,70 €</b>

ahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst  
 ewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
<b>Umsatzerlöse</b>			
Gebühren Straßenreinigung	108.965,85 €	103.940,51 €	66.463,46 €
Gebühren Winterdienst	127.556,05 €	80.799,46 €	53.569,30 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse Straßenreinigung / Winterdienst	79.779,09 €	78.623,96 €	77.699,03 €
Veränderung Rückstellung für Gebührenaussgleich			82.474,28 €
übrige Umsatzerlöse			
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>316.300,99 €</b>	<b>263.363,93 €</b>	<b>280.206,07 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Periodenfremde Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge	1.860,00 €	2.020,00 €	753,65 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.860,00 €</b>	<b>2.020,00 €</b>	<b>753,65 €</b>
<b>Materialaufwand</b>			
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>			
Kleinmaterial / Ersatzteile	40,00 €	80,00 €	376,18 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	200,00 €	200,00 €	859,40 €
Streumaterial Winterdienst	23.000,00 €	23.000,00 €	36.918,78 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.900,00 €	3.480,00 €	5.685,11 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>29.940,00 €</b>	<b>27.560,00 €</b>	<b>43.839,47 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	850,00 €	850,00 €	3.411,57 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	250,00 €	250,00 €	0,00 €
Kosten der Straßenreinigung	46.506,99 €	46.507,00 €	40.726,54 €
Sonstige Fremdleistungen	5.880,00 €	6.380,00 €	14.845,43 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>53.486,99 €</b>	<b>53.987,00 €</b>	<b>58.983,54 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>83.426,99 €</b>	<b>81.547,00 €</b>	<b>102.823,01 €</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Entgeltete Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberaufwand soziale Abgaben und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	136.169,00 €	133.499,00 €	113.976,10 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>136.169,00 €</b>	<b>133.499,00 €</b>	<b>113.976,10 €</b>
<b>Abschreibungen</b>			
<b>a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>			
	46.216,00 €	46.216,00 €	52.222,02 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>46.216,00 €</b>	<b>46.216,00 €</b>	<b>52.222,02 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	30.339,00 €	29.810,00 €	24.773,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	395,00 €	425,00 €	4.029,44 €
Versicherungen	475,00 €	450,00 €	794,06 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	21.040,00 €	21.515,00 €	9.680,97 €

ahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst  
 ewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>52.249,00 €</b>	<b>52.200,00 €</b>	<b>39.277,47 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
Zinseinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Zinsen für Fremdkapital	0,00 €	0,00 €	
Verzinsung Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	1.238,12 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.238,12 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Sonstige Steuern KFZ-Steuern	100,00 €	100,00 €	173,70 €
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>173,70 €</b>
Summe der Erträge	318.160,99 €	265.383,93 €	280.959,72 €
Summe der Aufwendungen	318.160,99 €	313.562,00 €	309.710,42 €
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-48.178,07 €</b>	<b>-28.750,70 €</b>
<b>Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>48.178,07 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-28.750,70 €</b>

## Betriebszweig Abfallentsorgung

Der Rat der Stadt Alsdorf hat im Juni 2006 den Beitritt zum kommunalen Zweckverband RegioEntsorgung (ZRE) beschlossen und damit die kommunalen Aufgaben Einsammlung und Transport von Abfällen mit befreiender Wirkung übertragen.

Mit dem 01. Januar 2007 hat die RegioEntsorgung AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) die Entsorgungsleistungen für die Stadt Alsdorf übernommen.

Der ZRE besteht seit dem 01. Januar 2006. Dieser Zusammenschluss dient dem Zweck, die regionale Müllabfuhr wieder in kommunaler Verantwortung zu organisieren und damit die Abfallgebühren langfristig zu stabilisieren.

Die teilweise noch unterschiedlichen Abfallsysteme der Mitglieder im ZRE werden schrittweise aneinander angepasst um Synergieeffekte optimal zu nutzen.

Mitglieder im ZRE aus dem Kreis Aachen sind die Städte bzw. Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen sowie aus dem Kreis Düren die Städte bzw. Gemeinden Langerwehe, Linnich, Nideggen und Niederzier. Somit gehören mittlerweile 15 Kommunen dem Zweckverband an.

Die Jahresmindestgebühr beträgt für 2023

a) bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) aus Haushaltungen für die zu acht Entleerungen bei 14-tägiger Entleerungsmöglichkeit:

aa) für einen 80-l-Abfallbehälter **137,00 €**

bb) für einen 1.100-l-Container **1.596,11 €**

b) Die Restmüllbehälter sind jeweils mit einem elektronischen Ident-System ausgestattet, mit dem die Inanspruchnahme der in der Mindestgebühr enthaltenen acht Entleerungen jährlich sowie darüber hinausgehende Entleerungen registriert werden. Gebühren für mehr als acht Entleerungen werden durch den Gebührenbescheid des Folgejahres zusätzlich festgesetzt und erhoben.

Die Zusatzgebühr für zusätzlich registrierte Entleerungen beträgt für den

80-l-Abfallbehälter **3,75 €**

und für den 1.100-l-Container **33,72 €**  
pro zusätzliche Entleerung,

c) die Mindestgebühr im Sinne des § 4 Abs. 2 a)

aa) beträgt für einen Gebührenpflichtigen, der Mitglied einer Abfallentsorgungsgemeinschaft ist **102,03 €**

d) die Mindestgebühr für einen zusätzlichen 80-l-Restabfallbehälter beträgt **34,97 €.**

Die Jahresgebühr beträgt für die Abfuhr der Biotonne

a) für die 120-l-Biotonne **48,00 €**

b) für den 1.100-l-Biocontainer **432,00 €**

In der Mindestgebühr nach § 4 Abs. 2a) sind je Restabfallbehälter bzw. je an einen Restabfallcontainer angeschlossenen Haushalt folgende Leistungen zusätzlich enthalten:

- Sperrmüllanmeldungen unbegrenzt (Menge bis max. 3cbm je Abfuhr),
- Gehölzschnittsammlungen im Holsystem,
- eine Sammlung von Weihnachtsbäumen,
- die Bereitstellung von Grünschnittcontainern,
- die Bereitstellung von Elektroschrottcontainern,
- die Kosten für das Schadstoffmobil,
- die Kosten für die Altpapiersammlungen, sowie
- die Sammlung von Altkleidern.

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung gilt entsprechend.

Für Garten- und Parkabfälle (Baum-, Strauch-, Hecken und Rasenschnitt) wird pro Laubsack eine Gebühr i. H. v. **0,50 €.**

Die Gebühr für Abfallsäcke (Restmüll) beträgt **2,50 €.**

Der Gesamtaufwand beläuft sich für diesen Betriebszweig in den Erträgen auf **4.310.278,41 €** sowie in den Aufwendungen auf insgesamt **4.529.505,00 €.**

Der Mehraufwand wird durch die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von **219.226,59 €** gedeckt.



**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Abfallentsorgung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse	4.295.424,60 €	4.276.668,20 €	4.297.675,99 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.853,81 €	15.603,72 €	27.122,71 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	17.020,00 €	16.950,00 €	19.305,19 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.613.280,00 €	3.606.050,00 €	3.559.871,16 €
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>3.630.300,00 €</b>	<b>3.623.000,00 €</b>	<b>3.579.176,35 €</b>
4. Personalaufwand	671.000,00 €	658.276,51 €	782.427,36 €
5. Abschreibungen	37.200,00 €	37.200,00 €	41.014,43 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	181.205,00 €	181.205,00 €	175.062,01 €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	4.859,62 €
9. Außerordentliche Erträge			
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.100,00 €	9.000,00 €	9.151,19 €
13. Sonstige Steuern	700,00 €	700,00 €	781,63 €
<b>14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>-219.226,59 €</b>	<b>-217.109,59 €</b>	<b>-267.673,89 €</b>
<b>15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>			
Gewinnverwendung/Verlustausgleich	219.226,59 €	346.741,98 €	0,00 €
<b>16. Gewinn/Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>129.632,39 €</b>	<b>-267.673,89 €</b>

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Abfallentsorgung  
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
<b>Umsatzerlöse</b>			
Erstattung Grüner Punkt	65.000,00 €	65.000,00 €	66.406,82 €
Mindestgebühren	3.343.164,10 €	3.332.188,20 €	3.021.471,09 €
Abfuhrgebühren	416.812,50 €	416.232,00 €	425.288,09 €
Biomüllgebühren	470.448,00 €	463.248,00 €	430.960,50 €
Sonstige Umsatzerlöse			353.549,49 €
Veränderung RST Geb. Ausgleich			
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>4.295.424,60 €</b>	<b>4.276.668,20 €</b>	<b>4.297.675,99 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Periodenfremde Erträge			8.076,47 €
übrige sonstige betriebliche Erträge	14.853,81 €	15.603,72 €	19.046,24 €
			1,00 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>14.853,81 €</b>	<b>15.603,72 €</b>	<b>27.122,71 €</b>
<b>Materialaufwand</b>			
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>			
Kleinmaterial / Ersatzteile	1.600,00 €	1.500,00 €	2.216,03 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.420,00 €	15.450,00 €	17.089,16 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>17.020,00 €</b>	<b>16.950,00 €</b>	<b>19.305,19 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Abfuhr- und Deponiekosten	128.000,00 €	128.000,00 €	71.248,59 €
sonstige Fremdleistungen	76.280,00 €	78.050,00 €	100.258,57 €
Umlage Regioentsorgung	3.409.000,00 €	3.400.000,00 €	3.388.364,00 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>3.613.280,00 €</b>	<b>3.606.050,00 €</b>	<b>3.559.871,16 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>3.630.300,00 €</b>	<b>3.623.000,00 €</b>	<b>3.579.176,35 €</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Entgeltete Arbeitnehmer und Fremde, sowie Arbeitgeberanteil soziale Abgaben und Zusatzversorgungskasse	671.000,00 €	658.276,51 €	782.427,36 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>671.000,00 €</b>	<b>658.276,51 €</b>	<b>782.427,36 €</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Abschreibungen GWG	7.000,00 €	7.000,00 €	10.012,09 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	30.200,00 €	30.200,00 €	31.002,34 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>37.200,00 €</b>	<b>37.200,00 €</b>	<b>41.014,43 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
VKE Stadt Alsdorf	133.510,00 €	131.189,00 €	109.335,00 €
Periodenfremder Aufwand	0,00 €	0,00 €	2.913,95 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	47.695,00 €	50.016,00 €	62.813,06 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>181.205,00 €</b>	<b>181.205,00 €</b>	<b>175.062,01 €</b>

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Abfallentsorgung  
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b> übrige Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> Zinsen für Fremdkapital übrige Zinsen	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	4.859,62 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.859,62 €</b>
außerordentliche Aufwendungen außerordentliche Erträge	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b> Körperschaftsteuer Solidaritätszuschlag Gewerbsteuer	3.800,00 € 200,00 € 5.100,00 €	3.800,00 € 200,00 € 5.000,00 €	4.292,00 € 236,00 € 4.623,19 €
<b>Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>9.100,00 €</b>	<b>9.000,00 €</b>	<b>9.151,19 €</b>
KFZ-Steuer	700,00 €	700,00 €	781,63 €
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>700,00 €</b>	<b>700,00 €</b>	<b>781,63 €</b>
Summe der Erträge Summe der Aufwendungen	4.310.278,41 € 4.529.505,00 €	4.292.271,92 € 4.509.381,51 €	4.324.798,70 € 4.592.472,59 €
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>-219.226,59 €</b>	<b>-217.109,59 €</b>	<b>-267.673,89 €</b>
<b>Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b> Gewinnverwendung aus Vorjahren	219.226,59 €	219.226,59 €	
<b>Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>219.226,59 €</b>	<b>219.226,59 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-267.673,89 €</b>

## Betriebszweig Friedhofswesen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste hat die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe zum 01.07.2017 von der GSG Grund- und Stadtentwicklung übernommen.

Ziel war die Bündelung von sachzusammenhängenden Zuständigkeiten. Insbesondere zum Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrsplanung, Park und Gartenanlagen besteht eine enge sachliche Verknüpfung.

Zur Erfüllung dieser kommunalen Aufgabe sind im städtischen Haushalt jährlich 731.000 € eingestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 hat der Eigenbetrieb Techn. Dienste **758.000 €** in den Umsatzerlösen eingeplant.

Die Aufwendungen belaufen sich auf **758.000 €**.

Stadt Alsdorf  
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Friedhofswesen  
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse	731.000,00 €	731.000,00 €	736.573,00 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	27.000,00 €	0,00 €	23.765,09 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-/Betriebsstoffe/Waren	62.000,00 €	52.000,00 €	64.019,07 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	96.000,00 €	74.000,00 €	99.839,89 €
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>158.000,00 €</b>	<b>126.000,00 €</b>	<b>163.858,96 €</b>
5. Personalaufwand	440.000,00 €	511.000,00 €	432.136,16 €
6. Abschreibungen	107.000,00 €	41.000,00 €	114.855,65 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.000,00 €	67.000,00 €	47.576,67 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Sonstige Steuern	2.000,00 €	0,00 €	1.910,65 €
<b>14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>16. Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Friedhofswesen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2023	Planungsansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
<b>Umsatzerlöse</b>			
Zuschuss der Stadt Alsdorf für die Aufgabenerfüllung Friedhöfe	731.000,00 €	731.000,00 €	736.573,00 €
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>731.000,00 €</b>	<b>731.000,00 €</b>	<b>736.573,00 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
sonstige betriebliche Erträge	27.000,00 €	15.000,00 €	23.765,09 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>27.000,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>23.765,09 €</b>
<b>Materialaufwand</b>			
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>			
Wasserversorgung	2.000,00 €	2.000,00 €	1.250,01 €
Materialaufwand	60.000,00 €	50.000,00 €	62.769,06 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>62.000,00 €</b>	<b>52.000,00 €</b>	<b>64.019,07 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Abfuhr- und Deponiekosten	9.000,00 €	9.000,00 €	9.307,22 €
Instandhaltungskosten Außenanlagen			
Kosten der Einebnung			
Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	12.000,00 €	15.000,00 €	11.206,77 €
sonst. bezogene Leistungen	75.000,00 €	50.000,00 €	79.325,90 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>96.000,00 €</b>	<b>74.000,00 €</b>	<b>99.839,89 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>158.000,00 €</b>	<b>126.000,00 €</b>	<b>163.858,96 €</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Entgelte Arbeitnehmer und Fremde, sowie Arbeitgeberanteil soziale Abgaben und Zusatzversorgungskasse	440.000,00 €	511.000,00 €	432.136,16 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>440.000,00 €</b>	<b>511.000,00 €</b>	<b>432.136,16 €</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Abschreibungen GWG	7.000,00 €	1.000,00 €	6.687,99 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	100.000,00 €	40.000,00 €	108.167,66 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>107.000,00 €</b>	<b>41.000,00 €</b>	<b>114.855,65 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
VKE Stadt Alsdorf	21.000,00 €	28.000,00 €	20.975,00 €
Kosten Geldverkehr	1.500,00 €	2.000,00 €	1.273,63 €
Grundbesitzabgaben	4.000,00 €	5.000,00 €	3.957,04 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.500,00 €	32.000,00 €	21.371,00 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>51.000,00 €</b>	<b>67.000,00 €</b>	<b>47.576,67 €</b>

Eigenbetrieb Techn. Dienste

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Betriebszweig Friedhofswesen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2023	Planungsansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
übrige Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Zinsen für Fremdkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>KFZ-Steuer</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.910,65 €</b>
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.910,65 €</b>
<b>Summe der Erträge</b>	<b>758.000,00 €</b>	<b>746.000,00 €</b>	<b>760.338,09 €</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>758.000,00 €</b>	<b>746.000,00 €</b>	<b>760.338,09 €</b>
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Vermögensplan  
und  
Finanzplanung  
2023**



Teilfinanzierungsplan		Ergebnis des		Ansatz des		Ansatz des		Verpflichtungs-		Planung		Planung			
		Vorjahres		Vorjahres		Haushaltsjahres		ermächtigungen		Haushaltsjahr		Haushaltsjahr			
		2021		2022		2023		insgesamt		2024		2025		2026	
		€		€		€		€		€		€		€	
<b>Investitionstätigkeit</b>															
<b>Einzahlungen</b>															
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		875.480		1.200.000					1.084.000		666.000		748.000	
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen														
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen														
4	aus Beträgen u. ä. Ein gelten														
5	Sonst. Investitionseinzahlungen		400.000		171.000					448.000		736.000		24.000	
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>		<b>1.275.480</b>		<b>1.371.000</b>					<b>1.532.000</b>		<b>1.402.000</b>		<b>772.000</b>	
<b>Auszahlungen</b>															
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden														
8	für Baumaßnahmen		3.320.000		6.400.000					5.820.000		5.050.000		4.030.000	
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		757.400		510.000					240.000		690.000		240.000	
10	für den Erwerb von Finanzanlagen														
11	von aktivierbaren Zuwendungen														
12	Sonstige Investitionsauszahlungen		1.214.556		1.252.347					1.140.341		1.110.422		846.604	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>		<b>5.291.956</b>		<b>8.162.347</b>					<b>7.200.341</b>		<b>6.850.422</b>		<b>5.116.604</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>		<b>4.016.476</b>		<b>6.791.347</b>					<b>5.668.341</b>		<b>5.448.422</b>		<b>4.344.604</b>	
	<b>Kreditbedarf</b>		<b>4.016.476</b>		<b>6.791.347</b>					<b>5.668.341</b>		<b>5.448.422</b>		<b>4.344.604</b>	

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	Insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
Konten-Nr.: diverse									
Schaffung Bewegliches Anlagevermögen									
Zahlungen aus Investitions-wendungen		291.480 €	91.000 €		24.000	24.000	24.000		454.480
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		<b>291.480 €</b>	<b>91.000 €</b>		<b>24.000</b>	<b>69.000</b>	<b>24.000</b>		<b>499.480</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			400.000 €						400.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		757.400 €	510.000 €		240.000	690.000	240.000		2.437.400
Auszahlungen für Baumaßnahmen									0
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		<b>757.400 €</b>	<b>910.000 €</b>		<b>240.000</b>	<b>690.000</b>	<b>240.000</b>		<b>2.837.400</b>
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		<b>291.480 €</b>	<b>91.000 €</b>		<b>24.000</b>	<b>69.000</b>	<b>24.000</b>		<b>499.480</b>
<b>Netto (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>		<b>465.920 €</b>	<b>819.000 €</b>		<b>226.000</b>	<b>621.000</b>	<b>226.000</b>		<b>2.337.920</b>

2023 - Erweiterung des Verwaltungsgebäudes, Kehrmaschine, Trägerfahrzeug Großflächenmäher, Geräte für Winterdienst, Betriebssystem

Maßnahmen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen										
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen	
	2021	2022	2023	insgesamt	2024	2025	2026	€	€	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>Konten-Nr.: AV003347</b>										
Kanalsanierung Falterstraße										
Zahlungen aus Investitions-wendungen		291.480 €					80.000		80.000	
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		<b>291.480 €</b>					<b>80.000</b>		<b>80.000</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		757.400 €					400.000		400.000	
Auszahlungen für Baumaßnahmen									0	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		<b>757.400 €</b>					<b>400.000</b>		<b>400.000</b>	
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		<b>291.480 €</b>					<b>80.000</b>		<b>80.000</b>	
<b>Netto-Einzahlungen / ./. Auszahlungen)</b>		<b>465.920 €</b>					<b>320.000</b>		<b>320.000</b>	

Erklärungen: Kanalsanierung in der Falterstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021	2022	2023	Insgesamt	2024	2025	2026	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Lagerkonto-Nr.: AV001101</b>									
<b>mmmler Weststraße /Pestalozzistraße</b>									
in Zahlungen aus Investitions- wendungen		30.000	200.000		280.000				480.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		<b>30.000</b>	<b>200.000</b>		<b>280.000</b>				<b>480.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000	1.000.000		1.400.000				2.400.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		150.000	1.000.000		1.400.000				2.400.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		30.000	200.000		280.000				480.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>120.000</b>	<b>800.000</b>		<b>1.120.000</b>				<b>1.920.000</b>

Kanalisierung aus baulichen Gründen

läuferungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	Insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
Rechenkonten-Nr.: AV001117									
Kanalsanierung Viehau-, Post-, Gauß- und August-Schmidt-Straße									
Zahlungen aus Investitions-wendungen					400.000	1.000.000			1.400.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>					<b>400.000</b>	<b>1.000.000</b>			<b>1.400.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen					400.000	1.000.000			1.400.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>					400.000	1.000.000			1.400.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>					400.000	1.000.000			1.400.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>					<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>

Kanalsanierung aus baulichen und hydraulischen Gründen sowie Überstauhäufigkeit (Poststraße zwischen Pestalozzi- und Eschweilerstraße , Viehaustraße zwischen Poststraße und Aachener Straße sowie August-Schmidt-Straße und Gaußstraße einschl. der Anschlussstücke)

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>	2021	2022	2023	insgesamt	2024	2025	2026		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Kontokonto-Nr.:									
Kanalanschluss im Stadtteil									
Neuweiler: AV000632									
Auszahlungen aus Investitions-							50.000		50.000
wendungen									
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>							<b>50.000</b>		<b>50.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen							50.000		50.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>							50.000		50.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>							50.000		50.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>							<b>0</b>		<b>0</b>

Kanalerneuerung Brahmstraße, Anschluss an den Staukanal Neuweiler

Änderungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
Kontokonto-Nr.: AV001118									
Instandhaltung Geilenkirchener Straße									
Zahlungen aus Investitions-wendungen							300.000		300.000
<b>Gesamteinahmen Investitionsmaßnahme</b>							<b>300.000</b>		<b>300.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen							300.000		300.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>							300.000		300.000
<b>Gesamteinahmen der Maßnahme:</b>							300.000		300.000
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>							<b>0</b>		<b>0</b>

Der Kanal in der Geilenkirchener Straße, zwischen Auf dem Pütz und Tröler Weg bedarf einer Erneuerung. Die Ausführung der Maßnahme ist in 2026 eingeplant.

Änderungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	Insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
Investitionskonto-Nr.: AV001119									
Kanale Erneuerung Oldtweiter Weg / in Brühl									
Zinszahlungen aus Investitions- aufwendungen		300.000	100.000		130.000				230.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		<b>300.000</b>	<b>100.000</b>		<b>130.000</b>				<b>230.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.500.000	500.000		650.000				1.150.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		<b>1.500.000</b>	<b>500.000</b>		<b>650.000</b>				<b>1.150.000</b>
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		<b>300.000</b>	<b>100.000</b>		<b>130.000</b>				<b>230.000</b>
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>		<b>1.200.000</b>	<b>400.000</b>		<b>520.000</b>				<b>920.000</b>

Kanale Erneuerung im Oldtweiter Weg zwischen von-Kettler-Straße und Marie-Juchacz-Straße

Änderungen:



<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2021	2022	2023	insgesamt	2024	2025	2026	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ulagenkonto-Nr.: AV001120</b>									
<b>Analysierung</b>									
<b>Sophie-Scholl-Straße</b>									
<b>auszahlungen aus Investitions-wendungen</b>						150.000			150.000
<b>gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>						150.000			150.000
<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>									
<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>									
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>						150.000			150.000
<b>esamt</b>						150.000			150.000
<b>esamt</b>						150.000			150.000
<b>esamt</b>						0			0

Änderungen: Kanalerneuerung in der Sophie-Scholl-Straße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	Insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
Ilagenkonto-Nr.: AV001121									
insanlierung									
on-Kettler-Straße									
anzahlungen aus Investitions-wendungen						100.000			100.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>						<b>100.000</b>			<b>100.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen						100.000			100.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>						100.000			100.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>						100.000			100.000
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>						0			0

Kanalerneruerung Von-Kettler-Straße zwischen Marie-Juchacz-Straße und Oldtweiler Weg

Flächen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	Insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
Salggenkonto-Nr.: AV003321									
Salggenkonto-Nr.: AV003321									
Salggenkonto-Nr.: AV003321									
Auszahlungen aus Investitions-wendungen						1.000.000			1.000.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>						<b>1.000.000</b>			<b>1.000.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen						1.000.000			1.000.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>						1.000.000			1.000.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>						1.000.000			1.000.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						0			0
Erläuterungen: Kanalerneuerung in der Marie-Juchacz-Straße zwischen Von-Kettler-Straße und Werthmannstraße									

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
Kontenkonto-Nr.: AV001115 Instandhaltung Werthmannstraße									
Einzahlungen aus Investitions- Zuwendungen						370.000			370.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>						<b>370.000</b>			<b>370.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen						370.000			370.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>						370.000			370.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>						370.000			370.000
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>						<b>0</b>			<b>0</b>

Kanaleimerung in der gesamten Länge der Werthmannstraße

Änderungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
Einlagenkonto-Nr.: AV003386 Rückrohrleitung S Auf dem Kamp									
Zahlungen aus Investitions- wendungen			20.000		160.000				180.000
<b>Gesamteinahmen Investitionsmaßnahme</b>			<b>20.000</b>		<b>160.000</b>				<b>180.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000		800.000				900.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>			<b>100.000</b>		<b>800.000</b>				<b>900.000</b>
<b>Gesamteinahmen der Maßnahme:</b>			<b>20.000</b>		<b>160.000</b>				<b>180.000</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>			<b>80.000</b>		<b>640.000</b>				<b>720.000</b>

In der Jahnstraße ist mit dem Straßenausbau die Kanalisation teilweise zu erneuern

Maßnahmen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2021	2022	2023	Insgesamt	2024	2025	2026	€	€
Kontenkontonr.: AV003351 Niederschlagsableitung Schleibach	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			12.000						12.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			<b>12.000</b>						<b>12.000</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen			60.000						60.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>			60.000						60.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>			12.000						12.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)</b>			<b>48.000</b>						<b>48.000</b>

Maßnahmen: Schaffung einer gezielten Niederschlagsabwasserableitung in den Schleibach

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
<b>Einlagenkonto-Nr.: AV001125</b>									
Analenerneuerung Jahnstraße									
Auszahlungen aus Investitions- aufwendungen							56.000		56.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>							<b>56.000</b>		<b>56.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen							280.000		280.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>							280.000		280.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>							56.000		56.000
<b>Balanz (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>							<b>224.000</b>		<b>224.000</b>

Erklärungen: In der Jahnstraße ist mit dem Straßenausbaubau die Kanalisation teilweise zu erneuern

<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021	2022	2023	insgesamt	2024	2025	2026	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ulagenkonto-Nr.: AV001126</b>									
<b>Kanalisation</b>									
<b>an-Beust-Straße</b>									
<b>Auszahlungen aus Investitions-</b>									
<b>wendungen</b>							60.000		60.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>									
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>							60.000		60.000
<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>									
<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>									
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>							300.000		300.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>							300.000		300.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>							60.000		60.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							240.000		240.000

Kanalisation auf Grund des baulichen Zustandes

Änderungen:



Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021	2022	2023	insgesamt	2024	2025	2026		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
anlagenkonto-Nr.: AV003387									
analenerneuerung									
akobstraße									
inzahlungen aus Investitions- wendungen						100.000			100.000
<u>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</u>						100.000			100.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						500.000			500.000
<u>Gesamtkosten der Maßnahme:</u>						500.000			500.000
<u>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</u>						100.000			100.000
<u>Saldo (Einzahlungen /- Auszahlungen)</u>						400.000			400.000

In der Jahnstraße ist mit dem Straßenausbaubau die Kanalisation teilweise zu erneuern

Erklärungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	Insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
Bankkonto-Nr.: AV003384									
Kanalisation Broicher Strasse schli. BW									
Auszahlungen aus Investitionsaufwendungen		30.000	200.000						230.000
<b>Gesamteinahmen Investitionsmaßnahme</b>		<b>30.000</b>	<b>200.000</b>						<b>230.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000	1.000.000						1.150.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		<b>150.000</b>	<b>1.000.000</b>						<b>1.150.000</b>
<b>Gesamteinahmen der Maßnahme:</b>		<b>30.000</b>	<b>200.000</b>						<b>230.000</b>
<b>Netto (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>120.000</b>	<b>800.000</b>						<b>920.000</b>
Erklärungen:	Kanalisation auf Grund des baulichen Zustandes								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	Insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
<b>Ulagenkonto-Nr.: AV003396</b>									
Kanalerneuerung Beethovenstraße									
Auszahlungen aus Investitions-wendungen			32.000						32.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			<b>32.000</b>						<b>32.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen			160.000						160.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>			<b>160.000</b>						<b>160.000</b>
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>			<b>32.000</b>						<b>32.000</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>128.000</b>						<b>128.000</b>

Kanalerneuerung in der Beethovenstraße

**Übersicht über die Investitionsmaßnahmen**

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2021	2022	2023	insgesamt	2024	2025	2026	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ulagenkonto-Nr.: AV003399</b>									
analerneuerung Am alten Herthasportplatz									
P 355									
inanzahlungen aus Investitions-wendungen					400.000				400.000
<b>esamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>					<b>400.000</b>				<b>400.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen					2.000.000				2.000.000
<b>esamtkosten der Maßnahme:</b>					2.000.000				2.000.000
<b>esamteinnahmen der Maßnahme:</b>					400.000				400.000
<b>alden (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>					<b>1.600.000</b>				<b>1.600.000</b>

Erneuerung des Kanals "Am alten Herthasportplatz"

läuerungen:

<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>										
Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen		
€	€	€	€	€	€	€	€	€		
2021	2022	2023	Insgesamt	2024	2025	2026				
<b>Einlagenkonto-Nr.: AV003400</b>										
Sammliers Dorfstraße - TS Straße										
Einzahlungen aus Investitions-										
wendungen										
150.000										
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>										
150.000										
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen										
Auszahlungen für Baumaßnahmen										
750.000										
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>										
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>										
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>										
750.000										
150.000										
<b>600.000</b>										

Erneuerung des Sammliers Dorfstraße - Teilstück der Straße

Erneuerungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021	2022	2023	Insgesamt	2024	2025	2026	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
anlagenkonto-Nr.: AV003411									
kanalerneuerung Lasallestraße									
auszahlungen aus Investitions- aufwendungen			80.000						80.000
<b>gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			80.000						80.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen			400.000						400.000
<b>gesamtkosten der Maßnahme:</b>			400.000						400.000
<b>gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>			80.000						80.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>			320.000						320.000

Erneuerung des Kanals in der Lasallestraße

Planierungen:

<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021	2022	2023	insgesamt	2024	2025	2026		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Konten-Nr.: AV003401</b>									
kanalerneuerung TS Hauptstraße									
ausgaben aus Investitions-					50.000				50.000
wendungen									
<b>gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>					<b>50.000</b>				<b>50.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen					250.000				250.000
<b>gesamtkosten der Maßnahme:</b>					250.000				250.000
<b>gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>					50.000				50.000
<b>saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>					<b>200.000</b>				<b>200.000</b>

Kanalerneuerung auf dem Teilstück der Hauptstraße

tätigkeiten:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021	2022	2023	Insgesamt	2024	2025	2026	€	€
Einlagenkonto-Nr.: AV003402	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Kanalenerneuerung Marktstraße									
Auszahlungen aus Investitions- anwendungen						110.000			110.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>						<b>110.000</b>			<b>110.000</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen						550.000			550.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>						550.000			550.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>						110.000			110.000
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>						440.000			440.000

Kanalenerneuerung in der Marktstraße

Erneuerungen:



Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021	2022	2023	Insgesamt	2024	2025	2026	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>anlagenkonto-Nr.: AV003406</b>									
kanalerneuerung Langstraße									
auszahlungen aus Investitions- aufwendungen						96.000			96.000
<b>gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>						<b>96.000</b>			<b>96.000</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen						480.000			480.000
<b>gesamtkosten der Maßnahme:</b>						480.000			480.000
<b>gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>						96.000			96.000
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>						<b>384.000</b>			<b>384.000</b>

Maßnahmen: Kanalerneuerung in der Langstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2021	2022	2023	Insgesamt	2024	2025	2026	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
anlagenkonto-Nr.: AV001127									
analerneuerung Goethestraße									
anzahlungen aus Investitions-anzahlungen						30.000	220.000		250.000
<b>esamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>						<b>30.000</b>	<b>220.000</b>		<b>250.000</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen						150.000	1.100.000		1.250.000
<b>esamtkosten der Maßnahme:</b>						150.000	1.100.000		1.250.000
<b>esebteinnahmen der Maßnahme:</b>						30.000	220.000		250.000
<b>alid (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>						120.000	880.000		1.000.000

rtäuerungen: Kanalsanierung in der Goethestraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021	2022	2023	insgesamt	2024	2025	2026		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einlagenkonto-Nr.: AV003412									
Kanalerneuerung Linnicher Straße									
Einzahlungen aus Investitions- aufwendungen					154.000				154.000
<b>gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>					<b>154.000</b>				<b>154.000</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					770.000				770.000
<b>gesamtkosten der Maßnahme:</b>					770.000				770.000
<b>gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>					154.000				154.000
<b>Saldo (Einzahlungen /- Auszahlungen)</b>					<b>616.000</b>				<b>616.000</b>

Erneuerung des Kanals in der Linnicher Straße

Erneuerungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen									
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
<b>Einlagenkonto-Nr.: AV003414</b>									
<b>heodor-Seipp-Straße/Lückenschluss</b>									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			30.000						30.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			<b>30.000</b>						<b>30.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen			150.000						150.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>			150.000						150.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>			30.000						30.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>			<b>120.000</b>						<b>120.000</b>
Ermuerung des Lückenschlusses Maßnahme Theodor-Seipp-Straße									

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2021	2022	2023	insgesamt	2024	2025	2026	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagenkonto-Nr.: AV003420</b> Kanalsanierung Corneliusstraße									
Einzahlungen aus Investitions- aufwendungen							50.000		50.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>							<b>50.000</b>		<b>50.000</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							250.000		250.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>							<b>250.000</b>		<b>250.000</b>
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>							50.000		50.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>							<b>200.000</b>		<b>200.000</b>

Ort: Kanalsanierung in der Corneliusstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2021 €	2022 €	2023 €	insgesamt €	2024 €	2025 €	2026 €	€	€
anlagenkonto-Nr.: diverse - und M- Technik in den Pumpstationen									
inzahlungen aus Investitions- wendungen			6.000		20.000	30.000			56.000
<b>gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			<b>6.000</b>		<b>20.000</b>	<b>30.000</b>			<b>56.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen			30.000		100.000	150.000			280.000
<b>gesamtkosten der Maßnahme:</b>			30.000		100.000	150.000			280.000
<b>gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>			6.000		20.000	30.000			56.000
<b>also (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>			<b>24.000</b>		<b>80.000</b>	<b>120.000</b>			<b>224.000</b>

Erneuerung der E + M Techniken in Pumpstationen

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2021	2022	2023	insgesamt	2024	2025	2026		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einlagenkonto-Nr.: diverse Sanierungen in geschl. BW nach Sanierungskonzept									
Einzahlungen aus Investitionsaufwendungen			120.000		120.000	120.000	120.000		480.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			<b>120.000</b>		<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>		<b>480.000</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen			600.000		600.000	600.000	600.000		2.400.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>			<b>600.000</b>		<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>		<b>2.400.000</b>
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>			<b>120.000</b>		<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>		<b>480.000</b>
<b>Netto (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>480.000</b>		<b>480.000</b>	<b>480.000</b>	<b>480.000</b>		<b>1.920.000</b>

Sanierungen in geschlossener Bauweise nach Sanierungskonzept

Sanierungen:

# **Stellenübersicht**

**2023**



# Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

## Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

### Tarifflich Beschäftigte

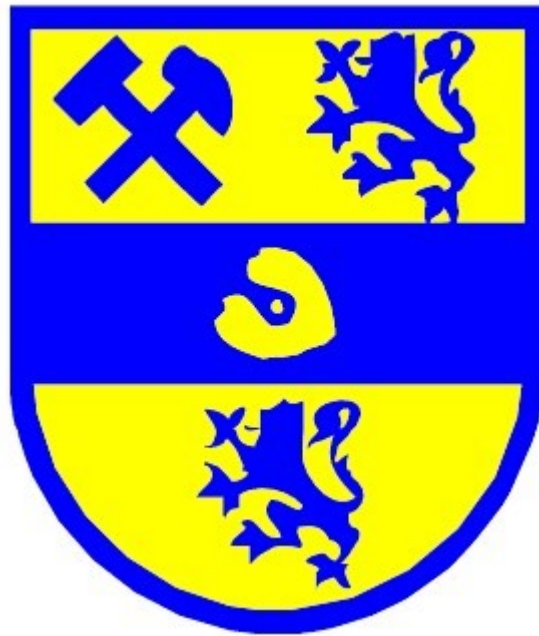
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
AT	1	1	1	
14	1	1	1	
12	2	0	1	
11	4,91	1	2,91	
10	4	4,91	2	
9c	0	1	0	
9b	1	1	1	
9a	3	2	2	1 Stelle nach A 9 nur nachrichtlich
8	2	2	2	
7	1	1	1	
6	33,82	35,82	33,82	
5	16	15	16	
Azubivergütung	3	3	2	Auszubildende
<b>Summe:</b>	<b>72,73</b>	<b>68,73</b>	<b>65,73</b>	

## Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

### Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

#### Beschäftigte

Betriebszweig	AT	14	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	Azubi	Gesamt
Abwasser	0,40	1,00	0,90	3,91	0,50	1,00	1,00	0,10	-	6,32	-	-	15,13
Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	0,10	-	1,00	1,00	3,00	-	1,20	1,20	-	21,92	6,00	3,00	38,42
Straßenreinigung, Winterdienst	-	-	-	-	0,00	-	0,10	0,30	-	0,28	1,00	0,00	1,68
Abfallentsorgung	0,50	-	0,10	-	0,50	-	0,70	0,40	-	3,30	4,00	0,00	9,50
Friedhofswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	2,00	5,00	0,00	8,00
<b>Gesamt:</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>4,91</b>	<b>4,00</b>	<b>1,00</b>	<b>3,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>33,82</b>	<b>16,00</b>	<b>3,00</b>	<b>72,73</b>



# **FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH**

**Bilanz zum 31.12.2021**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021**

## FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

## BILANZ

zum  
31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	128.000,00	128.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	II. Kapitalrücklage	6.019.296,44	5.959.296,44
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	-5.685.603,59	-5.656.993,09
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	50.702,50	57.072,50	IV. Jahresüberschuss	-93.579,19	-28.610,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.872,50	227.510,00		368.113,66	401.692,85
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.384,66	0,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	0,00	139,00
	309.959,66	284.582,50	<b>C. Rückstellungen</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			Sonstige Rückstellungen	37.858,05	59.417,49
I. Vorräte			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	383,50	431,50	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	14,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.000,00	6.100,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.411,66	18.451,51	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.609,96	13.045,68
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.251,63	112.583,99	4. Sonstige Verbindlichkeiten	157.023,46	144.858,79
	42.663,29	131.035,50	- davon aus Steuern € 4.223,45 (€ 1.514,97)	190.633,42	164.018,88
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	259.074,35	209.546,24	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				16.469,73	839,00
	993,06	510,48			
	613.074,86	626.107,22		613.074,86	626.107,22

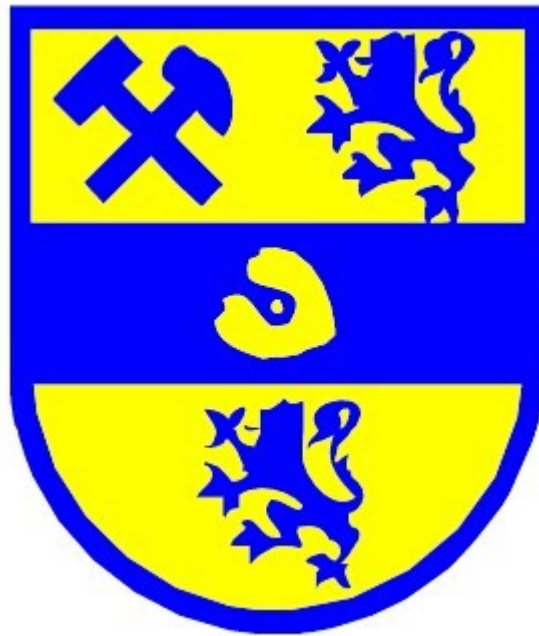
## FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	657.653,42	681.576,17
2. Verminderung des Bestandes fertiger und unfertiger Erzeugnisse	0,00	-2.771,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	44.844,86	122.278,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.176,87	-4.750,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.300,00</u>	<u>-1.302,50</u>
	-12.476,87	-6.053,22
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-333.067,45	-358.871,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-93.153,40</u>	<u>-98.276,45</u>
- davon für Altersversorgung EUR 2.205,00 (EUR 2.205,00)	-426.220,85	-457.148,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-48.485,95	-49.227,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-308.452,59	-316.522,76
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18,98	-45,32
9. Ergebnis nach Steuern	-93.156,96	-27.913,54
10. Sonstige Steuern	-422,23	-696,96
11. <b>Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>-93.579,19</u></u>	<u><u>-28.610,50</u></u>





# **FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH**

**Lagebericht 2021**

# Lagebericht

## der FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Gesellschaftszweck ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages in der derzeit geltenden Form die Errichtung und Betreibung von Freizeiteinrichtungen der Stadt Alsdorf, insbesondere der Stadthalle und Tageserholungsanlage mit ihren Angeboten und Einrichtungen. Rahmen für beide Aufgabenfelder bildet der Vertrag der FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA) mit ihrer alleinigen Gesellschafterin Stadt Alsdorf vom 20.2.1996.

Die FOGA betreibt den Stadthallenbetrieb hauptsächlich durch Fremdvermietung ihrer Räume (Amadeus, Intermezzo I & II, Foyer und großer Saal) an externe Veranstalter. Sie erwirtschaftet dabei Einnahmen aus Raummiete und Nebenkosten (Technik, Reinigung etc.) sowie aus Garderobeneinnahmen und Umsatzbeteiligungen aus der Gastronomie gemäß Pachtvertrag/Bewirtschaftungsvertrag vom 01.01.2002. Darüber hinaus erzielt die FOGA Mieteinnahmen aus ihren in der Stadthalle befindlichen Ladenlokalen und der Stadtbücherei sowie aus Eigenveranstaltungen/Provisionen (Silvestergala, Jazzkonzerte im Biergarten usw.). Alle Betriebskosten zum Betrieb der Stadthalle (Personal, Energie usw.) erwirtschaftet die FOGA aus ihren Einnahmen, ebenso die Miete für das Stadthallengebäude in Höhe von 60 T€ p.A. Zur Sicherung des Eigenkapitals zahlt die Stadt Alsdorf jährlich 60 T€ in das Eigenkapital der Gesellschaft ein. Für erforderliche Investitionen (z.B. Brandmeldeanlage, Licht- / Tonpult) stellt die Stadt nach Erfordernis zusätzlich Investitionsmittel bereit. Der Stadthallenbetrieb ist weiterhin defizitär, wenn auch im Vergleich zu anderen Veranstaltungszentren auf niedrigem Niveau.

Für den Betrieb des Tierparks Alsdorfer Weiher erhält die FOGA einen jährlichen Betriebskostenzuschuss. Dieser betrug in 2021 netto 225 T€ (zum Vergleich: 2008 netto 250 T€, 2020 netto 231 T€). Darüber hinaus erzielt die FOGA Einnahmen aus Parkgebühren (3,- € pro Tag und Fahrzeug; 2021 netto 107 T€) sowie aus Futterverkauf (1,- € pro Futterbeutel; 2021 netto 40 T€) und Werbe-/ Sponsoringeinnahmen, sodass der Tierpark – unter Berücksichtigung des Zuschusses – jährlich in der Regel einen Gewinn in die GuV der FOGA einbringt.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen und betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Die FOGA verwaltet treuhänderisch für ihre Gesellschafterin Wartungen, Instandhaltungen, Reparaturen sowie Versicherungen und Grundbesitzabgaben auf zwei separaten Treuhandkonten. Die Treuhandkonten wurden bis einschließlich 31.12.2020 in der Bilanz der FOGA ausgewiesen und mit einem entsprechenden Gegenposten in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern dargestellt. Zum 31.12.2021 werden die Treuhandkonten nicht mehr in der Bilanz erfasst. Da die Konten zum Vorjahresstichtag keine nennenswerten Salden aufwiesen, ist die Vergleichbarkeit des Abschlusses – auch ohne Anpassungen der Vorjahressalden – gegeben.



## 2. Geschäftsverlauf 2021

Das Geschäftsjahr 2021 war insgesamt – wie schon 2020 – deutlich geprägt von der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen. Da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 im Frühjahr 2020 noch davon ausgegangen wurde, dass die Pandemie sich nur noch mäßig auf 2021 auswirken wird, wurde mit Gesamterträgen in Höhe von 925 T€ und einem Jahresfehlbetrag von -31 T€ gerechnet. Aufgrund der wiederkehrenden Schließungen und Einschränkungen im Zuge der Pandemie-Bewältigung konnten in 2021 letztlich nur Gesamterträge in Höhe von 702 T€ erzielt werden und das Ergebnis blieb mit -94 T€ hinter der Planung zurück. Grund hierfür ist auch, dass – anders als in 2020 – nur noch in ganz geringem Umfang coronabezogene Hilfen (Zuschüsse von Bund und Land) in Anspruch genommen werden konnten.

### 2.1. Ertragslage

Die Stadtbücherei sowie fast alle gewerblichen Flächen, über die die FOGA verfügt, sind im Jahre 2021 vermietet gewesen. Hieraus wurden im Bereich der Stadthalle Mieterträge in Höhe von 137 T€ im Geschäftsjahr erzielt (Vorjahr: 142 T€). Den Ticketshop im Kassenraum betreibt das „Kartenhaus“. Die FOGA erhält hierfür eine Provision von 462,18 € netto im Monat. Auf die Provisionszahlung für das Kartenhaus wurde weitestgehend verzichtet, da im gesamten Jahr keine Verkaufserlöse erzielt werden konnten, da die Kulturveranstaltungen nahezu vollständig abgesagt werden mussten. Bei den durchgeführten Veranstaltungen handelte es sich in der Regel um Verlegungen, so dass keine Karten-Verkaufserlöse zu erzielen waren. Sollte das Kartenhaus Überbrückungshilfen bekommen, wird die FOGA anteilige Provisionserlöse einfordern. Dem Mieter „Cappuccino“ wurden Miet- und Nebenkostenzahlungen in einer Gesamthöhe von ca. 4.500,00 € gestundet. Über die Nachzahlung wird eine Regelung noch vereinbart.

Die Anzahl der Veranstaltungen in der Stadthalle gegenüber „Normaljahren“ sank corona-bedingt erheblich:

	2021	2020	2019
<b>Saal</b>	57	48	134
<b>Foyer</b>	11	7	13
<b>Seminarräume</b>	140	110	144

Die Einnahmen aus dem Veranstaltungsbereich (92 T€, Vorjahr: 76 T€) brachen auf Grund der Absage vieler Veranstaltungen wiederum ein. Auf Grund der vertraglichen Umsatzbeteiligung mit dem Amadeus kam es hier ebenfalls erneut zu Mindererträgen. Zuschüsse/Hilfen für Corona wurden 2021 nur noch in Höhe von 3 T€ gewährt. Insgesamt ergaben sich somit in 2021 Gesamterträge in Höhe von 270 T€. Im Vorjahr wurden demgegenüber 355 T€ (einschl. Soforthilfe, November- und Dezemberhilfe von rund 90 T€) erzielt.

Die Park- und Futtereinnahmen (147 T€; Vorjahr: 170 T€) im Tierpark sind besucherabhängig. Futtermittelverkauf, Sponsoring und Parkgebühren machen weiterhin erhebliche Einnahmen aus und aufgrund der coronabedingten Schließung des Tierparks brachen diese erheblich ein. Ein Coronazuschuss aus Landesmitteln konnte beantragt werden und wurde in Höhe von 20 T€ bewilligt. Zusammen mit den Zuschüssen der Stadt Alsdorf ergaben sich hierdurch Gesamterträge von 432 T€ (Vorjahr: 447 T€).

Die Mindererträge gegenüber dem Vorjahr (und auch gegenüber dem Wirtschaftsplan) konnten durch sinkende Kosten teilweise kompensiert werden. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, die mit 426 T€ um 31 T€ geringer lagen als im Vorjahr (und um 114 T€

geringer als im Wirtschaftsplan). Hierfür waren die Nichtbesetzung der Prokuristenstelle und das bis in den Herbst hinein gezahlte Kurzarbeitergeld maßgeblich verantwortlich.

Insgesamt wurden somit Gesamtaufwendungen:

- in Höhe von 386 T€ in der Stadthalle (Vorjahr: 381 T€) und
- in Höhe von 410 T€ im Tierpark (Vorjahr: 448 T€)

verzeichnet. Dies führt zu einem Jahresergebnis der Stadthalle von -116 T€ (Vorjahr: -27 T€) und einem Ergebnis des Tierparks von +22 T€ (Vorjahr: -2 T€) bzw. insgesamt zu einem Jahresfehlbetrag von -94 T€.

## 2.2. Vermögenslage

Das Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um -13 T€ auf 613 T€ vermindert. Dabei steht einem investitionsbedingten Anstieg des Anlagevermögens um +25 T€ und einem Anstieg der liquiden Mittel um +50 T€ ein Rückgang der sonstigen Aktiva um -88 T€ gegenüber.

Zur Vermögenslage ergeben sich am Bilanzstichtag die folgenden Kennzahlen:

**Eigenkapitalquote in %**                      **60,04** (Vorjahr: 64,16)

Eigenkapital / Bilanzsumme x 100

**Anlagenintensität in %**                      **50,56** (Vorjahr: 45,45)

Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100

**Reinvestitionsquote in %**                      **152,38** (Vorjahr: 114,92)

Investitionen in Immat. und Sachanlagen / Abschreibungen x 100

**Verschuldungsgrad in %**                      **51,79** (Vorjahr: 40,83)

langfr. + kurzfr. Verbindlichkeiten / Eigenkapital x 100

### 2.3. Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Jahresüberschuss	-94	-29
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	48	49
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	-22	3
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	-1
- Zunahme / + Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	88	-22
+ Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	42	-45
<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>63</b>	<b>-44</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-17
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-74	-39
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
<b>= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-74</b>	<b>-56</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	60	80
<b>= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>60</b>	<b>80</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen d. Finanzmittelbestandes</b>	<b>50</b>	<b>-20</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	210	230
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>259</b>	<b>210</b>

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit stellt sich in 2021 nicht zuletzt durch die Einzahlungen aus den beantragten, aber erst in 2021 ausgezahlten November- und Dezember-Corona-Hilfen, positiver dar als das Vorjahr.

Bei der Beurteilung der Zahlungsmittelflüsse ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschafterin – neben den oben genannten 60 T€ Eigenkapitalzuführung – den Tierpark und seinen Betrieb in 2021 mit 224 T€ ertragswirksam unterstützt hat.

### 3. Nachtragsbericht

Die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag sind im Anhang enthalten.

## 4. Prognose, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### 4.1 Prognosezeit

Auch das erste Quartal des Geschäftsjahrs 2022 steht noch immer unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Allerdings wird für das Gesamtjahr 2022 mit einem deutlichen Nachholeffekt – speziell für den Bereich der Stadthalle – sowie im Übrigen mit einer weitgehenden Rückkehr des Geschäftsbetriebs zum Niveau vor Corona gerechnet.

Nach der mittelfristigen Ertragsplanung erwartet die Gesellschaft folgende Entwicklung:

(in T€)	2021	2022	2023	zum Vergleich 2019
	IST	PLAN	PLAN	IST
Umsatzerlöse Tierpark	403	445	445	438
Umsatzerlöse Stadthalle	254	534	534	525
sonstige betriebl. Erträge	45	16	16	15
<b>Gesamtleistung</b>	<b>702</b>	<b>995</b>	<b>995</b>	<b>978</b>
Personalaufwand	-426	-600	-600	-592
Abschreibungen	-48	-52	-43	-40
sonstiger Aufwand	-321	-384	-384	-379
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-94</b>	<b>-41</b>	<b>-32</b>	<b>-32</b>

Verluste der FOGA sind auch in Zukunft zu erwarten und sind damit ein Risikopotenzial, da die Eigenkapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft unter anderem auch von der Bereitschaft der Gesellschafterin abhängt, die Gesellschaft weiterhin im bisherigen Umfang zu unterstützen. Eine Gegensteuerung erfolgt allerdings durch die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Strategie zur Vermarktung der Halle und der Nebenräume:

Der Vertrag mit dem Pächterehepaar für die Gastronomie bildet die Grundlage für eine wirtschaftliche Gestaltung der Öffnungszeiten der Gastronomie. Zusätzlich wird die Gastronomie gestärkt durch ein Veranstaltungsangebot, initiiert durch die FOGA. Insgesamt führt dies zu einer konstanten Einnahme für die FOGA. Diese ist jedoch abhängig vom Veranstaltungsaufkommen. Das gesamte Amadeus, Foyer und die Räume Intermezzo I & II wurden durch den neuen Bierliefervertrag vom 9.7.2019 mit der Brauerei modernisiert. Die Brauerei investierte rund 139 T€ als zinsloses Darlehen an die FOGA. Der komplette Relaunch der Gastronomie führte zu einer Umgebung, die nun auch vermehrt Familien anspricht, die das Restaurant Amadeus und die Nebenräume für ihre Familienfeiern in Betracht ziehen. In diesem Sinne konnte die FOGA in 2021 auch vermehrt Tagungen akquirieren, da Unternehmen durch die Corona-Zeit auf die Vorzüge der Stadthalle aufmerksam wurden; es wird damit gerechnet, dass hierdurch nachhaltig ein weiterer Kundenkreis erschlossen werden konnte. Dies zusammen wird nach unserer Einschätzung mit dem erwarteten Ende der Corona-Einschränkungen auch zu mehr Einnahmen bei der FOGA führen.

Da auch der Tierpark vorübergehend zu schließen war, fallen für den Tierpark Alsdorfer Weiher im 1. Quartal Park- und Futtereinnahmen weg, die inzwischen rund 40% der Einnahmen ausmachen. Wenn die Öffnung nun wieder erlaubt bleibt und 2022 keine größeren Schließungsmaßnahmen oder ungewöhnlich ungünstigen Wettereinflüsse mehr kommen, erscheint eine Rückkehr auf ein Niveau von vor Corona jedoch als durchaus realistisch.

## **4.2 Risiken aus der Pandemie und dem Ukraine-Krieg**

Nichtsdestotrotz bleiben die weiteren Auswirkungen der Krise – hervorgerufen durch das Corona-Virus – nur schwer absehbar. Solange Kontakteinschränkungen bestehen bzw. aufgrund der Pandemie-Entwicklung wieder neu in Kraft treten, fallen der Gesellschaft Einnahmen aus Veranstaltungen im Stadthallenbetrieb und dem Tierparkbesuch (Parkgebühren und Verkauf Tierfutter) weg. Ob – wie angenommen – die früheren Besucherzahlen sich wieder einstellen werden, muss abgewartet werden. Klar ist aber schon jetzt, dass Ausfälle im ersten Quartal 2022 zu verzeichnen sind.

Darüber hinaus kann es sein, dass der Veranstaltungsmarkt nachhaltig gehemmt bleibt, weil Veranstalter die Totalausfälle nicht überleben. In der Konsequenz könnte dies auch für die FOGA mittelfristig zu erschwerten Bedingungen führen, da ihr ein großer Teil an Kunden (Tourneeveranstalter) wegbrechen kann. In diesem Fall müsste die FOGA wieder vermehrt selbst in das Veranstaltungsgeschäft einsteigen, so wie sie das von 2000 bis 2005 auch mit Hilfe der Kulturgemeinde gemacht hat.

Sollte der vertraglich vereinbarte Umsatz im Gastronomiebereich nicht erzielt werden können, würde dies zudem zu einer Verzinsung des Darlehens nach Ablauf der 20-jährigen Zinsfreiheit führen.

Die weitere Entwicklung der Pandemie bleibt insoweit ein wesentliches, die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigendes Risiko. Sollten sich einzelne oder mehrere der vorgenannten Risiko-Aspekte in 2022(ff.) materialisieren, bedeutet dies für die Gesellschaft eine wesentliche Unsicherheit, welche letztlich durch die finanzielle Unterstützung seitens der Gesellschafterin aufgefangen werden müsste.

Der Anstieg der Energiekosten konnte in 2021 durch Verhandlungen mit den Energieversorgern weiter gebremst werden. Die möglichen weiteren Auswirkungen aus Folgen des Ukraine- Krieges sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

## **4.3 Chancen und Risiken im Bereich Bausubstanz, Haustechnik und Anlagen**

Die bauliche Substanz des Hauses ist insgesamt als gut einzuschätzen, vor allem, weil das Gebäude ständig intensiver Pflege unterliegt. Licht- und Beamertechnik befinden sich auf neuestem Stand. Weiterer Investitionen bedarf jedoch die Haustechnik. Für diese Investitionen stellt die Stadt zusätzlich Mittel bereit. Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes steht vor dem Abschluss, so dass dieser Bereich für das gesamte Haus eine dauerhafte Betriebssicherheit gewährleistet. Auf Grund des Alters der Stadthalle und damit verbundener erhöhter Reparatur- und Wartungskosten wurde das Unterhaltsbudget seitens der Stadt angepasst. Aufgrund neuer Anforderungen durch das Veterinäramt erhielt die Amadeus-Küche ein drittes Kühlhaus. Mittel stehen im Haushalt 2022 bereit. Darüber hinaus muss ein neuer Müllraum (bisher an der Stelle des neuen Kühlhauses) gebaut werden, das Tor zum Kulissenlager wurde erneuert, die Gasträume des Amadeus klimatisiert. Die Umstellung der Saalbeleuchtung auf LED steht vor dem Abschluss.

Der Tierpark ist bezüglich der Gehege und Wege rundum erneuert worden. Die am Froschteich befindliche Containeransammlung wird in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen, da deren Bausubstanz ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann. Ein Festbau mit Garagen für Geräte und Fahrzeuge/Material der FOGA, Jugendverkehrsschule, Schulungs-

und Aufenthaltsraum, Sozialräume und Park-WC werden benötigt. Eine oder zwei Hausmeisterwohnungen und ein kleines Park-Cafe, das immer geöffnet hat und für den Parkbetrieb auf Dauer notwendig ist wäre sinnvoll. Hierzu werden derzeit Pläne vorbereitet, die einer Investition ggf. mit öffentlicher Förderung dienen könnten. Inzwischen wurden alle Ideen und Erfordernisse im Entwicklungskonzept bis 2025 zusammengefasst. Ein Bebauungsverfahren soll den Rechtsrahmen für die Maßnahmen sichern. Die Versorgung des gesamten Parks mit Stromanschlüssen konnte für 40 T€ erreicht werden. Im Winter kann der Park dann illuminiert werden, um auch in der dunklen Jahreszeit Besucher anzuziehen. Leider war dies 2021 wegen der Schließung des Parks nicht möglich. Ein neuer Traktor wurde angeschafft und die Erneuerung der Parkschrankenanlage steht bevor.

Die Weiherseite erfreut sich seit Installation des neuen Minigolfplatzes mit Strand großer Beliebtheit. Die aufwendigen Investitionen tätigte der Pächter selbst. Der alte Minigolfplatz wurde aufgegeben und kann künftig neuen Zwecken zugeführt werden. Evtl. könnte hier ein familienfreundliches Beherbergungsangebot entstehen. Beide Bootssteganlagen wurden erneuert. Damit ist der Bootsbetrieb und die damit verbundene Pachteinnahme für die nächsten Jahre gesichert. Der Pächter hat seinerseits erheblich in die Beschaffung eigener Treiboote investiert. Seine Ideen zur Entwicklung des Parks sind in das Entwicklungskonzept eingeflossen, ebenso ein Beherbergungsangebot in Zusammenarbeit mit Haus Broichtal. Ein Architekt sollte nun mit der Vorbereitung des Bebauungsverfahrens (Grundlagenermittlung) beauftragt werden. Das Konzept kann Grundlage für die Beantragung von Bundes-/ Landesfinanzierungsmitteln sein.

#### **4.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

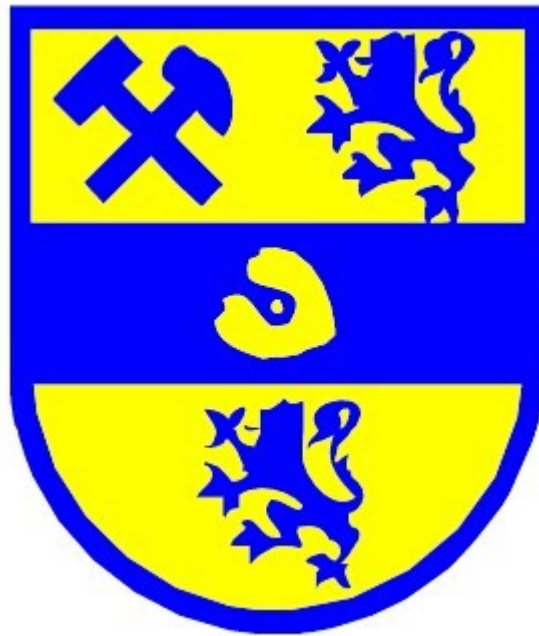
Verbindlichkeiten der FOGA werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im Kalenderjahr 2021 wurden keine Darlehen aufgenommen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die nachhaltige Sicherung der Unternehmenstätigkeit und Absicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Politik.

**Alsdorf, 4. April. 2022**

Ort, Datum

gez. Sonders  
Unterschrift



# **FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH**

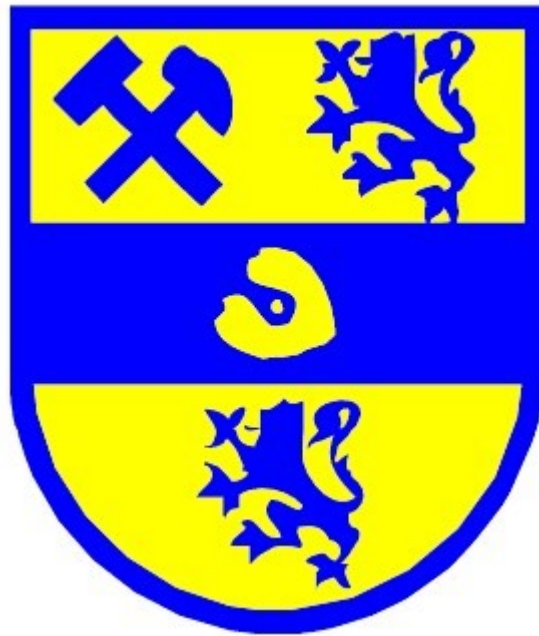
**Wirtschaftsplan**











# **Business Park Alsdorf GmbH**

**Bilanz zum 31.12.2021**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021**

## Business Park Alsdorf GmbH

## BILANZ

zum

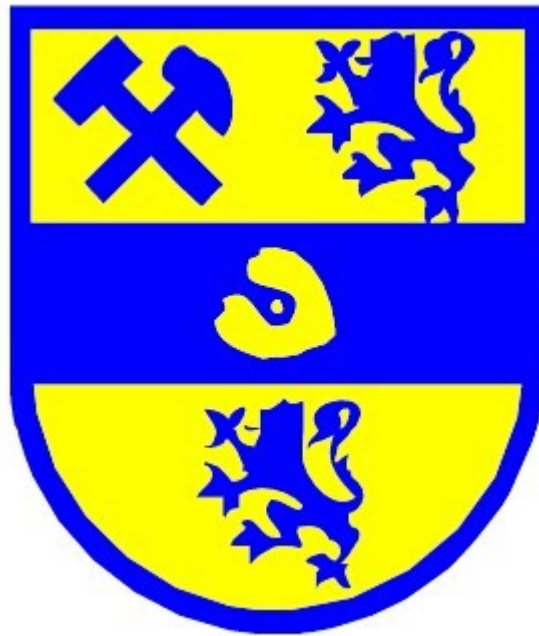
31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00	106.350,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.069,00	1.603,00	II. Kapitalrücklagen	3.853.202,29	3.853.202,29
	1.069,00	1.603,00	III. Verlustvortrag	-862.545,07	-543.451,48
II. Sachanlagen			IV. Jahresfehlbetrag	-251.346,74	-319.093,59
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	429.468,92	429.655,92		2.845.660,48	3.097.007,22
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.047,59	19.327,59	<b>B. Rückstellungen</b>		
3. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	489,00	489,00	Sonstige Rückstellungen	15.893,00	12.100,00
	445.005,51	449.472,51		15.893,00	12.100,00
	446.074,51	451.075,51	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.118,30	1.095,91
I. Vorräte			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.118,30 (Euro 1.095,91)		
Grundstücke	1.795.072,24	1.724.347,24	2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.713,09	5.327,81
	1.795.072,24	1.724.347,24	- davon aus Steuern Euro 2.139,99 (Euro 5.327,81)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.713,09 (Euro 5.327,81)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	24.522,17		3.831,39	6.423,72
2. Sonstige Vermögensgegenstände	755,30	86,58			
	755,30	24.608,75			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	619.734,57	908.103,18			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	3.748,25	7.396,26			
	<b>2.865.384,87</b>	<b>3.115.530,94</b>		<b>2.865.384,87</b>	<b>3.115.530,94</b>

**Business Park Alsdorf GmbH**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
für das  
**Geschäftsjahr 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	25.082,86	129.122,33
2. Erhöhung des Bestands an Grundstücken	70.725,00	973.385,55
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.753,38	3.008,58
4. Materialaufwand		
Aufwendung für Grundstücke	-70.725,00	-1.144.435,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-168.847,80	-150.591,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung davon für Altersvorsorge Euro 13.156,54 (Euro 11.756,02)	-44.672,45	-37.037,57
	<u>-213.520,25</u>	<u>-187.629,44</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.001,00	-6.784,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.628,11	-85.058,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,23	0,00
9. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	-250.294,89	-318.391,96
10. Sonstige Steuern	-1.051,85	-701,63
11. <b>Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>-251.346,74</u></u>	<u><u>-319.093,59</u></u>





# **Business Park Alsdorf GmbH**

**Lagebericht 2021**

## LAGEBERICHT 2021

### I. Grundlagen des Unternehmens

#### 1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft wurde am 17. März 1989 unter der Firmierung *Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH* gegründet, die Eintragung erfolgte am 23. Mai 1989 unter der Nr. 4150 beim Handelsregister Aachen. Die Gesellschaft firmiert seit 09.12.2013 als *Business Park Alsdorf GmbH* (vgl. hierzu Urkunde des Notars Krause, Alsdorf, UR Nr. 2097/13 sowie Eintragung im Handelsregister am 30.12.2013).

Das Stammkapital beträgt 106.350,00 €. Alleinige Gesellschafterin mit 100% der Stammkapitaleinlage ist die Stadt Alsdorf.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören alle investiven sowie Beratungs- und Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen sowie zugehörige Dienstleistungen (wie standortbezogenes Marketing von eigenen und fremden Gewerbeflächen, von bebauten und unbebauten Gewerbegrundstücken). Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Im Businesspark Alsdorf (ehemals Industriepark Alsdorf) werden interessierten Unternehmen aktiv Ansiedlungsgrundstücke zum Kauf angeboten. Die Gesellschaft ist ihrem öffentlichen Auftrag nachgekommen, über Art und Umfang wird nachfolgend berichtet.

#### 2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der BPA GmbH besteht darin, Gewerbegrundstücke im Stadtgebiet zu entwickeln und zu veräußern. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die Entwicklung und Projektierung von innerstädtischen Flächen, Akquise von Unternehmen aus den Bereichen produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen, sowie Handel.

#### 3. Forschung und Entwicklung

Die BPA betreibt keine Forschung und Entwicklung in dem Sinne, dass neue Verkaufsprodukte entstehen sollen. Untersucht werden lediglich Flächen in Bezug auf ihr Entwicklungspotenzial im Sinne des zuvor beschriebenen Geschäftsmodells.

### II. Wirtschaftsbericht

Wie die Gesellschaft das Unternehmensziel und den Satzungszweck im Geschäftsjahr 2021 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:



LAGEBERICHT 2021

## **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

### **Konjunkturlage**

Die globale Wirtschaft war im Jahr 2021 maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Dies gilt laut dem Monatsbericht Dezember 2021 der Deutschen Bundesbank auch für die wirtschaftliche Lage in Deutschland. Allerdings geht man von einer geringeren Beeinträchtigung als im Vorjahr aus.

Die Pandemielage wirkt sich auf diverse Wirtschaftsbranchen unterschiedlich stark aus. Im verarbeitenden Gewerbe ist ein Anstieg weiterhin durch die Probleme in den Lieferketten ausgebremst. Obwohl die Industrieproduktion insgesamt zum Jahresende hin wieder kräftig wuchs, lag der Anteil der Unternehmen, die ihre Produktion durch die Lieferengpässe eingeschränkt sahen, im November nahezu auf Rekordniveau. So beschreiben verarbeitendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor ihre Einschätzungen zur Geschäftslage gemäß Umfragen des ifo Instituts als verschlechtert. Die Baubranche hingegen sieht ihre Geschäftslage zum Jahresende hin als verbessert an und wird einen positiven Wachstumsbeitrag leisten, nachdem die Bauproduktion deutlich zugenommen hat.

### **Arbeitsmarkt**

Gemäß des Monatsberichtes Dezember 2021 der Deutschen Bundesbank ist das verschärfte Infektionsgeschehen hinsichtlich der Corona-Pandemie am Arbeitsmarkt nicht durchgeschlagen. Ein Großteil der Unternehmen konstatierte dennoch weiterhin Engpässe bei Arbeitskräften, obwohl die Einstellungsbereitschaft grundsätzlich als hoch zu beschreiben ist und die Zahl der gemeldeten offenen Stellen zum Jahresende zugenommen hat. Pandemiebedingt ist damit zu rechnen, dass das Ausmaß der Kurzarbeit wieder wachsen wird.

Insgesamt verringerte sich die Arbeitslosigkeit konjunkturell bedingt. Die Arbeitslosenquote sank bis November auf 5,3 % und erreichte so fast das Niveau vom ersten Quartal 2020, das noch nicht vom Pandemiegeschehen gezeichnet war. Der zweite Arbeitsmarkt war stärker belastet, da zum einen der Anspruch auf Arbeitslosengeld bei einem Teil der Gruppe wegfiel, der im Zuge der Pandemie entlassen wurde. Zusätzlich schlugen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insgesamt weniger stark durch, so dass der Arbeitsmarkt sich wahrscheinlich in der kommenden Zeit weniger stark erholen wird.

### **Konjunktureller Ausblick**

Die deutsche Bundesbank prognostiziert in ihrem Monatsbericht Dezember 2021 einen Rückschlag für die deutsche Wirtschaft für das Winterhalbjahr 2021/22, der sich in einem sinkenden BIP widerspiegeln könnte. Dies wird im Wesentlichen darauf zurückgeführt, dass aufgrund der vierten Pandemiewelle die Maßnahmen zur Einschränkung wieder verschärft wurden, wodurch besonders der private Konsum gehemmt wird. Gleichzeitig wird die industrielle Produktion weiterhin gebremst sein, obwohl Nachfrage und Auftragsbestände als hoch zu bezeichnen sind. Dies ist auf die Lieferkettenproblematik zurückzuführen, bei der unterstellt wird, dass diese sich im Laufe des Jahres 2022 langsam auflösen wird.

LAGEBERICHT 2021

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung durch die Deutsche Bundesbank konnte die Ukraine-Krise noch nicht abgesehen werden, die aus heutiger Sicht erhebliche, noch nicht verifizierbare negative Einflüsse auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht nur in Deutschland, sondern weltweit haben wird.

### **Regionalwirtschaftliche Entwicklung**

Laut des Konjunkturberichtes zum Anfang des Jahres 2022 der Industrie- und Handelskammer Aachen wurde für das Jahr 2021 für den Kammerbezirk konstatiert, dass die Wirtschaft trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in Fahrt bleibt. An der Konjunkturumfrage beteiligten sich 385 Unternehmen mit insgesamt rd. 33.700 Beschäftigten. Nahezu alle Branchen kommentierten einen unverändert positiven Geschäftsverlauf, besonders erfreulich ist die Entwicklung in der Industrie zu werten. Unzufriedenheit herrscht jedoch in der Textil- und Bekleidungsbranche sowie im Gastgewerbe.

Trotz Stabilisierungstendenzen sehen insgesamt neun von zehn Betrieben die größten Herausforderungen in den gestiegenen Rohstoffpreisen und bei Lieferschwierigkeiten. Auch wenn zum Erhebungszeitpunkt rd. 75 % der Unternehmen Erholungstendenzen für das Jahr 2022 erwarten, sehen weiterhin sieben von zehn Unternehmen die größten Herausforderungen in den gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen sowie im Fachkräftemangel.

Positiv zu vermerken bleibt, dass die Investitionsabsichten der Unternehmen in der Region Aachen seit Herbst 2021 nochmals gestiegen sind und einen neuen Höchstwert erreicht haben. Demnach möchten vier von zehn Befragten in den kommenden Monaten ihre Investitionen erhöhen und nur sieben Prozent weniger investieren.

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum zurückliegenden Herbst, als bereits der höchste Wert seit 2011 erreicht wurde, nach Angabe der Unternehmerinnen und Unternehmer nochmals verbessert. Vier von zehn Befragten berichteten von gestiegenen Erträgen, bei zwei von zehn seien sie gesunken.

Die Baubranche ist dabei der Sektor mit der besten Lagebeurteilung. Industriebetriebe und Dienstleister berichten von einer positiven Entwicklung. Im Handel haben sich die Erwartungen nicht ganz erfüllt, sind aber insgesamt als positiv zu bewerten.

### **Situation am regionalen Arbeitsmarkt**

Trotz des anstehenden Strukturwandels liegt die Arbeitslosigkeit der Region Aachen (StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Kreis Euskirchen) laut IHK Aachen seit 2007 unterhalb des Landesschnittes von NRW und entwickelt sich, wenn auch auf leicht höherem Niveau, annähernd gleichmäßig mit dem Bundestrend.

Trotz der Corona-Pandemie ist die Arbeitslosenquote in der Region Aachen zum Dezember 2021 auf durchschnittlich 6,3 % gesunken (Vorjahr 7,1 %). Sie liegt damit ca. 0,4 %-Punkte unterhalb des Durchschnitts von Nordrhein-Westfalen (6,7%), allerdings rd. 1,2 %-Punkte oberhalb der Arbeitslosenquote in Deutschland (5,1 %). Die Stadt Alsdorf liegt mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 6,5 % etwa 0,2 %-Punkte über dem Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen.

LAGEBERICHT 2021

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitslosenquoten der hiesigen Region.

	<b>12/2020</b>	<b>12/2021</b>
Aachen	8,4 %	7,7 %
Stolberg	8,3 %	7,7 %
Eschweiler	7,7 %	6,9 %
Alsdorf	7,6 %	6,5 %
Monschau	4,2 %	3,9 %

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1 Überblick Umsatzentwicklung

Im Berichtsjahr 2021 konnten aufgrund fehlender vermarktungsfähiger Grundstücke keine klassischen Grundstücksverkäufe getätigt werden.

Der Rückübertragungsprozess eines 1.500 qm großen Grundstückes konnte im Jahr 2021 abgeschlossen werden (siehe 2.3 Verkäufe/ Ankäufe).

Aus den Tätigkeiten zur Entwicklung der Innenstadt bzw. dem innerstädtischen Handel erwirtschaftet die Gesellschaft jährlich rund 8 T€ Erträge aus Dienstleistungen.

### 2.2 Weiterentwicklung Business Park Alsdorf

Der Business Park Alsdorf in Alsdorf-Hoengen hat eine Gesamtgröße von ca. 1.116 Tqm. Hier von sind ca. 620 Tqm Ansiedlungsflächen erschlossen.

Den Schwerpunkt des Bestandes im BPA Hoengen bilden international tätige Unternehmen aus dem Bereich Automobilentwicklung und Logistik. Die Branchenstruktur kann insgesamt als diversifiziert beschrieben werden.

Seit dem ersten Grundstücksverkauf im Jahre 1990 wurden bis zum Abschlusstichtag die verfügbaren Ansiedlungsgrundstücke mit einer Gesamtfläche von 620 Tqm vollständig veräußert. Hierdurch wurden die Voraussetzungen für das Entstehen von mehr als 3.000 Arbeitsplätzen geschaffen. Es wurde eine Dichte von rund 4,8 Arbeitsplätzen pro 1.000 qm Ansiedlungsfläche erreicht. Das strategische Ziel von Faktor 2,5 wurde übertroffen. Derzeit sind keine erschlossenen Grundstücke für Ansiedlungen verfügbar.

Ein nördliches (kurzfristig verfügbares) und südliches (mittel- bis langfristig verfügbares) Erweiterungsgebiet ermöglichen die Entwicklung von weiteren 128 Tqm respektive 166 Tqm

LAGEBERICHT 2021

Fläche. Je nach Entwicklungsstrategie können nach Abzug von Erschließungs- und Grünflächen rund 90 Tqm respektive 110 Tqm Ansiedlungsfläche entwickelt werden. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbeflächen ausgewiesen, das heißt die geplante Weiterentwicklung des Business Park Alsdorf Hoengen basiert auf einer bereits rechtskräftigen Planungsgrundlage. Durch eine geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aldenhoven besteht die Möglichkeit, den Umfang des nördlichen Erweiterungsgebiets zu erhöhen. Derzeitige Verhandlungen beinhalten die Option, dass diese Flächen ebenfalls von der BPA entwickelt und veräußert werden. In diesem Fall würde sich die vermarktungsfähige Fläche im nördlichen Erweiterungsbereich um rund 33 Tqm auf insgesamt rund 123 Tqm erhöhen. Die Gespräche auf der obersten Verwaltungsebene sind hierzu weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen.

## **2.3 Verkäufe/ Ankäufe**

### **BPA Hoengen**

Im Kalenderjahr 2021 konnten aufgrund fehlender Verfügbarkeit von vermarktungsfähigen Flächen keine Grundstücksverkäufe im klassischen Sinne abgeschlossen werden.

Ein Unternehmen, welches im Jahr 2015 ein Grundstück im Business Park erworben hat, ist seinen vertraglich festgelegten Verpflichtungen nicht nachgekommen. Die BPA hat aus diesem Grund den im Vertrag festgehaltenen Prozess der Rückübertragung des Grundstücks in Gang gesetzt. Das Verfahren konnte im Jahr 2021 im Zuge eines Gerichtsentscheides nach Klage der BPA zu ihren Gunsten endgültig abgeschlossen werden. Das Grundstück wird danach wieder in die Vermarktung aufgenommen. Die BPA hat das Grundstück gemäß Beschluss des Aufsichtsrates an ein direkt an das Grundstück anliegendes Unternehmen Anfang 2022 weiterveräußert.

In Bezug auf die Erweiterung des Business Park Hoengen konzentriert sich die Gesellschaft weiterhin auf den nördlichen Erweiterungsbereich. Die Eigentümer der dort verstandorteten Grundstücke, vorwiegend Landwirte, bevorzugen Tauschgeschäfte für ihre Flächen mit einem Faktor von 1 zu 3 gegenüber pekuniären Lösungen. Die BPA ist somit angehalten, landwirtschaftliche (Tausch-)Flächen in der Region zu erwerben, um die jeweiligen Flächen im Erweiterungsgebiet in ihr Eigentum zu bringen.

Der Angebotsmarkt für landwirtschaftliche Flächen ist äußerst angespannt, wenigen Angeboten steht eine hohe Nachfrage gegenüber. Diverse Verhandlungsgespräche mit Eigentümern von landwirtschaftlichen Tauschflächen konnten im Jahr 2021 zielführend fortgeführt werden. Abschlüsse hierzu werden im ersten Halbjahr 2022 erwartet. Eine entsprechende Akquise von Grundstücken wird von Seiten der Eigentümer in den Erweiterungsgebieten zusätzlich erschwert, indem Absagen an potenziell verfügbare Tauschflächen erteilt werden. Die jeweiligen Eigentümer begründen dies mit den Anfahrtszeiten bzw. der Lage der Grundstücke, dem Zuschnitt bzw. der Größe der Flächen und der Bodenqualität. Aufgrund der hohen Kapitalbindung lehnt es die Gesellschaft ab, Tauschflächen „auf Verdacht“ zu akquirieren. Die Corona-Situation erschwert die Verhandlungen mit den Eigentümern dahingehend,

LAGEBERICHT 2021

dass kaum persönliche Termine stattfinden können. Telefonische Verhandlungen bzw. Online-Konferenzen werden seitens der Eigentümer abgelehnt bzw. erschweren einen zügigen Abschluss.

Die Gesellschaft besitzt aktuell die nachfolgenden landwirtschaftlichen Tauschflächen, die gemäß Planung mit den Grundstücken im Erweiterungsgebiet getauscht werden sollen:

- ein Grundstück in Linnich, Gemarkung Gereonsweiler, mit einer Fläche von ca. 32 Tqm
- vier Grundstücke in Jülich, Gemarkung Merzenhausen, mit einer Gesamtfläche von insgesamt rund 69 Tqm
- zwei Grundstücke in Aldenhoven, Gemarkung Freialdenhoven, mit einer Fläche von insgesamt rund 17,5 Tqm.

Es ist zu erwarten, dass weitere Tauschgeschäfte im Hinblick auf die Norderweiterung im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Da die vorhandenen Tauschflächen nicht ausreichen, besteht weiterhin die Notwendigkeit, zusätzliche Tauschflächen in der Region zu erwerben.

## **2.4 Personal**

Die Anzahl der Beschäftigten betrug zum Jahresbeginn 2021 drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung). Zum 31.08.2021 hat ein Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Die Zahl der Mitarbeiter beträgt seit September 2021 somit zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer). Eine Teilzeitstelle ist zum 01.09.2021 in eine Vollzeitstelle umgewandelt worden, die andere eine Teilzeitstelle. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten betrug absolut 1 bzw. 50 %. Die Ziele des LGG NRW wurden beachtet.

LAGEBERICHT 2021

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Veränderung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	25	26,18	129	11,71	-104
+/- Bestandsveränderungen	71	73,82	973	88,29	-903
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>96</b>	<b>100,00</b>	<b>1.103</b>	<b>100,00</b>	<b>-1.007</b>
- Materialaufwand	71	73,82	1.144	103,80	-1.074
<b>= Rohergebnis</b>	<b>25</b>	<b>26,18</b>	<b>-42</b>	<b>-3,80</b>	<b>67</b>
+ sonstige betriebliche Erträge	9	9,14	3	0,27	6
- Personalaufwand	214	222,86	188	17,02	26
- Abschreibungen	5	5,22	7	0,62	-2
- sonstige betriebliche Aufwendungen	66	68,50	85	7,72	-19
- sonstige Steuern	1	1,10	1	0,06	0
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>-251</b>	<b>-262,36</b>	<b>-319</b>	<b>-28,94</b>	<b>68</b>
+/- Beteiligungs-/ Finanzergebnis	0	0,02	0	0,00	0
<b>= Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>-251</b>	<b>-262,34</b>	<b>-319</b>	<b>-28,94</b>	<b>68</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-251</b>	<b>-262,34</b>	<b>-319</b>	<b>-28,94</b>	<b>68</b>

Die oben eingefügte Tabelle zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von rund 25 T€ erzielt. Die Reduzierung um rund 104 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert einerseits aus dem Nichtvorhandensein von vermarktba- ren Grundstücken und den daraus resultierenden fehlenden Umsatzerlösen aus Grund- stücksverkäufen. Andererseits sind die Pächterlöse um rund 6 T€ gestiegen sowie die Um- satzerlöse aus Weiterbelastungen um rund 8 T€ gesunken.

LAGEBERICHT 2021

Die im Materialaufwand enthaltenen Aufwendungen in Höhe von 71 T€ resultieren aus dem Rückkauf des 1.500 qm großen Grundstücks. Die Aktivierung im Vorratsvermögen führt zu Bestandsveränderungen in gleicher Höhe.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 26 T€ auf 214 T€ gestiegen. Demgegenüber steht eine Reduzierung der Aufwendungen für Fremdarbeiten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rund 10 T€. Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 19 T€ gesunken. Einsparungen sowie der Wegfall der Grünflächenpflege im Bereich der Weiterbelastungen haben zu dem Rückgang geführt.

Es bleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -251 T€ (VJ: -319 T€)

## b) Finanzlage

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Jahresüberschuss	-251	-319
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5	7
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	4	0
- Zunahme / + Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-43	-960
+ Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3	-10
<b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>-288</b>	<b>-1.282</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-4
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	908	2.194
<b>Zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>-288</b>	<b>-1.286</b>
<b>Liquide Mittel am Ende der Periode</b>	<b>620</b>	<b>908</b>

Die Gesellschaft weist einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -288 T€ aus. Der Bestand an liquiden Mitteln bei der Sparkasse Aachen reduzierte sich in gleicher Höhe.

LAGEBERICHT 2021

## c) Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Verände- rung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
<b>AKTIVA</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	2	0,1	-1
Sachanlagen	445	15,5	449	14,4	-4
<i>lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen</i>	<i>446</i>	<i>15,6</i>	<i>451</i>	<i>14,5</i>	<i>-5</i>
Vorräte	1.795	62,6	1.724	55,3	71
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	25	0,8	-25
sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	0	0,0	0
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks	620	21,6	908	29,2	-288
<i>kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	<i>2.416</i>	<i>84,3</i>	<i>2.657</i>	<i>85,3</i>	<i>-242</i>
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,1	7	0,2	-4
	<b>2.865</b>	<b>100,0</b>	<b>3.116</b>	<b>100,00</b>	<b>-251</b>
<b>PASSIVA</b>					
Gezeichnetes Kapital	106	3,7	106	3,4	0
Rücklagen	3.853	134,5	3.853	123,7	0
Verlustvortrag	-863	-30,1	-543	-17,4	-319
Jahresergebnis	-251	-8,8	-319	-10,2	68
Eigenkapital	2.846	99,3	3.097	99,4	-251
Rückstellungen	5	0,2	5	0,1	0
<i>langfristiges Fremdkapital</i>	<i>5</i>	<i>0,2</i>	<i>5</i>	<i>0,1</i>	<i>0</i>
Rückstellungen	11	0,4	8	0,2	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	1	0,0	0
sonstige Verbindlichkeiten	3	0,1	5	0,2	-3
kurzfristiges Fremdkapital	15	0,5	14	0,5	1
	<b>2.865</b>	<b>100,00</b>	<b>3.116</b>	<b>100,00</b>	<b>-251</b>



LAGEBERICHT 2021

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft weist im Wesentlichen kurzfristiges, überwiegend in Vorräten und liquiden Mitteln gebundenes Vermögen in Höhe von 2.416 T€ (VJ: 2.657 T€) auf. Dies entspricht rund 84 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Anlagenintensität) beträgt rund 16 %.

Der Buchwert der gesamten noch zur Verfügung stehenden Flächen (Tausch- und Ansiedlungsflächen) beträgt zum Bilanzstichtag 1.795 T€ (VJ: 1.724 T€). Der Ausweis erfolgt unter dem Vorratsvermögen.

Das Eigenkapital ist insgesamt positiv. Die Eigenkapitalquote beträgt 99,3 % (VJ: 99,4%).

#### 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen der Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	446	451
Gesamtvermögen	2.865	3.116
Anlagenintensität	15,6%	14,5%

Eigenkapitalanteil

Formel: Eigenkapital x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	2.846	3.097
Gesamtvermögen	2.865	3.116
Eigenkapitalanteil	99,3%	99,4%

Verschuldungsgrad

Formel: Fremdkapital x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Fremdkapital	20	19
Eigenkapital	2.846	3.097
Verschuldungsgrad	0,7%	0,6%

LAGEBERICHT 2021

### **III. Prognosebericht**

Um die positive Entwicklung des Unternehmens und des Standortes zu unterstützen, gilt das Augenmerk der Nord- und Süderweiterung des Business Parks Alsdorf Hoengen. Nur so ist es möglich, in Zukunft neue vermarktungsfähige Grundstücke anzubieten. Darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft die Stadt Alsdorf bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Innenstadtentwicklung.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen bzw. regionalwirtschaftlichen Konjunktur. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Stadt Alsdorf ist trotz konjunktureller Abkühlung und den andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie ungebrochen hoch und vergleichbar mit der Nachfrage aus den vorangegangenen Kalenderjahren. Nach erfolgter Gewerbegebietserweiterung sehen wir einer positiven Entwicklung der Gesellschaft entgegen.

Die Hauptaufgabe für die Zukunft besteht darin, neue Gewerbeflächen einzukaufen, diese zu entwickeln und zu vermarkten. Dies ist unmittelbar mit der Verfügbarkeit und dem Ankauf landwirtschaftlicher Tauschflächen verbunden.

Im Jahr 2022 erwarten wir Umsatzerlöse in Höhe von rund 90 T€. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung in Höhe von rund 70 T€, der Personalaufwendungen, der Abschreibungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Zinsaufwendungen erwarten wir für das Jahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 300 T€.

Der Cash-Flow wird in 2022 entsprechend negativ ausfallen. Für die Norderweiterung des Business Parks Hoengen müssen weitere Tauschflächen erworben werden. Entsprechend erwarten wir für das Jahr 2022 einen negativen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionen von über 1 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln sowie Fremdkapital.

### **IV. Chancen- und Risikobericht**

#### **1. Risikobericht**

Grundsätzlich gelten nach wie vor die gleichen Risiken wie die in den Vorjahren beschrieben: Sollten sich die Turbulenzen an den Finanzmärkten und im freien Welthandel weiter verstärken und sollten die (währungs-)politischen Risiken weiter zunehmen, kann dies insgesamt eine noch stärkere Konjunkturabschwächung bewirken. Selbiges gilt für die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen noch nicht vollständig erfasst und deren Ende nicht abzusehen ist. Verstärkt werden die beschriebenen Szenarien zusätzlich durch den Krieg in der Ukraine, der noch nicht zu bemessende, gravierende Auswirkungen auf eine Vielzahl von Branchen haben kann. Besonders eine mögliche Energiekrise, die Lieferkettenproblematik und die hohe Inflation können nicht abschätzbare Risiken mit sich bringen.

LAGEBERICHT 2021

Die vorgenannten Gründe können sich in erheblichem Maße auf die wirtschaftliche Situation unserer Kaufinteressenten auswirken und damit die Nachfrage nach unseren zukünftig verfügbaren Gewerbeflächen negativ beeinflussen. Daraus können sich Umsatz- und Ergebnisrisiken für die BPA entwickeln.

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft werden in entscheidendem Umfang von den Erlösen aus Grundstücksverkäufen geprägt. Grundstücksverkäufe sind singuläre Ereignisse und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die im Wesentlichen außerhalb des Einflusses der Gesellschaft liegen. Ein positives Jahresergebnis lässt sich nur dann erzielen, wenn eine hinreichende Anzahl von Grundstücken vorhanden ist und veräußert wird. Anderenfalls stehen den Erträgen deutlich höhere Fixkosten gegenüber, die nicht mehr weiter zu optimieren sind.

Sollte es zu längerfristigen Verzögerungen bei Gewerbegebietserweiterung des Business Parks Alsdorf Hoengen kommen, besteht weiterhin das Risiko einer erhöhten Konkurrenzsituation im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen in der Region. Zu potenziellen Wettbewerbern gehören verschiedene nahegelegene Flächenneuausweisungen/ Projekte, die voraussichtlich im hohen Maße mit öffentlichen Fördergeldern subventioniert werden können. Es besteht das Risiko, dass solche Flächen zu einem deutlich geringeren Preis angeboten werden können als die Flächen im Business Park Alsdorf.

## **2. Chancenbericht**

Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern im Bereich der geplanten Nord- und Süderweiterung des Business Park Hoengen sowie die weiterhin gute Nachfragesituation nach Gewerbegrundstücken erlauben einen positiven Blick in die Zukunft.

Von politischer Seite angedachte interkommunale Kooperationen in zwei umliegenden Gewerbegebieten können sich ebenso als Chance für die Gesellschaft erweisen.

## **3. Gesamtaussage**

Insgesamt bleibt es abzuwarten, wie sich die Zukunft des Business Park Alsdorf entwickelt. Wir gehen davon aus, dass die Erweiterung des Gewerbegebietes im Nord-Südbereich erfolgen wird. Dies wird zukünftig zu Einnahmen führen.

## **V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei Grundstücksveräußerungen sind die Ausnahme.

Verbindlichkeiten der BPA werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die Gesellschaft finanziert sich aus Eigenmitteln. Im Kalenderjahr 2021 wurden keine Darlehen aufgenommen.

LAGEBERICHT 2021

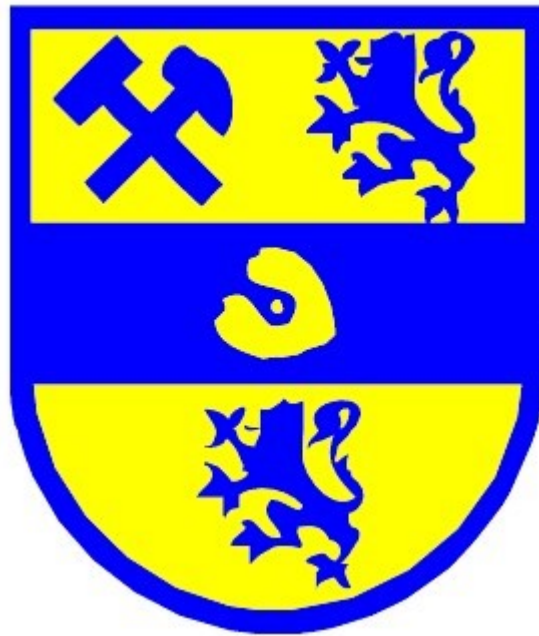
Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges und Absicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative und risikoscheue Politik.

## **VI. Bericht über Zweigniederlassungen/ Beteiligung**

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

52477 Alsdorf, 31. März 2022

gez.  
Marc Knisch M.A.  
-Geschäftsführer-

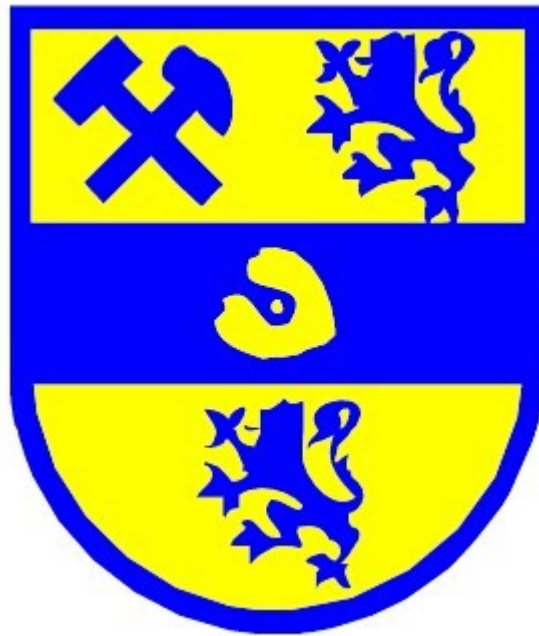


# **Business Park Alsdorf GmbH**

**Wirtschaftsplan**

**Business Park Aisdorf GmbH**  
Ergebnisvorausschaurechnung 2022 bis 2026

	2022	2023	2024	2025	2026
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>Erlöse</b>					
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	75	1.100	3.850	0	0
- Materialaufwand:	71	700	2.450	0	0
<b>= erwarteter Gewinn aus Grundstücksverkäufen</b>	<b>4</b>	<b>400</b>	<b>1.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erlöse aus Pachten	8	0	0	0	0
Erlöse aus Dienstleistung SEA/ Stadt/ sonstige	8	8	8	8	8
Sonstige Erlöse	1	0	0	0	0
	17	8	8	8	8
<b>1. Erlöse/ Erträge</b>	<b>21</b>	<b>408</b>	<b>1.408</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>2. Personalaufwand</b>					
<b>Löhne und Gehälter</b>	<b>222</b>	<b>228</b>	<b>234</b>	<b>240</b>	<b>246</b>
<b>3. Abschreibungen</b>					
Abschreibungen BGA	5	6	6	7	7
Abschreibungen Umlaufvermögen	0	0	0	0	0
<b>4. Buchverlust Umlaufvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
Versicherungen/ Beiträge	7	7	7	7	7
Raum-/Raumnebenk.	3	3	3	3	3
Instandhaltung	0	0	0	0	0
Pflege Industriepark	12	7	7	12	7
Sonstige Grundstückskosten	7	8	6	5	5
Projektentwicklungskosten	0	0	0	0	0
Büro- u. Verw.bedarf	2	2	2	2	2
Kommunikation	3	3	3	3	3
EDV/ Internet	9	9	9	9	9
Reisek./Fahrtk./Kfz	1	1	1	1	1
Fortbildung/Fachlit.	1	1	1	1	1
Beratungskosten	8	8	9	8	8
Jahresabschlusskosten	6	6	8	8	8
Honorare/Fremdarb.	0	0	0	0	0
Öffentlichkeitsarb. Inkl. Expo u. Unternehmerdialoge	10	10	10	10	10
nachlaufende Umzugskosten (Entsorgung Altakten etc.)	0	0	0	0	0
Sonstige Kosten	2	2	2	2	2
nicht abzugsfähige Vorsteuer	5	0	0	0	0
Sonstige Steuern	2	3	2	2	2
<b>Summe des Aufwandes</b>	<b>77</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>72</b>	<b>67</b>
<b>6. Zwischenergebnis</b>	<b>-283</b>	<b>104</b>	<b>1.098</b>	<b>-311</b>	<b>-312</b>
<b>7. Zinserträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8. Zinsaufwand</b>	<b>11</b>	<b>33</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
a) Negativzinsen	1	0	5	10	10
b) Kredit	10	33	10	0	0
<b>9. Steueraufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10. Jahresergebnis</b>	<b>-294</b>	<b>71</b>	<b>1.083</b>	<b>-321</b>	<b>-322</b>



# **Alsdorfer Bauland GmbH**

**Bilanz zum 31.12.2021**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021**

Bilanz zum 31.12.2021

**Alsdorfer Bauland GmbH****Alsdorf****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
Summe Anlagevermögen		1,00	1,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.231.504,43	1.222.106,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		321.404,93	9.821,14
- davon gegen Gesellschafter EUR 200.485,84 (EUR 9.494,14)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.445.194,53	2.590.834,47
Summe Umlaufvermögen		3.998.103,89	3.822.762,28
		<b>3.998.104,89</b>	<b>3.822.763,28</b>



Bilanz zum 31.12.2021

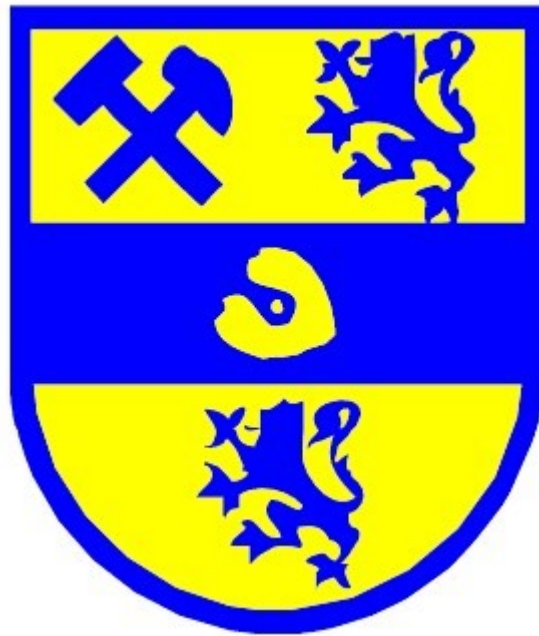
**Alsdorfer Bauland GmbH****Alsdorf****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	13.000,00-		13.000,00-
eingefordertes Kapital		13.000,00	13.000,00
II. Gewinnvortrag		12.296,30	14.033,78
III. Jahresüberschuss		2.391,74	1.737,48-
Summe Eigenkapital		27.688,04	25.296,30
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	153,00		121.115,06
2. sonstige Rückstellungen	9.850,00		10.150,00
		10.003,00	131.265,06
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	800.000,00		550.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 800.000,00 (EUR 550.000,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.038,24		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 228.038,24 (EUR 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.932.375,61		3.116.201,92
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 2.274.463,80 (EUR 2.458.396,15)			
- davon aus Steuern EUR 311,81 (EUR 205,77)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.932.375,61 (EUR 2.458.601,92)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 657.600,00)			
		3.960.413,85	3.666.201,92
		<b>3.998.104,89</b>	<b>3.822.763,28</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Alsdorfer Bauland GmbH****Alsdorf**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		33.613,40	32.432,04
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		9.397,76	1.222.106,67
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>43.011,16</b>	<b>1.254.538,71</b>
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		0,00	116,04
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		10.955,55	1.228.048,88
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.240,00		6.090,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.626,20		1.581,20
		7.866,20	7.671,20
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	645,53		0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	40,00		150,40
c) Kosten der Warenabgabe	7.800,00		7.350,00
d) verschiedene betriebliche Kosten	12.176,37		12.403,35
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	505,71		1.095,40
		21.167,61	20.999,15
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		630,06	327,00-
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>2.391,74</b>	<b>1.737,48-</b>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>2.391,74</b>	<b>1.737,48-</b>



# Alsdorfer Bauland GmbH

Lagebericht 2021

**Alsdorfer Bauland GmbH**  
**Alsdorf**

**I. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit dem Erwerb, der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen sowie der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Rahmen dieser Betätigung im Gebiet der Stadt Alsdorf.  
 Die Gesellschaft wurde Anfang 2007 mit einem Stammkapital in Höhe von 26.000,00 € gegründet.

Im Jahr 2017 wurde der Erschließungstreuhändlervertrag über das Baugebiet „Am Weiher“ mit der Stadt Alsdorf abgeschlossen. Hier wurden im Juli 2019 die ersten Kaufpreise vereinnahmt. Bis zum 31.12.2020 waren sämtliche Grundstücke vermarktet. Für die Treuhandtätigkeit wurden bis zum 31.12.2020 435.346,32 € zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet und gezahlt. Das ausstehende Treuhandhonorar in Höhe von 54.418,29 € zzgl. Umsatzsteuer wird mit Fertigstellung des Endausbaus fällig. Hierauf wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Abschlagszahlungen in Höhe von 20.168,04 € zzgl. Umsatzsteuer gezahlt. Der Abschluss des Endausbaus und die Endabrechnung sind spätestens für das Jahr 2023 geplant.

Im Jahr 2019 wurde mit der Stadt Alsdorf der Erschließungstreuhändlervertrag über das Baugebiet „Saarstraße“ abgeschlossen. Hier werden 6 Grundstücke erschlossen. Die Vermarktung soll im laufenden Geschäftsjahr erfolgen. Im Rahmen der einstufigen Erschließung ist der Endausbau bereits erfolgt. Das vollständige Treuhandhonorar hierfür wird ca. 58.000,00 € betragen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Abschlagszahlungen in Höhe von ca. 13.445,36 € zzgl. Umsatzsteuer vereinnahmt.

Im Jahr 2020 wurden Kaufverträge bezüglich des Baugebietes „Blumenrather Straße“ abgeschlossen. Dieses Baugebiet wird im Namen und auf Rechnung der Gesellschaft erschlossen. Der Bebauungsplan soll im laufenden Geschäftsjahr rechtskräftig werden, so dass mit der Erschließung im 3. Quartal 2022 begonnen wird. Die Nettobaulandfläche wird ca. 19.000 qm betragen, aufgeteilt in 31 Grundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern (teilweise als Doppelhaushälften) und 5 Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienhäusern.

**II. Darstellung der Lage**

Als größte Posten auf der Aktivseite der Bilanz werden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.445.194,53 € (61,16%) und die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Baugebietes „Blumenrather Straße“ in Höhe von 1.231.504,43 € (30,80%) ausgewiesen. Forderungen aus dem Treuhandverhältnis betragen 200.485,84 € (5,01%), Forderungen aus Steuererstattungen 120.919,09 € (3,02%).

Die Passivseite wird im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 2.274.463,80 € (56,89%), die ausschließlich aus den Treuhandverhältnissen resultieren, den Verbindlichkeiten aus Kaufpreiszahlung eines Grundstücks des Baugebietes „Blumenrather Straße“ in Höhe von 657.600,00 € (16,45%) und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 800.000,00 € (20,01%) strukturiert.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 2.391,74 €. Durch das erwirtschaftete Treuhandhonorar wurden Umsatzerlöse in Höhe von 33.613,40 € erzielt. Sämtliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr annähernd unverändert. Die Prognose des Vorjahres (Überschuss 29.000,00 € vor Steuern) konnte auf Grund der Verschiebung von Treuhandhonoraren in Höhe von 20.000,00 €, die erst mit Abschluss des Endausbaus „Am Weiher“ und dem Beginn der Vermarktung „Saarstraße“ abgerechnet werden, nicht erreicht werden.

**Alsdorfer Bauland GmbH**  
**Alsdorf**

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben. Die Gesellschaft weist zum Ende des Jahres 2021 ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 27.688,04 € aus (Eigenkapitalquote 0,69%). Im Jahr 2021 erfolgte keine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter.

### **III. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen**

Im Jahre 2022 soll die Erschließung und vollständige Vermarktung des Baugebietes „Saarstraße“ erfolgen und mit der Erschließung des Baugebietes „Blumenrather Straße“ begonnen werden.

Die gute Lage Alsdorfs, der Wunsch des Menschen nach Wohneigentum, steigende Mieten sowie das zurzeit immer noch niedrige Zinsniveau sprechen für positive Chancen bei der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken. Auf Grund der moderaten Kaufpreisgestaltung sind die Baugebiete insbesondere für junge Familien interessant. Zudem stellt Immobilieneigentum eine wertstabile Alternative zum turbulenten Aktienmarkt dar.

Die steigende Inflation und das noch niedrige Zinsniveau könnten aktuell zu einer erhöhten Investitionsbereitschaft in Grundstücke und Immobilien führen. Im Gegenzug ist jedoch mit einem steigenden Zinsniveau, steigenden Preisen in der Bauwirtschaft und gegebenenfalls einem Materialengpass zu rechnen. Dies könnte die zukünftige Investitionsbereitschaft negativ beeinflussen. Diesem Trend soll durch eine attraktive Lage der zu vermarktenden Grundstücke und einer moderaten Preisgestaltung entgegengewirkt werden.

Durch die zeitlich länger andauernde Veräußerungsphase der Grundstücke besteht das Risiko, dass nicht alle Grundstücke zeitnah verkauft werden können. Diesem Risiko wird mittels einer entsprechenden Reserve in der Projektkalkulation Rechnung getragen.

Die erfolgreiche Vermarktung der Baugebiete soll die Gesellschaft in die finanzielle Lage versetzen, weitere Projekte zu planen und zu vermarkten.

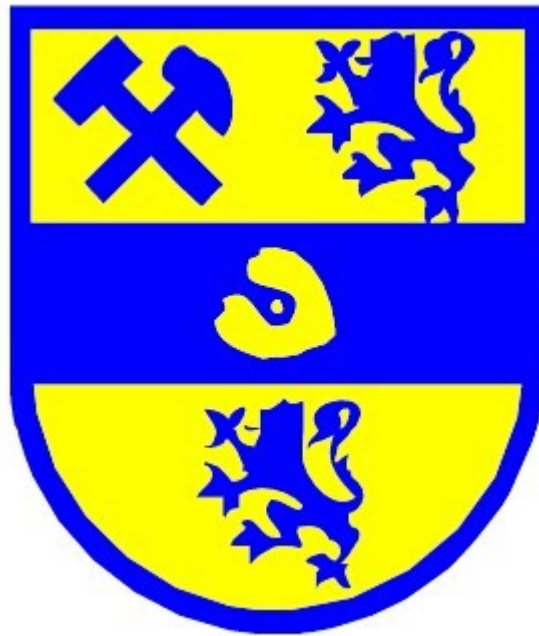
Für das Geschäftsjahr 2022 wird auf Grund der geplanten Einnahmen aus den Treuhandverhältnissen „Saarstraße“ und „Am Weiher“ mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von ca. 56.500,00 € gerechnet.

### **IV. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich in Bezug auf die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise scheinen sich abzuschwächen. Die seit Februar 2022 eskalierte Ukraine-Krise stellt die Gesellschaft vor weitere und zurzeit nicht absehbare Herausforderungen. Inwieweit sich diese Krise auf die Vermarktung von Grundstücksflächen negativ auswirkt, konnte im Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht beantwortet werden.

Alsdorf, den





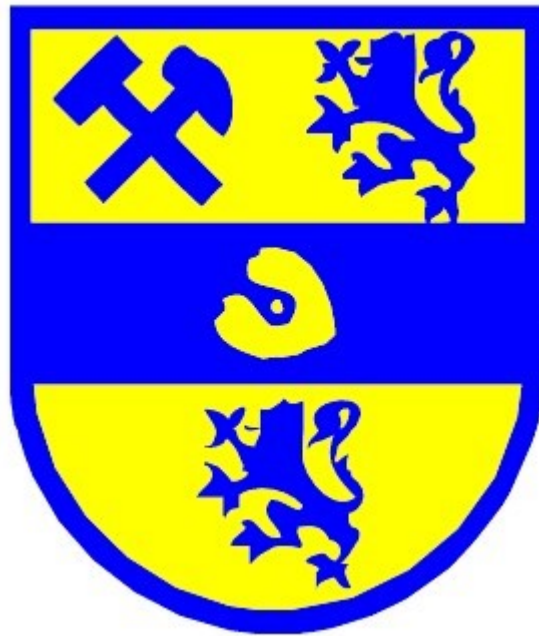
# Alsdorfer Bauland GmbH

Wirtschaftsplan

**Alsdorfer Bauland GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2022 - 2023**

Stand: lfd.Nr.	10.05.2022 Bezeichnung	Istansatz 2021 in €	Planansatz 2022 in €	Planansatz 2023 in €
A.	Honorar "Am Weiher"	20.168,02	34.800,00	0,00
B.	Honorar "Saarstraße"	13.445,38	50.300,00	0,00
C.	Verkaufserlöse "Blumenrather Straße"	0,00	0,00	4.784.600,00
D.	Bestandsveränderung	9.397,76	1.139.310,60	-2.370.813,60
E.	Sonst. Erträge (periodenfremd)	0,00	0,00	0,00
		<b>43.011,16</b>	<b>1.224.410,60</b>	<b>2.413.786,40</b>
F.	Fremdleistungen	10.955,55	1.139.310,60	1.426.888,40
G.	Geschäftsführungs- / Personalaufwand	7.866,20	7.800,00	7.800,00
H.	Geschäftsbesorgungshonorar	7.800,00	7.800,00	7.800,00
I.	sonstige betriebl. Aufwendungen	4.401,90	4.500,00	4.500,00
J.	Abschluss- und Prüfungskosten	8.500,00	8.500,00	12.000,00
K.	periodenfremder Aufwand	465,71	0,00	0,00
L.	Steuern	630,06	18.700,00	315.100,00
		<b>40.619,42</b>	<b>1.186.610,60</b>	<b>1.774.088,40</b>
	<b>Jahresgewinn / Jahresverlust (-)</b>	<b>2.391,74</b>	<b>37.800,00</b>	<b>639.698,00</b>





# **Stadtentwicklung Alsdorf GmbH**

**Bilanz zum 31.12.2021**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021**

## Stadtentwicklung Alsdorf GmbH

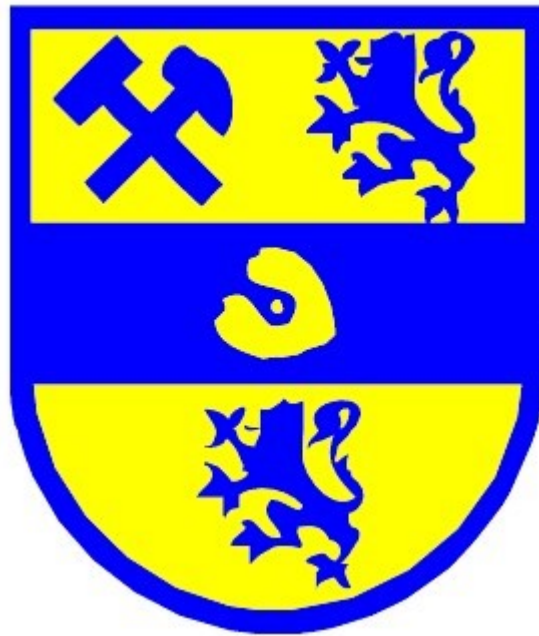
**BILANZ**  
zum  
31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	979,00	3.190,00			
2. Geleistete Anzahlungen	195.136,04	57.408,26			
	<u>196.115,04</u>	<u>60.598,26</u>			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	55.933.944,32	57.678.490,32			
2. Technische Anlagen und Maschinen	298.256,00	339.933,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	234.472,65	215.339,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.426.752,48	2.172.848,27			
	<u>65.893.425,45</u>	<u>60.406.610,59</u>			
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.946.000,00	22.946.000,00			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte					
In Arbeit befindliche Aufträge	273.064,70	0,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.440,97	3.271,37			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	469.856,78	386.160,60			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.554,79	3.806,26			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	77.934,13	41.276,74			
	<u>570.786,67</u>	<u>434.514,97</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	589.403,50	917.331,12			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	17.051,74	35.163,17			
	<u>90.485.847,10</u>	<u>84.800.218,11</u>			
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00			
II. Kapitalrücklage					
III. Gewinnrücklagen					
1. Satzungsmäßige Rücklagen	12.500,00	12.500,00			
2. Andere Gewinnrücklagen	550.000,00	250.000,00			
	<u>562.500,00</u>	<u>262.500,00</u>			
IV. Gewinnvortrag	42.415,38	14.756,71			
V. Jahresüberschuss	346.740,55	446.658,67			
	<u>31.828.215,93</u>	<u>31.600.475,38</u>			
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	25.700.025,40	23.747.326,92			
<b>C. Rückstellungen</b>					
Steuerrückstellungen	42.184,00	67.271,00			
Sonstige Rückstellungen	124.215,75	122.577,33			
	<u>166.399,75</u>	<u>189.848,33</u>			
<b>D. Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	26.784.498,66	20.442.900,20			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	520.000,00	0,00			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	29.335,15	27.067,49			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.244.539,84	8.750.208,59			
- davon aus Steuern € 93.454,75 (€ 30.652,63)	111.292,37	42.391,20			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.837,62 (€ 1.738,57)					
	<u>32.689.666,02</u>	<u>29.262.567,48</u>			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	100.000,00	0,00			
<b>F. Passive latente Steuern</b>	1.540,00	0,00			
	<u>90.485.847,10</u>	<u>84.800.218,11</u>			

**Stadtentwicklung Alsdorf GmbH**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.824.450,67	5.165.539,29
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	273.064,70	-275.865,67
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	36.446,39	31.430,70
4. Sonstige betriebliche Erträge	892.470,11	809.925,96
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.011,85	-1.900,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-429.070,52</u>	<u>-259.651,61</u>
	-440.082,37	-261.551,68
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.999.019,19	-1.821.029,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-365.696,67</u>	<u>-333.805,72</u>
- davon für Altersversorgung EUR 521,70 (EUR 0,00)	-2.364.715,86	-2.154.834,75
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.022.376,54	-2.003.197,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-547.576,09	-518.080,13
9. Erträge aus Beteiligungen	270.000,00	270.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-504.665,72	-499.745,21
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-68.186,50	-114.990,76
12. Ergebnis nach Steuern	348.828,79	448.630,32
13. Sonstige Steuern	-2.088,24	-1.971,65
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<u><u><b>346.740,55</b></u></u>	<u><u><b>446.658,67</b></u></u>





# **Stadtentwicklung Alsdorf GmbH**

**Lagebericht 2021**

**Stadtentwicklung Alsdorf GmbH**  
**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

**I. Grundlagen des Unternehmens**

**I.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 23. Juli 2010 gegründet. Nach Einzahlung der Stammkapitaleinlage von 25.000 EUR erfolgte die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen auf dem Registerblatt HRB 16410 zum 27. September 2010. Die Satzung wurde zuletzt am 3. Mai 2021 angepasst.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten im Bereich des Städtebaus und der Infrastruktur. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten errichten sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

**I.2 Geschäftsmodell**

Die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und arbeitet hauptsächlich im Auftrag der Stadtverwaltung und des Rates der Stadt Alsdorf. Der Fokus der Arbeit liegt in den Bereichen der Grundstücks- und Stadtentwicklung sowie Dienstleistungen im Bereich der städt. Gebäudewirtschaft. Hierzu zählen die Modernisierung von Schulgebäuden, Kita-Erweiterungen und Kita-Neubauten sowie Sanierung von Verwaltungsgebäuden, wie z.B. das Rathaus oder die Feuerwehrgebäude.

Neben den vorwiegend treuhänderisch durchgeführten Arbeiten für die Stadt Alsdorf bewirtschaftet und vermietet die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH auch eigene Immobilien und plant (Bau-)Projekte auch für andere städtische Gesellschaften.

Als ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Stadtentwicklung ist unsere städt. Gesellschaft an den Schnittstellen zwischen Politik, Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung tätig, erarbeitet Entscheidungsgrundlagen und plant im Dialog mit Politik und Stadtverwaltung Projekte.

Die Gesellschaft betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

## II. Wirtschaftsbericht

### II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Die wirtschaftliche Lage in Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 von der Corona- Pandemie geprägt. Gebremst durch die andauernde Pandemiesituation und zunehmende Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Jahr 2020 nur allmählich erholen.

	In %-Punkten	
	2020	2021
Bruttoinlandsprodukt	-4,6	2,7
Private Konsumausgaben	-5,9	0,0
Ausrüstungsinvestitionen	-11,2	3,2
Bauinvestitionen	2,5	0,5

Zum Jahresbeginn 2022 bleibt, obwohl die Basiseffekte aus dem Jahr 2021 durch die temporäre Mehrwertsteuersenkung und den Preisverfall der Mineralölprodukte im Jahr 2020 entfallen, die Inflationsrate mit 4,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat hoch.

Die Vorausschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Wachstumsrate 2022 bewegen sich in einer Spannweite von 3,5 % bis 4,9 %. Ende 2022 dürfte die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung der Institute das Vorkrisenniveau der wirtschaftlichen Auslastung wieder übertreffen. Unklar ist derzeit, welchen Einfluss die politische Situation in der Ukraine ausüben wird.

#### Immobilienmarkt Deutschland

Mit einem Wertschöpfungsbeitrag von 334 Mrd. EUR im Jahr 2020 steuerte die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft erheblich zur gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung bei. Ihr Wertschöpfungsanteil von rund 11 % übertrifft beispielsweise den Einzelhandel oder die Automobilindustrie und sie gehört damit zu den großen Branchen des Landes. Zusammen mit der Bauwirtschaft und weiteren immobilienbezogenen Dienstleistungen wie Immobilienfinanzierung und -planung erreicht der Immobiliensektor in Deutschland sogar einen Wertschöpfungsanteil von 20 %.

## II.2 Lage und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der SEA hat sich im Jahr 2021 insgesamt besser entwickelt als der Wirtschaftsplan dies vorsah. Dabei war das Berichtsjahr vor allem geprägt von der Umsetzung des Bauvorhabens einer eigenen Büroimmobilie. Aber auch die treuhänderische Immobilienverwaltung sowie das Projektgeschäft haben sich aus Sicht der Geschäftsführung insgesamt positiv entwickelt.

Die Vermögenslage ist durch eine Bilanzierungsänderung beeinflusst: Neben den zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Guthaben bei Kreditinstituten führt die Gesellschaft weitere Bankkonten im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung ihrer Gesellschafterin. Die Konten weisen zum Stichtag ein Guthaben von 1.403 TEUR aus. Da es sich hierbei um treuhänderisch gehaltene Bankkonten handelt und die Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH insoweit nicht wirtschaftliche Eigentümerin ist, werden die Bankkonten zum 31. Dezember 2021 nicht bilanziert. Zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 523 TEUR an Fremdgeldern verwahrt und auch unter dem Posten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen; parallel hierzu wurde eine betragsgleiche Verbindlichkeit unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen. Die Vorjahresangaben in der Bilanz wurden nicht angepasst, so dass die Vermögenslage im Vorjahresvergleich beeinflusst ist.

### a) Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** gingen zurück, dies ist in erster Linie auf die Mietsenkung im KuBiz zurückzuführen. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	Umsatz		Umsatz	
	2021 EUR	2020 EUR	2021 %	2020 %
Immobilien- Vermietung	2.179.723	2.348.603	45,2	45,5
Gebäude- & Spielplatz- Verwaltung	2.429.185	2.200.391	50,4	42,6
Geschäftsbe- sorgung WBA	162.000	156.000	3,4	3,0
Sonstige Umsätze	53.543	460.545	1,0	8,9
<b>Gesamt</b>	<b>4.824.451</b>	<b>5.165.539</b>	<b>100</b>	<b>100</b>



Die Mieterträge des KuBiz wurden zum 01.01.2021 unter Berücksichtigung der zugesagten Fördergelder, deren Auszahlung in den Jahren 2021-2024 erfolgte bzw. erfolgen wird, in Absprache mit der Stadt Alsdorf gesenkt (-217 T€) und werden nunmehr auf diesem Niveau verbleiben.

Die durch das Gebäudemanagement für die Stadt Alsdorf erzielten Erträge sind demgegenüber in 2021 gestiegen. Im Rahmen unserer Dienstleistungstätigkeit wurden für die Stadt Alsdorf dabei 40 (Vorjahr 40) Liegenschaften betreut. Neben der normalen treuhänderischen Bauunterhaltung (mit Kosten für die Stadt von 1,24 Mio. €) und der Bewirtschaftung der Immobilien (Jahresbudget rund 3,625 Mio. €), waren zum Jahresende 2021 bauliche Sondermaßnahmen (mit einem vereinbarten Gesamtbudget von rund 13,8 Mio. €) durch uns namens und auf Rechnung der Stadt Alsdorf in Bearbeitung. Die Erhöhung der für das Objektmanagement in Rechnung gestellten Selbstkosten (2.088 T€ = +1,9%) lag unter der tariflichen Lohnkostensteigerung. Durch die seit 01.07.2020 geltende Umsatzsteuerorganschaft zwischen der Stadt und der SEA GmbH werden diese Kosten ohne Umsatzsteuer abgerechnet. Weiterhin werden durch die SEA 39 (Vorjahr 39) Spielplätze ganzjährig gepflegt, unterhalten und betreut.

Die Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der WBA und die Erbringung von technischen Dienstleistungen für die WBA GmbH stellen weitere Umsatzerlöse für uns dar.

Aus den Aufträgen in Arbeit ergibt sich eine **Bestandsveränderung** von TEUR +273; diese bezieht sich auf zwei Generalplaneraufträge der WBA. Im Vorjahr wurde demgegenüber ein Projekt schlussabgerechnet, weshalb für 2020 eine Bestandsminderung von TEUR -276 ausgewiesen wurde.

Von großer Bedeutung ist innerhalb der **sonstigen betrieblichen Erträge** weiterhin die Auflösung der Investitionszuschüsse (869 TEUR) aus den geflossenen Fördergeldern für das KuBiz. Durch den Zufluss von Fördergeldern in 2021 hat sich dieser Betrag um 76 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Weiterhin trägt die Dividende der WBA mit 270 TEUR, wie im Vorjahr, deutlich zum Ergebnis bei.

Auf der Aufwandsseite stiegen die **bezogenen Leistungen** durch die Fremdtätigkeiten bei den Generalplaneraufträgen um 169 T€. Ebenso wurde eine Steigerung bei den **Personalkosten** in Höhe von 210 TEUR vermerkt.

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf 2.022 T€ und beziehen sich größtenteils auf das KuBiz. Daneben wurden vor allem noch Fahrzeuge und Geräte abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben insgesamt einen Anstieg von TEUR 29 erfahren, wobei hier vor allem gestiegenen IT-Kosten und Kosten für Fahrzeuge/Geräte gesunkene Kosten für Rechtsberatung gegenüberstanden.

Die angefallenen Bauzeitfinanzierungskosten für das Jobcenter konnten durch den Rückgang der Zinskosten für das KuBiz kompensiert werden, so dass sich die **Zinsaufwendungen** insgesamt auf nahezu unverändertem Niveau bewegen.

Unsere Steuerlast ging durch den Rückgang des Ergebnisses um 47 T€ zurück.

Die Gesellschaft erhält für ihre Verwaltungs-Dienstleistungen eine Vergütung auf der Basis der Selbstkosten. Der Selbstkostenerstattungspreis wird nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ in der jeweils gültigen Fassung ermittelt. Zuzüglich erhält die Gesellschaft einen Gewinnaufschlag von 2 %. Aus den der Gesellschaft übertragenen Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf entsteht somit kein besonderes Geschäftsrisiko.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von TEUR 347 und übertrifft das im Vorjahresabschluss angegebene Ergebnis des Wirtschaftsplans für 2021 somit um TEUR +155. Gegenüber dem Vorjahr ist das Ergebnis hingegen um TEUR -100 zurückgegangen.

## b) Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft. Diese ist in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Rechnungslegungsstandard Committee e.V., Berlin, aufgestellt. Dabei haben wir für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt und die Vorjahresvergleichszahlen an das nunmehr verwendete Ermittlungsschema angepasst:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	347	447
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.022	2.003
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	2	47
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-869	-793
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-36	-31
- Zunahme / + Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-368	322
+ Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	625	-1.393
+ Gewinn / - Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-2
+ Zinsaufwendungen	505	500
- Beteiligungserträge	-270	-270
+ Ertragsteueraufwand	68	115
- Ertragsteuerzahlungen	-51	-107
<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.975</b>	<b>838</b>

- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-138	-17
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.544	-2.036
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	73	2
+ Einzahlungen aus Dividenden	270	270
<b>= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.339</b>	<b>-1.781</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	7.200	1.125
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.822	355
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-3.912	-1.348
- Gezahlte Zinsen	-433	-500
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-119	-119
<b>= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.558</b>	<b>-486</b>
+/- Veränderung Zahlungsmittelbestand Treuhandkonten*	-	-901
<b>Zahlungswirksame Veränderungen d. Finanzmittelbestandes</b>	<b>194</b>	<b>-2.330</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	917	3.247
- Korrektur Finanzmittelbestand am Anfang der Periode um Treuhandbestände (Bilanzierungsänderung)*	-523	-
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>589</b>	<b>917</b>

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich in 2021 wieder betriebsüblich dar, das Vorjahr 2020 war durch hohe Zahlungsmittelabflüsse aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem KuBiZ geprägt.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit erfasst insbesondere die hohen Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit dem Neubau der Büroimmobilie („Jobcenter“).

Im Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit zeigen sich zwei Effekte: Zum einen stieg die Fremdfinanzierung im Zusammenhang mit dem Neubau der Büroimmobilie um 7.200 T€. Auf der anderen Seite wurden die bislang erhaltenen Zuschüsse dazu genutzt, die Gesellschafterdarlehen zu tilgen.

Die zwei der Kapitalflussrechnung hinzugefügten, mit einem \* gekennzeichneten Zeilen stellen die Effekte der Veränderung der Fremdgeldkonten in 2020 sowie den Einfluss der Bilanzierungsänderung in 2021 dar, um die drei vorstehenden Kennzahlen der Finanzmittelveränderung nicht zu beeinflussen.

### c) Vermögenslage

Das bilanzielle Vermögen und das Gesamtkapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.686 TEUR erhöht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Bilanzierungsänderung

dazu geführt hat, dass die liquiden Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in 2021 nicht mehr die Fremdgeldkonten und ihren passivischen Gegenposten berücksichtigen. Korrigiert um diesen Effekt ergibt sich ein Anstieg des Gesamtvermögens und des Gesamtkapitals von 6.209 TEUR.

Im Wesentlichen resultiert der Anstieg des Vermögens aus der Zunahme des Sachanlagevermögens in Höhe von 5.487 TEUR. Dabei stehen die geleisteten Anzahlungen für die Baumaßnahme der Büroimmobilie im Vordergrund. Dem gegenüber haben sich die Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen bei Kreditinstituten und dem Gesellschafter um insgesamt 3.356 TEUR erhöht, der Sonderposten stieg im Berichtsjahr um 1.953 TEUR an.

Das Sachanlagevermögen ist weiterhin mit rd. 73% der Bilanzsumme (Vorjahr: 71%) das prägende Moment unseres Vermögens, gefolgt von den Finanzanlagen mit 25% der Bilanzsumme (Vorjahr: 27%).

Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere durch die zwei im Berichtsjahr begonnenen Generalplaner-Projekte (in Arbeit befindliche Aufträge) um 273 TEUR sowie durch einen Anstieg der Forderungen gegen die Gesellschafterin um 84 TEUR erhöht.

Die bilanzierten liquiden Mittel sind von 917 TEUR im Vorjahr auf 589 TEUR zurückgegangen. Korrigiert um den Effekt der Bilanzierungsänderung der Fremdgeldkonten ist die Liquidität hingegen von angepassten 394 TEUR um 195 TEUR auf 589 TEUR gestiegen.

### II.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Kennzahlen zur Rentabilität

Nachfolgend werden die für uns wesentlichen finanziellen Kennzahlen aufgezeigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kennzahlen – soweit sie Bilanzkennzahlen enthalten – durch die Berücksichtigung der Fremdgeldkonten und der dazugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern im Vorjahr beeinflusst sind. Da die Bilanzierungsänderung jedoch für das Vorjahr zu einer Bilanzverkürzung von nur rd. 0,6% geführt hätte, erscheint die Vergleichbarkeit der Kennzahlen hierdurch insgesamt weiter gegeben.

Kennzahlen zur Rentabilität:

Eigenkapitalrentabilität  
Formel: Jahresüberschuss x 100 / wirtschaftliches Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	347	447
Eigenkapital	48.533	47.036
Eigenkapitalrentabilität in %	0,7	0,9

Umsatzrentabilität  
Formel: Jahresüberschuss x 100 / Gesamtleistung

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	347	447
Gesamtleistung	5.134	4.921
Umsatzrentabilität in %	6,8	9,1

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität  
Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	89.036	83.413
Gesamtvermögen	90.486	84.800
Anlageintensität in %	98,4	98,4

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote  
Formel: wirt. Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	48.533	47.036
Gesamtkapital	90.486	84.800
Eigenkapitalanteil in %	53,6	55,5

Verschuldungsgrad  
Formel: wirt. Fremdkapital x 100 / wirt. Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Fremdkapital	41.953	37.764
Eigenkapital	48.553	47.036
Verschuldungsgrad in %	86,4	80,3

Kennzahldefinition:

Die Gesamtleistung ist wie folgt definiert:

	Umsatzerlöse
+/-	Erhöhung/Verringerung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge
+	andere aktivierte Eigenleistungen

Das wirtschaftliche Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Gezeichnetes Kapital
+	Kapitalrücklage
+	Gewinnrücklagen
+/-	Gewinn/Verlustvortrag
+	Jahresergebnis
+	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (zu 65 %)

Das wirtschaftliche Fremdkapital entspricht dem Gesamtkapital abzüglich des wirtschaftlichen Eigenkapitals.

### **III. Prognosebericht**

Die Gesellschaft hat sich im Jahr 2019 dazu entschieden, ein weiteres Großprojekt in Angriff zu nehmen: Die Erstellung eines Bürogebäudes mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 5000 qm und einem Investitionsvolumen von rund 15 Millionen Euro. Mittlerweile steht der Bau kurz vor der Fertigstellung, die zum Ende des 1. Quartals 2022 geplant ist. Die Übergabe an den Mieter soll zum 01.04.2022 erfolgen. Durch den Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadt Alsdorf konnte im Rahmen eines Forderungsverkaufvertrages eine Vollfinanzierung der Investition erreicht werden.

Voraussichtlich können die prognostizierten Gesamtkosten eingehalten werden, durch den Einsatz von Eigenkapital wird sich die erforderliche Fremdkapitalaufnahme auf 14,3 Mio. Euro belaufen.

Nach den aktuellen Planrechnungen werden wir ab 2022 einen zusätzlichen jährlichen Gewinn und auch per Saldo einen Liquiditätsüberschuss aus dieser Investition erzielen.

Der im Jahr 2019 auf der Schlussabrechnung des Kultur- und Bildungszentrums basierende, bei der Bezirksregierung eingereichte, abschließende Förderantrag hat zu weiteren nachträglichen Zuschüssen des Landes in Höhe von 3,75 Millionen Euro geführt. Hiervon haben wir bis Ende 2021 bereits 3.042 T€ erhalten. Der Restbetrag wird bis 2024 ausgezahlt werden. Die eingegangenen Zuschüsse wurden zur Darlehensrückzahlung verwendet. Unsere Planung geht auch für das KuBiz von einem jährlichen Überschuss aus, der für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen ausreichen wird.

Nach der mittelfristigen Ertragsplanung erwartet die Gesellschaft folgende Entwicklung:

(in T€)	<b>Ist</b>	<b>Plan-Wirtschaftsjahre</b>				
<b>Nr. Position</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>1 Erlöse</b> (inkl. Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen)	<b>6.296</b>	<b>6.507</b>	<b>6.771</b>	<b>6.861</b>	<b>6.937</b>	<b>7.007</b>
<b>2 Personalkosten</b>	2.365	2.557	2.621	2.687	2.754	2.823
<b>3 Sonstige Aufwendungen</b> (inkl. Steuern und Zinsen)	3.585	3.688	3.838	3.851	3.865	3.862
<b>4 Jahresergebnis</b>	<b>347</b>	<b>262</b>	<b>312</b>	<b>323</b>	<b>318</b>	<b>322</b>

Der Anstieg der Erlöse von 2021 auf 2022 um T€ +211 berücksichtigt die vertraglichen Mieterlöse der Büroimmobilie ab April 2022. Bei den sonstigen Aufwendungen werden die derzeitigen Preissteigerungen ab 2022 berücksichtigt.

Durch die Neuordnung der Beteiligungen der Stadt Alsdorf wurde die Rolle der SEA GmbH für die Zukunft im Rahmen des Beteiligungsportfolios des Gesellschafters gestärkt. Insgesamt verfügt die Gesellschaft nunmehr neben den personellen und organisatorischen Instrumenten durch die jährliche Gewinnausschüttung der WBA GmbH auch über entsprechende Liquidität.

Ziel ist es, neue Investitionen zu planen, zu realisieren und auch zu finanzieren. Dabei kann die Gesellschaft sowohl als Projektsteuerer wie auch als Planer agieren und im Konzern Stadt Alsdorf eine wichtige Rolle für die Stadtentwicklung einnehmen. Dies zeigt sich weiterhin dadurch, dass größere Neubauprojekte (zwei Kitas, eine Schulerweiterung, die Jugendkunstschule) bereits in die mittelfristige Planung aufgenommen wurden.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Mit der engen vertraglichen Bindung der Gesellschaft an die Stadt Alsdorf ist auch deren finanzielle Entwicklung von Bedeutung.

Der Rat der Stadt hat durch Beschluss vom 06.12.2016 entschieden, an der 3. Stufe des Stärkungspaktgesetzes teilzunehmen. Hierdurch werden der Stadt Alsdorf bis zum Haushaltsjahr 2022 jährlich Konsolidierungshilfen zur Behebung der finanziellen Schieflage zur Verfügung gestellt.

Die Betrachtung der Chancen und Risiken steht daher im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung und wirtschaftlichen Situation des Gesellschafters Stadt Alsdorf.

## **Risiken**

Zur Einschätzung von unternehmerischen Risiken muss man zwischen

- a) der Wahrnehmung von treuhänderischen Aufgaben, die durch die Gesellschaft im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf und
- b) den eigenen unternehmerischen Aufgaben, die in weiteren Immobilieninvestitionen liegen, unterscheiden.

Die treuhänderischen Aufgaben werden auf Grund eines zwischen der Stadt Alsdorf und der Gesellschaft geschlossenen Rahmenvertrags erfüllt. Hiernach übernimmt die Gesellschaft die Bewirtschaftung und Unterhaltung des gesamten Immobilienbestandes der Stadt Alsdorf.

Dieser Immobilienbestand gehört dabei zum pflichtigen Aufgabenkreis einer kommunalen Gebietskörperschaft wie der Stadt Alsdorf, so dass langfristig die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten sein wird. Dennoch steht die Gesellschaft im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung in der Pflicht, ihre Selbstkosten für das städtische Immobilienmanagement weiterhin möglichst preiswert zu gestalten. Risiken ergeben sich hierbei insbesondere durch die jüngst gestiegene Teuerungsrate vieler Materialien und Fremdleistungen im Bau- und Immobiliensektor.

Die Entscheidung, eine weitere große Immobilie im Stadtzentrum zu errichten, ist dabei gleichfalls mit der Unsicherheit der üblichen Baurisiken, wie unvorhersehbaren Kostensteigerungen oder Bauzeitverlängerungen, getroffen worden. Hier gehen wir kurz vor Fertigstellung allerdings von keinen wesentlichen Risiken mehr aus, da die Nachträge bekannt und deren voraussichtliche Höhe abschätzbar sind. Vermietung und Finanzierung sind gesichert.

Unsere Versuche, im 2. Halbjahr 2021 neue personelle Verstärkungen zu gewinnen, damit wir die anstehenden umfangreichen Neubaufaufgaben stemmen können, stellten sich als sehr schwierig dar. So waren Bewerbungen durch erfahrene Kräfte kaum vorhanden. Zwischenzeitlich konnte neues Personal eingestellt werden, hier ist jedoch die Entwicklung der einzelnen neuen Mitarbeiter im Jahr 2022 abzuwarten. Für die Vielzahl der Aufgaben muss qualifiziertes Personal vorhanden sein. Die aktuelle Lage der Bauwirtschaft, die auch die Nachfrage nach Ingenieuren und Architekten nach oben treibt, zeigt dass ein hohes Risiko besteht, gegebenenfalls ausfallende oder ausscheidende Mitarbeiter nicht ersetzen zu können.

## **Chancen**

Insbesondere die Investition in eine weitere Immobilie bietet der SEA GmbH ab dem Jahr 2022 weitere Ertragsmöglichkeiten, die die Wirtschaftlichkeit und Liquidität stärken werden. Dadurch sind mittelfristig weitere Investitionen möglich.



Die Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft WBA GmbH zeigt bereits erste Synergieeffekte, diese gilt es in den kommenden Jahren zu verstärken.

Die Vielzahl von Durchführungsvereinbarungen aufgrund diverser Fördermaßnahmen zeigt, dass die Stadt Alsdorf weiterhin großen Bedarf an technischem Knowhow für die Gebäudebewirtschaftung hat. Die Zusammenarbeit mit der Stadt bei der Nutzung von Förderprogrammen hat bereits in der Vergangenheit für beide Seiten große Vorteile gebracht, diese gilt es weiter zu nutzen.

### **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben sowie Darlehen bei Kreditinstituten. Soweit SEA derivative Instrumente einsetzt, so handelt es sich um sehr einfache strukturierte Finanzinstrumente, wie Kreditvereinbarungen mit Banken im Rahmen von Baufinanzierungen, die Zinskonditionen auch mit Blick auf die Zukunft regeln. Dies betrifft aktuell die zeitliche und sachliche Kombination aus einer Bauzwischenfinanzierung verbunden mit einer anschließenden Forderungsfinanzierung im Zusammenhang mit dem Neubau einer Büroimmobilie. Andere derivative Finanzinstrumente werden nicht genutzt. Die Gesellschaft verfügt über keine Fremdwährungsgeschäfte.

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihres Geschäftsmodells mit der Stadt Alsdorf und mit weiteren verbundenen Unternehmen aus dem kommunalen Umfeld über einen „Kundenstamm“, bei dem Forderungsausfälle bis zum heutigen Tag nicht zu verzeichnen waren.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft im Wesentlichen über die vorhandenen liquiden Mittel.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

## **Zusammenfassung**

Der Lagebericht verdeutlicht, dass aktuell keine Risiken für die Gesellschaft erkennbar sind, die den Bestand gefährden könnten.

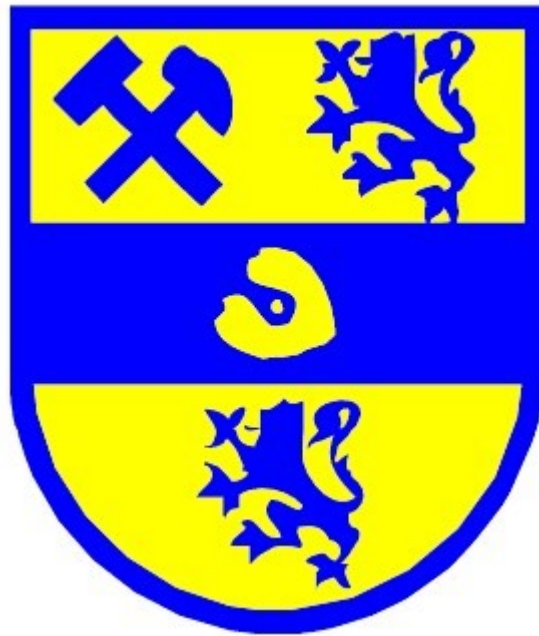
Langfristig ist die Gesellschaft durch ihre neuen finanziellen Rahmenbedingungen in der Lage, neue Investitionen zu realisieren und hierdurch die bereits gute Ertragslage weiter auszubauen.

Alsdorf, den 07.03.2022

gez.  
Michael Hafers  
Geschäftsführer

gez.  
Dieter Sandlöbes  
Geschäftsführer

gez.  
Kathrin Koppe  
Geschäftsführerin



# **Stadtentwicklung Alsdorf GmbH**

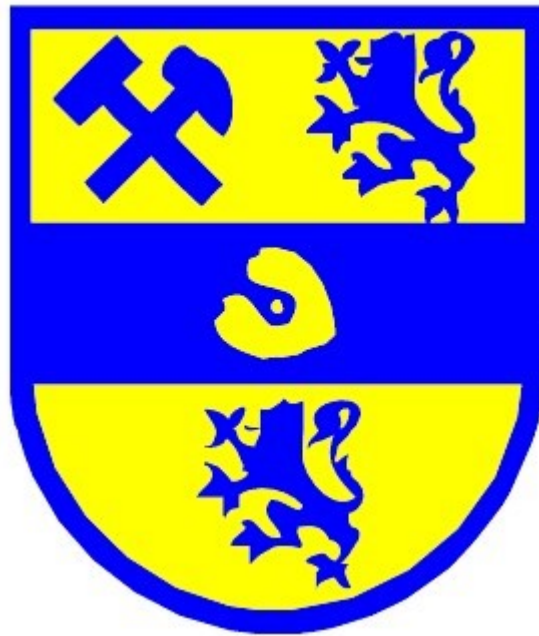
**Wirtschaftsplan**

## Wirtschaftsplan 2021 - 2027

	2021 ist	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Erträge</b>							
Mieten Kubiz	1.684.000,00 €	1.684.000,00 €	1.684.000,00 €	1.684.000,00 €	1.684.000,00 €	1.684.000,00 €	1.684.000,00 €
Mieten Jobcenter	- €	546.000,00 €	729.000,00 €	729.000,00 €	729.000,00 €	729.000,00 €	729.000,00 €
Mieten Spielgeräte	15.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Betriebskosten-Sonstige Erträge Kubiz	496.000,00 €	520.000,00 €	540.000,00 €	560.000,00 €	580.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
Betriebskosten-Jobcenter	- €	57.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €
Treuhänderische Bewirtschaftung städt. Immob.	2.463.000,00 €	2.625.000,00 €	2.650.000,00 €	2.700.000,00 €	2.750.000,00 €	2.800.000,00 €	2.850.000,00 €
Geschäftsbesorgung WBA - Geschäftsführung	162.000,00 €	162.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	174.000,00 €	174.000,00 €	174.000,00 €
Dividende WBA	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €
Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit	273.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Erträge (Investitionszusch., akt. Eigenleistungen und WBA u.a.)	949.000,00 €	930.000,00 €	960.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €
<b>Erträge</b>	<b>6.312.000,00 €</b>	<b>6.964.000,00 €</b>	<b>7.247.000,00 €</b>	<b>7.187.000,00 €</b>	<b>7.263.000,00 €</b>	<b>7.333.000,00 €</b>	<b>7.383.000,00 €</b>

	2021 ist	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Aufwendungen</b>							
Betriebskosten Kubiz	225.000,00 €	225.000,00 €	230.000,00 €	235.000,00 €	240.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Betriebskosten Jobcenter	- €	57.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €
Instandhaltungskosten	19.000,00 €	50.000,00 €	60.000,00 €	75.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Abschreibungen	2.022.000,00 €	2.330.000,00 €	2.436.000,00 €	2.436.000,00 €	2.436.000,00 €	2.436.000,00 €	2.436.000,00 €
Personalaufwand	2.365.000,00 €	2.807.000,00 €	2.877.000,00 €	2.950.000,00 €	3.023.000,00 €	3.100.000,00 €	3.180.000,00 €
Fahrzeugkosten	98.000,00 €	75.000,00 €	80.000,00 €	85.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Bezogene Fremdleistungen	204.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	462.000,00 €	345.000,00 €	355.000,00 €	365.000,00 €	375.000,00 €	385.000,00 €	385.000,00 €
Zinsen	505.000,00 €	575.000,00 €	550.000,00 €	520.000,00 €	490.000,00 €	465.000,00 €	465.000,00 €
Sonstige Steuern	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
<b>Aufwendungen</b>	<b>5.902.000,00 €</b>	<b>6.567.000,00 €</b>	<b>6.767.000,00 €</b>	<b>6.745.000,00 €</b>	<b>6.823.000,00 €</b>	<b>6.895.000,00 €</b>	<b>6.975.000,00 €</b>
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	410.000,00 €	397.000,00 €	480.000,00 €	442.000,00 €	440.000,00 €	438.000,00 €	408.000,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	68.000,00 €	85.000,00 €	124.000,00 €	132.000,00 €	141.000,00 €	143.000,00 €	143.001,00 €
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>342.000,00 €</b>	<b>312.000,00 €</b>	<b>356.000,00 €</b>	<b>310.000,00 €</b>	<b>299.000,00 €</b>	<b>295.000,00 €</b>	<b>264.999,00 €</b>

02.06.2022 Sandlöbes



# **Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH**

**Bilanz zum 31.12.2021**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021**

# Bilanz zum 31.12.2021

## Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH

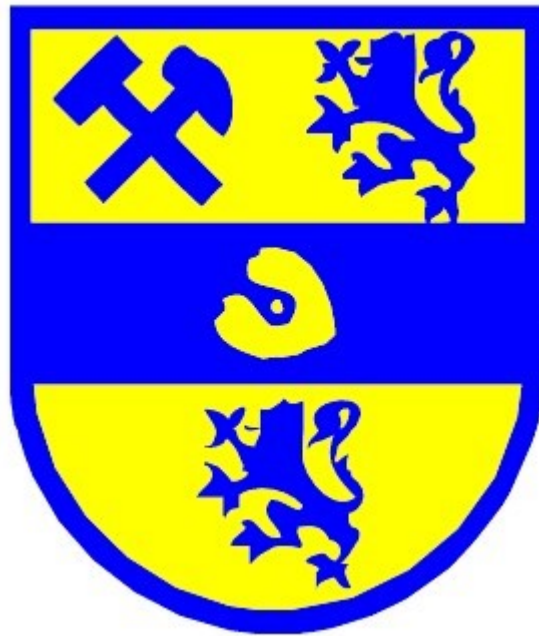
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>Anlagevermögen</b>		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
entgeltlich erworbene Lizenzen	623,00	1.810,00
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	23.299.701,74	24.255.196,77
Grundstücke mit anderen Bauten	13.795.474,16	13.828.123,16
Grundstücke ohne Bauten	941.432,02	909.082,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.775,00	56.374,49
Bauvorbereitungskosten	465.904,01	2.566,40
<b>Finanzanlagen</b>		
Andere Finanzanlagen	1.500,00	1.500,00
Anlagevermögen insgesamt	38.546.409,93	39.054.652,84
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>		
Unfertige Leistungen	2.008.347,46	1.877.041,53
Andere Vorräte	25.475,12	15.750,26
	2.033.822,58	18.627.292,79
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderung aus Vermietung	38.535,14	52.814,06
Ford.a.sonst.lief. u.beist.	4.749,85	4.441,05
Sonstige Vermögensgegenstände	102.733,89	30.329,90
	146.018,88	87.585,01
<b>Flüssige Mittel</b>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.901.687,48	1.384.131,95
	1.901.687,48	1.384.131,95
<b>Bilanzsumme</b>	42.627.938,87	42.419.161,59
<b>Eigenkapital</b>		
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	710.000,00	710.000,00
<b>Gewinnrücklagen</b>		
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	535.833,89	535.833,89
Baureuerungsrücklage	1.998.128,67	1.998.128,67
Andere Gewinnrücklagen	12.616.037,44	11.666.037,44
<b>Bilanzgewinn</b>		
Gewinnvortrag	27.430,78	24.776,52
Jahresüberschuss	2.042.288,17	1.307.654,26
	2.069.718,95	1.307.654,26
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	17.929.718,95	16.242.430,78
<b>Rückstellungen</b>		
Steuerrückstellungen	0,00	180.892,00
Sonstige Rückstellungen	188.022,31	64.231,19
	188.022,31	245.123,19
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.102.403,83	18.347.937,30
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	4.798.066,92	5.097.418,23
Erhaltene Anzahlungen	1.911.121,67	1.885.305,49
	19.811.592,42	25.330.660,82
Verbindlichkeiten aus Vermietung	139.070,22	121.049,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.293,98	117.684,10
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 26.472,20, Vorjahr 22.048,98 €)	29.548,59	25.125,37
	29.548,59	25.125,37
Rechnungsabgrenzungsposten	322.692,40	337.087,60
<b>Bilanzsumme</b>	42.627.938,87	42.419.161,59

**Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung 2021**

	Geschäftsjahr €	€	Vorjahr €
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung	6.229.217,71		6.120.354,53
aus Betreuungstätigkeit	21.053,59		20.095,50
aus anderen Lieferungen und Leistungen	25.063,69	6.275.334,99	24.900,06
Erhöhung (Vorjahr Erhöhung) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		131.305,93	114.759,87
Sonstige betriebliche Erträge		1.127.048,17	399.212,54
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	2.398.669,83		2.173.201,29
Aufwand für andere Leistungen und Leistungen	13.468,50	2.412.138,33	334,88
Rohergebnis		5.121.550,76	4.505.786,33
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	528.016,21		534.161,58
soziale Abgaben	124.831,85	652.848,06	117.800,36
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.173.295,80	1.010.040,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen		335.729,34	326.957,32
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	75,00		-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	75,00	0,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		452.883,81	613.797,92
Steuern vom Einkommen und Ertrag		242.871,86	373.890,73
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		2.263.996,89	1.529.137,55
Sonstige Steuern		221.708,72	221.483,29
<b>Jahresüberschuss</b>		2.042.288,17	1.307.654,26
Gewinnvortrag		27.430,78	24.776,52
<b>Bilanzgewinn</b>		2.069.718,95	1.332.430,78







# **Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH**

**Lagebericht 2021**

# Lagebericht 2021

- 1 Grundlagen der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH**
- 2 Darstellung der Lage**
  - 2.1 Vermögenslage**
  - 2.2 Finanzlage**
  - 2.3 Ertragslage**
- 3 Finanzielle Leistungsindikatoren**
- 4 Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung**
- 5 Prognosebericht**
- 6 Risikobericht**
  - 6.1 Risiken der künftigen Entwicklung**
  - 6.2 Chancen der künftigen Entwicklung**
  - 6.3 Finanzinstrumente**

## 1 Grundlagen der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH

Die Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH ist als Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet Alsdorf tätig. Im Gesellschaftsvertrag werden die Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten aller Art als Geschäftsgegenstand festgelegt. Sitz der Gesellschaft ist die Stadt Alsdorf.

### WBA Alsdorf

Insgesamt bewirtschafteten wir zum 31.12.2021:

- 699 Wohnungen
  - 63 Gewerbeeinheiten
- 298 Garagen und Stellplätze
- 5 Kindergärten (davon 2 mit U-3 Anbauten)
  - 1 Schule
  - 2 Notunterkünfte
  - 1 Flüchtlingsunterkünfte
- 66 Sonstige Einheiten

Das Geschäftsergebnis 2021 ist mit 2.285 T€ vor Ertragssteuern das höchste jemals erzielte der Gesellschaft. Unter Berücksichtigung der Ertragssteuern (243 T€) und der Gewinne aus Verkäufen aus dem unbeweglichen Anlagevermögen (1.034 T€) ergibt sich ein Überschuss von 1.008 T€. (2020 = 970 T€). Hierzu muss jedoch ergänzend ausgeführt werden, dass im Jahr 2021 die fremden Instandhaltungsaufwendungen, unter Berücksichtigung der Zuführung für unterlassene Instandhaltungen um 118 T€ gestiegen sind.

Die Einzelheiten können der nachfolgenden Lagedarstellung (1.2) entnommen werden

Die Gesellschaft beschäftigte am 31.12.2021:

- 5 kaufmännische Mitarbeiter, davon zwei Teilzeitbeschäftigte
- 7 Handwerker/Hausmeister

Zusätzlich waren am 31.12.2021 8 geringfügig Beschäftigte im Sinne des Steuerrechts mit Aufgaben betreut.

Die Geschäftsführung wird seit 01.11.2018 durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag durch den Hauptgesellschafter, die SEA Alsdorf GmbH, durchgeführt.

## **Wirtschaftliche Lage in Deutschland**

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat.

Zum Jahresbeginn 2022 bleibt, obwohl die Basiseffekte aus dem Jahr 2021 durch die temporäre Mehrwertsteuersenkung und den Preisverfall der Mineralölprodukte im Jahr 2020 entfallen, die Inflationsrate mit 4,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat hoch.

Die Vorausschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Wachstumsrate 2022 bewegen sich in einer Spannweite von 3,5 % bis 4,9 %. Ende 2022 dürfte die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung der Institute das Vorkrisenniveau der wirtschaftlichen Auslastung wieder deutlich übertreffen.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung lassen sich derzeit nicht absehen.

## **Immobilienmarkt Deutschland<sup>1</sup>**

Mit einem Wertschöpfungsbeitrag von 334 Mrd. EUR im Jahr 2020 steuerte die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft erheblich zur gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung bei. Ihr Wertschöpfungsanteil von rund 11 % übertrifft beispielsweise den Einzelhandel oder die Automobilindustrie und sie gehört damit zu den großen Branchen des Landes. Zusammen mit der Bauwirtschaft und weiteren immobilienbezogenen Dienstleistungen wie Immobilienfinanzierung und -planung erreicht der Immobiliensektor in Deutschland sogar einen Wertschöpfungsanteil von 20 %.

Die Bauinvestitionen in Neubau, Modernisierung und Instandhaltung von Wohnungen stiegen 2020 um 3,3 % an. In der schrumpfenden Gesamtkonjunktur der Coronakrise erwiesen sich die Wohnungsbauinvestitionen als besonderer Stabilitätsanker. Mit einem Volumen von 239 Mrd. EUR repräsentiert der Wohnungsbau den Löwenanteil von 61 % aller Bauinvestitionen in Deutschland.

Die GdW-Unternehmen investierten 2020 gut 19 Mrd. EUR, im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 6 %. Darunter rund 8,8 Mrd. EUR Investitionen in den Wohnungsneubau, ein Rekordhoch. Für das Jahr 2021 rechnen die GdW-Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt etwa 22 Mrd. EUR

Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in Deutschland stieg 2020 deutlich stärker als im Vorjahr auf insgesamt 306.000 an. Vor allem wurden mehr Mietwohnungen gebaut. Hier betrug das Plus 9 %. Die Zahl neuer Eigentumswohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäuser stieg mit 5 % bzw. 4,5 % etwas geringer an. Insgesamt standen

---

<sup>1</sup> Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends 2019/2020: Zahlen und Analysen aus der Jahresstatistik des GdW

151.000 der 2020 neu gebauten Wohnungen zur Vermietung zur Verfügung, was nahezu der Hälfte des Neubaus entspricht. Die Situation auf den deutschen Wohnungsmärkten hat sich in den attraktiven Ballungsräumen und den wachstumsstarken Regionen in den vergangenen zehn Jahren sehr rasch von einer weitgehend ausgeglichenen zu einer angespannten Marktkonstellation verändert. Der jährliche Neubaubedarf von etwa 320.000 Wohnungen wird durch die derzeitige Bautätigkeit trotz deutlicher Belegung noch nicht erreicht.

Die Durchschnittsmiete der GdW-Unternehmen lag 2020 bei 5,98 EUR/m<sup>2</sup> und liegt damit etwa 16 % unter dem Durchschnitt der Mieten aller Wohnungen in Deutschland von 7,09 EUR/m<sup>2</sup>. Von 2019 auf 2020 sind die Mieten bei den GdW-Unternehmen im Schnitt um 2,1 % gestiegen.

Langfristig betrachtet sind die Energieträger der größte Preistreiber bei den Wohnkosten. Die Verbraucherpreise für Gas, Heizöl und andere Haushaltsenergie sind seit dem Jahr 2000 um 78 % gestiegen, während die Nettokaltmieten bundesweit seit dem Jahr 2000 nur um 30 % zunahm. Noch stärker legten im gleichen Zeitraum die Strompreise zu (+123 %). Zugleich lag die Entwicklung der Nettokaltmieten seit 2000 deutlich unterhalb der Inflationsrate (+36 %). Hierin sind die aktuellen Energiepreisentwicklungen seit Beginn 2022 noch nicht berücksichtigt.

### Immobilienmarkt in Alsdorf

Alsdorf verzeichnet weiterhin steigende Mieten in allen Teilbereichen des Wohnungsmarkts. Die WBA befindet sich im Wohnungssegment im Vollvermietungsstatus. Leerstände entstehen nur bei anstehenden Instandsetzungsarbeiten in den Wohnungen.

Anders sieht es weiterhin im gewerblichen Mietmarkt aus. Die Mieten im Bereich der Büros stagnieren, während der Einzelhandel weiterhin mit Leerständen zu kämpfen hat.

## 2 Darstellung der Lage

### 2.1 Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Vermögensstruktur</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Langfristig					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	1	0	-1
Sachanlagen	39.052	92,1	38.544	90,4	-508
Finanzanlagen	1	0	1	0	0
	39.055	92,1	38.546	90,4	-509

	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Umlaufvermögen</b>					
Kurzfristig					
Unfertige Leistungen	1.893	4,4	2008	4,7	115
Flüssige Mittel	1.384	3,3	1.902	4,5	518
Übrige Aktiva	87	0,2	172	0,4	85
	<u>3.364</u>	<u>7,9</u>	<u>4.082</u>	<u>9,6</u>	<u>718</u>
<b>Gesamtvermögen/Bilanzsumme</b>	<u>42.419</u>	<u>100</u>	<u>42.628</u>	<u>100</u>	<u>209</u>

Bei den langfristigen Vermögenswerten hat sich das Anlagevermögen durch Investitionen von T€ 749 und Abschreibungen von T€ 1.173 sowie Buchabgängen von T€ 117 und einer Zuschreibung von T€ 32 per Saldo um T€ 509 vermindert.

Die Zugänge im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen folgende Projekte:

Bauvorbereitungskosten Wohnhäuser  
Am alten Rot-Weiß-Sportplatz 463 T€

Anbau Kita Ofden 285 T€

	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Kapitalstruktur</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Langfristig					
Gezeichnetes Kapital	710	1,7	710	1,7	0
Rücklagen	14.200	33,5	15.150	35,5	950
Bilanzgewinn	977	2,3	1.715	4	738
	<u>15.887</u>	<u>37,5</u>	<u>17.575</u>	<u>41,2</u>	<u>1.688</u>
Kurzfristig					
Dividende	355	0,8	355	0,8	0
<b>Fremdkapital</b>					
Langfristig					
Rückstellungen	18	0	15	0	-3
Verbindlichkeiten	23.425	55,2	21.879	51,3	-1.546
Rechnungsabgrenzungsposten	337	0,8	323	0,8	-14
	<u>23.780</u>	<u>56</u>	<u>22.217</u>	<u>52,1</u>	<u>-1.563</u>

	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Kurzfristig</b>					
Übrige Rückstellungen	227	0,6	173	0,5	-54
Erhaltene Anzahlungen	1.885	4,4	1.911	4,5	26
Übrige Verbindlichkeiten	285	0,7	397	0,9	112
	<b>2.397</b>	<b>5,7</b>	<b>2.475</b>	<b>5,9</b>	<b>84</b>
<b>Gesamtkapital/Bilanzsumme</b>	<b>42.419</b>	<b>100</b>	<b>42.628</b>	<b>100</b>	<b>209</b>

Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals am Gesamtkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.688 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 abzüglich der vorgesehenen Dividende von T€ 355. Der prozentuale Anteil am 31.Dezember 2021 beträgt 41,2% (Vorjahr 37,5%)

Für die Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern sind Zugänge von T€ 150 sowie Tilgungen einschließlich Rückzahlungen von T€ 1.696 maßgeblich.

Die langfristigen Rückstellungen betreffen sonstige Rückstellungen für Arbeitnehmerjubiläen und Urlaubsverpflichtungen.

Die Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 84 stichtagsbedingt.

Ein Tilgungsnachlass aus 2019 wurde als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird planmäßig über 25 Jahre vereinnahmt.

Die **Vermögenslage** der Gesellschaft ist geordnet.

## 2.2 Finanzlage

Aus einer Aufgliederung der Bilanzwerte nach Fristigkeiten ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Deckungsverhältnisse:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
<b>Langfristiger Bereich</b>			
Vermögenswerte	39.055	38.546	-509
Finanzierungsmittel	39.667	39.792	125
Überdeckung	612	1.246	634
<b>Kurzfristiger Bereich</b>			
Finanzmittelbestand (Flüssige Mittel)	1.384	1.361	-23
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	1.980	2.721	741
	3.364	4.082	718
Kurzfristige Verpflichtungen	2.752	2.836	84
<b>Stichtagsliquidität (Netto-Geldvermögen)</b>	<b>612</b>	<b>1.246</b>	<b>634</b>

Am 31. Dezember 2021 ergibt sich im langfristigen Bereich eine Überdeckung der langfristigen Finanzierungsmittel über die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.246. Da Kostenvorlagen im mittelfristigen Bereich nicht mehr vorhanden sind, entspricht der Betrag auch dem Netto-Geldvermögen zum 31. Dezember 2021.

Für die Ermittlung des Finanzmittelbestandes wurde das zum 31. Dezember 2021 verpfändete Bankguthaben (T€ 541) herausgerechnet und den übrigen Vermögenswerten zugeordnet.

Die nachfolgende **Kapitalflussrechnung** zeigt die Entwicklung des Finanzmittelbestandes (Flüssige Mittel) der Gesellschaft im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr:

	2020	2021
	T€	T€
<b>Jahresüberschuss</b>	1.308	2.042
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.010	1.173
Zu-/Abnahme langfristiger Rückstellungen	1	-3
Vereinnahmung Tilgungsnachlass	-14	-14
Vereinnahmung von Verbindlichkeiten/Zuschreibung (2021)	-22	-32
<b>Cashflow</b>	2.283	3.166
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-338	-1033
Ab-/Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	27	-741
Ab-/Zunahme sonstiger kurzfristiger Passiva	-333	85
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	1.639	1.477
Zugang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-634	-749
Einzahlungen auf Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	584	1.150
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	-50	401
Valutierung von Darlehen zur Finanzierung von Anlagevermögen	0	150
Planmäßige Tilgung von Darlehen	-1.161	-1.192
Zuschüsse/Kostenerstattungen zur Finanzierung der Bautätigkeit im Anlagevermögen	11	0
Rückzahlung von Darlehen	0	-504
Auszahlung für Dividenden	-355	-355
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	-1.505	-1.901
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	84	-23
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.300	1.384
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.384	1.361

Das verpfändete Bankguthaben wurde aus dem Finanzmittelbestand am Ende der Periode herausgerechnet.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet, die Zahlungsfähigkeit ist gegeben.



## 2.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir in der nachfolgenden Übersicht eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Ergebnisrechnung aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet.

	2020		2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen/ <b>Gesamtleistung</b>	6.280	99,5	6.406	99,1	126
Andere betriebliche Erträge	34	0,5	59	0,9	25
<b>Betriebsleistung</b>	6.314	100,0	6.465	100,0	151
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.173	34,4	2.411	37,3	238
Personalaufwand	652	10,3	653	10,1	1
Abschreibungen	1.010	16,0	983	15,2	-27
Andere betriebliche Aufwendungen	321	5,1	336	5,2	15
Zinsaufwand	614	9,7	453	7,0	-161
Gewinnunabhängige Steuern	221	3,5	222	3,4	1
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	4.991	79,0	5.058	78,2	67
<b>Betriebsergebnis</b>	1.323	21,0	1.407	21,8	84
<b>Neutrales Ergebnis</b>	359		878		519
<b>Gesamtergebnis vor Ertragsteuern</b>	1.682		2.285		603
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-374		-243		131
<b>Jahresüberschuss</b>	1.308		2.042		734

Zu dem positiven **Betriebsergebnis** von T€ 1.407 haben unter Einbeziehung der Betriebsabrechnung folgende Leistungsbereiche beigetragen:

	2020 T€	2021 T€	Veränderung T€
Hausbewirtschaftung	1.432	1.523	91
Bautätigkeit	-111	-115	-4
Betreuungstätigkeit	2	-1	-3
	1.323	1.407	84

Die Hausbewirtschaftung schließt im Geschäftsjahr 2021 mit einem Überschuss von T€ 1.523 ab. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 91 erhöht. Dabei sind insbesondere die Zinsaufwendungen um T€ 161 zurückgegangen, während die Instandhaltungsmaßnahmen um T€ 90 gestiegen sind.

Das Hausbewirtschaftungsergebnis wurde erzielt bei unveränderten Abschreibungsgrundsätzen, bei Ergebnisbelastungen im Vermietungsbereich von 1,8% (Vorjahr 1,6%), einem Instandhaltungsaufwand von € 14,24 (Vorjahr € 12,87) je qm Wohn- und Nutzfläche und bei Verwaltungskosten der Hausbewirtschaftung von rd. € 412,00 (Vorjahr: rd. € 424,00) je Nutzungseinheit.

Im Bereich der Bautätigkeit entstand im Jahr 2021 ein negatives Ergebnis von T€ 115, das sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4 verschlechtert hat. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Personal- und Sachkosten von T€ 113 (Vorjahr: T€ 109) sowie Nebenkosten der Geldbeschaffung (T€ 2; Vorjahr T€ 2) zugeordnet. Das Aktivierungswahlrecht für die Verwaltungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB sowie Zinsen während der Bauzeit (§ 255 Abs. 3 HGB) wurde nicht ausgeübt.

Der geringe Verlust im Bereich Betreuungstätigkeit (-T€1) hat sich um T€ 3 verschlechtert. Dabei stehen Umsatzerlösen von T€ 21 zugeordnete Verwaltungskosten von T€ 22 gegenüber.

Das positive Ergebnis im neutralen Bereich von T€ 878 resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 1.034), einer bei der Position „Grundstücke ohne Bauten“ vorgenommen Zuschreibung (T€ 32) sowie einer außerplanmäßigen Abschreibung (T€ 190).

Zum Jahresende standen 3 Wohnungen leer, außerdem einige Gewerbeeinheiten im Gewerbepark Schaufenberg sowie die ehemalige Flüchtlingsunterkunft Denkmalplatz. Im Jahre 2021 wurden 56 Wohnungen, 5 Gewerbeflächen, 5 Sonstige Einheiten, 5 Garagen und 8 Abstellplätze neu vermietet.

Die weitere Entwicklung ist auf Grundlage der Wirtschafts- und Finanzplanung 2022 positiv.

### **3 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Nachfolgend einige ausgewählte Leistungskennziffern:

		2021	2020	2019
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b> (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern + Fremdkapitalzinsen/Bilanzsumme)	%	6,4	5,4	5,2
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern/Eigenkapital)	%	12,8	10,4	10,4
<b>Eigenkapitalquote</b> (langfristiges Eigenkapital/Bilanzsumme)	%	41,2	37,5	34,8
<b>Cashflow</b> (Jahresüberschuss + Abschreib. auf Anlagevermögen +Veränderungen langfristiger Rückstellungen)	T€	3.212	2.319	1.998
<b>Instandhaltungskosten</b>	% der Jahres-sollmiete	21,1	19,2	13,3
<b>Fremdkapitalzinsen</b>	% der Jahres-sollmiete	10,2	13,9	14,6
<b>Erlösschmälerungen</b>	% der Jahres-sollmiete	1,2	1,6	4,0

#### 4. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, erschließen, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Dabei ist aufgrund Ihrer Historie die sichere und sozialverantwortbare Wohnraumversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Diesem Zweck ist die Gesellschaft auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 durch eine moderate Mietpreisgestaltung nachgekommen.

#### 5 Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2022 werden wir mit dem Bau von 3 Mehrfamilienhäusern Am alten Rot-Weiß Sportplatz beginnen. Zudem wollen wir den Anbau an der Kita Ofden abschließen.

Der von der Gesellschafterversammlung genehmigte Wirtschaftsplan 2022 endet mit einem Jahresüberschuss von 874 T€.

## **6 Risikobericht**

### **6.1 Risiken der künftigen Entwicklung**

Für das Geschäftsjahr 2022 bestehen die üblichen Baurisiken, die durch den Ukraine-Krieg, insbesondere was Baumaterialien und geplante Fertigstellung angeht, noch verstärkt werden.

Das Risikomanagementziel sowie die Methoden des Risikomanagements zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen werden durch beständige Controllingmaßnahmen laufend den Erfordernissen angepasst.

Im Bestandsgeschäft sind keine größeren Risiken vorhanden.

Zudem ist mit stark steigenden Zinsen zu rechnen, hier wurde durch den Abschluss langfristiger Zinsbindungen bereits gegengewirkt.

Aufgrund des durchschnittlichen Alters der Gebäudebestände ist von einem Anstieg der Instandhaltungskosten auszugehen.

Zudem können uns gesetzliche Regelungen in Zukunft verpflichten, unserer Energieversorgung umzustellen, hier könnten erhebliche Investitionskosten entstehen, deren Weitergabe gegebenenfalls nicht möglich ist.

Abschließend wird festgestellt, dass keine Risiken erkennbar sind, die die Gesellschaft gefährden könnten.

### **6.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung**

Die Gesellschaft wird sich weiter durch Investitionen in den Neubau von Mietwohnungen für die Zukunft aufstellen.

Durch den sukzessiven Umbau von Bestandswohnungen wollen wir insbesondere den Anteil der altersgerechten Wohnungen erhöhen und somit auch in Zukunft Marktanteile sichern.

Moderate Mieterhöhungen werden unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten verbessern. Unsere Instandhaltungsaufträge stärken zudem die regionale Handwerkerschaft.

### **6.3 Finanzinstrumente**

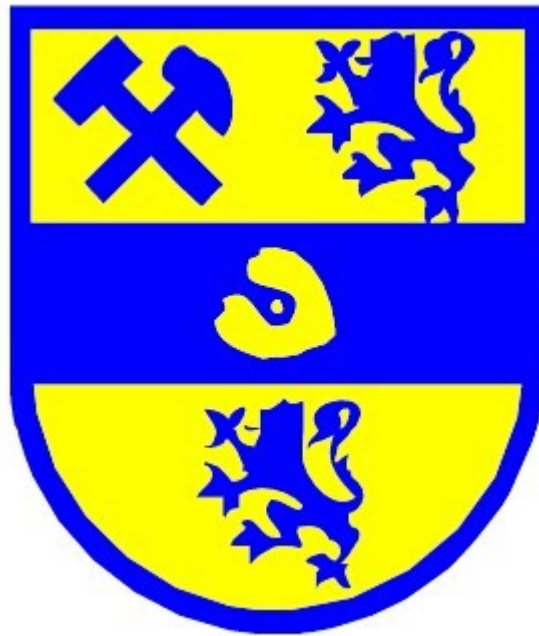
Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen Fremdmitteln handelt es sich um langfristige Annuitätendarlehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements sorgfältig analysiert.

Alsdorf, 20.05.2022

gez.  
Dieter Sandlöbes  
Geschäftsführer

gez.  
Kathrin Koppe  
Geschäftsführerin





# **Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH**

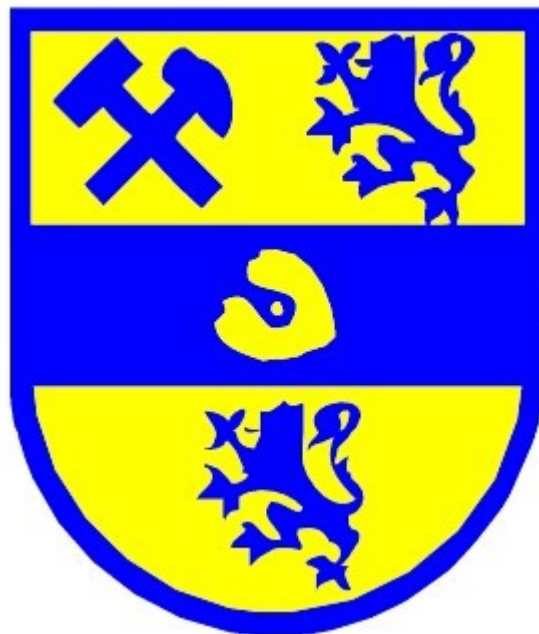
**Wirtschaftsplan**

**Wirtschaftsplan 2021 - 2027**

	2021 ist	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Erträge</b>							
Mieten ./ Erlöschmälerungen)	4.363.000,00 €	4.250.000,00 €	4.450.000,00 €	4.600.000,00 €	4.700.000,00 €	4.800.000,00 €	4.900.000,00 €
Betriebskosten + Bestandserhöhung	1.983.000,00 €	1.950.000,00 €	2.000.000,00 €	2.075.000,00 €	2.150.000,00 €	2.200.000,00 €	2.250.000,00 €
Sonstige Erlöse aus der Hausbewirtschaft.	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Gewinn aus Verkäufen v. Grundstücken des AV	1.034.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Erträge	92.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Versicherungserträge	47.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	<b>7.533.000,00 €</b>	<b>6.289.000,00 €</b>	<b>6.539.000,00 €</b>	<b>6.764.000,00 €</b>	<b>6.939.000,00 €</b>	<b>7.089.000,00 €</b>	<b>7.239.000,00 €</b>
<b>Aufwendungen</b>							
Betriebskosten	1.592.000,00 €	1.600.000,00 €	1.650.000,00 €	1.775.000,00 €	1.850.000,00 €	1.900.000,00 €	1.950.000,00 €
Instandhaltungskosten ohne Versicherungsschäden	750.000,00 €	800.000,00 €	880.000,00 €	950.000,00 €	1.000.000,00 €	1.050.000,00 €	1.100.000,00 €
Versicherungsschäden	44.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Abschreibungen	1.173.000,00 €	1.030.000,00 €	1.100.000,00 €	1.170.000,00 €	1.170.000,00 €	1.170.000,00 €	1.170.000,00 €
Personalaufwand	653.000,00 €	680.000,00 €	710.000,00 €	740.000,00 €	780.000,00 €	820.000,00 €	860.000,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	362.000,00 €	380.000,00 €	400.000,00 €	420.000,00 €	440.000,00 €	460.000,00 €	480.000,00 €
Zinsen	453.000,00 €	420.000,00 €	440.000,00 €	480.000,00 €	460.000,00 €	440.000,00 €	420.000,00 €
Sonstige Steuern	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €
	<b>5.248.000,00 €</b>	<b>5.156.000,00 €</b>	<b>5.426.000,00 €</b>	<b>5.781.000,00 €</b>	<b>5.946.000,00 €</b>	<b>6.086.000,00 €</b>	<b>6.226.000,00 €</b>
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>2.285.000,00 €</b>	<b>1.133.000,00 €</b>	<b>1.113.000,00 €</b>	<b>983.000,00 €</b>	<b>993.000,00 €</b>	<b>1.003.000,00 €</b>	<b>1.013.000,00 €</b>
Ertragssteuern	243.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	200.000,00 €	205.000,00 €	210.000,00 €	215.000,00 €
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>2.042.000,00 €</b>	<b>883.000,00 €</b>	<b>863.000,00 €</b>	<b>783.000,00 €</b>	<b>788.000,00 €</b>	<b>793.000,00 €</b>	<b>798.000,00 €</b>

Mai 2022  
Sandlöbes





# **Stadtwerke Alsdorf GmbH**

**Bilanz zum 31.12.2021**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021**

## Stadtwerke Alsdorf GmbH

## BILANZ

zum  
31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.962,00	0,00	II. Kapitalrücklage	4.940.000,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	600,00	III. Ergebnisvortrag	2.460,19	-8.947,00
	2.962,00	600,00	IV. Jahresüberschuss	756.670,61	11.407,19
II. Sachanlagen				5.849.130,80	152.460,19
1. Technische Anlagen und Maschinen	40.966,00	0,00			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.809,00	510,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.814,96	0,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	1.631,97
	61.589,96	510,00	2. Sonstige Rückstellungen	94.801,69	8.000,00
III. Finanzanlagen				94.801,69	9.631,97
Beteiligungen	20.082.903,29	0,00			
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.395.165,28	0,00
1. Forderungen gegen Gesellschafter	21.649,34	41.502,50	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.673,92	9.730,72
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.621,87	43,05	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.621,63	18.148,85
	25.271,21	41.545,55	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	88.220,60	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.391,07	148.247,86	5. Sonstige Verbindlichkeiten	999,66	978,90
			- davon aus Steuern € 323,16 (€ 300,30)	14.558.681,09	28.858,47
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	1.676,83	1.047,22		1.000,00	1.000,00
<b>D. Aktive latente Steuern</b>					
	294.819,22	0,00			
	20.503.613,58	191.950,63		20.503.613,58	191.950,63

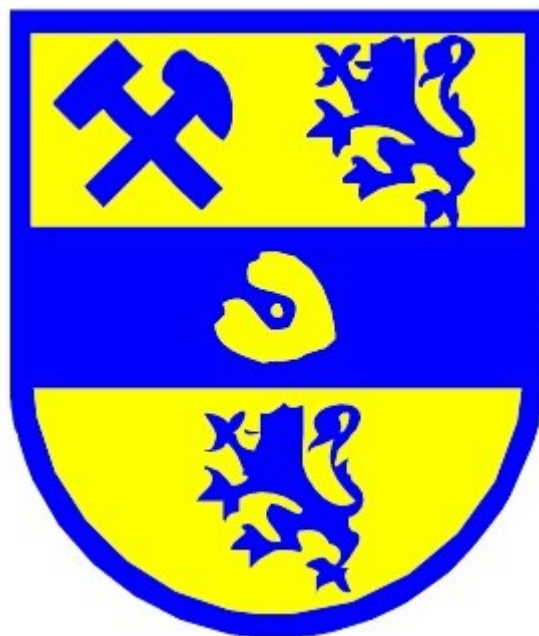
## Stadtwerke Alsdorf GmbH

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	156.798,93	200.090,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.151,00	295,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-30.195,00	-17.995,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.000,00	
	<u>-40.195,00</u>	<u>-17.995,00</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.760,00	-11.232,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.087,23	-2.471,48
- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00)	<u>-25.847,23</u>	<u>-13.703,48</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.975,40	-2.671,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-348.430,43	-152.976,71
7. Erträge aus Beteiligungen	1.117.798,62	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112.629,98	0,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,10	-1.631,97
- davon Ertrag aus der Bildung aktiver latenter Steuern EUR +294.819,22 (EUR 0,00)		
10. Ergebnis nach Steuern	756.670,61	11.407,19
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<u><u>756.670,61</u></u>	<u><u>11.407,19</u></u>





# Stadtwerke Alsdorf GmbH

Lagebericht 2021



Rathausstraße 19  
52477 Alsdorf

## Lagebericht

### Wirtschaftliche Grundlagen und Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Alsdorf GmbH wurde auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Rates der Stadt Alsdorf am 14. Dezember 2019 gegründet. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und wird umsatzsteuerlich in deren Organkreis einbezogen.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte mit dem Ziel, eine sichere, bezahlbare und ökologisch nachhaltige Energieversorgung und die dazugehörige Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und für Alsdorf zur Verfügung zu stellen. In Umsetzung befindliche und geplante Projekte in diesem Zusammenhang sind:

- Planung und Errichtung von modularen Solaranlagen auf städtischen Gebäuden
- Entwicklung und Aufbau von dezentralen Erzeugungsstrukturen: Nahwärme-konzepte in Neubaugebieten, solare Freiflächenanlagen, Industriestrom- und Dampferzeugung
- Mitwirkung am Aufbau von Elektroladestationen im Stadtgebiet für den Individualverkehr und für lokales Gewerbe
- Erstellung eines stadtweiten Energiekonzeptes
- Beteiligung an der Alsdorf Netz GmbH

Der wesentlichste Geschäftsvorgang im Jahr 2021 in der Stadtwerke Alsdorf GmbH war der Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 49,9 % an der Alsdorf Netz GmbH mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2021. Damit wurden die im Jahr 2019 aufgenommenen Verhandlungen mit der Regionetz GmbH zur Errichtung einer lokalen Netzgesellschaft (Strom- und Gasnetze) und der Beteiligung der Stadtwerke Alsdorf GmbH an dieser Gesellschaft abgeschlossen und alle Vereinbarungen gem. Konsortialvertrag und Gesellschaftsvertrag in Kraft gesetzt.

Die Gesellschaft wird durch einen nebenamtlichen Geschäftsführer geleitet, der durch zwei Mitarbeiterinnen und einen Mitarbeiter im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen unterstützt wird. Zu weiteren besonderen und lfd. Fragestellungen zu wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Problemen werden externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen. Dazu sind entsprechende Verträge abgeschlossen worden. Zum 1. Januar 2022 wurde der erste hauptamtliche Vollzeitmitarbeiter unter Vertrag genommen.

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung. Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Jahr 2021 war, wie auch das vorhergehende Geschäftsjahr 2020, wesentlich durch die Auswirkungen der immer noch grassierenden Corona-Pandemie geprägt. Lock-Downs zu Beginn des Jahres wechselten mit mehr oder weniger leichten Lockerungen über das Jahr und endeten zum Jahresende mit wieder zunehmend verschärften Auflagen für die Menschen und die Betriebe. Dieses hatte auch Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld der Stadtwerke Alsdorf GmbH, da die Erreichbarkeit von Geschäftspartnern und die Zulieferung von bestellten Anlagen (z.B. bei Solarprojekten) sich verzögerten.

Insgesamt war das Jahr 2021 – nach dem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung im Vorjahr – durch ein deutlich gestiegenes Wachstum (ca. 2,7 %) und ein im Vergleich zu 2020 verbessertes gesamtwirtschaftliches Klima geprägt. Die Preissteigerungsrate war bis zur Jahresmitte moderat und begann erst ab Juli 2021 anzusteigen. Die von der Europäischen Zentralbank vorausgesagte Preisstabilität konnte nicht mehr eingehalten werden und führte, getrieben vor allem durch eine fast unkontrollierte Preisentwicklung bei den Energiepreisen, zu einer unerwartet hohen Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in das Jahr 2022 fortsetzen. Die Finanzpolitik der Europäischen Zentralbank ist weiter darauf ausgerichtet, durch eine Niedrigzinspolitik Anreize für das Wirtschaftswachstum im Euroraum zu setzen.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Verlauf des Geschäftsjahres positiv. Insbesondere machte sich jedoch der zunehmende Fachkräftemangel in einigen Sektoren negativ bemerkbar. Darüber hinaus wurden Lieferketten unterbrochen und damit auch die geplanten Zulieferungen verzögert. Diese Tendenz hat sich in 2022 bis jetzt noch verstärkt.

Es ist damit zu rechnen, dass durch die zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr stark gestiegenen Preise und weitere politische Risiken sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen schon für 2022 und für die Folgejahre deutlich ändern werden.

### **Energiepolitisches Umfeld**

Das Jahr 2021 war aus energiewirtschaftlicher Sicht ein „Ausnahmejahr“. Ging man noch zum Jahresbeginn von moderaten Energiepreisen (Strom, Gas, Öl, Holz und Kohle) aus, so mussten ab dem 2. Quartal stetig steigende Preise an den Börsen akzeptiert werden, die sich zum Jahresende gegenüber den Vorjahren auf einem sehr hohen Niveau einspielten. Die Versorgungssicherheit war im Laufe des gesamten Wirtschaftsjahres gewährleistet. Bedingt durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 ist auch der Verbrauch an Energieträgern gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Durch die weiter veränderten gesamtwirtschaftlichen Risiken

sind Prognosen für die Jahre 2022 ff. heute mit deutlich höheren Unsicherheiten behaftet. Es ist jedoch von höheren Primärenergiepreisen auszugehen.

Mitte des Jahres 2021 wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Klimapolitik und damit auch die Energiepolitik in Deutschland nachhaltig beeinflusst. Auf Basis des Urteils verabschiedete der Deutsche Bundestag ein zum 1. Juli 2021 in Kraft getretenes neues Klimaschutzgesetz, das weitgehende Auswirkungen auf die Ausgestaltung der zukünftigen Energiepolitik und die geschäftlichen Ausrichtungen der im Energiebereich tätigen Unternehmen haben wird. Im Ergebnis führt die Neujustierung zu einer Abkehr von fossilen Brennstoffen und hin zu erneuerbaren Energien wie Wind und Solarenergie. Darüber hinaus wird zum Ersatz des bisher eingesetzten Erdgases auf die Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff gesetzt. Diese weitreichende Weichenstellung wird begleitet durch Vorgaben der Europäischen Union, ebenfalls klimaschützende Maßnahmen zu ergreifen. Die deutlich ambitionierte Erhöhung der CO<sub>2</sub>- Umlage gegenüber den bisherigen Planungen wird nach unserer Auffassung energiepreistreibende Effekte entfalten. Dieser Trend dürfte sich durch die neueren Entwicklungen noch weiter verstärken.

Für die deutsche Energiewirtschaft und damit auch für die Stadtwerke Alsdorf GmbH bedeutet dies, dass sie ihre mittel- und langfristigen Investitionsstrategien überarbeiten und an die neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen müssen. Insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien und der zu erwartende Aus- und Umbau der lokalen und regionalen Energieinfrastruktur (Strom- und Gasnetze) wird erhebliche finanzielle Ressourcen erfordern.

Durch die im Dezember 2021 neu ins Amt gekommene Bundesregierung sind nach unserer Auffassung weitere tiefgreifende Veränderungen der bisherigen energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Vorgaben zu erwarten.

Im Hinblick auf die zu Beginn des Jahres 2022 sich abzeichnenden unkalkulierbaren Marktrisiken durch den Ukrainekrieg und die politischen Entwicklungen ist eine verlässliche Prognose über die weitere Entwicklung des Energiemarktes mit extremer Unsicherheit behaftet. Gerade die im Energiehandel tätigen Unternehmen werden vor sehr hohen finanziellen Anforderungen stehen und es steht zu erwarten, dass dabei eine Marktberreinigung (Konzentration) stattfinden wird, wenn nicht die Regierung mit unterstützenden Instrumenten eingreift.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden die zwischen EON AG und RWE AG geschlossenen Verträge weiter konsequent umgesetzt mit Auswirkungen, die auch auf lokaler und regionaler Ebene zu verzeichnen waren. So wurde in den Städten und Gemeinden, in denen Sonderkündigungsrechte bei Konzessionsverträgen vorlagen, diese realisiert, und es hat eine Rekommunalisierung (oder Teil-Rekommunalisierung) der Netzinfrasturktur (Gas und Strom) stattgefunden (z.B. in Essen). Es steht noch eine Entscheidung über Klagen von mehreren Stadtwerken gegen die Verträge zwischen RWE und EON beim Europäischen Gerichtshof aus. Für die Stadtwerke Alsdorf GmbH hat die gesellschaftsrechtliche Neuordnung um die Rheinenergie Köln AG indirekte Auswirkungen. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Mehrheitseigentümers an der EWV GmbH, Stolberg, der Westenergie AG, zu erwarten, die auch für die Marktpositionierung der Stadtwerke Alsdorf GmbH bedeutsam sein könnten.



Im Bereich der Netzregulierung sind insbesondere das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Unabhängigkeit der Netzagentur und die Festsetzung der Eigenkapitalverzinsungssätze für die 4. Regulierungsperiode (für GAS 2023 bis 2027) durch die Bundesnetzagentur von großer Bedeutung. Die Herabsetzung des EK I Zinssatzes für Gas von bisher 6,91 % auf 5,07 % für Neuanlagen und von 5,12 % auf 3,51 % für Altanlagen führt zu einem Rückgang der bisherigen Netzerlöse in der 4. Regulierungsperiode. Mit einer ähnlichen Entwicklung für die Stromnetze ist zu rechnen. Es steht abzuwarten, ob in Hinblick auf die hohen investiven Anforderungen an die Umstellung der deutschen energiewirtschaftlichen Infrastruktur eine Änderung dieses Trends erwartet werden kann.

Das Ergebnis der Beteiligungsgesellschaft Alsdorf Netz GmbH wird durch diese Entwicklung maßgeblich mit beeinflusst.

### **Geschäftsverlauf 2021**

Das Geschäftsjahr 2021 war das erste Jahr der im Dezember 2019 gegründeten Stadtwerke Alsdorf GmbH, in dem ein Beteiligungsergebnis aus der Alsdorf Netz GmbH vereinnahmt werden konnte.

Bereits im Verlaufe des gesamten Geschäftsjahres 2021 nahm die Stadtwerke Alsdorf GmbH fast alle Gesellschafterrechte wahr und baute, zusammen mit der Regionetz GmbH, ein umfassendes Investitionscontrolling für die auf dem Stadtgebiet Alsdorf vorgesehenen Netzinvestitionen auf. Die mit der Alsdorf Netz GmbH abgeschlossenen Dienstleistungs- und Mietverträge wurden weiter umgesetzt und führten zu Einnahmen bei der Stadtwerke Alsdorf GmbH.

Neben dem weiteren Aufbau der Geschäftsfelder, dem Umzug in neue Geschäftsräume in der Rathausstr. 19 in Alsdorf und der beginnenden Integration der wesentlichen Beteiligung Alsdorf Netz GmbH in die Controlling-Strukturen der Stadtwerke Alsdorf GmbH wurden erste konkrete Projekte geplant und umgesetzt.

Namentlich wurden die ersten durch die Stadtwerke Alsdorf GmbH geplanten solaren Aufdachanlagen auf städtischen Gebäuden errichtet. Im Rahmen eines Pachtvertrages errichtet die Stadtwerke Alsdorf GmbH diese Anlagen und verpachtet sie langfristig an die Stadt Alsdorf (bzw. die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH als Treuhänderin für die Stadt), die diese sodann betreibt. Insgesamt konnten drei Anlagen in Betrieb genommen werden, eine weitere Anlage wird Anfang 2022 ans Netz gehen. Im Rahmen der Projektentwicklung wurden über 30 Dachstandorte auf städtischen Gebäuden identifiziert, die, abhängig von den statischen und sonstigen Voraussetzungen, geeignet erscheinen, um dort Solaranlagen zu errichten. Die kurzfristige Umsetzung wurde zurückgestellt, um die durch neue Förderprogramme ermöglichte optimale Förderung für die Stadt Alsdorf zu sichern. Im Jahr 2022 soll das Programm aktiv umgesetzt werden.

Das Geschäftsfeld Solarprojektentwicklung wurde weiterhin durch Fortsetzung der Planungen der Freiflächenanlage Wüstung Duckweiler geprägt. Mit Unterstützung der Stadt Alsdorf wird an einem umsetzbaren Konzept zur Realisierung einer Großanlage gearbeitet. Neben dem Thema Bodendenkmal stehen dabei naturschutzrechtliche

Aufgaben zur Lösung an. Es wird damit gerechnet, dass die Änderung der politischen Rahmenbedingungen die weitere Entwicklung positiv unterstützen wird.

Neben der Entwicklung von Solarprojekten wird – in Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern – aktiv die energiewirtschaftliche Erschließung von Neubaugebieten mit Nahwärme- und modernen Energiekonzepten bearbeitet, sofern diese für die späteren Nutzer wirtschaftlich sind. Diese Entwicklung erfolgt teilweise mit Partnern aus der Region.

Das im Rahmen des „Kohlenachfolgeprogramms“ aufgelegte Projekt AnnA 4.0 wird ebenfalls durch eine Komponente in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Alsdorf GmbH ergänzt. Diese umfasst vor allem die photovoltaische und solarthermische Erzeugung von Strom und Wärme, die energetische Optimierung der Energieerzeugung am Standort Energeticon und den Betrieb eines BHKW. Es steht zu erwarten, dass zum Jahresende 2022 ein entsprechender Förderbescheid ergeht.

Darüber hinaus fanden vorbereitende Arbeiten an der Erstellung von Konzepten für die zukünftige Energiestruktur der Stadt Alsdorf und den sich daraus ableitenden Anforderungen an die Stadtwerke Alsdorf GmbH statt. Entsprechende Förderanträge wurden gestellt. Die Erteilung der Bescheide steht noch aus.

Im Verlauf des Jahres 2021 hat die Stadtwerke Alsdorf GmbH neue Geschäftsräume in der Rathausstr. 19 in Alsdorf bezogen. Diese liegen räumlich sehr günstig und dienen auch als Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alsdorf. Entsprechend der weiteren geschäftlichen und personellen Entwicklung bietet der neue Standort Erweiterungspotential.

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich hinsichtlich der Ertragsseite deutlich besser als in der Planung für das Geschäftsjahr 2021 angenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wirtschaftsplan 2021 auf groben Annahmen in Hinblick auf den zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht abschließend festgestellten Kaufpreis für den Beteiligungserwerb an der Alsdorf Netz GmbH und einer noch nicht vereinbarten Kaufpreisfinanzierung (z.B. keine Berücksichtigung einer Avalprovision zu Gunsten der Stadt Alsdorf) basierte.

Entsprechend konnten durch die Vereinnahmung von Gewinnen aus der Alsdorf Netz GmbH, durch nicht geplante Umsätze mit städtischen Schwestergesellschaften sowie durch die Weiterberechnung von Dienstleistungen für Dritte deutlich höhere Erträge erwirtschaftet werden. Umgekehrt wurden die angesetzten Kostenpositionen zum Teil überschritten, wobei die nicht in der Planung berücksichtigten Avalprovisionen (Ist 2021: 105.838,33 €) einen maßgeblichen Einfluss hatten. Insgesamt bleibt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 756.670,61 € leicht hinter dem Planergebnis von 794.655,00 € zurück.

## Vermögens- und Ertragslage

Die Gesellschaft weist zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein Anlagevermögen von 20.147.455,25 € (Vorjahr 1.110,00 €) bei einer Bilanzsumme von 20.503.613,58 € (Vorjahr 191.950,63 €) aus. Der Anstieg ist ganz überwiegend auf den Erwerb der Beteiligung an der Alsdorf Netz GmbH zurückzuführen.

Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt. In 2021 wurde zudem eine Einlage der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage in Höhe von 4.940.000,00 € vorgenommen.

Der Gesamtumsatz belief sich auf 156.798,93 € (Vorjahr 200.090,15 € einschl. periodenfremder und geschäftsuntypischer Erträge in Höhe von 65.007,65 €). Es wurde unter Berücksichtigung der Erträge aus der Beteiligung an der Alsdorf Netz GmbH in Höhe von 1.117.798,62 € insgesamt ein Jahresüberschuss von 756.670,61 € erzielt (Vorjahr 11.407,19 €).

Die Stadt Alsdorf erhält eine jährliche Avalprovision für die Absicherung des zum Kauf der Anteile an der Alsdorf Netz GmbH aufgenommenen Darlehens in Höhe von 1 % der Bürgschaftssumme.

## Finanzlage

Im Jahr 2021 war die Finanzlage stabil. Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	<u>2021</u> EUR
Jahresüberschuss	756.671
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.975
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	86.802
- Zunahme / + Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.645
+ Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	36.815
- Sonstige Beteiligungserträge	-1.117.799
+ Zinsaufwendungen	112.630
+ Ertragsteueraufwand, - Ertragsteuerzahlungen	-1.632
<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-103.893</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.350
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-67.067
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-20.082.903
+ erhaltene Dividenden und Beteiligungserträge	911.200
<b>= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.242.121</b>

+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	4.940.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	14.432.500
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-46.666
- Gezahlte Zinsen	-103.008
<b>= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.222.826</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen d. Finanzmittelbestandes</b>	<b>-123.188</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	148.248
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>25.060</b>

Der Finanzmittelbestand zum Periodenende setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.391	148.248
Kontokorrentkredite (freie Linie: 490.669 EUR zum 31.12.2021)	-9.331	0
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>25.060</b>	<b>148.248</b>

In die Kaufpreiszahlung zum Anteilserwerb an der Alsdorf Netz GmbH sind neben zusätzlicher Eigenkapitalausstattung durch die Stadt Alsdorf und Fremdkapital erhebliche Eigenmittel der Stadtwerke Alsdorf aus dem investiven Bereich geflossen.

## Nachtragsbericht

Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag auf 14.395.165,28 €. Zum Jahresbeginn 2022 hat die Gesellschaft ein weiteres langfristiges Darlehen mit einer finanzierenden Bank zur Absicherung der weiteren geschäftlichen Entwicklung und zur Sicherung der mittelfristigen Liquidität vereinbart; es ergänzt das bestehende Darlehen zur Finanzierung des Beteiligungserwerbs.

Es wird im Übrigen auf die Ausführungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang verwiesen.

## Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Stadtwerke Alsdorf GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 keine Geschäfte getätigt, die einer Berichtspflicht nach § 6b Abs. 3 EnWG unterliegen.

## Prognose, Chancen und Risiken

### Prognosebericht

Im Hinblick auf das aktuelle politische und gesamtwirtschaftliche Umfeld ist eine Einschätzung der kurz- und mittelfristigen Chancen und Risiken für die Stadtwerke Alsdorf GmbH extrem schwierig. Insgesamt jedoch erwartet das Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung. Insgesamt wird damit gerechnet, dass der im Wirtschaftsplan 2022 erwartete Plan-Jahresüberschuss in Höhe von 644 T€ erreicht oder sogar übertroffen wird.

Neben dem Bestandsgeschäft aus den Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen mit der Alsdorf Netz GmbH, der Schwestergesellschaft Stadtentwicklung Alsdorf GmbH und den Kostenerstattungsverträgen mit der Stadt Alsdorf sind weitere ertragsbringende Umsätze durch die geplante Errichtung von solaren Aufdachanlagen auf städtischen Gebäuden, der Beteiligung an lokalen Nahwärmeprojekten und mittelfristig der Aufbau von solaren Freiflächenanlagen geplant. Weitere Einnahmen können sich aus der Beteiligung an Fördervorhaben z.B. im Zusammenhang mit Anna 4.0 ergeben.

### Chancen und Risiken

Neben den allgemeinen geschäftstypischen Risiken, wie Zinsentwicklungen auf den Kapitalmärkten und Steuerrisiken, sind als besonders für das Jahr 2022 und das Folgejahr zu nennen:

- Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen, soweit sie im regionalen Umfeld der Stadt Alsdorf auf die Stadtwerke wirken
- Weitere nicht geplante Verzögerungen der Projektentwicklung von Solarprojekten durch neue derzeit nicht erkennbare Auflagen des Gesetzgebers
- Unterbrechung von Lieferketten führen zu ungeplanten Umsetzungsschwierigkeiten bei Vorhaben
- Umstellung von Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene führen zu einer nicht geplanten Streichung bzw. Umstellung von Projekten
- Hohe Preissteigerungen, die nicht in den Planungen berücksichtigt und durch entsprechende Weiterberechnungen abgedeckt werden konnten
- Politische Umfeldrisiken auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, die unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens haben
- Entscheidungen der Netzagentur, die Einfluss auf die Berechnung der Netzentgelte und negative Einflüsse auf die geplanten Einnahmen aus der Beteiligungsgesellschaft Alsdorf Netz GmbH haben, ggf. auch staatliche Eingriffe zur Senkung der Netznutzungsentgelte, die zu Ausfällen bei den geplanten Einnahmen führen
- Verschärfungen von Kreditbedingungen durch finanzierende Banken (höhere Zinsen, geforderte Garantien etc.) bremsen die geplante Geschäftsentwicklung

Der Aufsichtsrat hat zur Absicherung der Risiken der Geschäftsführung Leitlinien vorgegeben, um die Einzelwirtschaftlichkeit jeder Einzelmaßnahme nachzuweisen. Eine vorherige Freigabe der Maßnahme durch die Geschäftsführung ist nicht gestattet.

Im Rahmen der mtl. Controllingberichte über Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätssituation der Stadtwerke Alsdorf GmbH ist die Geschäftsführung lfd. über die wirtschaftliche Situation informiert und kann ggf. frühzeitig steuernd eingreifen. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen einer lfd. Quartalsberichterstattung über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens informiert und im Rahmen von Plan-/Ist-Analysen über evtl. Abweichungen in Kenntnis gesetzt.

Die Geschäftsführung erarbeitet derzeit ein Risikomanagementsystem, das in verschiedenen Risikoklassen das wirtschaftliche Risiko der Gesellschaft einschätzen wird.

### **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben sowie Darlehen bei Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

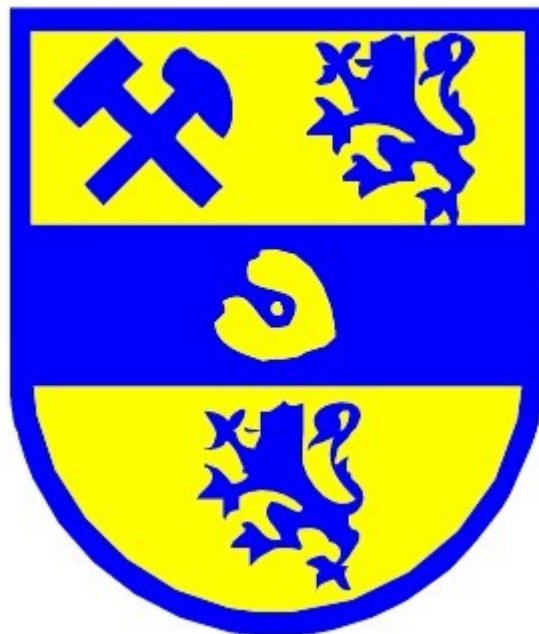
Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die nachhaltige Sicherung der Unternehmenstätigkeit und Absicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Politik.

### **Zusammenfassung**

Der Lagebericht verdeutlicht, dass aktuell keine Risiken zu erkennen sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können. Die Gesellschaft befindet sich noch in der Aufbauphase und nutzt die sich bietenden Chancen im Bereich der Energieversorgung und Energiedienstleistungen und der dazugehörigen Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 14.04.2022

gez.  
Kahlen  
Geschäftsführer



# Stadtwerke Alsdorf GmbH

Wirtschaftsplan

**Wirtschaftsplan 2023**  
**Mittelfristplanung 2024 – 2027**



## Vorbemerkung

Der hiermit vorgelegte Wirtschaftsplan 2023 und die Mittelfristplanung bis 2027 wurde unter den grundlegenden nachstehenden Prämissen erstellt:

- Die sich derzeit abzeichnende starke inflationäre Entwicklung im Euroraum beruhigt sich im Planungszeitraum
- Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, insbesondere im Energiesektor, bleiben begrenzt und führen nicht zu tiefgreifenden staatlichen und regulatorischen Eingriffen mit Auswirkungen insbesondere auf die deutschen Energienetze
- Die Herausforderungen der Energiewende bleiben beherrschbar und führen nicht zu Auflagen, die in der Umsetzung unwirtschaftlich sind

Insofern steht die Planung unter dem Vorbehalt „einer großen Unsicherheit“. Sollte sich eine oder alle Prämissen nicht einstellen, so wird dies unmittelbar Einfluss auf die prognostizierten Ergebnisse haben.

## Erläuterungen

Die Wirtschaftsplanung 2023 und die Mittelfristplanung bis 2027 umfasst:

- Die Ergebnisplanung
- Die Investitionsplanung
- Die Personalplanung
- Die Bilanzplanung
- Die Liquiditätsplanung

## Planannahmen

Die Planung geht von folgenden Annahmen aus:

1. Die Erlöse für den Wirtschaftsplan 2023 und die Mittelfristplanung bis 2027 beruhen im Wesentlichen auf der phasengleichen Vereinnahmung von Gewinnen aus der Beteiligungsgesellschaft Alsdorf Netz GmbH. Die in der Aufsichtsratssitzung der Alsdorf Netz GmbH im Juni 2022 genehmigten Plandaten wurden in die Planung der Stadtwerke Alsdorf GmbH übernommen.

Die Entwicklung der Erträge aus der ANG im Vergleich zu den Erwartungen in 2019 zeigt folgendes Bild:

### Stadtwerke Alsdorf Entwicklung der Beteiligungsergebnisse Alsdorf Netz GmbH im Vergleich Ertragsbewertung und aktuelle Planung

Jahr	Ergebnis aus Ertragsbewertung in TSD €	Planergebnis in TSD €	Differenz in TSD €
2021	1.091	1.086	26 (Ist)
2022	1.086	1.217	131
2023	982	1.164	182

2024	921	1.060	139
2025	914	1.034	120
2026	908	1.016	108

Bei diesen erwarteten Ergebnissen ist der gegenüber der Ursprungsplanung um ca. 500 TSD € höhere Anteilskaufpreis weitgehend zurückgeflossen.

2. Weiter fließen in die Erlösplanung die Erträge aus den mit der Alsdorf Netz GmbH vereinbarten Verträge ein: Dienstleistungsvertrag, Mieterlöse, Geschäftsführergestellungsvergütung.
3. Im Rahmen des schrittweisen Aufbaus eines eigenen Geschäftsbetriebs der Stadtwerke Alsdorf GmbH werden Einnahmen aus Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf, der Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, dem Eigenbetrieb der Stadt Alsdorf angesetzt. Dazu zählt u.a. die Begleitung der Stadt Alsdorf und der städtischen Einrichtungen bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Energieerzeugungsanlagen (z.B. PV-Aufdachanlagen), die Begleitung bei der Abrechnung von Verwaltungskosten gegenüber dem Konzessionsnehmer Gas- und Strom Regionetz GmbH, Mitwirkung bei der Erstellung des jährlichen Energieberichts, Unterstützung bei der Ausschreibung von Energiedienstleistungen durch die Stadt Alsdorf bzw. der städtischen Einrichtungen (z.B. Strom- und Gasbeschaffung).
4. In die Planung sind weitere erste erlöswirksame Ansätze aus Dienstleistungen der Stadtwerke Alsdorf in kleinerem Umfang für Dritte im Ansatz gebracht.
5. Die bereits auf den Dächern städtischer Einrichtungen durch die Stadtwerke Alsdorf errichteten PV-Anlagen werden im Rahmen von Pächterlösen berücksichtigt. Im Planungszeitraum wird ein schrittweiser Aufbau dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt.
6. Die durch die Stadt Alsdorf mit Partnern initiierten Fördervorhaben im Zusammenhang mit AnnA 4.0 sind im Planungszeitraum mit den in den Stadtwerke Alsdorf zu berücksichtigenden Investitionen sowie entfallenden Erlös- und Kostenpositionen berücksichtigt (diese Positionen stehen unter dem Vorbehalt, der abschließenden Erteilung eines Förderbescheids und des derzeit noch offenen Projektstarts)
7. Die Entwicklung von zwei größeren PV-Großflächenvorhaben (darunter das Vorhaben Duckweil) sind sowohl in der Erlös- und Kostenplanung als auch in den anderen Planansätzen ab 2024 berücksichtigt. Ebenso der Einstieg in Vorhaben der Nahwärmeversorgung. Aufgrund der derzeit vorhersehbaren Entwicklung des Energiemarktes im Jahre 2022 ist mit einer Weiterentwicklung der Ansätze im Zuge der Planungs- und Realisierungszeitraums sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite zu rechnen.
8. Die Kostenpositionen sind der erwarteten Geschäftsentwicklung angepasst. Ziel ist es die lfd. Kosten des Geschäftsbetriebs (z.B. Verwaltungskosten, Personalkosten, sonstige Kosten) durch die Einnahmen aus dem lfd. Geschäftsbetrieb ohne Berücksichtigung der Gewinnausschüttung aus der Alsdorf Netz GmbH zu decken. Dieses Ziel könnte nach der vorliegenden Planung ab dem Jahr 2026 nachhaltig erreicht werden.
9. Im Planungszeitraum findet ein schrittweiser Aufbau von Personal statt, entsprechend der geplanten Geschäftsentwicklung. Am Ende der Planungsperiode sind 5 Vollzeitstellen in der Personalplanung berücksichtigt.

10. Investitionen sind für den weiteren schrittweisen Aufbau von solaren Aufdachanlagen auf städtischen und privaten Gebäuden, der Errichtung von solaren Freiflächenanlagen und Vorhaben im Zusammenhang mit dem Projekt Anna 4.0 berücksichtigt. Dabei wird – gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrates aus seinem Beschluss im Juni 2020 – unterstellt, dass diese Investitionen nachhaltig wirtschaftlich sind und auf jeden Fall die Erlöse die entstehenden Kosten decken.
11. Nicht in der Planung berücksichtigt sind Sonderaufwendungen und – Erlöse aus evtl. anstehenden Umstrukturierungen im Energie- und Infrastruktursektor in der Stadt Alsdorf und der Städteregion Aachen. Darüber hinaus ist die Aufnahme weiterer Geschäftsfelder, die zwar in der Satzung verankert sind, die jedoch derzeit noch nicht konkret sind, nicht in die Planung aufgenommen worden.
12. Aus der Gewährung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kaufpreises der Anteile an der Alsdorf Netz GmbH im Jahr 2021 sind zu Gunsten der Stadt Alsdorf eine Avalprovision in Höhe von c.a. 115 TSD € p.a. in der Planung berücksichtigt.
13. Gem. der Planung fließen der Stadt Alsdorf aus Gewinnausschüttung ein Betrag von 385 TSD € p.a. zu, für den zum Ende der Planungsperiode ein leichter Anstieg in der Planung unterstellt wird.
14. Der Gesellschaft stehen zur Finanzierung des lfd. Geschäfts und kleinerer Investitionen langfristige Bankdarlehen, Eigenmittel und ein Kontokorrentkredit zur Verfügung. Unter den derzeitigen Annahmen ist die Liquidität des Unternehmens im Planungszeitraum gesichert. Für die Durchführung größerer Investitionen (z.B. solare Freiflächenanlagen, größere Nahwärmeversorgungsprojekte etc.) ist die Aufnahme von projektbezogenen Investitionskrediten vorgesehen und in der Planung berücksichtigt.

## Risiken

Neben den allgemeinen geschäftstypischen Risiken und den in der Vorbemerkung dargelegten allgemeinen nicht durch die Gesellschaft beeinflussbaren Faktoren sind die nachstehenden Risiken zu nennen:

1. Die im Rahmen der durch die Gesetzgeber auf EU-, Bundes- und Landesebene angestoßenen gesetzlichen Initiativen (z.B. durch neue Klimaschutz- und Energiegesetze, Änderung im Bereich der Netzregulierung) führen zu einer wesentlichen Änderung der getroffenen Annahmen z.B. zu einer Senkung der Netznutzungsentgelte und damit einer niedrigeren Erlöserwartung aus der Beteiligungsgesellschaft Alsdorf Netz GmbH.
2. Die Umstellung /Umrüstung der Energieversorgungsnetze sowohl im Strom- als auch im Gasbereich führen zu ungeplant hohen Investitionen und damit zu einer möglichen Nachschusspflicht an Eigenkapital in die Alsdorf Netz GmbH.
3. Der in der Planung angesetzte moderate Preisanstieg wird durch eine nachhaltig hohe Inflation im Euroraum und in Deutschland in Frage gestellt und führt zu einem hohen Anstieg der angesetzten Kosten. Es ist ungeklärt, inwieweit diese Belastung über höhere Erträge kompensiert werden kann.

4. Der Anstieg der Kapitalkosten weit über die angesetzten Zinssätze hinaus stellen die Wirtschaftlichkeit einzelnen Vorhaben in Frage.
5. Die sich derzeit bereits abzeichnenden Engpässe bei der Beschaffung von Investitionsgütern (z.B. PV-Anlagen) verschärfen sich weiter und führen zu einer deutlichen Verschiebung der in der Planung angesetzten Projektplanungszeiträume.
6. In der Planungsperiode werden wesentliche Änderungen an der vom Aufsichtsrat festgelegten geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens vorgenommen, die nicht in der Planung berücksichtigt wurden
7. Die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf als alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Alsdorf GmbH führt zu Erwartungen an die Gewinnausschüttung die durch die vorhandene Liquidität langfristig nicht gedeckt ist.
8. Neben den allgemeinen steuerlichen Risiken besteht ein steuerliches Restrisiko für das Geschäftsjahr 2022 aus der Versagung der Anerkennung des gewerbesteuerlichen Schachtelprivilegs, sowie möglicher steuerlicher Risiken aus der Vereinnahmung der Gewinne aus der Alsdorf Netz GmbH. Dieses kann zu einer einmaligen zusätzlichen Liquiditätsbelastung, wie schon im letzten Jahr angesprochen im Jahr 2023 in Höhe bis zu ca. 200 TSD € führen.

Alsdorf im Mai 2022  
Stadtwerke Alsdorf GmbH

Ralf Kahlen  
Geschäftsführer

## Ergebnisplanung

Wirtschaftsplan Stadtwerke Alsdorf												
Jahr	2023-2027	19.05.2022		Prognose 2022		Mittelfristplanung 2023 - 2027						
Stand		Stand Mai										
		Prognose 2022				2023	2024	2025	2026	2027		
1.	Erlöse aus Beteiligungen											
	Erlöse aus SWA Beteiligung	1.218.376 €				1.164.131 €	1.060.267 €	1.034.873 €	1.016.245 €	997.993 €		
2.	Erlöse aus Geschäftsbereichen	172.758 €				246.540 €	299.654 €	413.967 €	528.929 €	617.120 €		
a.	Dienstleistung	82.134 €				119.943 €	122.013 €	122.807 €	124.062 €	126.015 €		
	Dienstleistungsvertrag ANG	69.981 €	0,00%			92.443 €	94.425 €	96.450 €	98.521 €	100.639 €		
	GF-Gestellung ANG	12.153 €	0,00%			12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €		
	aus Verwaltungskostenbeiträgen	0 €				15.500 €	15.588 €	14.356 €	13.540 €	13.376 €		
b.	Verwaltung/Overhead (Mieteinnahmen)	12.153 €				12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €		
c.	Erneuerbare Energien/Dezentrale Energieversorgung	10.221 €				79.597 €	129.417 €	221.667 €	333.362 €	417.518 €		
	PV-Dachanlagen Stadt	10.221 €	0,00%			45.910 €	45.254 €	44.631 €	44.038 €	43.476 €		
	PV-Dachanlagen sonstige Kunden	0 €	0,00%			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
	PV-Flächenanlage						26.455 €	108.279 €	219.017 €	303.300 €		
	Nahwärmekonzepte		3,50%			30.000 €	31.050 €	32.137 €	33.262 €	34.426 €		
	Energeticon	0 €				3.687 €	26.658 €	36.621 €	37.045 €	36.316 €		
d.	Energievertrieb	0 €				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
e.	Messwesen	0 €				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
f.	Straßenbeleuchtung	0 €				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
g.	Wasserversorgung	0 €				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
h.	Sonstiges	30.750 €	3,50%			35.000 €	36.225 €	57.493 €	59.505 €	61.588 €		
i.	aktivierte Eigenleistungen	37.500 €				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
3.	Betriebliche Aufwendungen	-368.457 €				-408.314 €	-267.799 €	-269.643 €	-274.240 €	-276.369 €		
a.	Miete	-21.514 €	3,50%			-14.490 €	-14.997 €	-15.522 €	-16.065 €	-16.628 €		
b.	allg. Betriebskosten	-1.373 €				-31.220 €	-34.903 €	-43.845 €	-55.439 €	-64.460 €		
	Kosten PV-Anlagen Stadt	-1.373 €	3,50%			-1.220 €	-1.241 €	-1.262 €	-1.284 €	-1.306 €		
	Kosten PV-Anlagen sonstige Kunden	0 €				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
	PV-Flächenanlage						-2.612 €	-10.447 €	-20.893 €	-28.728 €		
	Nahwärmekonzepte		3,50%			-30.000 €	-31.050 €	-32.137 €	-33.262 €	-34.426 €		
	Energeticon		3,50%									
c.	Steuerberatung / Jahresabschluss	-10.335 €	3,50%			-15.000 €	-15.525 €	-16.068 €	-16.631 €	-17.213 €		
d.	Buchhaltungskosten	-8.237 €	3,50%			-8.377 €	-8.670 €	-8.974 €	-9.288 €	-9.613 €		
e.	Infrastrukturkosten laufend	-5.139 €	3,50%			-5.226 €	-5.409 €	-5.599 €	-5.795 €	-5.997 €		
f.	Versicherungs-, Reise- & sonstige Kosten	-15.865 €	3,50%			-25.000 €	-25.875 €	-26.781 €	-27.718 €	-28.688 €		
g.	sonst. betriebliche Aufwendungen	-296.395 €				-297.000 €	-150.000 €	-140.000 €	-130.000 €	-120.000 €		
h.	Gremienkosten	-9.600 €	3,50%			-12.000 €	-12.420 €	-12.855 €	-13.305 €	-13.770 €		
4.	Personalaufwand	-176.567 €				-187.600 €	-245.980 €	-281.234 €	-309.676 €	-320.339 €		
a.	Personalkosten	-176.567 €				-187.600 €	-245.980 €	-281.234 €	-309.676 €	-320.339 €		
	EBITDA	846.109 €				814.758 €	846.142 €	897.963 €	961.259 €	1.018.405 €		
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen und Gründungsaufwand	-11.544 €				- 51.514 €	- 94.088 €	- 137.779 €	- 141.130 €	- 143.425 €		
a.	Abschreibungen an Sachanlagen	-11.215 €				-51.514 €	-94.088 €	-137.779 €	-141.130 €	-143.425 €		
b.	Abschreibungen auf Gründungsaufwand											
		-329,23										
	EBIT	834.565 €				763.244 €	752.054 €	760.184 €	820.128 €	874.980 €		
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-184.645 €				-203.445 €	-218.337 €	-242.950 €	-270.624 €	-284.170 €		
a.	Finanzierung Anteilskauf an Alsdorf Netz GmbH											
	Zinsen	-69.177 €				-68.359 €	-67.666 €	-66.973 €	-66.281 €	-65.588 €		
b.	Finanzierung innerer Aufbau Stadtwerke Alsdorf											
	Zinsen	-7 €				-19.625 €	-35.210 €	-60.516 €	-88.882 €	-103.121 €		
c.	Zinsen Vorauszahlung											
d.	Avalprovision	115.461 €				- 115.461 €	- 115.461 €	- 115.461 €	- 115.461 €	- 115.461 €		
7.	EBT (Ergebnis vor Steuern)	649.921 €				559.799 €	533.717 €	517.234 €	549.504 €	590.810 €		
8.	Ertragssteuern	0				0	0	0	0	0		
a.	Körperschaftsteuer											
b.	Gewerbesteuer											
9.	EAT (Ergebnis nach Steuern)	649.921 €				559.799 €	533.717 €	517.234 €	549.504 €	590.810 €		
10.	Gewinnausschüttung Stadt Alsdorf	-385.000 €				-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €	-410.000 €	-420.000 €		
11.	Gewinn zur freien Verwendung	264.921 €				174.799 €	148.717 €	132.234 €	139.504 €	170.810 €		

## Bilanzplanung

Wirtschaftsplan Stadtwerke Alsdorf							
Jahr	2023-2027						
Stand	19.05.2022						
		Wirtschaftsplan 2022	Mittelfristplanung 2023 - 2027				
		Prognose 2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Aktiva</b>							
Anlagevermögen							
ausstehende Einlagen							
Sachanlagen	57.367 €	586.074 €	1.312.408 €	2.277.490 €	3.214.825 €	3.605.225 €	
Beteiligungen	20.083.174 €	20.083.174 €	20.083.174 €	20.083.174 €	20.083.174 €	20.083.174 €	
aktivierte Eigenleistungen	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	
Umlaufvermögen							
Vorräte							
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	584.925 €	253.887 €	233.114 €	228.035 €	224.309 €	220.659 €	
Bank	200.160 €	386.948 €	566.842 €	134.832 €	207.645 €	84.801 €	
Ust-Saldo	5.593 €	3.285 €	4.702 €	17.123 €	38.467 €	55.068 €	
<b>Summe Aktiva</b>	20.968.719 €	21.350.868 €	22.237.740 €	22.743.909 €	23.728.986 €	23.806.689 €	
<b>Passiva</b>							
Eigenkapital							
Stammkapital	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	
Kapitalrücklage	4.940.000 €	4.940.000 €	4.940.000 €	4.940.000 €	4.940.000 €	4.940.000 €	
Gewinn- und Verlustvortrag	374.131 €	658.215 €	833.014 €	981.732 €	1.113.966 €	1.253.471 €	
Bilanzgewinn	284.085 €	174.799 €	148.717 €	132.234 €	139.504 €	170.810 €	
Gewinnausschüttung	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	
Rückstellungen	67.761 €	68.186 €	68.611 €	69.036 €	69.461 €	69.886 €	
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	14.738.952 €	14.945.876 €	15.683.606 €	16.057.115 €	16.902.263 €	16.808.731 €	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.196 €	23.196 €	23.196 €	23.196 €	23.196 €	23.196 €	
sonstige Verbindlichkeiten	5.596 €	5.596 €	5.596 €	5.596 €	5.596 €	5.596 €	
<b>Summe Passiva</b>	20.968.719 €	21.350.868 €	22.237.740 €	22.743.909 €	23.728.986 €	23.806.689 €	

## Liquiditätsplanung

Wirtschaftsplan Stadtwerke Alsdorf						
Jahr	2023-2027					
Stand	19.05.2022	Mittelfristplanung 2023 - 2027				
		2023	2024	2025	2026	2027
<b>1.</b>	<b>Erlöse aus Beteiligungen</b>					
	Erlöse aus SWA Beteiligung	1.200.351 €	1.081.040 €	1.039.952 €	1.019.971 €	1.001.644 €
<b>2.</b>	<b>Erlöse aus Geschäftsbereichen</b>	<b>279.435 €</b>	<b>342.749 €</b>	<b>479.133 €</b>	<b>616.205 €</b>	<b>721.291 €</b>
a.	Dienstleistung	139.788 €	142.234 €	143.412 €	145.061 €	147.416 €
	Dienstleistungsvertrag ANG	110.007 €	112.366 €	114.776 €	117.240 €	119.760 €
	GF-Gestellung ANG	14.280 €	14.280 €	14.280 €	14.280 €	14.280 €
	aus Verwaltungskostenbeiträgen	15.500 €	15.588 €	14.356 €	13.540 €	13.376 €
b.	Verwaltung/Overhead (Mieteinnahmen)	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
c.	Erneuerbare Energien/Dezentrale Energieversorgung	85.997 €	145.408 €	255.304 €	388.333 €	488.586 €
	PV-Dachanlagen Stadt	45.910 €	45.254 €	44.631 €	44.038 €	43.476 €
	PV-Dachanlagen sonstige Kunden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	PV-Flächenanlage	0 €	31.481 €	128.852 €	260.630 €	360.927 €
	Nahwärmekonzepte	35.700 €	36.950 €	38.243 €	39.581 €	40.967 €
	Energeticon	4.387 €	31.723 €	43.579 €	44.084 €	43.216 €
d.	Energievertrieb	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
e.	Messwesen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
f.	Straßenbeleuchtung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
g.	Wasserversorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
h.	Sonstiges	41.650 €	43.108 €	68.417 €	70.811 €	73.289 €
<b>3.</b>	<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-670.083 €</b>	<b>-561.151 €</b>	<b>-598.496 €</b>	<b>-632.299 €</b>	<b>-645.386 €</b>
a.	Miete	-14.490 €	-14.997 €	-15.522 €	-16.065 €	-16.628 €
b.	allg. Betriebskosten	-36.495 €	-40.873 €	-51.511 €	-65.303 €	-76.035 €
	Kosten PV-Anlagen Stadt	-795 €	-816 €	-837 €	-859 €	-881 €
	Kosten PV-Anlagen sonstige Kunden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	PV-Flächenanlage	0 €	-3.108 €	-12.432 €	-24.863 €	-34.187 €
	Nahwärmekonzepte	-35.700 €	-36.950 €	-38.243 €	-39.581 €	-40.967 €
	Energeticon	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
b.	Steuerberatung / Jahresabschluss	-17.850 €	-18.475 €	-19.121 €	-19.791 €	-20.483 €
c.	Buchhaltungskosten	-9.969 €	-10.318 €	-10.679 €	-11.052 €	-11.439 €
d.	Infrastrukturkosten laufend	-6.219 €	-6.437 €	-6.662 €	-6.896 €	-7.137 €
e.	Versicherungs, Reise- & sonstige Kosten	-29.750 €	-30.791 €	-31.869 €	-32.984 €	-34.139 €
f.	sonst. betriebliche Aufwendungen	-353.430 €	-178.500 €	-166.600 €	-154.700 €	-142.800 €
g.	Gremienkosten	-14.280 €	-14.780 €	-15.297 €	-15.832 €	-16.387 €
<b>4.</b>	<b>Personalaufwand</b>					
a.	Personalkosten	-187.600 €	-245.980 €	-281.234 €	-309.676 €	-320.339 €
	Liquidität laufend	809.703 €	862.638 €	920.590 €	1.003.877 €	1.077.549 €
<b>5.</b>	<b>Investitionen</b>	<b>- 580.221 €</b>	<b>- 820.422 €</b>	<b>- 1.102.861 €</b>	<b>- 1.078.465 €</b>	<b>- 533.825 €</b>
a.	Sachanlagen	- 580.221 €	- 820.422 €	- 1.102.861 €	- 1.078.465 €	- 533.825 €
b.	Gründungsaufwand					
c.	Beteiligung					
	EBIT					
<b>6.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-203.445 €</b>	<b>-218.337 €</b>	<b>-242.950 €</b>	<b>-270.624 €</b>	<b>-284.170 €</b>
a.	Finanzierung Anteilskauf an Alsdorf Netz GmbH					
	Zinsen	-68.359 €	-67.666 €	-66.973 €	-66.281 €	-65.588 €
b.	Finanzierung innerer Aufbau Stadtwerke Alsdorf					
	Zinsen	-19.625 €	-35.210 €	-60.516 €	-88.882 €	-103.121 €
c.	Zinsen Vorauszahlung					
d.	Avalprovision	-115.461 €	-115.461 €	-115.461 €	-115.461 €	-115.461 €
<b>7.</b>	<b>Ust-Zahlung</b>	<b>44.008 €</b>	<b>3.285 €</b>	<b>4.702 €</b>	<b>-17.123 €</b>	<b>-38.467 €</b>
<b>8.</b>	<b>Zahlung KapEst</b>	<b>-294.819 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
	Sachanlagen					
<b>8.</b>	<b>Kapitaleinzahlung</b>					
<b>9.</b>	<b>Kreditaufnahme</b>	<b>375.000 €</b>	<b>928.070 €</b>	<b>600.000 €</b>	<b>1.575.288 €</b>	<b>175.287 €</b>
	Kredittilgung	-168.076 €	-190.340 €	-226.491 €	-730.140 €	-268.819 €
<b>10.</b>	<b>Ausschüttung</b>	<b>-385.000 €</b>	<b>-385.000 €</b>	<b>-385.000 €</b>	<b>-410.000 €</b>	<b>-420.000 €</b>
<b>10.</b>	<b>Liquidität</b>	<b>386.948 €</b>	<b>566.842 €</b>	<b>134.832 €</b>	<b>207.645 €</b>	<b>-84.801 €</b>

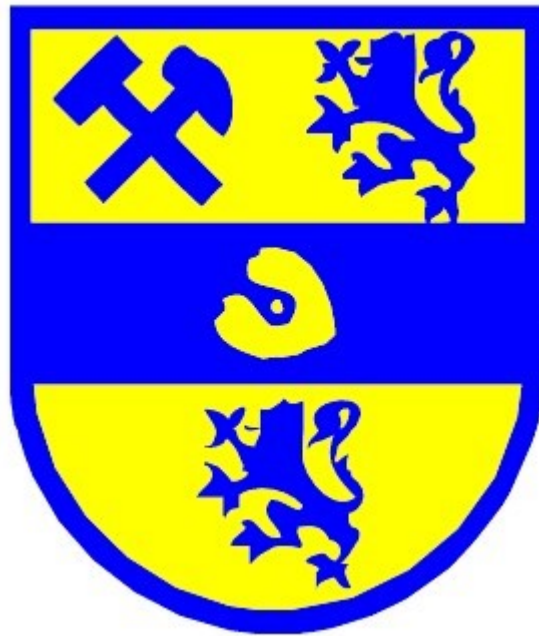
## Investitionen

Wirtschaftsplan Stadtwerke Alsdorf										
Jahr	2023-2027									
Stand	19.05.2022									
					2023	2024	2025	2026	2027	
Büroausstattung					10.000 €	10.350 €	10.712 €	11.087 €	11.475 €	
PV Aufdachanlagen Stadt					- €	- €	- €	- €	- €	
Kubitz etc.					500.000 €					
PV-Aufdachanlagen sonstige					- €	- €	- €	- €	- €	
Flächenanlage					- €	522.350 €	1.044.700 €	1.044.700 €	522.350 €	
Energeticon/Ana 4.0					70.221 €	287.722 €	47.449 €	22.678 €		
<b>Summe</b>					<b>580.221 €</b>	<b>820.422 €</b>	<b>1.102.861 €</b>	<b>1.078.465 €</b>	<b>533.825 €</b>	

## Personal

Wirtschaftsplan Stadtwerke Alsdorf										
Jahr	2023-2027									
Stand	19.05.2022									
					2023	2024	2025	2026	2027	
1 Geschäftsleitung	1	10000	0,035		120.000 €	124.200 €	128.547 €	133.046 €	137.703 €	
Minijob					10.000 €	10.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €	
2 NN	1	4000	0,035		57.600 €	59.616 €	61.703 €	63.862 €	66.097 €	
3 NN	1	3500	0,035			26.082 €	53.990 €	55.879 €	57.835 €	
4 NN	0,5	3500	0,035			26.082 €	26.995 €	27.940 €	28.918 €	
5 NN	0,5	3000	0,035					23.948 €	24.786 €	
<b>Gesamt</b>					<b>187.600 €</b>	<b>245.980 €</b>	<b>281.234 €</b>	<b>309.676 €</b>	<b>320.339 €</b>	





# **Alsdorf Netz GmbH**

**Bilanz zum 31.12.2021**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021**

# Alsdorf Netz GmbH - HGB

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

### Aktiva

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	630.044,95		631.338,70
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	465.411,40		137.826,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.467.908,31		23.563.864,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		43,66
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	859,50		0,00
	<u>27.934.179,21</u>	<u>27.934.179,21</u>	<u>23.701.735,22</u>
		<u>28.564.224,16</u>	<u>24.333.073,92</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	1.714,67
2. sonstige Vermögensgegenstände		206.166,55	137.293,10
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.000,00	1.000,00
		<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
		<u>28.771.390,71</u>	<u>24.473.081,69</u>

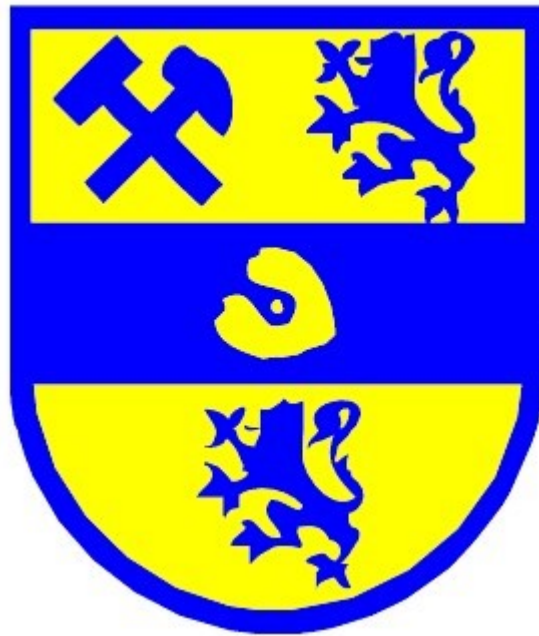
**Passiva**

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	19.578.628,26		19.578.628,26
III. Verlustvortrag	0,00		-7.000,00
IV. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>		<u>7.000,00</u>
		19.603.628,26	19.603.628,26
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		799.000,00	742.000,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>1.000,00</u>	<u>2.100,00</u>
		800.000,00	744.100,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.650.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		642.582,01	510.530,58
3. sonstige Verbindlichkeiten		<u>634.668,16</u>	<u>998.130,71</u>
		5.927.250,17	1.508.661,29
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		2.440.512,28	2.616.692,14
		<u>28.771.390,71</u>	<u>24.473.081,69</u>

# Alsdorf Netz GmbH - HGB

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.856.877,40	4.368.439,95
2. sonstige betriebliche Erträge	8.893,36	10.716,47
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-299.087,00	-409.009,00
4. Abschreibungen	-914.554,15	-707.618,29
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-378.961,06	-332.536,91
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.311,51	-290,12
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-265.107,80	-742.000,00
8. Ergebnis nach Steuern	<u>2.998.749,24</u>	<u>2.187.702,10</u>
9. sonstige Steuern	-1.767,23	-171,52
10. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	-1.117.798,62	0,00
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abzuführende Gewinne	-1.879.183,39	-2.180.530,58
12. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>7.000,00</u></u>



# Alsdorf Netz GmbH

Lagebericht 2021

## Lagebericht der Alsdorf Netz GmbH, Alsdorf, (ANG) für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

#### Geschäftsmodell und Unternehmensgegenstand

Durch die Beschlüsse der Gremien der Regionetz GmbH, Aachen (Regionetz) sowie deren Muttergesellschaften Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg (EWV) und Stadtwerke Aachen AG, Aachen (STAWAG) im November/Dezember 2019 wurde die Alsdorf Netz GmbH (ANG) im Dezember 2019 zunächst als 100%-Tochtergesellschaft der Regionetz gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten des Eigentums, die Instandhaltung / Erhaltung und der Ausbau von Versorgungsnetzen für Elektrizität und Gas auf dem Gebiet der Stadt Alsdorf für den/die Gesellschafter sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich des Verpachtens unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), dort vor allem §§ 1, 2 in Verbindung mit §§ 49 ff.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die für sie geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung (GO NRW), insbesondere die §§ 107 ff., 113 GO NRW, zu beachten. Sie hat im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck erreicht wird.

Zeitgleich mit der Einbringung der Strom- und Gasassets der Regionetz im Stadtgebiet Alsdorf zum 31.12.2019 hat die ANG diese Assets mit Wirkung ab dem 01.01.2020 an die Regionetz GmbH verpachtet, die weiterhin für den Betrieb der Strom- und Gasnetze in Alsdorf verantwortlich ist. Hierzu hat die Regionetz im Vorfeld ebenfalls zum 31.12.2019 zunächst Teile des Stromnetzes im Stadtgebiet Alsdorf von der ehemaligen innogy SE, Essen, der heutigen Westenergie AG, Essen (Westenergie) erworben.

Im Dezember 2019 hat die zuvor durch die Stadt Alsdorf gegründete 100%-Tochtergesellschaft Stadtwerke Alsdorf GmbH, Alsdorf (SWA) von der Regionetz ein unwiderrufliches verbindliches und notariell beurkundetes Angebot auf Erwerb von 49,9 % der Anteile an der ANG mit wirtschaftlicher Wirkung ab dem 01.01.2021 sowie auf Abschluss eines Konsortialvertrags zur Fixierung weiterer verbindlicher Regelungen, erhalten.

Am 17.02.2020 hat die SWA das notarielle Angebot angenommen, wodurch bereits auch für das Jahr 2020 gemäß den vertraglichen Regelungen Gesellschafterrechte durch die SWA an der ANG ausgeübt wurden.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde ein Dienstleistungsvertrag mit der SWA und ein kaufmännischer Dienstleistungsvertrag mit der Regionetz durch die Gesellschaft geschlossen.

Im Rahmen einer Gesellschafterversammlung vom 18. Dezember 2020 wurde zunächst ein Gewinnabführungsvertrag (GAV I) für das Jahr 2020 zwischen der ANG und der Regionetz geschlossen und am 28. Dezember 2020 auch ins Handelsregister eingetragen.

Nach Abschluss der im notariellen Angebot aus dem Jahr 2019 vorgesehenen Bewertung der ANG zum Stichtag 01.01.2021 hat die SWA zum 30. November 2021 49,9 Prozent am Stammkapital der Gesellschaft von der Regionetz erworben. Die Regionetz bleibt mit 50,1 Prozent der Anteile am Stammkapital Mehrheitsgesellschafterin der Gesellschaft.

Der Gewinnabführungsvertrag (GAV I) vom 18. Dezember 2020 wurde im Geschäftsjahr 2021 gekündigt. Die Gesellschafterversammlung hat am 17. Dezember 2021 einen neuen Gewinnabführungsvertrag (GAV II) mit der Regionetz abgeschlossen, der am 21. Dezember 2021 ins Handelsregister eingetragen wurde.

## Strategische Zielrichtungen und technische Innovationen

Strategie der ANG ist es durch die eingegangene Kooperation zwischen Regionetz und SWA das gemeinsame Geschäft und damit die Strom- und Gasnetze auf dem Stadtgebiet Alsdorf zu stärken und sukzessive weiter auszubauen. Hierbei sind als weitere wesentliche Unternehmensziele die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sowie die Erhaltung der Netzsubstanz und damit auch Sicherung einer im Rahmen der Anreizregulierung zugestandenen Kapitalverzinsung für die Gesellschafter der ANG, zu beachten.

Die Strom- und Gasnetze im Stadtgebiet sollen in den nächsten Jahren zunehmend mit steuerbaren und fernwirktechnisch an die Leitwarte der Regionetz angebotenen Betriebsmitteln ausgestattet werden, um hierdurch auf die zunehmend dezentrale und regenerative Energieerzeugung und –einspeisung reagieren zu können und damit auch einen Beitrag der Versorgungsnetze im Stadtgebiet Alsdorf zur Energiewende in Deutschland zu leisten. Hierbei sind zunehmend auch die Entwicklungen im Bereich des Wasserstoffs und deren Integration in die bestehenden Gasnetze zu berücksichtigen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Eine Aufwärtsbewegung kennzeichnete im Jahr 2021 die Entwicklung der Weltwirtschaft. Tempo und Umfang der Erholung erfolgten dabei abhängig von den Erfolgen bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und dem Zugang zu Impfstoffen. Insbesondere die Industrie konnte sich aufgrund steigender Nachfrage vom pandemiebedingt drastischen Einbruch des Frühjahrs 2020 erholen.

Die europäische Wirtschaft zeigte sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 insgesamt widerstandsfähig. Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die deutsche Wirtschaft von dem rezessionsartigen Einbruch infolge der Corona-Pandemie im Vorjahr erholt, sodass die gesamtwirtschaftliche Leistung gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) insgesamt um 2,7% gestiegen ist. Durch die weltwirtschaftliche Erholung im weiteren Jahresverlauf hat sich die Nachfrage nach Rohstoffen und Vorprodukten - begleitet von einem Preisanstieg - erhöht.

In der Folge haben Transportengpässe und Lieferschwierigkeiten unter anderem Investitionen und Exporte beeinträchtigt und die wirtschaftliche Erholung gedämpft. Die Inflationsrate in Deutschland ist auf den höchsten Stand seit 30 Jahren gestiegen. Der Sachverständigenrat erwartet in seiner Jahresprognose 2021/22 eine Inflationsrate in Deutschland von 3,1 % für das Jahr 2021 und von 2,6 % für das Jahr 2022. Ende November lag die Inflationsrate in Deutschland laut Statistischem Bundesamt bei 5,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Länger anhaltende Engpässe, höhere Lohnabschlüsse und steigende Energiepreise bergen nach Einschätzung der Experten das Risiko, dass diese im Regelfall nur zeitlich befristet auftretenden Preistreiber zu einer anhaltenden Inflation führen könnten. Neben gestiegenen



Preisen für Rohstoffe und Vorprodukte ließen insbesondere steigende Energiepreise die Inflationsraten wachsen.

## Energiepolitisches Umfeld

Mit der Verabschiedung des Europäischen Klimagesetzes im Juni 2021 hat Europa als erster Kontinent eine Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050 verbindlich festgeschrieben. Dazu wurde mit dem Klimagesetz auch ein neues Zwischenziel festgelegt: Bis 2030 sollen die Netto-Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union um 55 % im Vergleich zum Jahr 1990 sinken; zuvor lag das gemeinsame Reduzierungs-Ziel bei einem Rückgang von 40 %.

Zur Realisierung des neuen Klimaziels legte die Europäische Kommission am 14. Juli 2021 ihr „Fit-for-55-Paket“ vor. Es überarbeitet die aktuelle Energie- und Klimagesetzgebung und enthält zahlreiche Vorschläge für Maßnahmen zur weiteren Senkung von Treibhausgasemissionen in allen Sektoren. Es wird sich damit auf alle Bereiche von Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft auswirken.

Das Paket knüpft an den so genannten „Green Deal“ der EU-Kommission aus dem Jahr 2020 an. Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten haben im vierten Quartal 2021 mit den Beratungen über das „Fit-for-55“-Paket begonnen. Die Verhandlungen werden im Jahr 2022 und möglicherweise darüber hinaus fortgesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 24. März 2021 das deutsche Klimaschutzgesetz von 2019 (KSG 2019) für teilweise verfassungswidrig erklärt. Die Bundesregierung und das Parlament haben daraufhin wesentliche Änderungen am KSG 2019 beschlossen, die darauf zielen, Klimaneutralität in Deutschland schneller zu erreichen als zuvor geplant. Demnach soll Klimaneutralität nunmehr bis zum Jahr 2045 erreicht werden, das Treibhausgas-Minderungsziel für 2030 wurde für Deutschland auf 65 % angehoben.

Um die neuen ambitionierteren Klimaziele zu erreichen, hatte die Bundesregierung parallel zum KSG ein „Klimapaket Deutschland“ beschlossen; dieses Paket gibt die Rahmenbedingungen für die Maßnahmen vor. So soll beispielsweise der CO<sub>2</sub>-Preis sukzessive angehoben werden. Erneuerbare Energien sollen beschleunigt ausgebaut werden; ebenso soll der Hochlauf der Wasserstofftechnologie forciert werden.

Änderungen hat der Gesetzgeber 2021 außerdem an mehreren Stellen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vorgenommen. Im Bereich der Stromnetze wurde das EnWG unter anderem mit Blick auf die Vergütung der Netzinvestitionen überarbeitet; hinzu kamen außerdem erhöhte Transparenzpflichten bei der Veröffentlichung von Netzdaten sowie neue Vorgaben für das Management von Netzengpässen („Redispatch 2.0“).

Mit Bezug auf die Stromerzeugung sind im Zuge der EnWG-Novelle höhere Ausschreibungsvolumina in 2022 für Wind an Land und Fotovoltaik sowie die Erweiterung des EEG-Eigenversorgungsprivilegs auf Anlagengrößen bis 30 kW erwähnenswert.

Gemäß einer parallel zum EnWG verabschiedeten Verordnung wird „grüner“ Wasserstoff (H<sub>2</sub>), das heißt mit erneuerbarem Strom erzeugtes H<sub>2</sub>, künftig von der EEG-Umlage befreit.

Auswirkungen auf den regulatorischen Rahmen der Netzbetreiber hat auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. In einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 2. September 2021 entschieden, dass Deutschland gegen die EU-Energi Richtlinie (EU RL 2019/944) verstößt und die BNetzA nicht unabhängig genug agiere. Das EuGH-Urteil wirkt sich nur in die Zukunft aus, alle zuvor getroffenen Entscheidungen der BNetzA bleiben somit weiterhin gültig. Als Konsequenz aus dem Urteil muss das deutsche Energierecht in Teilen reformiert werden. Die bisherigen deutschen Regelungen bleiben gleichwohl bis zur Verabschiedung neuer Gesetze anwendbar.

## Netzregulierung

Gemeinsam mit den Verordnungen über den Zugang zu den Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen (StromNZV und GasNZV) sowie den Verordnungen über die Entgelte für den Zugang zu den Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen (StromNEV und GasNEV) bilden die Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) den maßgeblichen energierechtlichen Rahmen, in dem sich die Netzbetreiber und mittelbar auch Eigentums-gesellschaften wie die ANG in Deutschland bewegen.

Im Konzept der Anreizregulierung ist vorgesehen, dass die Netzbetreiber von den Regulierungsbehörden für die Dauer einer Regulierungsperiode von fünf Jahren weitgehend unabhängig von der tatsächlichen eigenen Kostenentwicklung einen festen Erlöspfad als Obergrenze vorgegeben bekommen. Grundlage der Festlegung des Erlöspfades sind die Ergebnisse einer von den Regulierungsbehörden auf der Grundlage der Daten sogenannter Basisjahre durchgeführten Kostenprüfung. Die Entwicklung der Erlösobergrenze in den einzelnen Jahren einer Regulierungsperiode wird darüber hinaus maßgeblich von der unternehmensindividuellen Effizienz bestimmt, die mithilfe eines zentralen deutschlandweiten Unternehmensvergleichs (Benchmarking) für jeden Netzbetreiber von der Regulierungsbehörde ermittelt wird.

Im Jahr 2016 wurde eine umfassende Novellierung der Anreizregulierung beschlossen. Im Ergebnis wurde der bis dahin in der Regulierung noch angelegte Zeitverzug zwischen der

Tätigung von Investitionen und den erstmaligen Rückflüssen über Erlösobergrenzen vollständig abgeschafft und durch ein System eines jährlichen Kapitalkostenausgleichs abgelöst. Diese Änderungen haben ihre Wirkung mit Beginn der dritten Regulierungsperiode (Gas ab 2018, Strom ab 2019) entfaltet.

Im Gasnetz bildete das Jahr 2021 somit das vierte und im Stromnetz das dritte Jahr der dritten Regulierungsperiode. Die von der Regionetz an die ANG zu zahlenden Pachtentgelte orientieren sich ebenfalls sehr stark an den genannten energierechtlichen Vorgaben der Anreizregulierung.

Für Netzbetreiber in Deutschland und auch für die ANG sind die finanziellen Bedingungen der jeweiligen Regulierungsperiode bedeutend, da diese sich auf die Investitionen der nächsten Jahre auswirken, die in die Netze fließen. Im Rahmen der Festlegung des so genannten Eigenkapitalzinssatzes I (EK I) für die vierte Regulierungsperiode (2023 bis 2027 für Gas und 2024 bis 2028 für Strom) hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen (ab 2006 aktivierte Anlagegüter) mittlerweile auf 5,07 % und für Altanlagen (vor 2006 aktivierte Anlagegüter) auf 3,51 % - jeweils vor Körperschaftsteuer - festgelegt. Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus sind diese Werte niedriger als die in der aktuellen Regulierungsperiode festgelegte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,91 % (für Neuanlagen) bzw. 5,12% (für Altanlagen). Zahlreiche Netzbetreiber, darunter auch die Pächterin der Strom- und Gasnetze der Gesellschaft haben Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung eingelegt, da aus Sicht der Branche unter anderem die Berechnung der Marktrisikoprämie durch die BNetzA fehlerhaft erfolgt ist.

Positiv zu beurteilen ist allerdings eine im Sommer des Jahres 2021 erfolgte Änderung der Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen hinsichtlich des sogenannten Eigenkapitalzinssatzes II (EK II), der auf das betriebsnotwendige Eigenkapital oberhalb einer kalkulatorischen Eigenkapitalquote von 40% - ebenfalls mit Wirkung ab der 4. Regulierungsperiode - angewendet wird. Die nach der Verordnungsnovelle resultierenden Zinssätze für das überschießende Eigenkapital liegen erheblich oberhalb derjenigen Werte, die sich ohne diese Anpassung ergeben hätten, sodass hierdurch zumindest eine teilweise Kompensation der deutlich gesunkenen Eigenkapitalzinssätze I erfolgen wird.

## Geschäftsverlauf und finanzielle sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung	
			absolut	in %
Investitionen (in T€)	5.051	5.146	+95	+1,9%
Jahresergebnis (EBT vor Steuern, in T€)	3.178	3.262	+84	+2,6%
Bilanzielle Eigenkapitalquote (in %)	69,4	68,1	-1,3	-0,9%
Bilanzielle Eigenkapitalrendite (EBT im Verhältnis zum Eigenkapital in %)	16,0	16,6	+0,6	+3,8%

Die Investitionen liegen im Geschäftsjahr mit 5.146 T€ nur leicht oberhalb des Planwertes. Die Abweichungen beim Jahresergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 84 T€ resultieren zum einen aus höheren Pächterlösen bei gleichzeitig gesunkenen Erträgen aus der Auflösung der Anschlusskosten und Baukostenzuschüssen sowie gestiegenen Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Aufgrund der assetbezogenen Ausgestaltung der Pachtentgeltformel erhöht sich durch die gestiegenen Investitionen der Jahre 2020 und 2021 auch der Pächterlös der Gesellschaft gegenüber der Planung entsprechend.

Die etwas höheren Investitionen der Jahre 2020 und 2021 führen ggü. der Planung zu einer etwas geringeren Eigenkapitalquote. Das gestiegene Ergebnis lässt die Eigenkapitalrendite gegenüber der Planung um 0,6 % auf 16,6 % ansteigen.

Die Geschäftsführung der ANG bewertet die Entwicklung der o.g. Kennzahlen der Gesellschaft insgesamt als sehr zufriedenstellend.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 ist vorgesehen auch folgende Leistungsindikatoren zusätzlich zur Steuerung der Gesellschaft zu verwenden:

- Kalkulatorischer Restwert (Strom/GasNEV) und kalkulatorische Eigenkapitalquote
- Anzahl abgerechneter Hausanschlüsse (Strom/Gas)

## Ertragslage

Die Umsatzerlöse der ANG betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 im operativen Betrieb 4.857 T€ (Vorjahr: 4.368 T€). Gemeinsam mit den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 11 T€) ergibt sich für die ANG eine Gesamtleistung des Jahres 2021 in Höhe von insgesamt 4.866 T€ (Vorjahr: 4.379 T€).

Dieser Gesamtleistung standen im Geschäftsjahr 2021 Betriebsaufwendungen in Höhe von 1.593 T€ gegenüber, so dass die ANG insgesamt ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von 3.273 T€ erwirtschaftet hat (Vorjahr: 2.930 T€).

Die Materialaufwendungen für Fremdlieferungen und Fremdleistungen belaufen sich hierbei auf 299 T€ (Vorjahr: 409 T€) und bestehen ausschließlich aus der pachtmindernden Weiterleitung der kalkulatorischen Auflösungsbeträge aus den vereinnahmten Anschlusskostenbeiträgen und Baukostenzuschüssen.

Personalaufwand fällt aufgrund der Ausgestaltung der ANG als reine Eigentumsgesellschaft nicht an. Die Abschreibungen aus den von der Regionetz eingebrachten Assets sowie den in den Jahren 2020 und 2021 erfolgten Investitionen liegen im Jahr 2021 bei 915 T€ (Vorjahr: 708 T€). In diesem Betrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 43 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten, die aus dem Jahr 2020 resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich zum Jahresende auf insgesamt 379 T€ (Vorjahr: 333 T€) und beinhalten vornehmlich die Dienstleistungen, die von der Regionetz und den SWA für die Gesellschaft erbracht werden. Zusätzlich sind hierin auch die Aufwendungen für den Untermietvertrag, der im Zuge der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Alsdorf ebenfalls mit den SWA geschlossen wurde und die Vereinbarung zur Geschäftsführergestellung mit der Regionetz und den SWA enthalten.

Das Finanzergebnis der ANG beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr etwa -9,3 T€ (Vorjahr: -0,3 T€) und enthält die Zinsaufwendungen aus dem Cash-Pooling sowie dem im Jahr 2020 zeitweise in Anspruch genommenen Gesellschafterdarlehen mit der Regionetz und dem im Laufe des Jahres geschlossenen Darlehensvertrag mit der DKB.

Das Ergebnis der ANG vor Steuern (EBT) und nach sonstigen Steuern in Höhe von 1,8 T€ (Vorjahr: 0,2 T€), beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.262 T€ (Vorjahr: 2.923 T€). Ertragsteuern ergeben sich im Jahr 2021 in Höhe von 265 T€ (Vorjahr: 742 T€). In diesem Betrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 57 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten, die aus dem Jahr 2020 resultieren.

Gemäß den Regelungen des geschlossenen Gewinnabführungsvertrags (GAV II) ergibt sich hieraus für die SWA eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.118 T€ (Vorjahr: 0 T€) und für die Regionetz ein zu übernehmendes Ergebnis in Höhe von 1.879 T€ (Vorjahr: 2.181 T€).

## Finanzlage

Um den erforderlichen kurzfristigen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft bereitzustellen, wird der Gesellschaft im Rahmen eines Cash-Pooling-Vertrags mit der EWV ein Betrag in Höhe von 1 Mio. € bereitgestellt. Hierzu wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Cash – Pooling Vereinbarung geschlossen, welche besagt, dass die Kontokorrentkonten der ANG täglich auf Null gestellt werden (sogenanntes Zero Balancing) und der entsprechende Saldo - sei dieser positiv oder negativ - automatisch auf einem Kontokorrentkonto der EWV gepoolt wird. Demnach besitzt die Gesellschaft aus diesen Geschäftsvorfällen entweder eine Forderung oder eine Verbindlichkeit in laufender Rechnung gegenüber der EWV.

Darüber hinaus existiert zwischen der ANG und der Regionetz ein Gesellschafterdarlehensvertrag mit einem Gesamtvolumen von 2 Mio. €. Im Jahr 2021 wurde zusätzlich ein Darlehensvertrag mit der DKB mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. € geschlossen. Hiervon wurden im Jahr 2021 in zwei Tranchen insgesamt 4,7 Mio. € abgerufen.

Im Geschäftsjahr 2021 war die Liquidität der ANG und damit die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts jederzeit durch die Cash – Pooling Vereinbarung mit der EWV, das Gesellschafterdarlehen mit der RN und das teilweise in Anspruch genommene Bankdarlehen gewährleistet.

Der Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres beträgt -5.076 T€ und besteht aus dem negativen Cash Pool Bestand mit der EWV (426 T€) und der teilweisen Inanspruchnahme des Bankdarlehens (4.650 T€).

Hierbei ist zu beachten, dass die Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2021 gegenüber den SWA und der Regionetz im Rahmen von Vorabgewinnausschüttungen bereits zu 80 % erfolgt ist.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme nahm gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der durchgeführten Investitionen um 4,3 Mio. € auf 28,8 Mio. € zu. Die Anlagenintensität liegt zum 31.12.2021 bei 99,3 % (31.12.2020: 99,4 %).

Das Umlaufvermögen stieg insbesondere aufgrund der vorhandenen Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt zum Bilanzstichtag leicht um etwa 0,1 Mio. € an.

Vermögensstruktur	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	28.564	99,3	24.333	99,4	4.231
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>28.564</b>	<b>99,3</b>	<b>24.333</b>	<b>99,4</b>	<b>4.231</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	2	0,0	-2
übriges nicht-liquides Umlaufvermögen	207	0,7	138	0,6	69
Liquide Mittel /Cash Pool	0	0,0	0	0,0	0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>207</b>	<b>0,7</b>	<b>140</b>	<b>0,6</b>	<b>67</b>
	<b>28.771</b>	<b>100,0</b>	<b>24.473</b>	<b>100,0</b>	<b>4.298</b>

Kapitalstruktur	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
gezeichnetes Kapital	25	0,1	25	0,1	0
Kapitalrücklage + Verlustvortrag	19.579	68,0	19.579	80,1	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>19.604</b>	<b>68,1</b>	<b>19.604</b>	<b>80,1</b>	<b>0</b>
langfristige Darlehensverbindlichkeit	4.450	15,5	0	0,0	4.450
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.441	8,5	2.617	10,7	-176
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>6.891</b>	<b>23,9</b>	<b>2.617</b>	<b>10,7</b>	<b>4.274</b>
Steuerrückstellungen	799	2,8	742	3,0	57
sonstige Rückstellungen	1	0,0	2	0,0	-1
kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	200	0,7	0	0,0	200
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.277	4,4	1.509	6,2	-231
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.277</b>	<b>7,9</b>	<b>2.253</b>	<b>9,2</b>	<b>24</b>
	<b>28.771</b>	<b>100,0</b>	<b>24.473</b>	<b>100,0</b>	<b>4.298</b>

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage blieben zum Vorjahr absolut unverändert. Die Eigenkapitalquote sank jedoch zum Bilanzstichtag aufgrund der höheren Fremdkapitalansätze bei gleichzeitig gestiegenen Anlagevermögen von etwa 80,1 % auf nunmehr 68,1%.

Über langfristiges Fremdkapital verfügt die Gesellschaft aus dem Darlehen der DKB mit einem Wert zum Bilanzstichtag von 4.450 T€.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die planmäßigen Auflösungen der mit den Versorgungsnetzen verbundenen Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten um etwa 0,2 Mio. € auf 2,4 Mio. € gesunken.

Steuerrückstellungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,8 Mio. €. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool gegenüber EWW und dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber der Regionetz und den Stadtwerken Alsdorf.

Die Geschäftsführung der Alsdorf Netz GmbH bewertet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als sehr stabil.

## Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die ANG ist nach § 3 Nr. 18 EnWG ein Energieversorgungsunternehmen und nach § 3 Nr. 38 EnWG über die Regionetz und den STAWAG-Konzern vertikal integriert. Die Gesellschaft fällt unter die Vorgaben des § 6b Abs. 3 EnWG und ist in den Bereichen Stromnetzverteilung und Gasnetzverteilung tätig, da im Sinne dieser Bestimmung auch jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, d.h. z.B. die Verpachtung, zu subsumieren sind. Die Berichterstattung über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage gemäß § 6b EnWG erfolgt im Rahmen der Erläuterungen zu den beigefügten Tätigkeitsabschlüssen.

Grundsätzlich werden die Konten der einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung durch sachgerechte und nachvollziehbare Schlüsselung.

## Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Gesellschaft hat den im Gesellschaftsvertrag für das Geschäftsjahr 2021 vorgegebenen und der Aufsichtsbehörde angezeigten öffentlichen Zweck "das Halten des Eigentums, die Instandhaltung / Erhaltung und der Ausbau von Versorgungsnetzen für Elektrizität und Gas auf dem Gebiet der Stadt Alsdorf" im Geschäftsjahr voll erfüllt.



## 3. Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

### Risikomanagement

Ein eigenes Risikomanagement für die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 gemeinsam von den dienstleistenden Gesellschaftern und der Geschäftsführung der ANG etabliert. Über die bestehenden Chancen und Risiken wird künftig halbjährlich durch die Geschäftsführung gegenüber den Gesellschaftern berichtet. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden in der Aufbauphase der Gesellschaft vornehmlich noch die Risikomanagement- und Steuerungssysteme des kaufmännischen Betriebsführers Regionetz genutzt.

Durch die Gesellschafterstellung der Regionetz ist die ANG zusätzlich über die EWW auch in das Berichtswesen und die Steuerungssysteme der E.ON SE sowie über die STAWAG in das Berichtswesen der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft Aachen mbH, Aachen, (E.V.A) eingebunden.

Die ANG ist über die Muttergesellschaft Regionetz auch in die dort etablierten Risikomanagementsysteme der jeweiligen Konzerne E.ON SE und E.V.A eingebunden.

So werden künftig zusätzlich zu einer einmal jährlich erstellten Fünf-Jahres-Unternehmensplanung, Quartalsberichte und ebenfalls viermal jährlich Prognoserechnungen auf das Jahresergebnis für die Geschäftsführung und die Gesellschafter erstellt.

Zusätzlich erstellt die Regionetz in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung und den Stadtwerken Alsdorf eine maßnahmenscharfe Investitionsplanung für die betriebenen Netze. Der Investitionsplan umfasst hierbei alle aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Investitionen dürfen grundsätzlich nur im Rahmen des genehmigten Plans initiiert werden. Für alle genehmigten Mittel sind entsprechende Planpositionen in den Steuerungssystemen hinterlegt. Bei Anforderung einer Investition über die Eröffnung eines Investitionsauftrages wird von der kaufmännischen Steuerung geprüft, ob eine Mitteldeckung besteht oder ggf. über Umschichtung oder Nachträge zum genehmigten Investitionsplan eine Deckung herbeigeführt werden muss. Über den Zeitraum der Erstellung der Investition erfolgt dienstleistend ein permanenter Controlling-Prozess durch Regionetz und SWA.

Ziel des Risikomanagementsystems der ANG ist es, mögliche Risiken für die Gesellschaft rechtzeitig zu identifizieren und entsprechend gegenzusteuern. Im Rahmen der Bewertungsprozesse sollen aber auch Chancen und das damit einhergehende Ergebnispotential für die Gesellschaft erkannt und genutzt werden können. So wird das

systematische Risikomanagement bei der ANG als aktives Instrument der Risikosteuerung sowie als integraler Bestandteil der Unternehmensführung genutzt.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden regelmäßig die Chancen und Risiken des laufenden Wirtschaftsjahres sowie der jeweiligen Folgejahre untersucht und bewertet. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein jeweils aktualisiertes Risikoportfolio, welches potentielle, unternehmensgefährdende Risiken beinhaltet. Relevant im Sinne des Risikomanagementsystems sind solche Chancen und Risiken, die im Rahmen der Unternehmensplanung nicht berücksichtigt und insofern mit Blick auf etwaige Planabweichungen einer relativ hohen Unsicherheit unterliegen.

## Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungen. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit und der Wertveränderung von Bilanzpositionen resultieren, insbesondere auch Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern.

Grundsätzliches Ziel der Gesellschaft ist es, finanzielle Risiken zu vermeiden oder zu verringern. Die Risiken werden durch die Regionetz als kaufmännischer Betriebsführer der ANG und dessen interne Sicherungssysteme durch Reportings und Kennzahlenanalysen laufend überwacht.

## Betriebsrisiken

Die unternehmerische Tätigkeit der Gesellschaft bringt aufgrund der Ausgestaltung als reine Eigentumsgesellschaft und die abgeschlossenen Pacht- und Betriebsführungs- bzw. Dienstleistungsverträge grundsätzlich keine nennenswerten operativen Prozess- und Projektrisiken mit sich. Beispiele hierfür wären ungeplante Betriebsunterbrechungen in den Versorgungsnetzen oder der EDV. Diesen wird durch systematische Wartung der Netze und Anlagen sowie kontinuierliche Systemverbesserungen durch den Pächter und kaufmännischen Betriebsführer Regionetz begegnet; hierzu bestehen umfängliche vertragliche Absicherungen zwischen der Gesellschaft und der Regionetz.

## Umfeldrisiken

Es bestehen weiterhin Umfeldrisiken für die Gesellschaft insbesondere aufgrund regulatorischer Eingriffe in den Energiesektor, die über die mit der Regionetz geschlossenen Pachtverträge auch für die Gesellschaft wirken.

## Risiko-Portfolio

Die nach diesen Kategorien unterschiedenen Risiken werden zweimal jährlich zu einem Risiko-Portfolio der Gesellschaft zusammengeführt und aktualisiert. Dieses Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den beiden Dimensionen

- Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in Prozent) in den Ausprägungen:
  - niedrig (>1 bis 10 %)
  - mittel (>10 bis 20 %)
  - hoch (>20 bis 50 %)
  - sehr hoch (>50 bis 100 %)

und

- Schadensklasse im Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses (EBT) in den Ausprägungen:
  - gering (0 bis 10 %)
  - mittel (>10 bis 20 %)
  - schwerwiegend (>20 bis 50 %)
  - kritisch (>50 %)
  - existenzbedrohend (ohne %-Angabe).

Im Berichtsjahr 2021 wurden lediglich Risiken mit geringer Schadensklasse und mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert:

- Kürzungen im Rahmen der anstehenden Kostenprüfungen (Umfeldrisiken) sowie geringerer als in der Planung unterstellter Effizienzwert für den Strom- und/oder Gasbereich (Eintrittswahrscheinlichkeit: mittel; Schadensklasse: gering)
- Vorzeitige Ersatzinvestitionen (Betriebsrisiken) in Folge von Kapazitätsengpässen im Stromnetz (Eintrittswahrscheinlichkeit: mittel; Schadensklasse: gering)

Über den aktuellen Mittelfristplanungszeitraum (bis 2026) hinaus besteht das potentielle Risiko, dass durch die politisch angestrebte weitgehende CO<sub>2</sub>-Neutralität auch der Einsatz von Erdgas zu Heizzwecken in Bestandsbereichen nicht mehr langfristig möglich ist. Daraus folgt, dass auch die langfristige Nutzung der Gasnetze nicht mehr als gesichert angesehen werden kann. Aktuell sind allerdings noch keine konkreten Zeitpunkte absehbar, ab wann die Nutzung der Gasnetze nicht mehr (im vollen Umfang) möglich sein könnte.

Zu berücksichtigen wäre auch, dass nach Ertüchtigung eine Nutzung der bestehenden Gasnetze auch für den Transport im Bereich „Wasserstoff“ technisch möglich wäre, was das skizzierte Risiko zumindest teilweise kompensieren würde. In Verbindung mit dieser Bewertung stehen auch alle Fragen auf evtl. Entschädigungszahlungen für vorhandene

Restwerte für den Fall, dass die Netze aufgrund politischer Entscheidungen vorzeitig nicht mehr genutzt werden dürfen. Auch diese Fragen sind aktuell noch nicht belastbar abschätzbar. Aus diesem Grund und den allenfalls erst nach dem laufenden Planungszeitraum zu erwartenden Auswirkungen, erfolgt aktuell noch keine konkrete Bewertung des Risikos gemäß der beschriebenen Systematik, aber ein laufendes Monitoring der Entwicklungen in diesem Bereich durch die Geschäftsführung sowie den technischen Betriebsführer.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios der Gesellschaft führt insgesamt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

## Prognosebericht

Da ein zeitnahes Ende der Pandemie, trotz der vorhandenen Impfstoff-Entwicklungen, nicht sicher absehbar scheint, ist davon auszugehen, dass die bestehende konjunkturelle Delle vorerst noch weiter anhält. Dies gilt auch für die Energiewirtschaft, die in den letzten beiden Jahren beispielsweise von Einbrüchen des Stromverbrauchs betroffen war. Allerdings sind die ökonomischen Einbrüche in der Energiebranche und insbesondere in der Netzwirtschaft aufgrund der regulatorischen Regelungen im Vergleich zu anderen Industriezweigen eher gering.

Exakte wirtschaftliche Prognosen sind aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Pandemieverlaufs schwer zu treffen. Vorhersagen müssen zudem im zeitlichen Zusammenhang mit dem Verlauf der Pandemie bewertet werden. So erwartete beispielsweise das Ifo-Institut im September 2020 – also zu einem Zeitpunkt mit eher geringen Infektionszahlen – für Deutschland noch ein Wirtschaftswachstum von 5,4% im Jahre 2021.

	<b>Ist 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Investitionen (in T€)	5.146	3.957	1.566
Jahresergebnis (EBT vor Steuern, in T€)	3.262	3.421	2.954
Bilanzielle Eigenkapitalquote (in %)	68,1 %	62,3 %	61,3 %
Bilanzielle Eigenkapitalrendite (EBT im Verhältnis zum Eigenkapital in %)	16,6 %	17,5 %	15,1 %

Die Investitionen der ANG werden im Jahr 2022 nach der Abrechnung einiger größerer Baumaßnahmen zunächst auf etwa 4,0 Mio. € leicht absinken, bevor dann ab dem Jahr 2023 wieder das langfristige jährliche Investitionsvolumen in Höhe von etwa 1,6 Mio. € erwartet wird.

Das sehr stark mit dem Investitionsvolumen korrespondierende Jahresergebnis der Gesellschaft und die Eigenkapitalrendite werden im Jahr 2022 leicht oberhalb des Niveaus aus dem Jahr 2021 liegen.

Ab dem Jahr 2023 erfolgt mit Beginn der vierten Regulierungsperiode im Gasbereich (Strom 2024) durch den deutlichen Rückgang der zugestandenen Eigenkapitalverzinsung, die aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag der Gesellschaft mit der Regionetz auch für ANG wirken, ein deutlicher Rückgang der zu erwartenden Ergebnisse und der resultierenden Eigenkapitalrendite.

Die auch in den Jahren 2022 und 2023 oberhalb der Abschreibungen liegenden geplanten Investitionen werden auch in diesen Jahren zu einer weiteren sukzessiven Absenkung der bilanziellen Eigenkapitalquote führen. Die resultierende Eigenkapitalquote wird aber auch in den nächsten Jahren – insbesondere auch verglichen mit anderen Unternehmen innerhalb und außerhalb der Energiebranche – weiterhin hohe Werte annehmen.

Alsdorf, den 01. Februar 2022

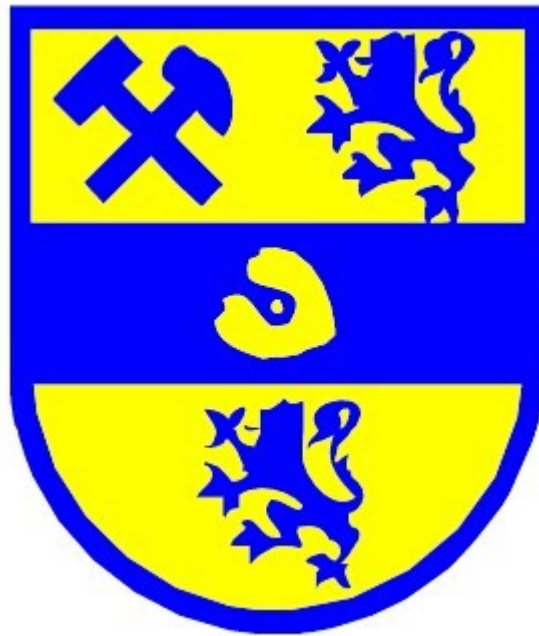
Alsdorf Netz GmbH

Die Geschäftsführung

Bernd Lohmann

Ralf Kahlen





# Alsdorf Netz GmbH

Wirtschaftsplan

## Allgemeine Planungsprämissen

Nach Gründung der Alsdorf Netz GmbH durch die Regionetz GmbH im Jahr 2019 haben die Stadtwerke Alsdorf GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2021 insgesamt 49,9 % der Geschäftsanteile von der Regionetz GmbH erworben. Im Jahr 2021 wurde zwischen der Regionetz GmbH und der Alsdorf Netz GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Strom- und Gasnetze auf dem Stadtgebiet Alsdorf sind langfristig an die Regionetz GmbH verpachtet. Beide tragenden Gesellschafter der Alsdorf Netz GmbH erbringen für die Gesellschaft zusätzlich kaufmännische und administrative Dienstleistungen.

Die Pachterlöse der Gesellschaft werden wesentlich durch die regulatorischen Vorgaben und Rahmenbedingungen der in Deutschland geltenden Anreizregulierung bestimmt. Mit Beginn der vierten Regulierungsperiode (Gas 2023 und Strom 2024) wird das Pachtentgelt aufgrund einer deutlichen Senkung der kalkulatorischen EK-Verzinsung sinken, sie liegt dennoch über den Erwartungen aus dem Jahre 2019. Die sinkende Verzinsung resultiert aus einer entsprechenden Festlegung der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2021, die zwar noch nicht vollumfänglich rechtskräftig geworden ist, gleichwohl aber eine wesentliche Planungsprämisse für die vorliegende Wirtschaftsplanung darstellt.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse der jeweils vor Beginn einer neuen Regulierungsperiode durchgeführten Kostenprüfung und einer hieraus resultierenden Festlegung des jeweiligen Ausgangsniveaus, für die Erlöse der Gesellschaft von großer Relevanz. Für die im Jahr 2023 beginnende 4. Regulierungsperiode im Gasbereich konnte die Kostenprüfung für die Gesellschaft bereits mit einem erfreulichen und auch oberhalb der bisherigen Planungen liegenden Ergebnis abgeschlossen werden. Für den Strombereich ist der entsprechende Kostenantrag bis zum 01.07.2022 bei der Bundesnetzagentur einzureichen.

Auch weitere wesentliche Planungsprämissen resultieren aus den regulatorischen Vorgaben. Hier sind v.a. die Entwicklung des sogenannten Verbraucherpreisindex, die Vorgaben zum generellen sektoralen Produktivitätsfortschritt sowie die individuellen Effizienzvorgaben aus dem bundesweiten Benchmarking der Netzbetreiber für die Regionetz zu nennen. Nach den vertraglichen Regelungen des Pachtvertrags wirken diese Vorgaben allesamt auch auf die Pachtentgeltformel und damit die Erlöshöhe der Gesellschaft.



## Investitionen

Investitionen	2023	2024	2025	2026	2027
TEUR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Strom</b>	<b>1.288</b>	<b>1.299</b>	<b>1.145</b>	<b>1.043</b>	<b>1.023</b>
<b>Gas</b>	<b>649</b>	<b>649</b>	<b>649</b>	<b>649</b>	<b>649</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.938</b>	<b>1.948</b>	<b>1.795</b>	<b>1.693</b>	<b>1.672</b>

Bei den Planungen der Investitionen in das Gas- und Stromnetz wurden die Randbedingungen der seit dem Jahr 2009 geltenden Anreizregulierung soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll berücksichtigt. Insbesondere der mit der Novellierung der ARegV im Jahr 2016 eingeführte Kapitalkostenabgleich war eine wesentliche Prämisse im Zuge der vorliegenden Investitionsplanung.

Die Investitionen basieren auf Baumaßnahmen, die nach entsprechender Beauftragung durch die Alsdorf Netz GmbH nach den Regelungen der Pachtverträge von der Regionetz durchgeführt und nach entsprechender technischer und kaufmännischer Fertigstellung an die Alsdorf Netz abgerechnet werden, die diese dann im eigenen Anlagevermögen als Zugänge im jeweiligen Abrechnungsjahr aktiviert. Die genannten Investitionsbeträge stellen hierbei den Mittelabfluss bei der Alsdorf Netz GmbH im jeweiligen Jahr dar und entsprechen insofern den Zugängen im Anlagevermögen der Alsdorf Netz GmbH.

Der Großteil der Investitionen im weiteren Planungszeitraum erfolgt zum Zweck der Substanzerhaltung in den Netzen und Netzstationen derart, dass entweder durch Umstrukturierungen oder durch Verbesserungen der Betriebsführung eine künftig effizientere Nutzung der Netze erzielt werden kann.

Erweiterungsinvestitionen sind insbesondere im Gasbereich als erste Reaktion auf den Ukrainekrieg und die sich damit höchstwahrscheinlich nochmals stark beschleunigende Wärmewende nicht mehr enthalten. Gleichzeitig wurde gegenüber den Vorjahren ab dem Jahr 2023 eine Verschiebung von Budgets aus dem Gasnetz ins Stromnetz vorgenommen. Auch wenn die künftigen (politischen) Randbedingungen für den weiteren und langfristigen Gasnetzbetrieb aktuell noch nicht vollständig absehbar sind, kann jedoch schon heute von einer noch stärkeren Elektrifizierung der Wärmeversorgung in Deutschland ausgegangen werden, was entsprechende Erweiterungsinvestitionen im Strombereich erforderlich machen wird.

Unter Berücksichtigung dieser Randbedingungen wird die Alsdorf Netz GmbH im Planungszeitraum 2023 – 2027 insgesamt 9,0 Mio. € in die Versorgungsnetze in Alsdorf investieren.

## Wirtschaftsplanung 2023

**Umsatzerlöse** erzielt die Gesellschaft vornehmlich aus den Pächterlösen von der Regionetz GmbH. Nach aktuellem Stand ergibt sich hieraus für das Jahr 2023 ein Pächterlös inkl. der vereinbarten Outperformance der Gesellschaft in Höhe von etwa 4.759 T€.

GuV	2023
TEUR	Plan
Umsatzerlöse	5.106
davon Pächterlöse	4.159
davon Outperformance	600
davon Auflösung AKB/BKZ	347
sonstige betriebliche Erträge	0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>5.106</b>
Materialaufwand	251
Personalaufwand	0
Abschreibungen	1.089
sonstige betriebliche Aufwendungen	350
<b>EBIT</b>	<b>3.416</b>
Finanzergebnis	-116
sonstige Steuern	3
<b>EBT</b>	<b>3.297</b>

Zusätzliche Erlöse erzielt die Gesellschaft aus der Auflösung der gemeinsam mit der Einbringung übernommenen und ab dem Jahr 2020 für neue Netzanschlüsse weiter zufließenden **Anschlusskostenbeiträgen und Baukostenzuschüssen**. Für das Jahr 2023 ist hierfür ein Betrag in Höhe von 347 T€ vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich für die Gesellschaft somit eine voraussichtliche **Gesamtleistung** im Jahr 2023 i. H. v. 5.106 T€.

Der **Materialaufwand** enthält lediglich die pachtmindernde Weitergabe der kalkulatorischen Auflösungsbeträge für Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse, die im Jahr 2023 bei etwa 251 T€ liegen werden.

**Personalaufwand** fällt Aufgrund der Ausgestaltung als reine Eigentumsgesellschaft in der Alsdorf Netz GmbH nicht an.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 350 T€ beinhalten vornehmlich die kaufmännischen Dienstleistungen, die von der Regionetz und den Stadtwerken Alsdorf für die Gesellschaft erbracht werden. Weitere Aufwendungen fallen u.a. für die Miete der Geschäftsräume von den Stadtwerken Alsdorf sowie die Geschäftsführergestellungen beider Gesellschafter an.

**Abschreibungen** für die eingebrachten Strom- und Gasnetzanlagen und durch die Gesellschaft ab dem Jahr 2020 aktivierten Netzinvestitionen fallen bei der Gesellschaft im Jahr 2023 voraussichtlich in Höhe von 1.089 T€ an.

Die anfängliche Kapitalausstattung der Gesellschaft bestand nahezu zu 100 % aus Eigenkapital (lediglich die eingebrachten Bestände an AKB/BKZ bildeten Fremdkapital der Gesellschaft), weshalb auch die Zinsaufwendungen der Gesellschaft in den ersten Jahren der Geschäftstätigkeit noch keine große Rolle spielten, im Zeitablauf durch den erforderlichen Kapitalbedarf allerdings sukzessive ansteigen werden.

**Zinsaufwendungen** werden im Jahr 2023 voraussichtlich in Höhe von 116 T€ anfallen, sodass die Gesellschaft nach Abzug der sonstigen Steuern ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 3.297 T€ erzielen wird.

Das resultierende **Ergebnis des Jahres 2023 der Gesellschaft vor Gewinnabführung** in Höhe von 3.297 T€ fließt nach Abzug der Ausgleichszahlung an die Stadtwerke Alsdorf GmbH und der darauf entfallenden Steuern über den Ergebnisabführungsvertrag der Alsdorf Netz GmbH an die Regionetz GmbH.

Das Berechnungsschema der Ausgleichszahlung für das Jahr 2023 an den Gesellschafter Stadtwerke Alsdorf GmbH zeigt sich dabei wie folgt:

<b>Ergebnisverwendung</b>		<b>2023</b>
TEUR		Plan
<b>EBT handelsrechtlich</b>		<b>3.297</b>
<b>Mehr-AfA aus Ergänzungsbilanz</b>		<b>-467</b>
<b>EBT Steuerlich</b>		<b>2.831</b>
<b>fiktive Steuer ANG</b>	28,38%	<b>-803</b>
<b>Steuerquote</b>		<b>24,36%</b>
quotales Ergebnis Regionetz	50,10%	<b>1.652</b>
quotales Ergebnis SWA	49,90%	<b>1.645</b>
Disq. Ausgleich SWA		<b>-20</b>
Summe quotales und disq. Ergebnis SWA		<b>1.625</b>
fiktive Steuer SWA (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer)		<b>-461</b>
<b>Ausgleichszahlung an SWA</b>		<b>1.164</b>
Steuer auf Ausgleichszahlung	<b>18,62%</b>	<b>217</b>
<b>Gewinnabführung an Regionetz</b>		<b>1.917</b>

Dem handelsrechtlichen Ergebnis vor Steuern werden zunächst zur Ermittlung der fiktiven Steuerquote die steuerlichen Abschreibungsbeträge aus der Ergänzungsbilanz der Gesellschaft hinzugerechnet. Unter Berücksichtigung der vereinbarten disquotalen Ergebnisanteile, die in den ersten Jahren aus dem Unterschied der von den Stadtwerken Alsdorf an die Alsdorf Netz verrechneten Dienstleistungsaufwendungen und deren regulatorischer Erlöswirksamkeit über den Pachtvertrag resultieren, ergibt sich für die Stadtwerke Alsdorf im Jahre 2023 ein Ergebnisanteil vor Steuer in Höhe von 1.625 T€.

Auf diesen Ergebnisanteil der Stadtwerke Alsdorf (vor Steuer) erfolgt dann eine sogenannte synthetische Steuerbelastung, indem die Körperschaftssteuer, der Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer, die auf die Alsdorf Netz GmbH entfallen würden, wenn keine ertragssteuerliche Organschaft mit der Regionetz vorliegen würde, in Abzug gebracht werden. Hieraus resultiert für das Jahr 2023 nach der vorliegenden Planung eine fiktive Steuerbelastung für den Ergebnisanteil der Stadtwerke Alsdorf GmbH in Höhe von 461 T€.

Die Stadtwerke Alsdorf GmbH erhalten nach Abzug der fiktiven Steuerbelastung für das Jahr 2023 demzufolge nach der vorliegenden Planung eine Ausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 1.164 T€.

Zudem hat die Alsdorf Netz GmbH die Körperschaftssteuer und den Solidaritätszuschlag, allerdings nur für die anfallende Ausgleichszahlung an die Stadtwerke Alsdorf GmbH, direkt an das Finanzamt nach der sogenannten 20/17-Regel abzuführen. Im Geschäftsjahr 2023 sind hierfür 217 T€ eingeplant.

Die hieraus schlussendlich resultierende Gewinnabführung von der Alsdorf Netz GmbH an die Regionetz GmbH beträgt im Geschäftsjahr 2023 nach aktuellem Planungsstand demzufolge rd. 1.917 T€.

Die Ermittlung des auf die Regionetz entfallenden körperschaftssteuerlichen Anteils, des Solidaritätszuschlags und der aus dem Netzgeschäft insgesamt resultierenden Gewerbesteuerzahlung erfolgt unter Berücksichtigung des steuerlichen Querverbunds über die STAWAG dann auf Ebene der E.V.A..

## Mittelfristplanung 2023-2027

Die Pächterlöse für das Strom- und Gasnetz werden gemäß der vorliegenden Planung im Jahr 2023 bei ca. 4.760 T€ liegen. Mit Beginn der vierten Regulierungsperiode auch im Strombereich wird das Pachtentgelt durch Senkung der kalkulatorischen EK-Verzinsung auf etwa 4.494 T€ sinken.

Ab dem Jahr 2025 ist infolge der Regelungen zum Kapitalkostenausgleich und den geplanten Investitionen wieder von einem kontinuierlichen Anstieg der Pächterlöse auszugehen. Für das Jahr 2025 sind Pächterlöse in Höhe von 4.525 T€, für 2026 in Höhe von 4.539 T€ und für das Jahr 2027 in Höhe von 4.556 T€ vorgesehen.

GuV	2023	2024	2025	2026	2027
TEUR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Umsatzerlöse	5.106	4.820	4.823	4.816	4.819
davon Pächterlöse	4.159	3.894	3.925	3.939	3.956
davon Outperformance	600	600	600	600	600
davon Auflösung AKB/BKZ	347	326	299	277	263
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>5.106</b>	<b>4.820</b>	<b>4.823</b>	<b>4.816</b>	<b>4.819</b>
Materialaufwand	251	235	222	206	201
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen	1.089	1.145	1.204	1.247	1.300
sonstige betriebliche Aufwendungen	350	352	354	356	358
<b>EBIT</b>	<b>3.416</b>	<b>3.089</b>	<b>3.043</b>	<b>3.007</b>	<b>2.960</b>
Finanzergebnis	-116	-123	-147	-162	-164
sonstige Steuern	3	3	3	3	3
<b>EBT</b>	<b>3.297</b>	<b>2.963</b>	<b>2.893</b>	<b>2.843</b>	<b>2.793</b>

Die Erlöse der Gesellschaft aus der Auflösung der Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse werden im Planungszeitraum sukzessive auf ein Niveau von 263 T€ sinken. Aus den beschriebenen Effekten ergibt sich insgesamt eine sinkende **Gesamtleistung** der Gesellschaft von etwa 5.106 T€ im Jahr 2023 auf etwa 4.819 T€ im Jahr 2027.

Der **Materialaufwand** enthält lediglich die pachtmindernde Weitergabe der kalkulatorischen Auflösungsbeträge für Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse, die im Planungszeitraum von etwa 251 T€ im Jahr 2023 auf etwa 201 T€ im Jahr 2027 absinken.

Die **Abschreibungen** für das Strom- und Gasnetz werden im gleichen Zeitraum sukzessive von etwa 1.089 T€ im Jahr 2023 auf etwa 1.300 T€ im Jahr 2027 ansteigen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erfahren durch die vereinbarten Preisgleitklauseln einen leichten sukzessiven Anstieg von 350 T€ im Jahr 2023 auf etwa 358 T€ im Jahr 2027.

Die steigenden Abschreibungen werden aber auch zu einer sukzessiven Erhöhung der Innenfinanzierungsfähigkeit der Alsdorf Netz GmbH führen. Die **Finanz- und Bilanzplanung** der Alsdorf Netz GmbH Regionetz GmbH stellt sich für den Mittelfristplanungszeitraum daher wie folgt dar:

Bilanz	2023	2024	2025	2026	2027
TEUR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Aktiva</b>	<b>33.732</b>	<b>34.536</b>	<b>35.126</b>	<b>35.572</b>	<b>35.944</b>
Anlagevermögen	33.721	34.525	35.115	35.561	35.933
Umlaufvermögen	10	10	10	10	10
ARAP	1	1	1	1	1
<b>Passiva</b>	<b>33.732</b>	<b>34.536</b>	<b>35.126</b>	<b>35.572</b>	<b>35.944</b>
Eigenkapital	19.604	19.604	19.604	19.604	19.604
AKB/BKZ	2.026	1.800	1.601	1.425	1.254
Rückstellungen	800	800	800	800	800
Verbindlichkeiten	11.302	12.332	13.121	13.744	14.286
EK-Quote	58%	57%	56%	55%	55%

Das **Sachanlagevermögen** wird infolge der geplanten Investitionen unter Berücksichtigung der Abschreibungen im Planungszeitraum von etwa 32,9 Mio. € Ende 2022 auf etwa 35,9 Mio. € Ende 2027 anwachsen.

Auf der Finanzierungsseite bleibt das **Eigenkapital** nach aktuellem Planungsstand konstant bei etwa 19,6 Mio. €, während der Bestand an vereinnahmten **AKB/BKZ** im Planungszeitraum aufgrund der deutlichen Reduktion der AKB im Strombereich und des Wegfalls der AKB im Gasbereich bei der Regionetz und der daraus resultierenden verringerten Weitergabe an die Alsdorf Netz GmbH im Planungszeitraum von etwa 2,3 Mio. € Ende 2022 auf etwa 1,3 Mio. € Ende 2027 absinkt.

Die geplanten **Rückstellungen** (insbesondere aus Steuerrückstellungen) liegen im gesamten Planungszeitraum 2023 bis 2027 bei etwa 0,8 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten** werden von Ende 2022 (10,2 Mio. €) planmäßig um etwa 4,1 Mio. € steigen, wodurch sich zum 31.12.2027 ein Bestand von kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 14,3 Mio. € ergibt. Bei den im Planungszeitraum anstehenden weiteren externen Finanzierungen ist im Vergleich mit der Kreditaufnahme aus dem Jahr 2021 mit höheren Zinssätzen zu rechnen. Wie sich das Zinsniveau mittel- bis langfristig entwickeln wird, ist nach aktuellem Stand nicht sicher zu prognostizieren und wird v.a. auch von den weiteren Entwicklungen in der Ukraine, den auch hieraus resultierenden

Inflationsauswirkungen sowie den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland, und Europa abhängen.

Durch den Anstieg der Bilanzsumme bei gleichzeitig konstantem Eigenkapital ergibt sich für die Alsdorf Netz GmbH eine im Planungszeitraum sinkende **Eigenkapitalquote**. Zum Ende des Planungszeitraums wird diese aber immer noch bei etwa 55 % liegen.

Durch den Anstieg der externen Finanzmittel steigt auch der hierfür unterstellte Zinsaufwand im Planungszeitraum sukzessive weiter an, sodass das **Vorsteuerergebnis** der Gesellschaft insbesondere bedingt durch die sinkenden Eigenkapitalzinssätze mit Beginn der vierten Regulierungsperiode von 3,3 Mio. € im Jahr 2023 auf etwa 2,8 Mio. € absinkt.

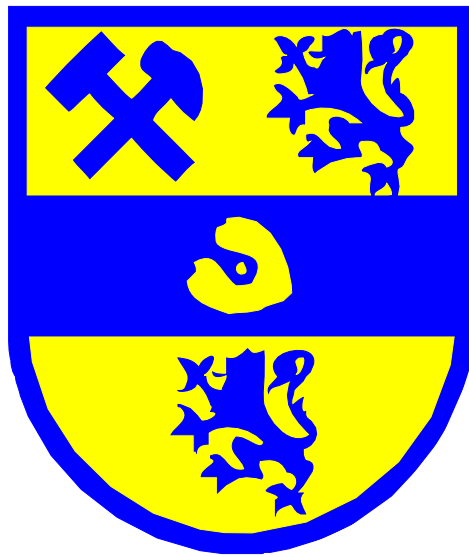
Nach dem oben dargestellten Berechnungsschema aus dem geplanten Ergebnisabführungsvertrag ergibt sich für die Stadtwerke Alsdorf GmbH im Planungszeitraum eine von etwa 1.164 T€ im Jahr 2023 auf etwa 998 T€ im Jahr 2027 absinkende Ausgleichszahlung.

Ergebnisverwendung		2023	2024	2025	2026	2027
TEUR		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>EBT handelsrechtlich</b>		3.297	2.963	2.893	2.843	2.793
<b>Mehr-AfA aus Ergänzungsbilanz</b>		-467	-461	-458	-446	-442
<b>EBT Steuerlich</b>		2.831	2.502	2.435	2.396	2.351
<b>fiktive Steuer ANG</b>	28,38%	-803	-710	-691	-680	-667
<b>Steuerquote</b>		24,36%	23,97%	23,89%	23,92%	23,88%
quotales Ergebnis Regionetz	50,10%	1.652	1.484	1.450	1.424	1.399
quotales Ergebnis SWA	49,90%	1.645	1.479	1.444	1.419	1.394
Disq. Ausgleich SWA		-20	2	1	0	0
Summe quotales und disq. Ergebnis SWA		1.625	1.480	1.445	1.419	1.393
fiktive Steuer SWA (Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer)		-461	-420	-410	-403	-395
<b>Ausgleichszahlung an SWA</b>		1.164	1.060	1.035	1.016	998
Steuer auf Ausgleichszahlung	18,62%	217	197	193	189	186
<b>Gewinnabführung an Regionetz</b>		1.917	1.705	1.666	1.637	1.609

Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichszahlung und der hierauf anfallenden Steuerzahlungen ergibt sich im Planungszeitraum ein von Regionetz zu übernehmendes Ergebnis, dass bis zum Jahr 2027 ebenfalls sukzessive auf dann 1.609 T€ absinkt.







# Glossar

**Dieses Glossar enthält eine Auflistung und Erläuterungen aller wesentlichen Fachbegriffe des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf, sortiert in alphabetischer Reihenfolge**

<b>Abschreibung</b>	Die Abschreibung ist ein Betrag (Wert), durch den bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfasst werden, der in die Ertragsrechnung als Aufwand einfließt.
<b>Aktiva</b>	Die Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt wird. Durch die Aktiva wird in der Bilanz die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel angezeigt (Gegensatz: Passiva).
<b>Allgemeine Rücklage</b>	Die allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.
<b>Anhang</b>	Der Anhang (zur Bilanz) enthält besondere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten. Insbesondere sind dort Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beschreiben. Der Anhang enthält ferner einen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel.
<b>Anlagevermögen</b>	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (Konzessionen, Lizenzen), den Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude) und den Finanzanlagen (Beteiligungen).
<b>Aufwand</b>	Unter Aufwand bezeichnet man den Ressourcenverbrauch in einer Rechnungsperiode (=negative Veränderungen des Vermögens). Alle Aufwendungen der Kommune werden in der Ergebnisrechnung aufgeführt.
<b>Ausgabe</b>	Den Begriff „Ausgaben“, der aus der Kameralistik stammt, gibt es im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) nicht mehr. Er entspricht jedoch im Wesentlichen dem betriebs-wirtschaftlichen Begriff der Auszahlung im NKF.
<b>Außerplanmäßige Auszahlung / Aufwendungen</b>	Auszahlungen / Aufwendungen, die im lfd. Haushaltsjahr entstehen und notwendig sind, für die jedoch im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen sind.
<b>Ausgleichsrücklage</b>	Rechnerische Größe des Eigenkapitals, die es den Kommunen nach Einführung des NKF ermöglicht, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erzielen (siehe hierzu allg. Erläuterungen zum NKF).
<b>Auszahlungen</b>	Unter Auszahlungen versteht man sämtliche bare und unbare Geldverminderungen (Verminderungen des Bargeldbestandes, Belastung von Girokonten).
<b>Beihilfen</b>	Beihilfen sind Geldleistungen, die die Kommune an ihre Bediensteten (Beamte u. Beschäftigte) und Versorgungsempfänger im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu deren Krankheitskosten zahlt.
<b>Beiträge</b>	Beiträge sind Geldleistungen Dritter zur Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, wie z. B. von Anwohnern für Straßenbaumaßnahmen.

<b>Benutzungsgebühren</b>	Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die die Kommune von Dritten als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhebt (z. B. Abfallgebühren).
<b>Beteiligungen</b>	Unter „Beteiligung“ ist die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune durch Gründung einer Gesellschaft des privaten Rechts oder Erwerb eines Anteils an einer Gesellschaft des privaten Rechts zu verstehen.
<b>Bewirtschaftungsregelungen</b>	Besondere, mit dem Haushaltsplan beschlossene Regelungen zu Bewirtschaftung einzelner Haushaltsstellen oder einzelner Budgets.
<b>Bilanz</b>	Die Bilanz stellt bezogen auf den Stichtag 31.12. jeden Jahres das Vermögen (=Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (=Passiva) der Kommune gegenüber.
<b>Buchführung</b>	Erfassung aller Geschäftsvorfälle einer Kommune in wertmäßiger Form. Alle Finanzvorfälle einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zusammengeführt.
<b>Doppik</b>	Abkürzung für <u>doppelte</u> Buchführung <u>in</u> <u>Konten</u> . Hiermit ist das kaufmännische Rechnungswesen gemeint.
<b>Drei-Komponenten-System</b>	Die Kaufmännische Buchführung besteht mit der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung (=Ergebnisrechnung) aus zwei Komponenten .Im NKF ist darüber hinaus noch eine dritte Komponente, die Finanzrechnung vorgesehen, sodass man bei der Kommunalen Doppik vom Drei- Komponenten-System spricht.
<b>Durchlaufende Finanzmittel</b>	Durchlaufende Finanzmittel (früher: Gelder) sind nach der Begriffsbestimmung des § 45 Ziffer 5 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) Beträge, die für einen Dritten lediglich vereinnahmt und verausgabt werden; insofern sind sie im Ergebnis- und Finanzplan nicht zu veranschlagen.
<b>Eigenkapital</b>	<p>Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellung) verstanden. Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung mindern das Eigenkapital. In der kommunalen Bilanz wird das Eigenkapital wie folgt untergliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1.1 Allgemeine Rücklage</li> <li>1.2 Sonderrücklagen</li> <li>1.3 Ausgleichsrücklage</li> <li>1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</li> </ul>
<b>Einkommensteuer</b>	Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer, d.h. das Aufkommen steht dem Bund und den Ländern zu jeweils 42,5 % sowie den Gemeinden zu 15 % zu. Im kommunalen Bereich bezeichnet man diese Einnahme als „Anteil an der Einkommensteuer“.
<b>Einnahme</b>	Siehe Ausgabe

<b>Einzahlung</b>	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten.
<b>Ergebnisrechnung</b>	In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen zusammengestellt; sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. In ihr ist das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenaufbau zu erkennen (siehe auch Drei-Komponenten-System).
<b>Erläss</b>	Verzicht auf einen Anspruch durch einen formalen rechtlich überprüfbaren Verwaltungsakt.
<b>Erlöse</b>	Erlöse sind der Gegenwert aus dem betriebstypischen Absatz (Verkauf) von Sachgütern oder Dienstleistungen.
<b>Eröffnungsbilanz</b>	Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.
<b>Erträge</b>	Unter einem Ertrag wird jeder Vorgang verstanden, der das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöht. Nach dieser Definition im NKF sind also auch Steuern und Zuwendungen Erträge.
<b>Fehlbetrag</b>	Wenn in der Ergebnisplanung und/oder -rechnung die Höhe der Erträge insgesamt die Höhe der Aufwendungen nicht erreichen, spricht man von einem Fehlbetrag.
<b>Finanzmittel</b>	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben auf Girokonten.
<b>Finanzrechnung</b>	Die Finanzrechnung ist ein Teil der kommunalen Doppik (siehe auch Drei-Komponenten-System). In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune enthalten. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt in die Aktivseite der Bilanz ein.
<b>Fremdkapital</b>	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen schulden (Verbindlichkeiten) gegenüber den Dritten. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist daher eine Passivposition in der Bilanz.
<b>Gesamtabschluss</b>	Die Kommunen müssen spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabchluss aufstellen, in dem Bilanz und Ergebnisrechnung der Kommune mit den Ergebnissen des gleichen Jahres aller verselbständigten Aufgabebereiche öffentlich und privatrechtlicher Form zusammengeführt und konsolidiert werden (z.B. Beteiligungen, Anstalten, Zweckverbände, Stiftungen).
<b>Gesamtergebnisplan</b>	Der Gesamtergebnisplan ist das der Gesamtergebnis-rechnung entsprechende Planungsinstrument; er ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und ist Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses. Ertrag und Aufwand werden gegenübergestellt; der Saldo stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Das Ergebnis vermehrt oder vermindert das Eigenkapital.

<b>Gesamtfinanzplan</b>	Im NKF wird die dritte Planungskomponente (siehe Drei-Komponenten-System) als Gesamtfinanzplan bezeichnet. Der Gesamtfinanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
<b>Gesamtfinanzrechnung</b>	Sie ist Bestandteil des Jahresabschlusses und stellt dort alle empfangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen gegenüber. Planerischer Gegenpol der Gesamtfinanzrechnung ist der Gesamtfinanzplan.
<b>Geschäftsbesorgungsentgelt</b>	Zahlung aus dem Haushalt der Stadt zum Ausgleich des Aufwandes einer privatrechtlich organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, die bei der Erstellung einer Leistung dieser Einrichtung für die Stadt entsteht.
<b>Gewerbesteuer</b>	Wichtigste eigene Einnahmequelle der Kommune. Besteuerung des Gewerbeertrages (Gewinns) der örtlich ansässigen Gewerbebetriebe. Die Städte und Gemeinden müssen einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens wieder an Bund und Land abführen (Gewerbesteuerumlage).
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	Die GuV ist neben der Bilanz der zweite Bestandteil des kaufmännischen Rechnungswesens. Sie entspricht der Ergebnisrechnung im NKF.
<b>Grundsteuer</b>	Kommunale Einnahme aus der Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und der sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundstücke B) nach dem Wert des Grundbesitzes (Einheitswert).
<b>Haushaltsausgleich</b>	Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn in der Ergebnisrechnung der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt auch bei einem sich ergebenden Fehlbedarf als ausgeglichen, wenn dieser durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.
<b>Haushaltsplan</b>	<p>Der Haushaltsplan ist eine Zusammenstellung aller im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen</li> <li>• entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,</li> <li>• notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.</li> </ul> <p>Er ist in einen Ergebnisplan und Finanzplan sowie in Teilpläne gegliedert. Er stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar. Der Haushaltsplan hat nicht den Charakter einer Haushaltssatzung, hat also keine Außenwirkung, ist jedoch wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung.</p>
<b>Haushaltssatzung</b>	<p>Die Gemeinde muss jedes Jahr eine Haushaltssatzung erlassen. Sie ist eine gemeindliche Satzung, hat also Außenwirkung. Sie enthält die Festsetzung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. des Haushaltsplans,</li> <li>2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,</li> </ol>

3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (früher: Kassenkredite),
4. der kommunalen Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und
5. des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

**Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune wieder herzustellen. Ein HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Es ist aufzustellen, wenn

1. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in der Bilanz um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zehntel reduziert wird oder
3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

**Haushaltssperren**

Der Rat kann Ausgabeansätze und Verpflichtungs-ermächtigungen sperren. Bevor die entsprechenden Ausgabeansätze in Anspruch genommen werden oder Verpflichtungen eingegangen werden, ist diese Sperre dann im lfd. Haushaltsjahr formal aufzuheben.

**Haushaltsvermerke**

Im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen oder Mehrauszahlungen für Investitionen. Innerhalb von festgelegten Budgets können Erträge und Aufwendungen flexibel bewirtschaftet werden. Derartige Festlegungen erfolgen im Haushaltsplan durch entsprechende „Haushaltsvermerke“ bei den einzelnen Produkten oder in der Haushaltssatzung.

**Hundesteuer**

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum, nämlich die Haltung von Hunden.

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Bestandteil des Anlagevermögens, also auf der Aktivseite der Bilanz zu finden. Es handelt sich im Wesentlichen um Lizenzen, Konzessionen, Geschäftswerte, Patente o.ä.

**Inventar**

Das Inventar ist das Ergebnis der Inventur, nämlich der bewertete Vermögensbestand (Vermögen, Schulden, Eigenkapital).

**Inventur**

Zusammenstellung des städtischen Vermögens durch Zahlen, Messen, Wiegen und Schätzen bzw. buchmäßige Fortschreibung anhand von Belegen.

**Inventurrichtlinie**

Interne Regelung, in der die grundsätzlichen Verfahrensschritte für die Organisation und die Durchführung der jährlichen Inventur verbindlich festgelegt werden.

**Investitionen**

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen, die das auf der Aktivseite der Bilanz dargestellte Vermögen der Stadt erhöhen, z.B. Auszahlungen für Baumaßnahmen, Beschaffung von

	Vermögensgegenständen (Fahrzeuge) oder Erwerb von Grundstücken.
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	Zuweisungen, Zuschüsse oder Darlehen, die für Investitionen Dritter (z.B. Vereine) gewährt werden.
<b>Ist - Auszahlungen</b>	Die tatsächlichen Auszahlungen der Kasse.
<b>Ist - Einzahlungen</b>	Die tatsächlichen Einzahlungen der Kasse.
<b>Jahresabschluss</b>	Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung. Weitere Bestandteile sind der Anhang und der Lagebericht.
<b>Jahresergebnis</b>	Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune im Haushaltsplan und im Jahresabschluss wird als Jahresergebnis bezeichnet.
<b>Kassenreste</b>	Die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) bzw. die Soll-Ausgaben höher sind, als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind. In der kommunalen Bilanz werden diese als offene Forderung bzw. Verbindlichkeit bezeichnet.
<b>Kennzahlen</b>	Kennzahlen sind einfache statistische oder rechnerisch ermittelte Werte, durch die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung Kostenvergleiche angestellt werden können, Kosten je Kostenträger dargestellt werden können oder auch der Grad der Zielerreichung überprüft werden kann.
<b>Kredite</b>	Das unter Verpflichtung der Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital zur Finanzierung von Investitionen (langfristig) oder zur Liquiditätssicherung (kurzfristig, früher Kassenkredite).
<b>Kredite zur Liquiditätssicherung</b>	Geldmittel von Dritten (in der Regel Banken) zur (Zwischen-) Finanzierung der lfd. Auszahlungen des Finanzplanes. Es handelt sich hierbei um die alten Kassenkredite. Der Stand der Kassenkredite muss in der Bilanz ausgewiesen werden.
<b>Kreditähnliche Geschäfte</b>	Die Begründung von Zahlungsverpflichtungen für die Stadt, die im Ergebnis einer Kreditaufnahme gleichkommen, nennt man kreditähnliches Geschäft (z.B. Leasingverträge, Bausparverträge, Leibrentenverträge, u.ä)
<b>Kreisumlage/Städteregionsumlage</b>	Die Kreise (Städteregion) sind (ebenso wie die Landschaftsverbände) umlagefinanzierte Gebietskörperschaften. Der in diesen Gebietskörperschaften anfallende Finanzierungsbedarf ist von den Kommunen über die Kreisumlage/Städteregionsumlage aufzubringen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis eines vom Städteregionstag beschlossenen Umlagesatzes unter Berücksichtigung der Finanzkraft der einzelnen Kommunen.

<b>Kosten</b>	In Geld bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Erstellung einer Leistung.
<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>	Als zusätzliches Steuerinstrument soll im NKF eine KLR ge-führt bzw. aufgebaut werden. Ziele können insbesondere sein, Kosten verursachungsgerecht zu ermitteln, Entgelte zu berechnen, Kennzahlen zu ermitteln oder Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen.
<b>Kostenart</b>	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, welche Art von Kosten angefallen sind (z.B. Personalkosten).
<b>Kostenstelle</b>	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, wo Kosten angefallen sind (z.B. Rathaus, Grundschule XY, etc.).
<b>Kostenträger</b>	Dieser Begriff beantwortet die Frage, in welchem Produkt die Kosten angefallen sind (z.B. Grundschule, Kämmerei).
<b>Lagebericht</b>	Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat die Finanzsuation der Kommune objektiv und treffend darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Des Weiteren sind Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie die voraussichtliche Entwicklung in den kommenden Jahren darzustellen. Der Lagebericht unterliegt der Prüfung des Rechnungs-prüfungsausschusses und der Gemeindeprüfungsanstalt.
<b>Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung</b>	Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Darin sind die Daten des lfd. Haushaltsjahres für die drei folgenden Jahre fortzuschreiben. Die notwendigen Daten werden im Gegensatz zum früheren Haushaltsrecht nicht mehr in einem gesonderten Teil des Haushaltsplanes zusammengefasst, sondern in den Ergebnis- und Finanzplan des lfd. Haushaltsjahres integriert.
<b>Niederschlagung</b>	Befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.
<b>Passiva</b>	Summe von Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungs-posten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt sind. Die Passiva einer Bilanz geben somit Auskunft über Mittelherkunft.
<b>Pensionsrückstellungen</b>	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung insbesondere der Beamten. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat.
<b>Produkt</b>	Im Haushaltsplan einer Stadt sind der Ergebnisplan und der Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Diese Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Ein Produkt stellt einen



Leistungsbereich einer Kommune dar. Der Haushalt besteht demnach aus einer Vielzahl von Produkten.

**Produktbereich**

Ein Produktbereich besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produktgruppen. Die Bereiche sind vom Gesetzgeber formal für die Kommunen verbindlich festgelegt worden (Produktrahmen). Darunter ist die Kommune in der Ausgestaltung frei.

**Produktgruppe**

Eine Produktgruppe besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produkten.

**Produktrahmen**

Der Innenminister für das Land Nordrhein-Westfalen hat einen für alle Kommunen verbindlich festgelegten Produktrahmen mit insgesamt 17 Produktbereichen vorgegeben. Hieran müssen sich alle Kommunen halten, unterhalb der Produktbereiche (Produktgruppen, Produkte) können die Kommunen den Detaillierungsgrad ihres Haushaltsplanes selbst bestimmen.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Bilanz kennt sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite Rechnungsabgrenzungsposten (RAP); über diese Positionen in der Bilanz werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht (= jahresbezogen nach der Entstehung) durch entweder aktive oder passive Abgrenzung zugerechnet.

Aktive RAP sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passive RAP sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Ressourcenverbrauch**

Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen, ausgedrückt in Aufwand. Sowohl Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung wird durch den Aufwand der Ressourcenverbrauch ausgedrückt. Im weiteren Sinne versteht man hierunter jeden Vorgang, der das Vermögen vermindert.

**Rückstellungen**

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten (bzw. Rückstellungen hierfür), die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe ungewiss sind, jedoch hinreichend sicher erwartet werden. In der kommunalen Bilanz sind Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der klassische Fall der Bildung einer Rückstellung.

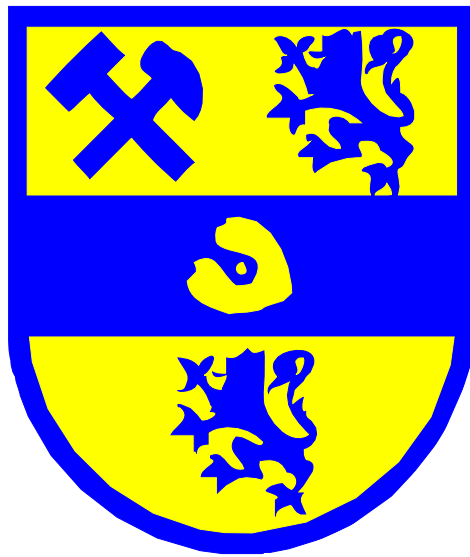
**Schlüsselzuweisungen**

Allgemeine Zuweisungen des Landes, die die Städte und Gemeinden jedes Jahr im Rahmen des Finanzausgleichs bekommen. Die Höhe richtet sich nach bestimmten Faktoren: auf der einen Seite spielt die Steuerkraft einer Kommune eine Rolle, auf der anderen Seite werden auch die Belastungen einer Kommune z.B. durch die Anzahl der Einwohner oder die Vorhaltung von Schulen etc. mit berücksichtigt. Die Modalitäten des Finanzausgleichs, also auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen, werden jedes Jahr durch ein Landesgesetz (Gemeindefinanzierungsgesetz) neu geregelt.

<b>Schulden</b>	Rückzahlungsverpflichtungen einer Kommune aus ihren Kreditaufnahmen und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen.
<b>Sonderposten</b>	<p>Sonderposten finden wir auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zum NKF unterscheiden wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderposten für Zuwendungen für investive Maßnahmen,</li> <li>• Sonderposten für Beiträge,</li> <li>• Sonderposten für den Gebührenausschleich (Jahresüberschüsse aus den Gebührenhaushalten) und</li> <li>• Sonstige Sonderposten (z.B. Sachverhalte bei denen sich Dritte durch Geldzahlung einer Verpflichtung entbinden – Stellplatzablöse).</li> </ul>
<b>Teilergebnisplan/ Teilergebnisrechnung/ Teilfinanzplan/ Teilfinanzrechnung</b>	Sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Jahresabschluss ist für alle Produkte, Produktgruppen oder Produktbereiche ein Teilergebnisplan bzw. eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Als Mindestgliederung sind hierfür die vom Innenminister vorgegebenen 17 Produktbereiche, also 17 Teilpläne vorzusehen. Dies gilt auch für die Teilfinanzplanung bzw. Teilfinanzrechnung.
<b>Tilgung von Krediten</b>	<p><u>Ordentliche Tilgung</u> Die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zur in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe.</p> <p><u>Außerordentliche Tilgung</u> Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung.</p>
<b>Überplanmäßige Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	Auszahlungen / Aufwendungen, die die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die Haushaltsreste übersteigen.
<b>Überschuss</b>	Der Betrag, um den die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen übersteigen.
<b>Umschuldung</b>	Die Ablösung von Krediten durch andere Kredite.
<b>Umlaufvermögen</b>	Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder anderer kurzfristiger Nutzung bestimmt sind, z.B. Vorräte, Forderungen, Kassenbestand. Das Umlaufvermögen ist auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen.
<b>Verbindlichkeiten</b>	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz auf der Passivseite mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
<b>Verfügungsmittel</b>	Beträge, die dem Bürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.
<b>Vergnügungssteuer</b>	Die Vergnügungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer durch die „in der Gemeinde veranstaltete Vergnügen“ besteuert werden. Hierzu gehören überwiegend der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten und die Durchführung von

	Tanzveranstaltungen. Das Steueraufkommen fließt ausschließlich der Kommune zu.
<b>Verlustausgleich</b>	Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt, die den Verlust einer privatrechtlichen organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, ausgleichen.
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Folgejahr bzw. in den Folgejahren (z.B. Ermächtigung zum Erteilen eines Bauauftrages, wodurch in den Folgejahren Zahlungs-verpflichtungen entstehen).
<b>Verwaltungsgebühren</b>	Gebühren für eine spezielle Verwaltungsleistung, z.B. Erteilung einer Genehmigung. Sie dürfen nur erhoben werden, wenn diese Verwaltungsleistung ausdrücklich beantragt wurde oder die einen Dritten unmittelbar begünstigt.
<b>Vorjahr</b>	Das den Haushaltsjahr vorangehende Jahr.
<b>Vorschüsse</b>	Beträge, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Vorschüsse behandelt werden, wenn die Verpflichtung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.
<b>Verwahrgelder</b>	Einnahmen, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Verwahrgelder nur behandelt werden, so lange ihre endgültige Buchung im Haushalt nicht möglich ist.
<b>Zuschüsse</b>	Geldleistungen der Kommune an den unternehmerischen oder privaten Bereich, z.B. an Vereine oder soziale Einrichtungen (= Auszahlungen).
<b>Zuweisungen</b>	Beteiligungen an städtischen Ausgaben durch das Land oder den Bund (= Einzahlungen).





# Abkürzungsverzeichnis

# Abkürzungsverzeichnis

## Abkürzung

AktG  
AO  
ArbschG  
ArbStättV  
ArbZG  
AsylBLG  
AuslG  
BauGB  
BauNVO  
BauO NRW  
Beamtenrecht  
BestG NRW  
BetrSichV  
BGB  
BlmSchG  
BNatSchG  
BWaldG  
BWG  
BWO  
DSchG NRW  
DSG  
DVO VIVBVEG  
  
EnEG  
EStG  
EuWG  
EuWO  
FamNÄndG  
FeV  
FFH - Richtlinie  
FGG  
FlurbbrG  
BHKG  
FwDV  
GastG  
GastVO  
GBO  
GemHVO NRW  
GewO  
GewStG  
GFG NRW  
GFRG  
GG  
GKG  
GO NRW  
GrESTG  
GrStG  
GTK  
GVFG  
GWB  
Hausmeister TV

## Gesetz

Aktiengesetz  
Abgabenordnung  
Arbeitsschutzgesetz  
Arbeitsstättenverordnung  
Arbeitszeitgesetz  
Asylbewerberleistungsgesetz  
Ausländergesetz  
Baugesetzbuch  
Baunutzungsverordnung  
Bauordnung NRW  
Beamtenrecht  
Bestattungsgesetz NRW  
Betriebssicherheitsverordnung  
Bürgerliches Gesetzbuch  
Bundesimmissionsschutzgesetz  
Bundesnaturschutzgesetz  
Bundeswaldgesetz  
Bundeswahlgesetz  
Bundeswahlordnung  
Denkmalschutzgesetz NRW  
Datenschutzgesetz  
Verordnung zur Durchführung über das Verfahren bei Volksinitiativen,  
Volksbegehren und Volksentscheiden  
Energieeinsparungsgesetz  
Einkommenssteuergesetz  
Europawahlgesetz  
Europawahlordnung  
Familiennamenänderungsgesetz  
Fahrerlaubnisverordnung  
Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie  
Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit  
Flurbereinigungsgesetz  
Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistungen und den Katastrophenschutz  
Feuerwehr-Dienstvorschriften  
Gaststättengesetz  
Gaststättenverordnung  
Grundbuchordnung  
Gemeindehaushaltsverordnung NRW  
Gewerbeordnung  
Gewerbsteuergesetz  
Gemeindefinanzierungsgesetz NRW  
Gemeindefinanzreformgesetz  
Grundgesetz  
Gerichtskostengesetz  
Gemeindeordnung NRW  
Grunderwerbssteuergesetz  
Grundsteuergesetz  
Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder  
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz  
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen  
Hausmeister Tarifvertrag

HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Verordnung über die Honorare von Architekten und Ingenieuren
IndBauR	Industriebaurichtlinie
InsO	Insolvenzordnung
IPR	Internationales Privatrecht
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
KHG NRW	Krankenhausgesetz NRW
KorruptionsbG	Gesetz zur Bekämpfung der Korruption
KWahlG	Kommunalwahlgesetz
KWahlO	Kommunalwahlordnung
LABfG NRW	Landesabfallgesetz NRW
LaufG NRW	Landesaufnahmegesetz NRW
LFG	Lohnfortzahlungsgesetz
LFoG NRW	Landesforstgesetz NRW
LG NRW	Landschaftsgesetz NRW
LGG NRW	Landesgleichstellungsgesetz NRW
LimschG NRW	Landesimmissionsschutzgesetz NRW
LpartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LPrG NRW	Pressegesetz für das Land NRW
LPVG NRW	Landespersonalvertretungsgesetz NRW
LStR	Lohnsteuerrichtlinien
LV NRW	Landesverordnung NRW
Lverf NRW	Landesverfassung NRW
LWahlG NRW	Landeswahlgesetz NRW
LWahlO NRW	Landeswahlordnung NRW
LWG	Landwirtschaftsgesetz
MeldG	Meldegesetz
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
NachbG NRW	Nachbarrechtsgesetz NRW
ÖPNV - Nutzer	Öffentlicher Personennahverkehr - Nutzer
OBG NRW	Ordnungsbehördengesetz NRW
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PAuswG	Gesetz über Personalausweise
PflSchGz	Pflanzenschutzgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PsychKG NRW	Psychische Krankheiten Gesetz NRW
RentenG	Rentengesetz
RettG NRW	Rettungsgesetz NRW
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SchulbauR	Schulbaurichtlinie
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
SchpflG	Gesetz über Schulpflicht
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz NRW
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TierSchG	Tierschutzgesetz
TPrüfVO	Technische Prüfverordnung
TVöD	Tarifverträge öffentlicher Dienst
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

VkVO	Verkehrsstättenverordnung
VO	Verdingungsordnung der Stadt Alsdorf
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOB - A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen im Bereich A
VOF	Verdingungsordnung für Leistungen und freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen und Lieferungen
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
WbG	Weiterbildungsgesetz
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WfG	Wachstumsförderungsgesetz
WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
WoGG	Wohnungsgeldgesetz
WPflG	Wehrpflichtgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung